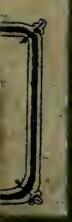

A
000 046 629
2
UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY

NEX

Gf 136

1) Schaible (Karl Heinrich):
Die Juden in England vom
achten Jahrhdt. bis zur Gegenwa
Karlsruhe
1890

2) Goldschmidt (S):
Geschichte der Juden in
England von den ältesten Zeiten
bis zu ihrer Verbannung
Berlin 188

3) Meyer-Cohn (K)
Die Juden im heutigen
England Berlin 1890

Friedländer.

Die

Juden in England

vom

achten Jahrhundert bis zur Gegenwart.

Ein kulturgeschichtliches Bild

von

Karl Heinrich Schaible

Doktor der Medizin und Philosophie; Emeritus Examinator der Universität London; Emeritus Professor der Royal Military Academy Woolwich; Fellow des College of Preceptors London ꝛc.

„Die Religionen müssen alle tolerirt werden, denn hier soll ein Jeder nach seiner Façon selig werden."

Friedrich der Große.

Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

1890.

Michael Friedländer

Die

Juden in England

vom

achten Jahrhundert bis zur Gegenwart.

Ein kulturgeschichtliches Bild

von

Karl Heinrich Schaible

Doktor der Medizin und Philosophie; Emeritus Examinator der Universität London; Emeritus Professor der Royal Military Academy Woolwich; Fellow des College of Preceptors London ꝛc.

„Die Religionen müssen alle tolerirt werden, denn hier soll ein Jeder nach seiner Façon selig werden."

Friedrich der Große.

Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

1890.

Toleration is the basis of all public quiet. It is a charter of freedom given to the mind, more valuable, I think, than that which secures our persons and estates.

The very worst mischief that can be done to religion, is to pervert it to the purposes of faction.

(Rede von Lord Lyttelton zu Gunsten der Aufhebung der sog. Juden-Acte im Jahre 1753.)

Stoßt an! Ein Hoch dem Deutschen Reich!
An Kühnheit reich, dem Adler gleich
Mög's täglich neu sich stärken!
Doch Gott behüt's vor Klassenhaß
Und Rassenhaß und Massenhaß
Und derlei Teufelswerken.

J. V. v. Scheffel.

2111142

Dem Andenken

meines treuen, unvergeßlichen Freundes

des philanthropischen deutschen Arztes

Eduard Bronner Dr. med.

gestorben den 19. März 1886

in

Bradford (Yorkshire), England.

Ein Zeichen

freundschaftlicher und hochachtungsvoller Erinnerung an

Sir Jakob Behrens

von Bradford

gestorben den 22. April 1889.

Christ und Jude vereinigte beide im Leben das Band inniger Freundschaft und gemeinsamer philanthropischer Bestrebungen. Sie schlafen nun, Seite bei Seite, den Schlaf des Gerechten.

Vorwort.

Es ist keine heitere, anziehende Lektüre, welche ich dem Leser mit dem ersten Theile dieser Skizze darbiete, denn die frühere Geschichte der Juden in England, wie die ihrer Glaubensgenossen in den anderen Ländern Europa's, besteht einzig in einer endlosen, einförmigen, peinlichen Darstellung von Verfolgungen, Bedrückungen, Erpressungen, Hinrichtungen und endlicher Verbannung. Mit wunden Füßen und mattem Herzen wanderten sie von Land zu Land, ohne Rast und Ruhe zu finden; aber das Bild, das ihre Geschichte in England darstellt, so düster es auch sein mag, sollte als eine Schilderung vergangener, finsterer Zeiten von kulturhistorischem Interesse sein.

Das düstere Bild verschwindet hingegen allmählich in den letzteren Abschnitten dieses Schriftchens. Das nach und nach wachsende Vertrauen, die stets zunehmende Toleranz gegen die Juden in England, ihre endliche Gleichstellung mit den andern Klassen der englischen Staatsbürger und in Folge dessen ihr steigendes Interesse am englischen Gemeinwesen, sowie ihr Aufgehen in der englischen Gesellschaft, bieten ein erhebendes und zugleich belehrendes Bild.

Deutsche Schriftsteller jüdischen Bekenntnisses haben schon eine Reihe interessanter, historischer Abhandlungen über die Geschichte ihrer Glaubensgenossen in verschiedenen Ländern Europa's und darunter auch über einige Zeitabschnitte in England veröffentlicht. Im Jahre 1861 erschienen zwei solcher Arbeiten, die eine von Kayserling über Manasse Ben Israel in England, die andere über die Juden und die Kreuzfahrer in England unter Richard Löwenherz von Frankolm. Im Jahre 1886 erschien der erste Theil einer Geschichte der Juden in England von Goldschmidt, welcher das 11. und 12. Jahrhundert behandelt. Letztere Arbeit verspricht eine bisherige Lücke auszufüllen.

Mit keinem der obengenannten ausführlicheren Werke, welche auf langjährigem gründlichen Quellenstudium beruhen, sucht folgende bescheidene, populäre Skizze in Konkurrenz zu treten. Obige gelehrten Werke sind von Juden vorzüglich für Juden geschrieben. Der Inhalt dieser kleinen Abhandlung hingegen ist hauptsächlich für Christen bestimmt, um denselben ein einheitliches, übersichtliches Gesammtbild von der Stellung der Juden in England von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart zu geben und zugleich, wenn auch mit schwachen Kräften, zur Entfernung der Reste alter eingewurzelter Vorurtheile gegen die Juden beizutragen.

Die Hauptquelle der ersten Kapitel dieser Arbeit ist: „A History of the Establishment and Residence of the Jews in England; with an Enquiry into their Civil Disabilities, by John E. Blunt Esq. Barrister at Law". 1830. Nebst diesem Werke schöpfte ich Vieles aus Dean Milmans bekannter Arbeit „The History of the Jews". Blunts fleißige

und interessante Schrift scheint in Deutschland gar nicht, die von Milman wenig bekannt zu sein. Im achten Kapitel, bezüglich der Verhandlungen um Wiederzulassung der Juden mit Oliver Cromwell, benutzte ich die oben schon erwähnte Schrift Dr. M. Kayserling's: „Menasse Ben Israel; sein Leben und Wirken; zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Juden in England". Für die anderen Theile meiner Schrift über die Juden in England im 18. und 19. Jahrhundert sind mir hier keine englischen Quellen von Wichtigkeit zu Gebote gestanden.

Zum Schlusse glaube ich noch erwähnen zu müssen, und zwar im Interesse der Unparteilichkeit der in der Skizze vertretenen Ansichten, daß ich kein Jude bin, aber ein Deutscher allemannischen Stammes, welcher auf der höheren Warte religiöser Toleranz und der Menschenrechte steht.*)

Heidelberg, am 7. April 1890.

K. H. S.

---

*) Nachfolgende Arbeit ist in ihrer gegenwärtigen Form schon größtentheils im Dezember 1886 druckfertig gewesen. Ihre frühere Publikation wurde in Folge anderer Arbeiten verschoben. Leider erfuhr ich erst nach vollendetem Druck folgender Arbeit von dem mir bis jetzt noch unbekannten neuern Werke: „Sketches of Anglo-Jewish History" by Picciotto. London. Trübner & Co.

Inhalt.

Seite

I. Juden unter den Angelsachsen (740) 1
II. Juden in England von der normännischen Eroberung bis zur Regierung König Stephans (1066—1135) 3
III. Juden in England von der Regierung Stephans bis zur Regierung Richards I. (1135—1189) 8
IV. Die Juden während der Regierung Richards I. (1189 bis 1199) 14
V. Die Juden während der Regierung König Johanns (1199—1216) 22
VI. Die Juden unter Heinrich III. (1216—1272) 28
VII. Verbannung der Juden unter Eduard I. (1272—1290) . 43
VIII. Unterhandlungen einiger Juden mit Cromwell zum Zwecke der Aufhebung des Verbannungsdekrets 52
IX. Einwanderung der Juden nach der Restauration, ihre Naturalisation und endliche Emanzipation 59
X. Einige hervorragende Juden in England im 18. und 19. Jahrhundert 66
XI. Die englische Aristokratie und die Juden 71
XII. Die portugiesischen und die deutschen Juden in England. Schulen 74
XIII. Die jüdische Bevölkerung Englands 77
XIV. Die jüdische Presse in England 79
XV. Anglo-jüdische, historische Ausstellung in London . . . 81
XVI. Emanzipation der Juden. Folgen und Vortheile der Judenemanzipation in England 85
XVII. Die heutige sog. antisemitische Bewegung in Deutschland . 92
Schlußwort 125

I. Juden unter den Angelsachsen. (740.)

In den finsteren Zeitaltern war England den anderen Nationen Europa's in religiöser Duldung in nichts voran. Im Gegentheil, während der Papst, der König von Spanien, der Kaiser von Deutschland dem wilden Haß des Adels, Klerus und Volkes gegen die Juden Einhalt geboten, ja Einige, wie der edle Kaiser Friedrich der Zweite, sie begünstigte und schützte, haben die Könige von England und Frankreich, unter letzteren der heilige Ludwig, sich dem grausamen Bunde gegen sie angeschlossen.

Die früheste Erwähnung der Juden in England, in einem englischen historischen Dokumente, finden wir in den kanonischen Gesetzen von Egbright, Erzbischof von York, vom Jahre 740, welche den Christen die Betheiligung an jüdischen Gastmahlen untersagten. Dieses Verbot, das sich nur auf das Erzbisthum York beschränkte, beweist, daß in dieser Zeit schon Juden im Norden Englands lebten.

Ingulph erzählt in seiner Geschichte von Croyland-Abtei, daß im Jahre 833 Whitglaff, König der Mercier, von Egbert besiegt, Zuflucht in der Abtei gefunden und zum Dank für Schutz und Hilfe dem Abte ein Patent verlieh, worin er den Besitz jedweder Art von Eigenthum und Gaben bestätigte, welche zu irgend einer Zeit der Abtei von seinen königlichen Vorgängern, von dem Adel, oder von glaubenstreuen Christen, oder auch von Juden verliehen worden

sind. Die Erwähnung der Juden in diesem Dokumente beweist abermals, daß zur Zeit vor dem Erlaß obigen Patentes Juden in England ansässig gewesen sein mußten, und ihre besondere Anführung läßt annehmen, daß sie damals hinsichtlich des Besitzes keine von den christlichen Einwohnern verschiedene Stellung einnahmen. Was die Anwesenheit der Juden in der Mitte des elften Jahrhunderts betrifft, so finden wir eine Erwähnung derselben in den Gesetzen des letzten der angelsächsischen Könige, Eduard, genannt „der Bekenner", worin Folgendes erklärt ist: „Die Juden, wo immer sie auch sein mögen, stehen unter des Königs Schutz und Hut; es darf keiner von ihnen sich unter die Protektion eines reichen Mannes ohne die Licenz des Königs stellen, denn die Juden und Alles, was sie haben, gehören dem Könige; und wenn irgend Jemand sie oder ihr Geld festhalten sollte, so kann der König beides als sein eigen beanspruchen."*)

Mit Ausnahme der ecclesiastischen Konstitutionen des Erzbischofs Egbright, der Geschichte von Croyland-Abtei und der Verordnung von Eduard dem Bekenner, lieferte die Geschichte bis jetzt keine Materialien, von denen man Konjekturen hinsichtlich der Juden in England vor der Eroberung bilden könnte. Alles, was man aus dieser beschränkten Auskunft entnehmen kann, ist, daß schon im Jahre 740 Juden im Norden Englands wohnten und daß unter der Regierung von Eduard dem Bekenner sie als Leibeigene der Krone betrachtet wurden. Mit Rücksicht auf ihre Zahl, ihren Reichthum, ihre

*) Als Eigenthum des Königs galten die Juden auch in Spanien. (Die Juden auf Mallorca von Dr. M. Kayserling.) In Frankreich waren die Juden ebenfalls Leibeigene, „main-mortables", und ihre Gebieter erbten ihre Person und ihr Vermögen. Es besteht noch ein Vertrag vom Jahre 1206 zwischen dem König und Thibaut, Graf von Champagne, kraft dessen es bestimmt ward, daß die Juden des Einen auf den Gebieten des Anderen kein Geld verleihen durften. (S. Montesquieu „De l'Esprit des Lois". Livre XXI. Chap. XX.)

Lebensgewohnheiten, ihre bürgerlichen Rechte oder Rechtsbeschränkungen und ihre gesellschaftliche Stellung unter den Einwohnern, wissen wir vollständig gar nichts.

II. Juden in England von der normännischen Eroberung bis zur Regierung von König Stephan. (1066—1135.)

Von der Zeit der Eroberung an vermehren sich allmählich die Angaben der Geschichtsschreiber über die Juden. Bald nachdem Wilhelm der Erste vom Throne Besitz genommen, ermuthigte er die Juden, in großer Anzahl von Rouen nach England zu kommen. Es wird berichtet, daß er ihnen einen besonderen Ort als Wohnsitz anwies, über welchen man aber keine genauen Angaben hat. Francis Peck*) erzählt in seinen Annalen von Stamford, daß unter dieser Regierung viele Juden über den Kanal gekommen seien und an diesem Orte ihre Wohnsitze aufschlugen. Anthony Wood,**) in seiner Geschichte von Oxford, gibt an, daß nach Aussage alter Dokumente im zehnten Jahre nach der Eroberung die Juden schon in großer Zahl in dieser Universitätsstadt lebten, und nicht lange nachher schon im Besitz der meisten Häuser in den Pfarreien von St. Edward und St. Aldgate gewesen zu sein scheinen, welche in Folge dessen Great und Little Jewries (großes und kleines Judenviertel) genannt wurden. Sie errichteten daselbst auch eine Synagoge und einige ihrer Häuser wurden von Studirenden zum Zweck des Unterrichts im Hebräischen und wahrscheinlich der Lektüre der Bibel aufgesucht. Im Verlaufe der Zeit bezeichnete man diese Häuser mit dem Universitätsnamen „Halle", wie Moyses' Hall, Jacob's Hall und Lumbard's Hall.

*) Geboren 1692.

**) Geboren 1632.

Interessant ist, daß lange nach Wilhelm dem Eroberer ein anderer Eroberer Englands, Oliver Cromwell, die Juden wieder nach England zu ziehen und zu begünstigen strebte, und daß noch am Anfange dieses Jahrhunderts ein noch größerer Eroberer, Napoleon, sie nicht nur beschützte, sondern sich ihrer bediente. Wilhelm der Eroberer war Günstling Roms, das seine Eroberung Englands unterstützte und feierte. Seine politische Absicht mochte wohl sein, recht viele fremde Elemente nach England zu ziehen, um dadurch die besiegten Sachsen niederzuhalten. Er berief aus diesem Grunde eine große Zahl fremder, besonders fränkischer Priester und Mönche und wohl aus demselben Grunde die seiner Kirche sonst so verhaßten Juden. Allerdings können ihn auch noch finanzielle Beweggründe zur Berufung der Juden veranlaßt haben.

Was immer auch die Beweggründe gewesen sein mögen, welche den Eroberer veranlaßten, die Judenniederlassungen in England zu begünstigen: ob er, wie die Magdeburg Centurien behaupten (Magd. Cent. II. Cap. XIV. 686), sich durch Bezahlung einer großen Summe Geldes bestimmen ließ, oder durch irgend andere Erwägungen, so ist es sicher, daß von der Zeit der Eroberung an die Juden an Zahl in England rasch zunahmen. Unter den drei ersten normännischen Königen scheinen sie daselbst ohne Belästigung gelebt zu haben. Wahrscheinlich hatten sie zur Zeit noch nicht Reichthum genug angesammelt, um die Habsucht der Krone zu reizen. Obgleich Wilhelm Rufus und Heinrich der Erste bei verschiedenen Gelegenheiten gewaltsame Maßregeln ergriffen haben, um von ihren Unterthanen Geld zu erpressen, so scheinen die Juden keinen von ihren gewaltsamen Geldforderungen unterworfen worden zu sein. Als zehntausend Mark*) nöthig

*) „Mark" definirt Johnson in seinem Wörterbuche piece of money so called, equalling 13 shillings 4 pence. Es scheint aber, daß die englische Mark als Münze nicht existirt hat. Im 10. Jahrhundert galt die Silbermark 100 englische Pfennige (Pence), aber im Jahre 1194 stieg sie auf 160 Pence. Dieser Werth der Mark zu

waren, um das Herzogthum Normandie Robert abzukaufen, konnte Wilhelm diese Summe nur mit der größten Schwierigkeit aufbringen, und es wird berichtet, daß selbst die Klöster ihr Gold- und Silbergeschirr einschmelzen mußten, um die von ihnen verlangte Quote liefern zu können. Unter den nächsten Regierungen nach Wilhelm finden wir oft Fälle, in denen eine kleine Zahl Juden, zuweilen ein einziges Individuum unter denselben, mit einer einzigen Einzahlung eine größere Summe als der ganze Betrag obiger Kaufsumme beisteuerte. Aber auch bei solchen Gelegenheiten scheint den Juden keinerlei Zwangsforderung gestellt worden zu sein. Die Geschichtsschreiber sind einstimmig in ihren Klagen über die schweren und willkürlichen Steuern, welche Heinrich der Erste seinen englischen Unterthanen auferlegte; aber wir finden nichts davon erwähnt, daß die Juden von diesem Monarchen irgend einer Erpressung unterworfen worden sind.

---

160 Pence oder 13 Shillings 4 Pence, dauerte dann fort in allen solchen Zahlungen, welche durch diese Geldbezeichnung regulirt waren, wie u. a. gesetzliche Geldstrafen ꝛc. Seit der Eroberung enthielt das Pfundgewicht Silber 20 bloß nominelle Schillinge. Unter den Münzen wird die Mark nie aufgeführt. Sie war, wie auch schon im Mittelalter in Deutschland eine Gewichtsbezeichnung, womit besonders Gold und Silber gewogen wurden.

Obige altenglische Mark hatte etwa den Werth von 13 Mark 50 Pfg. heutiger deutscher Münze. Bei der Berechnung und Vergleichung früherer englischer Markangaben ist aber noch der damalige Geldwerth zu beachten. Hallam (Europe during the Middle Ages) ist der Meinung, daß man eine Summe der Zeit Eduards I. (1272) mit 24 multipliziren müsse, um einen derselben gleichen Werth in unserer Zeit zu erhalten. Ein Einkommen von 10 bis 20 Pfund Sterling per Jahr war damals das eines Gentleman oder Gutsbesitzers. Ein Edler, der 150 Pfund jährlich hatte, galt für außerordentlich reich. Eine Jahreseinnahme von 5 Pfund galt als gutes Einkommen für einen Freisassen. Noch im 16. Jahrhundert beliefen sich die Ausgaben eines bescheidenen Universitätsstudenten auf 5 Pfund jährlich, was heute allerdings nur gleich 60 Pfund ist. Mit einem Diner zu 4 Pence (32 heutige deutsche Pfennige) wurden im 15. Jahrhundert eminente Advokaten von ihren Klienten traktirt.

Unter den Regierungen von Wilhelm Rufus und Heinrich dem Ersten mögen wohl zwei Umstände dazu beigetragen haben, den Grundstein zu dem Reichthum zu legen, welchen die Juden in England nachträglich anhäuften. Es war zu dieser Periode, daß die Kreuzzüge anfingen, die Geister der verschiedenen Völker Europa's zu beschäftigen. In England, wie in andern Ländern, angetrieben von dem romantischen Geist der Zeit, verkauften und verpfändeten die Adeligen und Männer von Rang ihre Güter und Besitzthümer unter Bedingungen, welche in keinem Verhältnisse zu ihrem Werthe standen, nur um sich Geld zu verschaffen, die Ausgaben ihrer Fahrt nach dem heiligen Lande bestreiten zu können. Auch viele von den weniger hohen Klassen der Gesellschaft gaben zu demselben Zwecke Hab und Gut auf, oder verpfändeten dasselbe. Die Juden, denen stets Geld zu Gebote stand, konnten natürlich nicht verfehlen, eine solche Lage der Dinge zu ihrem Vortheile auszubeuten. Eine andere Quelle des Reichthums eröffnete sich ihnen durch die widerrechtliche Appropriation des Kircheneigenthums, welche Wilhelm Rufus während seiner ganzen Regierung sich herausnahm. Wenn ein Bisthum vakant wurde, pflegte der König die Ernennung eines Prälaten aufzuschieben, um die Einkünfte des bischöflichen Sitzes in seiner Hand zu behalten. Bei solchen Gelegenheiten waren die Personen, welchen er die Einkünfte der vakanten Pfründen verpachtete und denen er die Verfügung darüber anvertraute, wenn, was oft der Fall war, er sie dem Meistbietenden verkaufte, gewöhnlich Juden. Er hatte wahrscheinlich guten Grund, die Juden zu diesem Geschäft zu wählen. Unter seinen christlichen Unterthanen mochte König Wilhelm Rufus Schwierigkeit haben, solche zu finden, welche bereit waren, ihm bei seiner widerrechtlichen Besitznahme von Kircheneigenthum behilflich zu sein. Achtung vor den Institutionen ihrer Religion, oder Furcht vor ecclesiastischen Strafen, mußten die Christen abhalten. Die Juden konnten solche Bedenken nicht beeinflussen.

Das Auftreten von Wilhelm Rufus gegen die Kirche und seine häufigen Streitigkeiten mit der Geistlichkeit machten ihn zum Gegenstand des Hasses in den Augen der mönchischen Schriftsteller, welche hauptsächlich die Historiker dieser Periode waren; und sie verfehlten nicht, ihn der Gottlosigkeit und Ruchlosigkeit anzuklagen und Beispiele seiner Mißachtung des Christenthums zu berichten. Von ihnen hören wir, daß er Vorschüsse von bedeutenden Summen Geldes von den Juden erhielt, unter dem Versprechen, solche von ihnen, welche Christen geworden, zur Rückkehr zum Judaismus zu zwingen. Dieselben Historiker berichten uns, daß die Juden von König Wilhelm Rufus bewogen wurden, sich in eine öffentliche Kontroverse mit gewissen Bischöfen und der Geistlichkeit über die Vorzüge ihrer respektiven Religionen einzulassen, auf das Versprechen hin, daß er der Disputation seine unparteiische Aufmerksamkeit widmen wollte, und daß, wenn die Juden die besten Beweisgründe hervorbringen würden, er selbst Jude werden wollte. „Darauf," sagt Hoveden*), „wurde die Diskussion mit großer Furcht von Seiten der Bischöfe und der Geistlichkeit geführt, und unter großer Sorge solcher, welche befürchteten, daß der christliche Glaube erschüttert werden möchte. In diesem Kampfe aber erfuhren die Juden nur Vernichtung, obgleich sie sich nachträglich oft rühmten, daß sie mehr durch Gewalt als durch Beweisführung geschlagen worden seien." Wie dem auch sein mag, so scheint die Kirche durch die Fortschritte der Juden unter den Christen alarmirt worden zu sein, denn unter der nächsten Regierung finden wir erwähnt, daß Mönche nach mehreren Städten, worin Juden wohnten, zu dem ausdrücklichen Zwecke gesandt wurden, gegen den Judaismus zu predigen. Joffred, Abt von Croyland, im zehnten Jahre Heinrichs des Ersten, sandte einige Mönche von seiner Abtei nach Cottenham und Cambridge, um gegen die Juden zu predigen, und etwa

*) Roger de Hoveden war ein englischer Chronist, welcher in der 2. Hälfte des 12. und Anfangs des 13. Jahrhunderts lebte.

zur selben Zeit wurden einige Geistliche von anderen Orten nach Stamford geschickt, um den Fortschritten der Juden an diesem Orte Widerstand entgegen zu setzen, „wo sie" — sagt Peter von Blesens — „oft vor den Stamfordern predigend, in ihrem geistlichen Wirken großes Glück hatten und den christlichen Glauben gegen jüdische Verderbtheit befestigten".

III. Juden in England unter der Regierung König Stephans und Heinrichs des Zweiten bis zur Regierung von Richard dem Ersten. (1135—1189.)

Die Unterstützung und der Schutz, welchen die Juden während der drei ersten Regierungen nach der Eroberung genossen hatten, durfte sie zur Hoffnung berechtigen, daß sie in England ein permanentes Asyl von ihren Verfolgungen gefunden. Sie mußten jedoch sehr bald eine Enttäuschung in solcher Erwartung erfahren, denn mit der Anhäufung von Reichthümern schwand ihre Sicherheit, und in demselben Maße als ihr Wohlstand wuchs, wuchsen auch ihre Unterdrückungen.

Von dieser Periode an bis zur Zeit ihrer Vertreibung sind die englischen historischen Berichte reich an Beispielen ihrer Bedrückungen. Kaum ein Jahrgang ward verzeichnet ohne Berichte über sie und es gibt kaum einen historischen Bericht, welcher nicht zugleich Beweise von ihren Leiden liefert. Auflagen und Steuern bis zu einem maßlosen Betrag wurden ihnen nach dem alleinigen Willen der Krone beständig auferlegt und ihre Bezahlung durch Beschlagnahme ihres Eigenthums, durch Einkerkerung und oft durch Anwendung der grausamsten und unerhörtesten körperlichen Tortur erzwungen. Verbrechen jeder Gattung — viele von der absurdesten und grundlosesten Art — wurden ihnen zur Last gelegt und die strengsten Bußen über sie verhängt. Tumulte wurden unter den frivolsten Vorwänden gegen sie erregt, ihre Häuser geplündert und verbrannt und Hunderte

von ihnen vom Pöbel ermordet, ohne Rücksicht auf Alter oder Geschlecht. Daß unter einer solchen Anhäufung von Unglück die Juden nicht nur fortfuhren im Lande zu wohnen, ja daß sie selbst an Zahl zunahmen, ist erstaunlich. Wenn die Berichte über ihre Leiden von Schriftstellern ihres eigenen Volkes auf uns gekommen wären, möchte man die Wahrheit ihrer Angaben bezweifeln oder sie für übertrieben halten. Alles, was wir von ihren Leiden wissen, beruht aber einzig und allein auf dem Zeugniß englischer Schriftsteller, auf Autoritäten, welche keinen Zweifel zulassen, denn sonderbarer Weise scheinen die Juden keinerlei Details ihrer Mißgeschicke hinterlassen zu haben.

König Stephan, im fünften Jahre seiner Regierung, trieb eine schwere, auf zweitausend Pfund Sterling sich belaufende Geldstrafe von den in London lebenden Juden ein, unter dem Vorwande, daß einige ihrer Gemeinde des Todtschlags sich schuldig gemacht hätten. Mathilde, Tochter von Heinrich dem Ersten von England und Ex-Kaiserin von Deutschland, welche dem König Stephan eine Zeit lang den Besitz der Krone streitig machte und sie besaß, zwang die Juden, welche in Oxford ansässig waren, ihr einen sogenannten Exchange of money*) auszustellen. Als Stephan sich wieder in Besitz

*) Ich führe den englischen Ausdruck Exchange of Money anstatt der deutschen Uebersetzung an, da mir weder Wörterbücher noch einige englische Gelehrte, darunter Lexikographen, den Sinn desselben in obiger Stelle richtig zu geben vermochten. Angabe und Ausdruck kommen in Wood's Historia et Antiquitates Universitatis Oxoniensis (1674) vor, von welchem Werke sie Blunt in seiner von mir benützten Geschichte der Juden in England entnommen hat.

Das englische Exchange bedeutet in gewöhnlichen Fällen Aus- oder Umtausch, Entschädigung, Vergütung, Kurs, Geldlauf, Geldpreis, Wechselpreis und die Börse. Anstatt Bill of Exchange, d. h. Wechselbrief, wird, wenn Geld bezogen wird, einfach auch Exchange gebraucht. Exchange of Money bedeutet nebstdem auch Geldbilanz verschiedener Nationen.

Im Liber Albus der Stadt London von 1419, übersetzt von

des Thrones gesetzt, befolgte er das Beispiel Mathildens und verlangte von den Juden dreiundeinhalb solcher Exchanges, indem er ihnen drohte, bei Ermangelung augenblicklicher Willfährigkeit ihre Häuser niederbrennen zu lassen. Die Juden versuchten erst, der Bezahlung auszuweichen und der König, um ihnen zu zeigen, daß es ihm Ernst war, befahl, das Haus eines der Reichsten von ihnen in Asche zu legen, und nachdem dieser Befehl ausgeführt worden, ward die ganze Summe sofort beigebracht.

Im neunten Jahre der Regierung dieses Königs wurden die Juden zum ersten Male der Kreuzigung eines christlichen

---

Riley 1861, bedeutet Exchange of Money Auswechselung in der königlichen Münze des alten Geldes gegen das neugeprägte mit Bezahlung des Unterschiedes. Die Münzanstalt hieß davon auch Exchange. Die königliche Münze führte auch Tabellen zum Zweck der Auswechselung fremden Geldes, was ein Theil des königlichen Prärogativs, einer der Geschäftszweige der Münze war und an Privatpersonen verpachtet wurde. Man bedurfte Münzkenner, welche den verschiedenen Werth ausländischer Geldstücke genau verstanden, und Kaufleute, die vom Ausland kamen, oder solche, die dahin gingen, mit Courantgeld versehen konnten mittelst Auswechselns gegen das Geld, welches sie bei sich trugen. Es war dies damals kein leichtes Geschäft, das im 14. Jahrhundert den Kapitalisten in London nicht freistand, da es streng als Prärogativ der Krone bewahrt und von königlichen Beamten oder Kaufleuten verwaltet wurde, welche es auf eine bestimmte Zeit von der Krone pachteten. Die geeignetsten Wechselpächter mußten damals die Juden gewesen sein, welche mit allen Ländern Geschäftsverbindungen hatten.

Im sogenannten Middle-English bezeichnet Exchange of Money „the agreement about the loan of Money", d. h. ein eine Geldanleihe betreffender Vertrag. In diesem Sinne kommt der Ausdruck häufig im Piers the Plowman von Langland (1377) vor, z. B. Passus V, v. 249.

In einer Verordnung gegen die Wucherer (38 Edward III.) finden wir ferner, daß gewisse Personen Wucher trieben, „which kind of contract, the more subtly to deceive the people, they call exchange or chevisance, whereas it might more truly be called mescheaunce (wickedness)".

Aber keine der vorhergehenden Erklärungen gibt den Sinn von Exchange of Money in obigen Stellen, wo der Ausdruck eine bestimmte, fixirte Summe zu bezeichnen scheint.

Kindes angeklagt, eine Beschuldigung, welche zu verschiedenen Zeiten in fast jedem Lande Europa's gegen sie erhoben wurde und noch heute hie und da auftaucht. Ebenso wurden die Juden von den Christen beschuldigt, christliche Kinder gestohlen und als Osterlämmer bei ihrem Passafeste geopfert zu haben. Diese Beschuldigung, welche u. a. die Christen in Konstantinopel gegen die Juden vorbrachten, wurde nie von Muhamedanern gegen sie erhoben. Nur fanatische Verblendung konnte den Juden bei ihrer früher so gefährdeten Stellung in Mitte feindlicher Bevölkerungen solche unmenschliche Thaten zuschreiben.

Obige, den englischen Juden vorgeworfene Kreuzigung findet sich von den Chronisten nur kurz erwähnt und sollte in Norwich stattgefunden haben. Unter den folgenden Regierungen berichten die englischen Historiker bei verschiedenen Gelegenheiten ähnliche angebliche Verbrechen und behaupten, daß sie begangen worden seien, um das Leiden von Christus am Kreuze in's Lächerliche zu ziehen. Ein Forscher von großer Autorität, Fuller*), versichert, als das Resultat seiner Nachforschungen über diesen Punkt, daß die Juden nur zu Zeiten dieses Verbrechens beschuldigt worden wären, wenn der König Geld brauchte. In den Annalen der Regierung Heinrichs des Zweiten wurde dieselbe Beschuldigung zweimal wiederholt. Die Mönche nutzten sie natürlich zu ihrem Vortheile aus.

Es ist nicht anzunehmen, daß von den Behörden versucht wurde, die Wahrheit der mit Angaben von Einzelheiten begründeten obigen Anklagen unparteiisch zu prüfen. Man darf dabei nicht vergessen, daß in diesen Tagen die Geistlichkeit die Juden mit ganz besonderem Abscheu betrachtete und nicht verfehlen konnte, eine Gelegenheit zu ergreifen, den Glauben an eine That zu verbreiten, welche sie zum

*) Thomas Fuller war ein zu seiner Zeit berühmter Historiker und Theologe, geboren 1608.

Gegenstand allgemeiner Verabscheuung machen mußte. Der Reichthum der Juden in England war zur Zeit ansehnlich und setzte sie in den Stand, große Profite durch Geldausleihung auf Zinsen zu machen. Dieses Verfahren zog ihnen den strengen Tadel der Kirche zu. Die Juden wurden von ihr des Wuchers für schuldig erklärt, welcher bei jeder Gelegenheit von der Geistlichkeit als ein Verbrechen höchsten Grads hingestellt ward. Die gereizte Stimmung der Geistlichkeit über diesen Punkt wurde ohne Zweifel durch das Betragen unwürdiger Mitglieder ihrer eigenen Kaste gesteigert, wobei die Juden als die Verführer betrachtet wurden. In den historischen Dokumenten dieser Zeit finden wir nämlich unter Anderem auch verzeichnet, daß die Juden von Bury St. Edmund's mit fünf Mark bestraft wurden, weil sie von den Mönchen desselben Ortes gewisse für den Gebrauch des Altars bestimmte Gefäße als Pfand angenommen. Benet, einem Juden von Suffolk, wurde eine Geldstrafe von zwanzig Pfund Sterling auferlegt, weil er eingesegnete geistliche Gewänder als Unterpfand angenommen hatte. William de Waterville, der Abt von Burg, wurde abgesetzt, weil er an der Spitze einer Truppe Bewaffneter in die Kirche gedrungen und von da den Arm von St. Oswald, dem Märtyrer, weggenommen, um ihn den Juden zu verpfänden: „pro denariis ad Judaeos invadendis". Eine der Anklagen des Königs Heinrich gegen den Erzbischof Beckett bezog sich auf eine Summe von 500 Pfund, welche der heilige Prälat von einem Juden geborgt hatte.

Während der Regierung Heinrichs des Zweiten wurden die Juden sehr harten Erpressungen von Seiten der Krone unterworfen. Bei einer Gelegenheit wurde von ihnen eine Steuer bis zum Betrage des vierten Theiles ihrer beweglichen Habe erhoben und unmittelbar darauf wurden sie gezwungen, die damals ungeheure Summe von 30,000 (nach Milman sogar 60,000) Pfund aufzubringen, um die Ausgaben einer beabsichtigten Reise des Königs in's heilige Land

theilweise zu decken. Ganz England wurde zu demselben Zwecke mit 70,000 Pfund besteuert.*) Als Kaiser Barbarossa Gesandte an den englischen König schickte, um letzteren zu bewegen, gegen Papst Alexander an einer Spaltung theilzunehmen, welche zur Zeit hinsichtlich der päpstlichen Thronfolge in der römischen Kirche ausgebrochen, so verlangte man von den Juden die Summe von 5000 Mark, um damit die kaiserlichen Abgesandten für des Königs Interesse zu erkaufen. Diese Summe mußte ohne Verzug bezahlt werden und Diejenigen, welche ihren Beitrag verweigerten, wurden sofort aus dem Lande verbannt. Nebst obigen Forderungen, welche an die Körperschaft der Juden im Allgemeinen gemacht wurden, mußten einzelne Individuen unter ihnen Summen von großem Betrage an den König bezahlen, unter Anderen Jurnett, ein Jude von Norwich, welcher allein die Summe von 5,525 Mark zu entrichten hatte und zu einer andern Zeit die Summe von 2000 Mark.

Im vierundzwanzigsten Jahre der Regierung Heinrichs des Zweiten wurden die Juden von einer großen Plage befreit, welche sie bisher zu ertragen gehabt. Bis zu dieser Zeit durften sie, trotz ihrer großen Anzahl und trotzdem sie über die meisten Theile des Königreichs verbreitet waren, nur einen einzigen Begräbnißplatz in England haben, und dieser lag außerhalb des damaligen London. Dahin mußten sie ihre Todten von allen Theilen des Landes bringen.**)

Im obenerwähnten Jahre erhielten die Juden die Erlaubniß, Land in der Nähe der verschiedenen Städte zu kaufen, wo sie wohnten, um da ihre Todten zu bestatten. Diese Gunst wurde den Juden erst nach wiederholten Bitten an

*) John Stow's Chronik ad. an. 1188. Stow war ein berühmter Chronist und Alterthumsforscher, geb. 1525.

**) Dieser Judenkirchhof lag in Rederoß Street, in der Nähe von Aldersgate Street. Nach der Zeit der Verbannung der Juden hieß der freie Platz the Jewes' garden, woraus später Jewin Street wurde.

den König bewilligt, und es ist bezeichnend für den finstern christlichen Fanatismus, für die Intoleranz, sowie auch für die allgemeine Stellung der Juden der damaligen Zeit, daß die meisten großen Männer und hohen Adeligen ihrem Gesuche heftig entgegentraten.

IV. Die Juden während der Regierung Richards des Ersten. (1189—1199.)

Mit der Zeit der Thronbesteigung von Richard Löwenherz beginnt eine neue Reihe von Leiden für die Juden. Obgleich unter der Regierung Heinrichs des Zweiten oft schweren Gelderpressungen unterworfen, hatte sie die kräftige Regierung dieses Fürsten doch gegen Gewaltthätigkeiten des Volkes geschützt. König Richard, dessen ganze Aufmerksamkeit auf das heilige Land und die Eroberung von Jerusalem gerichtet war, scheint die Juden mit großer Antipathie als die geschworenen Feinde eines Glaubens betrachtet zu haben, als dessen eifrigen Kämpen er sich erklärte. Angetrieben durch religiösen Eifer, vielleicht willens von seinem Hasse gegen die Feinde des Christenthums eine Probe abzulegen, erließ Richard, als einen der ersten Schritte seiner Regierung, eine Proklamation, worin er jedem Juden verbot, sich während der Ceremonie seiner Krönung seinem Palaste (nach Milman: der Westminster-Abtei) zu nähern. Die Veröffentlichung einer solchen Proklamation beim Beginn der Regierung war eine böse Vorbedeutung der Behandlung, welche die Juden unter der Regierung des neuen Monarchen zu erwarten hatten. Sie wünschten den König wo möglich milder zu stimmen und sandten zu diesem Zwecke einige ihrer angesehensten Glaubensgenossen zu ihm, um ihm reiche Geschenke zu überreichen. Diese, in der Hoffnung, daß ihnen die Gaben, welche sie trugen, Schutz verschaffen möchten, wagten es, sich gerade zur Zeit der Krönung dem Palasthofe (oder der Abtei) zu nähern, und, ehe sie Erlaubniß zum

Eintritt erhalten konnten, wurden sie von der Menge durch die Thore hindurchgedrängt. Die Wachen am Eingange warfen ihnen Ungehorsam gegen des Königs Befehle vor und trieben sie mit Hieben in die Straße zurück. Als der außen versammelte Pöbel sah, was vorgefallen war, fiel er mit dem Rufe, daß der König von ihm erwarte, Befolgung seiner Proklamation zu erzwingen, über die Juden, welche sich in der Menge befanden, her, schlug sie und verwundete mehrere gefährlich und tödtete einige von ihnen. Schnell verbreitete sich nun das Gerücht in der Stadt, daß der König in Folge der Nichtbeachtung seiner Befehle angeordnet habe, alle Juden zu tödten. Das Volk verlor keine Zeit, diese angebliche Verordnung zur Ausführung zu bringen. Die Juden wurden von dem Pöbel in jedem Theile der Stadt aufgesucht und wo immer sie gefunden wurden, ohne Gnade niedergemacht. Viele flüchteten sich in ihre Häuser und vertheidigten sich mit großem Muthe, bis der Pöbelhaufen, dessen Wuth durch den Widerstand gesteigert wurde, ihre Häuser anzündete und niederbrannte, wobei die Juden und ihre Familien in den Flammen umkamen. Endlich brachte man dem Könige Nachricht von dem, was vorging. Er saß gerade beim Bankett, gab aber sofort Ranulph de Granville (nach Milman: dem obersten Richter Sir Richard Glanville) dem Lord High Steward*) Befehl, den Tumult zu unterdrücken. Dieser Beamte, von einigen Mitgliedern des höchsten Adels begleitet, that sein Möglichstes, den Gewaltthätigkeiten Einhalt zu thun, aber der Pöbel nahm keine Rücksicht auf seine Autorität, drohte ihm sogar mit Gewalt und zwang ihn, sich zurückzuziehen. Der Tumult dauerte die ganze Nacht hindurch, die Häuser sämmtlicher Juden wurden geplündert und die meisten niedergebrannt, und erst am folgenden Tage wurde den Greueln durch eine große Truppenmacht, welche der König in die City schickte, ein Ende

*) Lord High Steward des Königs bezeichnet den Großhofmeister von England.

gemacht. Einige der thätigsten Aufrührer wurden gefangen genommen und drei von ihnen nachher hingerichtet, aber nicht wegen Plünderung und Ermordung der unglücklichen Juden, sondern einer von ihnen, weil er während des Aufruhrs das Haus eines Christen beraubt, die beiden anderen, weil sie durch Anzünden des Hauses eines Juden die Häuser benachbarter Christen der Zerstörung aussetzten.

Die Verfolgungssucht, welche gegen die Juden in London ausgebrochen war, theilte sich rasch anderen Theilen des Landes mit. Ganz England wimmelte zur Zeit von wilden Kreuzfahrern und von fanatischen Mönchen, welche das Kreuz predigten. Um diesen Unruhen Einhalt zu thun, ließ der König in allen Grafschaften Verordnungen ergehen, worin jedwede Belästigung der Juden streng verboten ward. Aber trotz diesen Maßregeln erlitten die Juden an vielen Orten grausame Verfolgungen, deren einzelne Angaben in dieser Skizze zu weit führen würden, die aber in der Chronik von Walter de Hemingford, Kap. 42, und in Holinshed's*) Chronik Lib. II c. 118 s. 40 ꝛc. und p. 482 und von Hovenden ausführlich beschrieben sind.

Zur Zeit obiger Judenverfolgungen zog König Richard nach dem Kontinente, um sich dem Könige von Frankreich bei seinem Kreuzzuge nach Palästina anzuschließen. Diejenigen, welche das Kreuz genommen hatten, waren in den größeren Städten Englands versammelt und bereiteten sich vor, ihm zu folgen. Die größere Anzahl dieser Kreuzfahrer war nur ärmlich mit Mitteln zur Bestreitung der Auslagen ihrer Pilgerfahrt versehen, und ihr Eifer für die heilige Sache entschuldigte bereitwillig jedes Verfahren, wodurch der fromme Zweck, zu dem sie sich verpflichtet, befördert werden

*) Raphael Holinshed war ein berühmter englischer Chronist und Historiker. Seine Chronik erschien zuerst 1577.

Walter de Hemingford war Chronist des 14. Jahrhunderts, Verfasser einer Geschichte Englands von der normännischen Eroberung bis 1308.

möchte. Sie sahen es mit Neid, daß die Juden wohlhabend waren, sie verabscheuten sie als Ungläubige und redeten sich ein, daß sie Gott dienen würden, wenn sie denselben ihre Reichthümer entrissen, und dadurch die Mittel erwürben, zum Sturze der Feinde des Christenthums beizutragen. In Stamford, Lincoln und Norwich wurden die Häuser der Juden von den Kreuzfahrern geplündert und viele von ihnen erschlagen. Dieselben Gewaltthaten wurden in verschiedenen anderen Theilen des Reiches begangen. In York ergriff der Judenhaß alle Klassen der Einwohner und viele der Edlen und Angesehensten der Nachbarschaft machten mit den Kreuzfahrern gemeinsame Sache. Die Häuser der reichsten Juden wurden geplündert und niedergebrannt; viele wurden mit ihren Familien ermordet. Das niedere Volk fiel, angetrieben durch das Beispiel der Höheren, über diejenigen her, welche dem ersten Angriffe entgingen und erschlug sie mit wilder Wuth, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Fünfhundert Verfolgte entwichen mit ihren Frauen und Kindern in das Schloß und suchten mit Erlaubniß des Sheriffs*) und Gouverneurs Schutz daselbst. In der Meinung, daß diese Beamten sich ebenfalls nachträglich mit ihren Angreifern verbündet hätten, weigerten sie sich nachher, sie einzulassen, worauf der Sheriff eine bewaffnete Truppe sammelte und das Schloß belagerte. Der Pöbel nahm Theil am Angriff und wurde dazu noch besonders durch die Geistlichkeit angetrieben. Einer dieser, ein Domherr des Ordens der Prämonstratenser zeichnete sich besonders durch seinen Eifer bei dieser Gelegenheit aus. Mehrere Tage erschien er unter dem Volke in seinem Chorhemd und steigerte dessen Wuth durch fortwährendes lautes Rufen: „Vernichtet die Feinde Christs! Vernichtet die Feinde von Jesus!“ Einmal aber näherte er sich der Mauer zu sehr und wurde von

*) Sheriff bezeichnet eine obrigkeitliche Person, welche in jeder englischen Grafschaft mit der Vollziehung der Gesetze beauftragt ist. High Sheriff ist die höchste executive obrigkeitliche Person der Grafschaft.

einem herabgeschleuderten Steine zerschmettert. Eine Zeit lang vertheidigten sich die Juden mit verzweifeltem Muthe, als sie aber sahen, daß sie keine Hoffnung auf Rettung haben konnten, boten sie für ihr Leben eine große Summe Geldes an, die jedoch nicht angenommen wurde. Darauf beschlossen sie zuerst, bis zum letzten Manne auszuhalten, änderten aber plötzlich ihren Plan. Einer ihrer Aeltesten, ein Rabbiner und Fremder, ein Mann von großem Ansehen unter ihnen, versammelte sie und redete sie mit folgenden Worten an: „Ihr Männer von Israel, höret meinen Rath! Es ist besser für uns, für unseren Glauben, durch unsere eigenen Hände zu sterben, als in die Hände der Feinde unseres Glaubens zu fallen und so gebietet uns das Gesetz“.*) Dieser Rath wurde beinahe einstimmig angenommen und mit einer Entschlossenheit, welche in der Geschichte kaum ihres Gleichen findet, ergriff jedes Familienhaupt ein Messer, durchschnitt die Kehle seiner Frau und Kinder, dann der andern Mitglieder seines Hauses und tödtete zuletzt sich selbst. Nachdem diese schreckliche Handlung vollendet war, ergriffen einige noch Ueberlebende die Leichname und schleuderten sie über die Mauern auf die Belagerer. Darauf verbrannten sie ihre Kleider und diejenigen ihrer Kostbarkeiten, die verbrennbar waren und warfen die anderen Schätze in die Gossen und Kloaken des Schlosses. Der größere Theil der Ueberlebenden versammelte sich darauf in einem der Gebäude, zündete dasselbe an und kam in den Flammen um. Nur einige weniger Entschlossene als ihre Brüder, zogen das Leben dem freiwilligen Tode vor. Diese riefen

*) Die Geschichte der Juden liefert hierzu eine merkwürdige Parallele. Es wird berichtet, daß nach der Einnahme von Jerusalem im Jahre 70 eine Anzahl von Juden nach Massada floh, wo sie von den Römern belagert wurden. Als sie fanden, daß sie dem Angriff unmöglich widerstehen konnten, tödteten sie auf den Rath ihres Anführers Eleazar ihre Frauen, Kinder und sich selbst, 960 an der Zahl. Milman, Hist. of the Jews.

von den Wällen den Angreifern zu, theilten ihnen mit, wie ihre Genossen gefallen waren und versprachen, sich taufen zu lassen, wenn man ihr Leben schone. Dies wurde ihnen bewilligt, aber kaum waren sie durch das Thor gegangen, so fiel der Pöbel über sie her und erschlug sie mit Ausnahme von Einem oder Zweien, welche entkamen. Darauf verbrannte und zerstörte der Pöbel alle Häuser der Juden in der Stadt, welche noch standen, eilte zur Kathedrale, wo die königlichen Freibriefe, Obligationen und Verschreibungen der Juden aufbewahrt lagen, und zerstörte sie. Fünfzehnhundert Juden sollen bei dieser Gelegenheit in York umgekommen sein. Viele kamen außerdem in andern Theilen Englands um's Leben.*)

„Arouse the tiger of Hyrcanian deserts,
Strive with the half-starved lion for his prey;
Lesser the risk, than rouse the slumbering fire
Of wild fanaticism."

Als der König von diesen Greueln hörte, sandte er sofort an seinen Kanzler Geoffrey Rydal, Bischof von Ely, den Befehl, die Schuldigen zu verhaften und zu bestrafen. Es lag ihm wohl wenig an der Ermordung der unschuldigen Juden, aber er hielt dieselbe für ein unverzeihliches Vergehen, für einen Verrath an seiner Schatzkammer, da alle Ausstände der Juden der Krone anheimgefallen wären. Der Bischof zog demgemäß mit einer starken Truppenmacht nach York, um des Königs Befehle auszuführen. Aber die Hauptanstifter und Führer bei dem Gemetzel, von seinem Anmarsch benachrichtigt, flohen, einige nach Schottland, die meisten aber zogen als Kreuzfahrer nach Palästina. Der Gouverneur des Schlosses wurde jedoch verhaftet und seines Amtes entsetzt. Den Bewohnern der Stadt wurde eine schwere Geld-

*) Etwa zur selben Zeit war die erste Handlung der Regierung von Philipp dem Zweiten, genannt „Auguste" (1180—1223) eine schreckliche Verfolgung der Juden, die er berauben und dann aus Frankreich vertreiben ließ.

buße auferlegt. Aber darauf scheinen sich die Strafen beschränkt zu haben.

Als Richard nach seiner Gefangenschaft heimkehrte, wurden die Angelegenheiten der Juden ihm wieder zu seiner Entscheidung vorgelegt. Er ernannte herumreisende Richter mit dem Auftrage, alle Theile Englands zu besuchen, um Nachforschungen über die während seiner Abwesenheit stattgefundenen Ruhestörungen anzustellen. Diese Richter erhielten außerdem noch den Befehl, die Art und Größe des Eigenthums und der Besitzthümer der erschlagenen Juden zu ermitteln und ganz besonders eine genaue Schätzung aller ihnen schuldenden Ausstände in Hypotheken oder Obligationen zu machen. In demselben Jahre kamen ferner Verordnungen heraus zum Zwecke der Registration der Güter und Besitzungen der Juden. In diesen ward befohlen, daß alle ihre Ausstände, Hypotheken, Ländereien und Besitzungen auf Eidesaussage registrirt würden und daß bei allen mit Juden gemachten Kontrakten drei Vertragsurkunden von beiden Theilen gemacht werden, von denen eine in einer zu diesem Zwecke bestimmten Kiste deponirt werden sollte, und zwar unter der Aufsicht gewisser Beamten, vor welchen auch die Vertragsurkunden vorher ausgeführt werden mußten. Alle Juden wurden zugleich aufgefordert, eidlich zu versprechen, daß sie den Richtern insgeheim Anzeige von allen ihnen bekannten Fälschern und Verfälschern von Patenten und Geldbeschneidern machen sollten. Aus diesen Verordnungen und den königlichen Patenten des folgenden Königs Johann entstand die sogenannte Exchequer of the Jews, d. h. „Schatzkammer der Juden", ein Hof, in welchem alle die Juden betreffenden Angelegenheiten und die Einkünfte, welche die Krone von ihnen gewann, geregelt wurden.

Was immer die Absicht gewesen sein mag, mit der diese Gesetze entworfen wurden, so ist es klar, daß ihre Vorschriften das Eigenthum der Juden für die Zwecke der Krone nutzbarer und anwendbarer machten, und, obgleich

die historischen Dokumente der wenigen noch übrigen Jahre dieser Regierung uns keine Beispiele von der tyrannischen Anwendung obiger Gesetze liefern, so kann doch nachgewiesen werden, daß nachfolgende Monarchen die Gewalt, welche sie durch diese Gesetze gewannen, beständig benützten, um sich des Eigenthums der Juden zu bemächtigen und es zu ihrem eigenen Gebrauche zu verwenden.

Es ist indeß die Behandlung der Juden nach dem Maßstabe der damaligen Zeiten zu beurtheilen und nicht nach dem heutigen. Unter der damals herrschenden Verwilderung der Sitten litten alle Klassen, besonders aber die höchste Klasse. Ja viel schlimmer noch als den Juden erging es den von den Normannen in den Staub getretenen Sachsen. Die Sachsen-Chronik, welche bis zum Tode Stephans (1154) geführt wurde, entwirft von ihrer Behandlung ein schreckliches Bild. Es findet sich darin eine Beschreibung der Grausamkeiten, deren sich unter der Regierung König Stephans die großen Barone und Burgherren, alle Normannen schuldig machten. „Sie unterdrückten" — heißt es darin — „das arme Volk grausam, indem sie überall Zwingburgen bauten, welche sie mit den verruchtesten Leuten oder, besser gesagt, Teufeln füllten, welche Männer und Frauen, bei denen sie Geld vermutheten, ergriffen, sie einkerkerten und den grausamsten Torturen unterwarfen. Sie erstickten die Einen im Schlamm, hingen die Anderen am Kopf, an den Füßen, oder an den Daumen auf und zündeten Feuer unter ihnen an. Sie preßten die Köpfe Anderer mit knotigen Seilen so zusammen, bis sie ihr Gehirn durchdrangen, während sie Andere in unterirdische Verließe warfen, die mit giftigen Schlangen angefüllt waren" ꝛc.

Als ein anderes Beispiel der Civilisation, welche der normännische Eroberer den von ihm sog. barbarischen Sachsen gebracht haben soll, sei noch erwähnt, daß nämlich Mathilde, obgleich eine Tochter des Königs von Schottland, später Königin von England und Mutter der Kaiserin von Deutsch-

land, Tochter, Frau und Mutter von Monarchen, während der Zeit ihrer Erziehung in England gezwungen war, den Nonnenschleier zu tragen, als das einzige Mittel, den zügellosen und ausschweifenden Verfolgungen der normännischen Edlen zu entgehen. Dieses gab sie vor einer großen Konferenz der englischen Geistlichkeit als den einzigen Grund für das Tragen des Ordensgewandes an. Die versammelte Geistlichkeit gab die Triftigkeit der Entschuldigung zu und bestätigte damit die schauderhafte Sittenlosigkeit der höchsten Klassen in jener Zeit. „Es ist notorisch," erklärte die Geistlichkeit, „daß die normännischen Begleiter des Eroberers kein Gesetz anerkannten, sondern nur ihren eigenen teuflischen Willen und ihre Lust kannten, und nicht nur die Sachsen ihres Besitzes beraubten, sondern ihre Frauen und Töchter mit der zügellosesten Licenz mißhandelten. Die Folge davon war, daß Mütter und Töchter, Verheirathete und Ledige von adeligen Familien den Nonnenschleier trugen und Zuflucht in Frauenklöstern suchten, nicht um Gott darin zu dienen, sondern einzig und allein um ihre Ehre vor der Schlechtigkeit der Männer zu bewahren". So sprach sich die versammelte Geistlichkeit über jene Zeiten aus.

V. Die Juden während der Regierung König Johanns. (1199—1216.)

Die grausame Behandlung der Juden während der letzten Regierung, die unbegrenzte Gewalt, welche das Gesetz dem Könige über das Eigenthum derselben gab, und die Leichtigkeit, dadurch im Falle der Noth große Summen zu erpressen, mußten sie abschrecken, in England fernerhin Vermögen zum Vortheil des Königs anzusammeln, und es war zu befürchten, daß sie sich ganz von der Insel zurückziehen und Mittel und Wege finden möchten, ihre Erwerbnisse nach anderen Ländern zu bringen. Der neue König hielt es daher für dringend nöthig, Maßregeln zu ersinnen, um die

Befürchtungen der Juden zu beruhigen und ihnen für die Zukunft Erwartungen größerer Sicherheit in Aussicht zu stellen. Demgemäß ertheilte ihnen Johann im ersten Jahre seiner Regierung als Beweis, daß sie durch keine religiösen Antipathien von seiner Seite benachtheiligt werden sollten, die Erlaubniß, einen der Ihrigen zu ihrem Hohenpriester für England zu ernennen, und bestätigte die Wahl mittelst eines eigenhändigen Freibriefes. Dieser Freibrief, welcher dem zu dieser Würde ernannten Rabbiner von London den Besitz seiner Würde auf Lebzeit zusicherte, versah denselben zugleich mit einem Paß sichern Geleits durch das ganze Königreich zur Ausübung seiner Amtspflichten und war in einer Sprache von ganz besonderer Liebe und Hochachtung abgefaßt.

Um die Aussöhnung noch weiter zu befördern, gewährte der König im zweiten Jahre seiner Regierung zwei andere wichtige Freibriefe, von denen sich der eine auf die Juden der Normandie sowohl, als Englands erstreckte, der andere aber auf England sich beschränkte. Diese Freibriefe gestatteten unter andern Dingen den Juden, frei und in Ehren in des Königs Gebieten zu wohnen, Ländereien zu besitzen und alle ihre Privilegien und Rechte ebenso ruhig und in Ehren zu genießen, als in der Zeit Heinrichs des Zweiten. Es ward ferner proklamirt, daß im Falle des Todes eines Juden der König dessen Vermögen nicht beeinträchtigen wolle, vorausgesetzt, daß der Verstorbene einen Erben hinterließe, welcher für dessen Schulden und Geldbußen bürgen könnte, sowie daß den Juden frei stehen sollte, mit ihrer ganzen Habe und ohne Einschränkungen und Hindernisse dahin zu ziehen, wohin sie wollten. Daneben wurden gewisse Verordnungen hinsichtlich Ausgleichung von Streitigkeiten unter Juden oder zwischen Juden und Christen erlassen. Unter Juden sollten alle Differenzen ihrem eigenen Gewohnheitsrecht gemäß geordnet werden. Wenn aber ein Christ eine Klage gegen einen Juden erheben sollte, so dürfte eine solche nicht auf dem gewöhnlichen Wege gerichtet werden, sondern

von einem Schwurgericht von Juden und von besonderen Richtern. Für diese Privilegien zahlten die Juden dem König die Summe von 4000 Mark.

Im fünften Jahre dieser Regierung wurden die Juden von Seiten der Bürger Londons abermals Mißhandlungen unterworfen. Sie riefen den König um Schutz an, welcher an den Mayor und die Autoritäten von London einen scharfen Brief richtete, worin er ihnen erklärte: „Da sie wüßten, daß die Juden unter seinem besonderen Schutze ständen, sei er erstaunt, daß unter ihrer Autorität denselben Böses zustoßen könnte", und nachdem er die Juden ihrem Schutz und ihrer Obhut empfohlen, schloß er mit der Erklärung, daß, wenn ihnen von Neuem Schaden zugefügt werden sollte, er für ihr Blut die Bürger verantwortlich machen würde.

Diese Versöhnungsmaßregeln hatten den erwünschten Erfolg; die Juden, welche Vertrauen in den vom König ihnen gebotenen Schutz setzten, verlegten sich von Neuem mit voller Zuversicht auf den Erwerb von Vermögen, und zwar mit solchem Erfolge, daß, ehe zehn Jahre dieser Regierung vorüber waren, ihre seitdem angewachsenen Reichthümer der Krone eine reiche Ernte in Aussicht stellen konnten. Sobald der König fand, daß die Saat reif war, begann er seine Maske abzulegen und versuchte, mit allen Mitteln in seiner Gewalt, die Früchte einzuheimsen, welche seine Arglist in seinen Bereich gebracht. Im Jahre 1210 legte er den Juden eine Steuer von 66,000 Mark auf und erzwang ihre Bezahlung durch Einsperrung und Verhängung verschiedener Arten von Tortur. Viele wurden, unter anderen Grausamkeiten, ihres Augenlichtes beraubt.*)

*) Es wird berichtet, daß ein Jude von Bristol, welcher sich weigerte, die von ihm verlangte Summe von 10,000 Mark zu bezahlen, auf des Königs Befehl ins Gefängniß geworfen wurde, mit dem Auftrag, ihm jeden Tag einen Zahn auszuziehen, bis er bezahlt hätte. Sieben Tage hielt er diese Tortur aus, aber am achten, nachdem ihm nur

Im darauffolgenden Jahr wurde ihnen eine neue Steuer auferlegt, wobei ein Jude allein 5500 Mark zu bezahlen hatte. Im 18. Jahre seiner Regierung legte Johann den Juden eine weitere schwere Kontribution auf und erzwang ihre Bezahlung abermals mit Gefängniß und anderen gewaltthätigen Maßregeln.

Nebst den durch Steuern gewonnenen Summen, welche ihrer ganzen Körperschaft auferlegt wurden, hatte der König noch bedeutenderen Gewinn durch Aneignung des Vermögens einzelner jüdischen Individuen. In einigen Fällen nahm er Besitz von ihren Häusern und schenkte sie andern Personen. Aber sein gewöhnliches Verfahren, ihre Erwerbungen sich zu Nutzen zu machen, war, mit ihren Schuldnern Verträge und Kompromisse einzugehen, indem er diese entweder von der ganzen vollen Schuld entlastete, oder ihnen die schuldigen Zinsen nachließ.

Es scheint, daß das vom Könige sich angemaßte Recht, die den Juden gebührenden Schulden als seine eigenen zu betrachten, der Krone zwar bedeutende Vortheile brachte, aber in gewissen Fällen eine höchst nachtheilige Wirkung auf das Volk im Allgemeinen ausübte. Dieses Recht machte Alle, welche den Juden schuldeten, zu Schuldnern des Königs und unterwarf sie dadurch bei weitem größeren Verbindlichkeiten, als diejenigen waren, welchen sie im gewöhnlichen Falle ausgesetzt gewesen wären. Als daher die Barone von König Johann die Magna Charta*) erzwangen, nahmen sie darin

---

noch ein Zahn übrig geblieben, fand er Mittel und Wege, die verlangte Summe zu zahlen. „Diese rohen Zahnausreißer" — sagt Holinshed, der diesen Fall berichtet — „wandten, wie man sich wohl denken kann, eine große Geschicklichkeit beim Ausziehen an". Sie rissen wohl Stücke des Kiefers mit, was die endliche Entmuthigung des Juden erklären dürfte, welcher zudem vor ferneren anderen Torturen nicht sicher war.

*) Magna Charta ist der große Freibrief oder Vertrag zwischen der Krone und dem hohen Adel, welcher 1215 von König Johann unterzeichnet ward und später von den folgenden Königen bestätigt

zwei Klauseln auf, deren Zweck die Regulirung der Schuldansprüche war, und die zwölfte Klausel der Charta erklärt: „Wenn Einer, welcher etwas von Juden erborgt hat, stirbt, ehe die Schuld zurückbezahlt ist, so darf für diese Schuld kein Zins bezahlt werden, so lange als dessen Erbe minderjährig ist, wem er auch immer verbunden sein sollte und wenn die Schuld in unsere (in des Königs) Hände fallen sollte, so wollen wir nur die im Vertrag oder Dokument erwähnte bewegliche Habe nehmen" (d. h. nicht den Grundbesitz). Die 13. Klausel erklärt weiter, daß „Wenn Jemand den Juden schulden sollte, so soll seine Frau ihre Mitgift behalten und nichts für die Schuld bezahlen; und wenn der Verstorbene minderjährige Kinder hinterlassen haben sollte, so werden solche im Verhältniß mit dem Besitz des Verstorbenen mit allem Nothwendigen versehen und erst aus dem Residuum soll die Schuld bezahlt werden."

Die Barone, welche sich mit der Absicht versammelt hatten, den König zur Bewilligung dieser Charta zu zwingen, vereinigten einen Theil ihrer Streitmacht in London und während sich ihre Soldaten daselbst befanden, brachen sie in die Häuser der Juden, plünderten alle Werthsachen, die sie darin finden konnten, und rissen darauf die Häuser nieder. Die Bausteine der Judenhäuser sollen nachher zur Ausbesserung der Stadtmauer verwandt worden sein.*)

Im 12. und 13. Jahrhundert waren die Juden ununterbrochenen, beharrlichen und allgemeinen Verfolgungen ausgesetzt. Die leichtfertigsten, unvernünftigsten Vorwände,

---

wurde. Es wurden dadurch Theile der alten angelsächsischen Verfassung wieder hergestellt, welche die normännischen Könige unterdrückt hatten.

*) In den 20r Jahren dieses Jahrhunderts, als ein Stadtthor, genannt Ludgate, niedergerissen wurde, fand man unter den Mauersteinen einen mit folgender (hebräischer) Inschrift: „Das Haus von R. Moseh, Sohn von R. Isaac, des Weisen und Gelehrten." Dieser Stein wahr wohl ehemals oberhalb der Hausthüre eines Juden angebracht.

die unbegründetsten und albernsten Anklagen reichten hin, ihr Leben und Vermögen einer fanatischen Raserei aller Klassen auszusetzen. Normannen, Sachsen, Dänen, Briten, obgleich sich gegenseitig hassend, vereinigten sich im Hasse gegen die Juden. Die Könige, sowie die unabhängigen Edlen, welche das tyrannische Verfahren ersterer nachahmten, hielten gegen dieselben eine wohl berechnete und eigennützige Verfolgung wach. Das wenige baare Geld, welches zur Zeit im Lande zirkulirte, war hauptsächlich im Besitze der Juden und der Adel, dem Beispiele des Königs folgend, suchte dasselbe auf jede Weise, selbst mit Tortur, zu erpressen. Trotz alledem blieben die Juden im Lande, setzten ihren Verfolgungen einen erstaunlichen passiven Muth, eine merkwürdige Ausdauer entgegen, angeregt durch den unermeßlichen Gewinn, welchen sie in einem so reichen Lande einheimsen konnten, ja sie vermehrten sich selbst an Zahl und fanden ein Mittel, die bedeutenden Summen Geldes, welche sie anhäuften, in Sicherheit zu bringen, indem sie dieselben von Hand zu Hand übertrugen. Es geschah dies durch eine ihnen oft zugeschriebene Erfindung, durch einen Wechsel*), welcher sie in den Stand setzte, ihr Vermögen im Fall der Noth selbst im Auslande in Sicherheit zu bringen. Die Hartnäckigkeit und Gewinnsucht der Juden, welche sie gleichsam dem Fanatismus und der Tyrannei ihrer Verfolger entgegensetzten, schienen mit ihren Verfolgungen zu wachsen und die immensen Reichthümer, welche sie erwarben, obgleich sie dadurch oft in Gefahr gebracht wurden, setzten sie in den

*) Wechselbriefe kannten schon Tyrus, Carthago, Athen, Korinth, Syrakus und Alexandrien.

Montesquieu: De l'Esprit des Lois, Livre XXI. Chap. XX, schreibt den Juden die Erfindung der Wechsel zu und führt noch an, daß die aus Frankreich verwiesenen Juden sich in die Lombardei flüchteten und daselbst den fremden Kaufleuten und Reisenden geheime Briefe an diejenigen gaben, denen sie ihr Vermögen in Frankreich anvertraut hatten, und diese Wechselbriefe seien honorirt, d. h. bezahlt worden.

Stand, ihren Einfluß auszudehnen und sich bis zu einem gewissen Grade Schutz zu verschaffen. Unter solchen Bedingungen lebend, mußte ihr Charakter dadurch beeinflußt werden. Er war wachsam, argwöhnisch und ängstlich, aber dabei hartnäckig, unbeugsam und geschickt beim Vermeiden von Gefahren, denen die Juden beständig ausgesetzt waren.

König Johann war ausschweifend, leichtsinnig, heimtückisch. Das Land war unter seiner Regierung voll von gesetzlosen, tollkühnen Abenteurern, welche von den Kreuzzügen heimgekehrt waren, erfahren in allen Lastern des Orients, verarmt, hartherzig und ihre Hoffnungen auf soziale Unruhen und Wirren setzend. Zu der damals allgemein herrschenden Noth, Ungewißheit und Unsicherheit trug noch der hohe Adel in hohem Grade bei, welcher in seinen Zwingburgen als Despot herrschte und auf seinem Gebiete der Anstifter und Führer zügelloser, grausamer, plündernder Banden war. Um sein abenteuerliches Gefolge an sich zu fesseln und seine Verschwendungssucht und Prachtliebe zu befriedigen, borgte der Adel große Summen von den Juden auf außerordentliche Wucherzinsen, welche an seinem Besitze wie ein Krebsgeschwür nagten und von welchen er sich, wenn sich die günstige Gelegenheit bot, durch gewissenlose Gewaltthat gegen seine Gläubiger frei zu machen suchte.

VI. Die Juden unter Heinrich dem Dritten. (1216—1272.)

Als Heinrich der Dritte den Thron bestieg, war er noch minderjährig und, in Folge der schwachen aber willkürlichen Herrschaft des verstorbenen Königs, befand sich das Land in einem Zustande allgemeiner Verwirrung und Unzufriedenheit. Es war daher ein Glück für die Juden sowohl als für den ganzen Staat, daß in den ersten Jahren dieser Regierung die Verwaltung der Reihe nach in den Händen von Männern von ausgezeichneter Fähigkeit und Tugend

lag. Der Graf von Pembroke versöhnte alle Klassen mit seiner Autorität durch die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit seiner Maßregeln, während er die Unzufriedenen durch Talent und Thatkraft zwang, die Macht der Krone zu achten. Hubert de Burg, welcher nach Pembroke's Tod in der obersten Leitung der Regierung folgte, war ihm beinahe gleich an Weisheit und Rechtschaffenheit. Während der vierzehnjährigen Verwaltung dieser Minister hören wir von keinen Gewaltthätigkeiten gegen die Juden, im Gegentheil, wir erfahren von Maßregeln, welche schon anfangs für ihre besondere Unterstützung und Beschützung ergriffen wurden. Viele einzelne Juden wurden von früher ihnen auferlegten Lasten befreit und eine große Anzahl von ihnen wurde sofort aus den Gefängnissen entlassen, wohin sie unter dem verstorbenen König unter verschiedenartigen Vorwänden geschleppt worden waren. Es wurden Verordnungen und Patente erlassen, gerichtet an die angesehensten Bürger jeder Stadt, wo Juden wohnten, mit dem Befehle, daß sie für Beschädigung der Person oder des Eigenthums letzterer zu bürgen und zu haften hätten und besonders daß sie vor jedweder Gewaltthätigkeit von Seiten der Kreuzfahrer zu bewahren wären. Neben diesen Maßregeln bewilligte man den Juden eine Bestätigung des am Anfang der letzten Regierung erhaltenen Freibriefes, wonach ihnen wichtige Privilegien zugesichert worden waren, und ihre Besitzungen und Personen gegen Gewaltthätigkeiten geschützt sein sollten. Zugleich mit der Bestätigung ihres früheren Freibriefes wurden die Juden von der Jurisdiktion der ecclesiastischen Gerichtshöfe befreit, und, um ihnen eine unparteilichere Gerechtigkeit zu sichern, wurden die Richter, welche unter der letzten Regierung ihre Angelegenheiten in den Schatzkammern leiteten und sich ihres Vertrauenspostens unwürdig gezeigt, von ihrem Posten entfernt und Männer von gutem Namen statt ihrer angestellt. In Verbindung mit diesen Maßregeln wurden die Sheriffe der verschiedenen Wohnorte der Juden angewiesen, von diesen zu verlangen,

daß sie bei allen Gelegenheiten ein besonderes Abzeichen auf ihren Kleidern trügen. Das Abzeichen war auf ihrem Obergewande anzuheften und bestand aus zwei weißen Täfelchen von Leinwand oder Pergament und war auf der Brust zu tragen. Dieser Befehl, obgleich dem Anschein nach entehrend und tyrannisch, soll von keinen unfreundlichen Absichten eingegeben worden sein und es ist behauptet worden, daß man, indem man die Juden vor anderen Personen kenntlich machte, sie gegen solche schützen wollte, welche ihrem Schutzbriefe zuwider handeln würden und letztere des Entschuldigungsgrunds beraubte, den sie sonst gebraucht hatten, nämlich, daß sie ihren Stand nicht gekannt hätten.

Der auf diese Weise den Juden wieder verliehene Schutz flößte ihnen von Neuem Vertrauen ein; diejenigen, welche, die Unterdrückungen der vorhergehenden Regierung überlebt hatten, begannen abermals, Vermögen anzuhäufen, und eine große Anzahl ihres Volkes wurde veranlaßt, vom Kontinente nach England zu kommen und sich hier niederzulassen. Die ersten dieser jüdischen Einwanderer wurden von den Gouverneuren der Häfen, in denen sie landeten, schlecht behandelt. Man warf sie in's Gefängniß und plünderte ihre Habe, denn, obgleich die Politik der Regierung gegen die Juden eine andere geworden, so blieben der Haß, der Fanatismus und die Habgier des Volkes im Allgemeinen nach wie vor dieselben. Sobald aber der Hof von obigen Vorfällen Nachricht erhielt, so wurde sofort Hilfe gewährt. Es wurden Verordnungen an die Beamten der verschiedenen Häfen mit dem strengen Befehle erlassen, die eingekerkerten Juden sofort in Freiheit zu setzen, sie frei und ohne Hinderniß im Lande leben zu lassen und von ihnen nur zu verlangen, daß sie ihre Namen in die Listen der Judenrichter eintrügen und das Land ohne Erlaubniß nicht wieder verließen.

Es scheint, daß die Geistlichkeit, die den Juden erwiesene Gunst übel aufnahm und durch Anwendung kirchlicher Autorität die Wirkung der von der Regierung ihnen ge-

botenen Sicherheitsmaßregeln lahm zu legen beschloß. Der Primas, der Erzbischof von Canterbury, veröffentlichte in Verbindung mit dem Bischof von Lincoln ein allgemeines Verbot, wodurch Jedermann untersagt wurde, irgend etwas von den Juden zu kaufen, ihnen Lebensmittel oder andere Nothwendigkeiten zu verkaufen, oder mit ihnen irgend welchen Verkehr zu haben, mit der Erklärung, daß sie durch die Gesetze der Kirche und kraft ihres Unglaubens und Wuchers exkommunizirt wären. Die Juden riefen darauf die Krone um Schutz an und erhielten Hilfe. Es wurden an die Sheriffe der Grafschaften und Städte Befehle gesandt, um die Ausführung des kirchlichen Verbotes zu verhindern und alle diejenigen, welche auf dieses Verbot hin sich weigern sollten, den Juden Lebensmittel zu verkaufen, einzukerkern. Obiges Edikt der Kirche ward im siebenten Jahre dieser Regierung veröffentlicht. In den Annalen der folgenden sieben Jahre geschieht der Juden keinerlei Erwähnung und man kann daraus schließen, daß sie in dieser Periode frei von jeder Verfolgung leben durften. Zu ihrem sowohl, als zum allgemeinen Unglück wurde nach dieser Zeit die Führung der öffentlichen Angelegenheiten aus der Hand von Hubert de Burg genommen und unter die Kontrole von Männern gestellt, deren Grundsätze und Beweggründe denjenigen dieses edlen Ministers entgegengesetzt waren. Von dieser Zeit an wurden die Juden, anstatt der Sicherheit, die sie vorher genossen, fortwährender Gewaltthätigkeit und willkürlicher Erpressung unterworfen. Die umgewandelte Stimmung der Regierung gegen sie zeigte sich zuerst im vierzehnten Jahre der Regierung. In diesem Jahre wurden sie gezwungen, den dritten Theil ihrer beweglichen Güter der Krone zu überliefern. Unmittelbar nach dieser Steuer erlitten die Juden in London eine fernere unerwartete Ungerechtigkeit und Unterdrückung. Mit Erlaubniß des Königs hatten sie vor Kurzem eine Synagoge von großer Pracht erbaut. So lange der Bau vor sich ging, wurden keinerlei Einwürfe dagegen gemacht,

aber sobald er vollendet war, ließ der König denselben in Beschlag nehmen und schenkte ihn der St. Antonius-Brüderschaft*), von welcher er in eine Kirche verwandelt wurde.

Von dieser Zeit an verging kaum ein Jahr, ohne daß man Steuern von außerordentlich drückendem Betrag von den Juden erpreßte. In den Jahren 1230 und 1231 belief sich die Judensteuer auf 15 000 Mark, im Jahre 1233 belief sie sich auf 18 000 Mark, ebensoviel im Jahre 1236; im Jahre 1237 wurden sie wieder besteuert, aber der Betrag ist nicht angegeben. Im Jahre 1239 wurden sie gezwungen, ein Drittel ihres Vermögens, und 1241 die Summe von 20 000 Mark zu entrichten; im Jahre 1244 zahlten sie die Summe von 20 000 Mark, das nächste Jahr 60 000 Mark. Matthew Paris**) sagt, daß der König diese Steuer mit eigenen Händen empfing. Im Jahre 1246 kam eine Judensteuer von 10 000 Mark, das nächste Jahr von 5525 Mark, im Jahre 1249 wurden 10 000 Mark erzwungen und 1250 wurde ein großer Theil ihres Besitzes ergriffen. Ferner hatten sie zu entrichten: im Jahre 1251 5000 Mark Silber und 40 in Gold, im Jahre 1252 die Summe von 3500 Mark, im Jahre 1253 gaben sie dem Könige 5000 Mark, im Jahre 1259 die Summe von 5000 Mark. Im Jahre 1269 erklärten sich die Juden bereit, dem König 1000 Pfund pro Jahr zu bezahlen, um auf drei Jahre steuerfrei zu sein. Im Jahre 1271 mußten sie abermals 6000 Mark bezahlen. Es wurden nebst den erwähnten wohl noch andere Steuern erhoben, von denen jedoch bis jetzt keine Beweise vorliegen. In den späteren Jahren dieser Regierung scheint das von den Juden erpreßte Geld gewöhnlich durch Verpfändung der ganzen Judengemeinschaft erhoben worden zu sein und man kann annehmen,

*) Solcher religiösen Bruderschaften gab es zu diesen Zeiten sehr viele.

**) Matthew Paris, englischer Historiker, Benediktiner, lebte im 13. Jahrhundert. Er war ein großer Gelehrter und Künstler. Er schrieb eine Geschichte, die bis zum Jahre 1259 reichte.

daß die Pfandgläubiger den höchst möglichen Profit von dem Geschäfte zu ziehen suchten. Um einen richtigen Begriff von dem Werth der von den Juden erpreßten genannten Steuern zu erhalten, muß man den seit dem 13. Jahrhunderte gefallenen Geldwerth in Betracht ziehen. (Siehe Anmerkung Seite 5.)

Obige Steuern wurden durch Einkerkerung, Einziehung des Eigenthums der Juden, Wegnahme ihrer Frauen und Kinder erzwungen, und die Pünktlichkeit der Einzahlung war noch dadurch gesichert, daß man die Reichsten unter ihnen unter ähnlichen Strafen Bürgen für die Uebrigen zu werden zwang. Außer den sich auf die ganze Judengemeinschaft erstreckenden Steuern wurde das von der Krone angemaßte Anrecht auf ihr Eigenthum beständig gegen Einzelne in Anwendung gebracht und bei jeder Erbfolge oder bei Uebergang von Besitz mußten oft die maßlosesten Bußen dem König für das Recht der Besitzergreifung bezahlt werden. Nebst dem wurden noch große Summen für Vergehen verlangt, welche man den Juden zur Last legte.*) Die Anklage der

*) Papst Innocenz IV. erließ im Jahre 1247 an die Kirchenfürsten von Frankreich und Deutschland eine Bulle, worin amtlich die damaligen Anschuldigungen gegen die Juden widerlegt und verurtheilt wurden. „Einige Geistliche und Fürsten, Edle und Mächtige eurer Länder erdenken," — sagt Innocenz — „um das Vermögen der Juden ungerechter Weise an sich zu reißen, gottlose Anschläge gegen sie und erfinden Anlässe. Sie dichten ihnen fälschlich an, zur Passahzeit das Herz eines ermordeten Knaben unter einander zu theilen. Die Christen glauben, daß das Gesetz der Juden ihnen solches vorschreibe, während im Gesetze das Gegentheil offen liegt. Ja, sie werfen den Juden boshaft einen irgendwo gefundenen Leichnam zu. Und auf Grund solcher und anderer Erdichtungen wüthen sie gegen dieselben, berauben sie ihrer Güter, ohne förmliche Anklage, ohne Geständniß, ohne Ueberführung. Im Widerspruch gegen die ihnen vom apostolischen Stuhl gewährten Privilegien, gegen Gott und seine Gerechtigkeit, bedrücken sie durch Nahrungsentziehung, Kerkerhaft, andere Quälereien und Drangsale die Juden, legen ihnen allerhand Strafen auf und verdammen sie zuweilen sogar zum Tode, so daß die Juden, obgleich

Kreuzigung von Kindern ward erneuert. In Folge einer solchen Anklage wurden zu einer Zeit achtzehn der reichsten Juden gehängt und ihre Besitzungen eingezogen und eine große Zahl anderer wurde im Tower eingesperrt. Ein anderes Vergehen, welches man den Juden vorwarf und wofür ihnen auf bloße Denunziation hin schwere Bußen auferlegt wurden, war, daß sie christliche Kinder zu stehlen pflegten, um an ihnen die Beschneidung auszuführen. Kein Vergehen schien absurd genug, um sie nicht damit belasten zu können. Sie waren angeklagt, sich gegen den Staat verschworen zu haben und den Sturz der Regierung zu beabsichtigen, ja selbst, daß Einige von ihnen große Massen von Brennstoffen in Northampton gesammelt, um London damit niederzubrennen. Auf diese unglaubliche Anklage hin wurden viele Juden lebendig verbrannt und ihre Güter vom König in Besitz genommen. Matthew Paris, der unter dieser Regierung lebte, war Zeuge der Unterdrückungen, welchen die Juden von der Krone unterworfen wurden, und gibt uns ein betrübendes Bild ihrer Leiden. Er schließt seinen Bericht über die Art und Weise der Erpressungen des Königs mit folgenden Worten: Non tamen abrando, vel excoriando sed eviscerando extorsit. (Matt. Paris p. 831.) Als ein Beispiel

unter Fürstlichkeiten lebend, die das Christenthum bekennen, doch schlimmer daran sind, als ihre Vorfahren in Aegypten unter den Pharaonen. Sie werden gezwungen, im Elend das Land zu verlassen, in welchem ihre Vorfahren seit Menschengedenken wohnten. Da wir sie nicht gequält wissen wollen, so befehlen wir, daß ihr euch ihnen freundlich und gütig zeiget. Wo ihr ungerechte Angriffe gegen sie wahrnehmet, stellet sie ab und gebt nicht zu, daß sie in Zukunft durch solche und ähnliche Bedrückungen heimgesucht werden. Die Bedrücker der Juden sollen mit dem Kirchenbanne belegt werden."

„Man sollte meinen", — sagt Dr. H. Sondheimer in seinem interessanten Werkchen „Jüdisch-geschichtlicher Religionsunterricht", dem wir obige Stelle entnehmen — „mit einer so entschiedenen Verurtheilung der Vorwände zur Verfolgung der Juden hätte diese aufhören müssen; aber jeder milde Ausspruch über sie verflog wie ein Hauch im Winde."

der ungeheuren Summen, welche einzelne Juden zu zahlen hatten, erzählt derselbe Autor, daß ihm ein Jude von York, Namens Aaron, berichtet, daß er allein zu verschiedenen Zeiten Summen von 30 000 Mark Silber zum Gebrauch des Königs und 200 Mark Gold für die Königin zu bezahlen gezwungen worden. Der Glaube der Krone an die unerschöpflichen Hilfsquellen der Juden und das Vorurtheil des Volkes, daß sie nur durch frevelhafte, wenn nicht zauberische Mittel herbeigeschafft werden konnten, wurde durch die Bezahlung dieser enormen Summen sowie durch andere Zeichen des Wohlstandes der Juden bekräftigt.

Einige Jahre nach obigen Erpressungen sah die Nation das merkwürdige Schauspiel eines regelmäßig berufenen jüdischen Parlamentes. Die Sheriffe erhielten Befehle, unter Androhung von Strafen, sechs der reichsten Juden von den bedeutenderen Städten und zwei von denjenigen, wo weniger von ihnen lebten, dazu auszuwählen. Das Parlament versammelte sich, wie die andern Parlamente, und erhielt vom Könige die gnädige Mittheilung, daß er Geld haben müsse — bei einer Gelegenheit 20 000 Mark. Die jüdischen Abgeordneten aber durften nicht diskutiren, nur ja sagen, wurden nach Hause gesandt, die verlangte Summe schleunigst aufzubringen, sonst wurden sie mit Frau und Kindern eingesperrt und ihr Eigenthum ward konfiszirt. Es wurden ihnen wiederholte Steuern von 8000 bis zu 60 000 Mark auferlegt, sogar unter Androhung der Deportation nach Irland.

Umsonst machten die Juden Vorstellungen gegen diese sich häufenden Unterdrückungen. Man antwortete auf ihre Vorstellungen nur mit neuen harten Lasten. Umsonst baten sie um die Erlaubniß, das Land verlassen und anderswo ein Asyl suchen zu dürfen. Auch diese Alternative war ihnen verweigert und es wurden Proklamationen erlassen, welche den Juden verboten, England ohne des Königs Licenz zu verlassen. Nachdem ihre demüthigen Bitten erfolglos gewesen,

hatten sie den Muth, ihre Klagen in kühner und eindringlicher Sprache vorzubringen. Als die vornehmsten unter ihnen vor den Grafen Richard von Cornwall, des Königs Bruder, und den Staatsrath gefordert, mit Gefängniß und Tod bedroht wurden, im Falle sie die von ihnen verlangte Summe nicht sofort herbeischafften, erhob sich Elias, ihr Hoheprieſter, und redete im Namen seiner Brüder die Versammlung mit folgenden Worten an: „O edle Lords, wir sehen klar, daß unser Herr der König uns zu vernichten beabsichtigt. Wir flehen um Gottes Willen, daß er uns die Erlaubniß und sicheres Geleit gewähre, sein Reich zu verlassen, damit wir in einem anderen Lande eine Heimstätte unter einem Fürsten suchen können, welcher gegen uns Gefühle der Erbarmung hegt und uns unwandelbare Wahrheit, Treu und Glauben bietet, und wir wollen, um nimmer wiederzukehren, auswandern und unsere Häuser und Hausgeräthe zurücklassen. Aber wie kann er uns elende Juden schonen, der seine eigenen geborenen Engländer vernichtet? Er hat Leute, seine eigenen Kaufleute, ich sage nicht Wucherer, welche durch wucherische Verträge unendliche Haufen Geldes ansammeln. Verlasse sich der König auf diese, trachte er nach ihren Einkünften. Wahrlich sie haben uns ausgestochen. Der König stellt sich, als ob er dies nicht wisse, und verlangt von uns, was wir ihm nicht geben können, obgleich er unsere Augen ausreißen oder unsere Kehlen durchschneiden möchte, nachdem er uns schon unsere Haut abgezogen." Nachher redeten sie in einer Bittschrift den König folgendermaßen an: „Herr König, wir sehen, Du schonest weder Christen noch Juden, sondern sinnest mit listigen Gründen, alle Deine Unterthanen arm zu machen. Es bleibt uns keine Hoffnung, Athem holen zu können, die Wucherer des Papstes haben uns ausgestochen. Gestatte uns, das Königreich mit sicherem Geleite zu verlassen, und wir wollen uns ein Heim suchen, sei es wie und wo es will." Was die erwähnten „Wucherer des Papstes" betrifft, so waren dies gewisse italienische

Banquiers, Causini oder Caorsini*) genannt, welche der Papst zu gebrauchen pflegte, um für ihn in England angeblich seine Einkünfte einzutreiben. Heinrich befahl im 36. Jahre seiner Regierung, die Causini mit der äußersten Strenge des Gesetzes als Wucherer zu verfolgen; aber sie machten geltend, daß sie die Diener des Papstes und von ihm angestellt wären, und der Monarch zitterte. (Matthew Paris, p. 286. Dr. Tovey, Anglia Judaica p. 123.)**)

Obgleich man die Kühnheit der Sprache der so degradirten, mißhandelten und abhängigen Juden bewundern muß, dürfen wir nicht erstaunen, daß diese Sprache keinerlei gute Wirkung für sie hatte. Als der König ihre Schrift erhielt und ihm ihre Ansprache vor dem Staatsrathe berichtet ward, wurde er in den größten Zorn versetzt. Die Worte, welche er bei dieser Gelegenheit gebrauchte, berichtet Matthew Paris. „Es ist erstaunlich," sagte er, „daß ich geldgierig sein soll. Es ist schrecklich, mir die Schulden, in denen ich stecke, vorzustellen. Beim Haupte Gottes, sie belaufen sich auf 200000 Mark; und wenn ich 300000 sagte, würde ich die Grenzen der Wahrheit nicht überschreiten. Ich werde auf allen Seiten getäuscht; ich bin als König gelähmt und verkürzt; in Wahrheit, ich bin nur halb König. Ich muß Geld haben, komme

*) Milman leitet das Wort von der französischen Stadt Cahors her.

**) Nur die hohen Zinsen, welche die Juden auf Anlehen verlangten, setzten sie in den Stand, die von ihnen erpreßten enormen Summen zu bezahlen. Die Zinsen beliefen sich oft auf wenigstens 50 Prozent. Gewisse Oxforder Gelehrte hatten für ein Anlehen von 20 Shilling wöchentlich 2 Pence zu bezahlen. Die päpstlichen Wucherer, die Caorsini, liehen Personen Summen, die sie vor 6 Monaten nicht heimzahlen konnten auf 3 Monate ohne Zinsen aus, darauf für 5 Prozent monatlich. Sollte aber der Schuldner nach 6 Monaten nicht bezahlen können, so hatte er 50 L. Prozent monatlich so lange zu bezahlen, bis die Schuld getilgt wurde. Die anfängliche Freiheit von Zins sollte sie vor der Anklage des Wuchers beschützen.

es woher es wolle, gleichviel mit welchen Mitteln und aus wessen Händen."

Es wurden sofort Maßregeln getroffen, um den König aus seiner Geldklemme zu ziehen. Der Graf Richard bot dem Könige die erforderliche Summe unter der Bedingung an, daß er ihm die gesammte Judenschaft übermache. Der König nahm diesen Vorschlag an und verpfändete dem Grafen sofort nach Empfang des Geldes die Juden als Bürgschaft für das vorgeschossene Geld.

Die Unterdrückungen der Juden durch den König machten sie den Einwohnern der Orte, wo sie wohnten besonders schädlich. Die beständigen Erpressungen, welchen sie unterworfen waren, hatten die Folge, daß solchen Städten große Summen entzogen wurden, und es mußte sich früher oder später herausstellen, daß, obgleich die Steuer in erster Reihe auf die Juden allein fiel, schließlich die Wohlhabenheit der ganzen Nachbarschaft dadurch abnehmen müßte. Wahrscheinlich erhielten aus solchen Gründen und Rücksichten viele Städte während der gegenwärtigen Regierung vom Könige Urkunden oder Freibriefe, welche den Juden den Aufenthalt in denselben untersagten. Solche Privilegien wurden den Städten Newcastle, Derby, Southampton, Wycomb, Newbery und anderen gewährt und die Juden mußten sie mit ihren Familien und ihrer Habe verlassen. Es wäre für die Juden ein Glück gewesen, wenn der erzwungene Wechsel des Wohnorts ihre einzige Bedrückung gewesen wäre, der sie die Volksstimmung aussetzte. In vielen Theilen des Landes behandelte sie das Volk mit offener Gewaltthätigkeit. Anklagen der tollsten Art wurden wieder gegen sie erhoben und sollten als Entschuldigung von Grausamkeiten und Erpressungen jeder Art dienen. Tumulte wurden angeregt, ihre Häuser wurden geplündert und verbrannt und Hunderte fielen dem Wahnsinn des Volkes zum Opfer, unter anderen Orten in Norwich und in Canterbury, an letzterem Orte auf Anstiftung der Geistlichkeit. In Oxford gingen die Verfolgungen nicht vom Pöbel, sondern

von den Studenten aus. In Brentford wurde eine Anzahl von Anführern eines Aufstandes gegen die Juden, welche die Autoritäten der Stadt verhaftet hatten, durch die Intervention des Bischofs von Lincoln wieder freigelassen. In London fiel der Pöbel in Verbindung mit den Soldaten der Armee der Barone, damals in der Nähe, auf die Behauptung hin, daß ein Jude einen Christen verwundet, weil er den Zins einer ihm geliehenen Summe verweigerte, über die Juden her, zerstörte ihre Synagoge, plünderte ihre Häuser und erschlug nahe an siebenhundert Juden. Zwei Jahre nach diesen Vorfällen beschuldigte man die Juden des Verraths gegen die Barone und Bürger von London und unter dem Vorwand dieser Anklage ermordete man alle Juden, die man auffinden konnte, und bemächtigte sich ihrer Habe. Nachdem die rebellischen Barone nach der Schlacht bei Evesham ein Heer in den östlichen Grafschaften gesammelt hatten, marschirten sie mit einem Theil ihrer Truppen nach Lincoln, brachen in die Häuser der Juden ein und plünderten Alles, was diese besaßen. Von da machten sie einen Streifzug nach Cambridge, wo sie dieselben Greuel ausführten, die Reichsten der Juden mit sich schleppten und sie zwangen, sich mit großen Summen loszukaufen. Außer den erwähnten fielen noch viele andere Scenen von Unterdrückung und Grausamkeit gegen die Juden vor. Das Benehmen des Volkes war die natürliche Folge der grenzenlosen Erpressungen von Seiten der Krone. Das tägliche Vorkommen solcher Gewaltthaten brachte den Pöbel auf den Glauben, daß die Juden nicht unter dem Schutze des Gesetzes ständen und daß es daher kein Verbrechen wäre, sich auf Kosten dieser unglücklichen Leute zu bereichern. Aber, obgleich der König immer bereit war, die Juden zu drücken, so hatte er doch auch allen Grund, sie gegen Erpressungen von Seiten seiner Unterthanen zu schützen. Er betrachtete die Juden und Alles, was sie besaßen, als sein besonderes Eigenthum und ihre Verarmung als eine Verminderung seiner eigenen Mittel. Es wurden

daher Maßregeln ergriffen, um den Gewaltthätigkeiten des Volkes Einhalt zu thun. Strenge Befehle wurden unter Androhung schwerer Strafen für Nichtbeachtung des Gebotes an sechsundzwanzig der angesehensten Einwohner der von Juden bewohnten Städte gesandt, um die Juden vor ferneren Mißhandlungen zu schützen.

Unter dieser Regierung wurden noch mehrere Dekrete erlassen, um Ordnung in die Verhältnisse der Juden zu bringen. Durch ein im 37. Jahre der Regierung gegebenes Edikt ward verordnet, „daß kein Jude in England bleiben dürfe, welcher dem König nicht Dienste leistete, — daß Judenschulen nur da sein dürften, wo sie von Alters her waren, — daß in ihren Synagogen die Juden nur mit leiser Stimme beten durften, so daß die Christen sie nicht hören konnten, — daß kein Jude seinem Kinde einen christlichen Namen gebe, — daß jeder Jude dem Rektor seiner Pfarrei für die an seinem Hause haftenden Pfarrgebühren verantwortlich sei, — daß kein christliches Weib ein Judenkind säuge oder warte, noch daß ein Christ einem Juden diene, mit ihm speise oder in seinem Hause wohne, — daß Juden und Jüdinnen zur christlichen Fastenzeit kein Fleisch essen noch dazu verleiten dürfen, — daß kein Jude Umgang mit einer Christin habe, noch ein Christ mit einer Jüdin, — daß jeder Jude ein Kennzeichen auf seiner Brust trage, keine Kirche oder Kapelle betrete, außer wenn ihn sein Weg durchführt*), und nicht daselbst zur Beleidigung Christi verweile, — daß kein Jude einen Glaubensgenossen an der Annahme des christlichen Glaubens hindere, — daß die Juden ohne des Königs besondere Licenz in keiner Stadt wohnen dürfen, ausgenommen an Orten, wo sie von Alters her zu wohnen pflegten.“ Ein Verstoß gegen irgend eine der obigen Vorschriften wurde sofort mit Konfiskation ihres Eigenthums bestraft.

*) Viele der englischen Kirchen, u. a. St. Paul in London, wurden als öffentliche Durchgänge benutzt. St Paul diente sogar als Promenade und als Sammlungsort jeder Art.

Durch das sogenannte Statute of Pillory (Pranger-Gesetz), im 51. Jahre dieser Regierung zum Gesetze geworden, wurde unter Anderem auch verfügt, daß „Niemand einem Juden Fleisch abkaufen dürfe". Die Anordnungen dieser Statuten bezogen sich vorzüglich auf das Benehmen der Juden und ihren Umgang mit Christen.

Aus den Ansprüchen der Krone auf die Person und den Besitz der Juden entsprangen jedoch Folgen, welche die Nation veranlaßten, Anordnungen hinsichtlich des Eigenthums derselben zu verlangen. Das Recht der Krone schlug, wie erwähnt, sehr oft zum Nachtheil der Christen aus. Wenn der König das Besitzthum eines Juden einzog, so beanspruchte er alle Ausstände desselben, und der Schuldner des Juden wurde dadurch der Schuldner des Königs, ein Rechtsanspruch, welchen die fortwährenden Bedürfnisse der Krone in diesen Zeiten gefährlich und tyrannisch machten. Es war gebräuchlich unter den Juden, anstatt Geld auf Unterpfand vorzustrecken, gewisse Erbzinsen auf Jahresrenten mit Hypothek auf den Landbesitz des Schuldners zu kaufen. Diese Erbzinsen waren mit der Zeit außerordentlich angewachsen und indem sie in des Königs Besitz gelangten, mußten sie der Krone eine gefährliche Gewalt über die Landbesitzer des Staates geben. Eine andere schlimme Folge des vom Könige gemachten Anspruches auf das Eigenthum der Juden war dessen Eingriff in die althergebrachten Rechte des Erbbesitzes „rights of tenure". Wenn ein Jude Ansprüche auf Landbesitz erwarb, so wurden die Einkünfte und Privilegien des sogenannten „Lord of the Fee" (Lehnsherren) sofort gefährdet oder suspendirt; denn, außer daß das Land zu irgend einer Zeit vom Könige, welcher nach Feudalgrundsätzen kein Lehen von einem Niedrigeren halten konnte, in Besitz genommen werden durfte, war der Grundherr der Möglichkeit des Heimfalles und der Vortheile der Lehnsgebühren beraubt, da der König in allen Fällen Ansprüche auf das Erbe eines Juden nach des letzteren Tode machte und der Erbe für die Er-

laubniß, das Land seiner Ahnen übernehmen zu dürfen, dem König seine Lösungsgebühr zu zahlen hatte. In Fällen von Aechtung schritt zudem der König ein und beraubte den Lord des Heimfallrechtes.

In Folge dieser angemaßten Ansprüche wurde der König gegen Ende seiner Regierung gezwungen, seine Zustimmung zu mehreren Verordnungen zu geben. In der ersten derselben war festgesetzt, daß alle Ausstände der Juden, welche als Erbzinsen auf die Ländereien des Schuldners versichert sind, null und nichtig seien und daß es in Zukunft unter Todesstrafe für den Juden und Verlust des Landes für den Christen gesetzwidrig sei, sich zu solchen auf Gütern haftenden Lasten zu verpflichten. Durch die zweite Verordnung war bestimmt, daß kein Jude in Zukunft ein unabhängiges zinsfreies Eigenthum in Rittergütern, Ländereien oder Pachtgütern besitzen und daß er nur, wie bisher, Wohnungen in den Städten, wo er lebe, zum Eigenthum haben dürfe; daß alle Belehnungen und schriftliche Schenkungen, kraft deren ein Jude Land besitzen sollte, annullirt seien und die Ländereien den Christen, von denen sie kamen, nach Rückbezahlung des ihnen geborgten Geldes wieder zufallen sollten und daß, wenn zu irgend einer künftigen Zeit ein Jude Ländereien oder Pachtgüter als Pfand übernehmen sollte, solche sofort vom Könige weggenommen werden sollten, bis der Christ dieselben wieder auslösen würde.

Unter dieser Regierung ist noch eine die Juden betreffende wichtige Maßregel zu erwähnen. Vor dieser Periode waren die zum Christenthum bekehrten Juden in England sowohl als auf dem Kontinente gezwungen worden, dem Könige ihr ganzes Vermögen zu übermachen und von der Mildthätigkeit der Geistlichen und Laien zu leben. Die Folge davon war, daß die Konvertiten in einen Zustand von Not und Elend verfielen. Da man glaubte, daß dadurch die Zunahme der Bekehrungen verhindert würde, so eröffnete König Heinrich im 17. Jahre seiner Regierung in London ein Haus für

die Bekehrten, baute eine Kirche für sie, dotirte die Anstalt zu verschiedenen Zeiten mit Ländereien und anderen Verleihungen und gab Vorschriften für besseren Unterhalt und Unterstützung der Bekehrten. Dieses Haus stand in der heutigen Chancery-Lane in London auf der Stelle, wo heute das House of Rolls steht. Die Oberleitung des Asyls war in den Händen eines sogenannten Custos oder Warden, ein Amt, das später die sogenannten Masters of the Rolls*) zu bekleiden pflegten. Unter Richard dem Zweiten erhielt ein jüdischer Konvertit eine Lebensrente von zwei Pence täglich; unter Heinrich dem Vierten einen Penny und noch unter James dem Zweiten erhielten jüdische Bekehrte drei Halbpfennige täglich.

VII. Verbannung der Juden unter Eduard dem Ersten. (1272—1307.)

Der erste Schritt, den diese Regierung in der Judenfrage that, stand ganz im Einklang mit dem Beispiele des vorhergehenden perfiden Monarchen; man suchte in ihnen wieder Hoffnung auf Sicherheit und Schutz zu erwecken. Kurz nach dem Tode des letzten Königs erließ man Proklamationen, die von Friedens- und Sicherheitsbetheuerungen für die Juden sowohl, als für das ganze Volk überflossen. Es wurde jedoch bald klar, daß den Juden gegenüber diese Verheißungen wenig mehr als reine Formalität waren. In kurzer Zeit geschahen nämlich Schritte, um die Erhebung der ihnen auferlegten Steuern zu erleichtern. Es wurden neue Beamte ihres schon erwähnten Schatzkammerhofes (Exchequer) er-

*) Der Master of the Rolls (Urkundenbewahrer im englischen Kanzleigerichte), eine heute hohe Stellung, war somit der Vormund der jüdischen Konvertiten. Vor Kurzem noch bekleidete ein berühmter englischer Rechtsgelehrter jüdischer Religion, Sir George Jessel, dieses Amt, jedoch ohne obige Pflichten übernehmen zu müssen, denn das Asyl hat längst zu existiren aufgehört.

nannt; Befehle wurden ertheilt, um den Verordnungen Nachdruck zu geben, wonach sie nur in gewissen Städten wohnen durften, und die Sheriffe der verschiedenen Ortschaften, wo Juden wohnten, erhielten Befehle, die Register ihrer Schuldausstände und Besitzungen zu prüfen und einen genauen Bericht über ihr Vermögen abzustatten. Sobald die Sheriffe die verlangte Auskunft eingeschickt, ward den Juden eine neue Steuer auferlegt und ihre Bezahlung nebst allen von früheren Besteuerungen noch schuldigen Rückständen wurde mit der größten Strenge erzwungen. Die Steuereinnehmer hatten denen, welche ihren Antheil nicht zahlten, ihren Besitz wegzunehmen, ja selbst sie aus dem Reiche zu verbannen. Diejenigen, welche drei Tage nach dem Verbannungsbefehle noch im Lande getroffen wurden, hatte der Sheriff als gemeine Diebe zu verhaften und Ländereien, Häuser und Effekten der Verbannten zu verkaufen. Der Verbannte hatte sich sofort mit seiner Familie nach Dover zu begeben und Haus und Eigenthum dem Könige zurückzulassen. Die zur Ausführung obiger Befehle angestellten Personen scheinen ihr Amt mit so unerweichlicher Strenge verwaltet zu haben, daß selbst der König Mitleid fühlte und in vielen Fällen Befehle gab, besonderen Individuen einen Theil der Forderungen nachzulassen.

Die gegen Ende der vorigen Regierung erhobenen Klagen über den nachtheiligen Einfluß der Judengesetze und der Behandlung der Juden auf das Volk scheinen jetzt wieder erneuert worden zu sein. Auch scheint das Wuchersystem der Juden Gegenstand stärkerer Vorstellungen gewesen zu sein. Im dritten Jahre dieser Regierung wurde der König gezwungen, ein Statut ergehen zu lassen, bekannt unter dem Namen des Statuts „de Judaismo“, worin erklärt wurde, daß, obgleich der König und seine Vorfahren von den Juden großen Nutzen gezogen, viele ehrbaren Leute durch ihren Wucher vielerlei Unglück und Vermögensverluste erlitten und daß daher verfügt werde, daß von nun an kein Jude Wucher

treibe, daß bei einer Auspfändung oder Beschlagnahme für die bei einem Juden kontrahirte Schuld dem Schuldner die Hälfte seiner Länderein und Habe zu lassen sei; daß kein Jude ohne des Königs Erlaubniß ein Haus, Miethzinsen oder Pachtgüter verkaufen oder veräußern dürfte, aber daß er wie bisher in Städten Häuser kaufen und Ländereien auf zehn Jahre pachten könnte; daß die Juden in ihren Wohnorten nur solche kaufmännische Geschäfte verrichten dürften, welche sie nicht mit den anderen Einwohnern dem Staate steuerpflichtig machten in Anbetracht ihrer dem Könige allein gebührenden Steuerpflicht, dessen Leibeigene sie wären; daß sie nur in sogenannten königlichen Städten*) wohnen durften und daß alle Juden über dem Alter von sieben Jahren ein Abzeichen in Form zweier Täfelchen von gelbem Taft auf ihren Oberkleidern trügen und alle, die über zwölf Jahre alt wären, dem Könige zu Ostern die Summe von drei Pfennigen zu bezahlen hätten. Die Bestimmungen dieser Akte wurden streng befolgt; ferner schrieb ein späteres Edikt vor, daß nicht nur die Juden, sondern auch die Jüdinnen Erkennungszeichen zu tragen hätten und daß kein Christ einem Juden in niedriger Eigenschaft dienen dürfe. Nebst diesen Regulationen, welche nur weltlicher Natur waren, wurden andere, die religiösen Observanzen der Juden betreffende Maßregeln ergriffen. Der König, mit dem Anscheine religiösen Eifers, befahl, daß Maßregeln ergriffen werden sollten, um die Juden zur Annahme des christlichen Glaubens zu bewegen. Die ersten derartigen Maßregeln waren Zwangsmittel, die nachherigen verschiedenen Charakters. Im 7. Jahre seiner Regierung erließ der König eine Proklamation, worin befohlen wurde, daß ein Jude, der öffentlich die Gottheit Christi's verspotte, mit dem Tode zu bestrafen wäre. Etwa zur selben Zeit unternahmen es einige Dominikaner, den

*) Königliche Städte (the King's own) waren solche, welche unmittelbar unter der königlichen Gerichtsbarkeit standen und nicht unter der eines Vasallen.

Juden über die Irrthümer ihrer Religion zu predigen. Um ihre frommen Absichten zu unterstützen, erließ der König Verordnungen an die Sheriffe und Vögte der Städte, wo Juden wohnten, worin letzteren befohlen wurde, sich an die von den Mönchen bestimmten Plätze zu begeben und ihren Predigten mit Aufmerksamkeit und ohne Ruhestörung zuzuhören. Um seinerseits die Bekehrung der Juden zu fördern, gab der König sein bisher besessenes Recht auf das Eigenthum der bekehrten Juden auf. In England, wie in den meisten Ländern Europa's herrschte, wie oben erwähnt ist, der Gebrauch, daß bei Bekehrung eines Juden zum Christenthum der König all sein Vermögen in Besitz nahm. Da zu erwarten stand, daß in Folge dieses Gebrauches nicht sehr viele ihren Glauben abschwören würden, so wurde daher jetzt vom König angeordnet, daß künftig ein bekehrter Jude die Hälfte seines Besitzes behalten dürfe und daß die andere Hälfte zum Nutzen der vom vorhergehenden Könige gegründeten Anstalt für Bekehrte zu verwenden wäre. Die Historiker berichten nichts vom Erfolge dieser Maßregeln und es scheint, daß nur wenige der niedersten Klassen der Juden sich zur Aufgabe ihres Glaubens verleiten ließen. Bei den Konzessionen, die man von Seiten der Krone zu Gunsten der bekehrten Juden machte, fuhr man fort, den glaubenstreuen Juden schwere Steuern aufzulegen und ihre Bezahlung mit Einziehung ihres Vermögens und Verbannung zu erzwingen. Zu verschiedenen Zeiten wurden Befehle erlassen, die amtlichen Kisten, in welchen ihr Eigenthum und Besitz registrirt waren, zu untersuchen, worauf ein großer Theil ihrer Effekten beschlagnahmt und die Summen, die ihnen andere Personen schuldeten, vom Könige erhoben und angeeignet wurden. Dazu wurden zu verschiedenen Zeiten, wie schon früher, Anschuldigungen verschiedenartiger Verbrechen gegen sie erhoben. Das Hauptvergehen, dessen man sie zu dieser Zeit beschuldigte, war das Beschneiden und Fälschen des Geldes und viele wurden in Folge solcher Anklagen hingerichtet. Im 7. Jahre dieser

Regierung wurden nicht weniger als 294 Juden für dieses Vergehen in London allein hingerichtet und ihr Vermögen vom Könige eingezogen. Es ist heute unmöglich, zu bestimmen, in welchem Grade die Hingerichteten wirklich schuldig waren. Die Geschichtsschreiber berichten indeß, daß große Summen vom niederen Volke mittelst Androhung der Beschuldigung dieses Verbrechens von ihnen erpreßt wurden. Dieses System der Erpressung ging so weit, daß der König veranlaßt wurde, eine Proklamation ergehen zu lassen, mit der Erklärung, daß künftig kein Jude für ein bis zu einer bestimmten Zeit begangenes Vergehen obiger Art verantwortlich gemacht werden sollte. Dieses Werk der Gerechtigkeit war jedoch von einer Bedingung begleitet, welche einigen Zweifel auf den scheinbar edlen Beweggrund, der es veranlaßte, wirft. Um sich unter den Schutz der Proklamation stellen zu können, mußte nämlich der Angeschuldigte dem Könige eine Geldbuße bezahlen.

Der nächste die Juden betreffende Schritt, dessen die Geschichte erwähnt, geschah im 16. Jahre dieser Regierung. In diesem Jahre, so wird berichtet, wurden die Juden in ganz England in einer Nacht ins Gefängniß geworfen und nur auf Bezahlung von 12000 Pfund Silber als Lösegeld für den König wieder in Freiheit gesetzt.*) Einige alte Historiker berichten, daß die Juden dieser Mißhandlung in Folge eines Versprechens unterworfen worden wären, welches das Haus der Gemeinen dem König von einem Fünftel der beweglichen Güter der Mitglieder gegeben, vorausgesetzt, daß er die Juden aus England verbannen würde. Als die Juden die Ursache ihrer Einkerkerung erfuhren, ließen sie, so wird

*) Ein merkwürdiges Denkmal dieser Einkerkerung wird von Selden erwähnt. (De Jure Nat. lib. 2 c. 6, p. 215. Edit. Wilk.) In einem alten Gewölbe zu Wincheſter wurde vor einigen Jahren eine hebräische Inschrift, welche in die Mauer eingehauen war, entdeckt, welche in Uebersetzung also lautet: „Alle Juden dieser Nation wurden im Jahre 5047 eingekerkert. Ich, Asher, habe dies geschrieben.“

berichtet, dem Könige mittheilen, daß sie eine größere Summe als der Betrag des von dem Unterhause versprochenen Fünftels bezahlen wollten, wenn sie in Freiheit gesetzt würden. Dieses Anerbieten hatte den gewünschten Erfolg und so wurden sie auf Bezahlung einer bestimmten Summe freigelassen. Ob nun obige Angabe der Umstände, unter welchen die Juden verhaftet wurden, richtig ist oder nicht, so scheint es sicher, daß um diese Zeit der Haß gegen dieselben täglich wuchs. Der Klerus und Adel scheint sich mit dem ganzen Volke zum Zwecke der Judenverbannung verbündet zu haben. Beschneidung und Fälschung des Landesgeldes und Wucher waren die angegebenen Gründe obigen Verlangens der Ausweisung. Es ist aber anzunehmen, daß die schon oben angedeuteten Uebel, welche für die Nation aus der Macht des Königs über Vermögen, Rechte und die Person der Juden entsprangen, am meisten dazu beitrugen, sie aus dem Lande zu treiben. Der Verfasser einer alten Schrift, betitelt Anglo-Judaeus, bemerkt über die damalige Lage der Juden, daß „die Könige von England die Juden als einen Schwamm benutzten, womit sie das Vermögen ihrer Unterthanen aufsogen und ihn dann zu ihrem eigenen Nutzen auspreßten".

Eduard, welcher sich im Jahre 1290 im südlichen Frankreich aufhielt, veröffentlichte kurz vor seiner Rückkehr nach England, auf Ansuchen seiner französischen Unterthanen in der Gascogne eine Proklamation, kraft welcher alle Juden von seinen Gebieten auf dem Kontinente verbannt wurden. Diese Maßregel diente dazu, seine Popularität in England zu vermehren, so daß er bei seinem Einzuge in London vom Klerus und dem Volke mit allen Zeichen der Freude und Anhänglichkeit empfangen wurde. Ehe diese loyalen Gefühle erkalten konnten, wurde er bewogen, zu einer definitiven immerwährenden Verbannung der Juden aus England seine Zustimmung zu geben. Als Gegendienst erhielt er dafür von dem Haus der Gemeinen die Bewilligung eines fünfzehnten Werththeils ihrer Güter, wozu die Geistlichkeit ihm zur selben

Zeit ein Geschenk mit dem zehnten Theil ihrer beweglichen Güter machte. Im Verbannungsdekret ward befohlen, daß alle Juden mit ihren Frauen und Kindern innerhalb einer bestimmten Zeit, nämlich vor Allerheiligen, das Reich zu verlassen hätten. Als eine besondere Gunst gestattete ihnen der König, einen Theil ihrer beweglichen Güter, sowie hinlänglich Geld zur Deckung der Reisekosten mit sich zu nehmen. Aber ihre Häuser und anderen Besitzungen wurden vom Könige in Besitz genommen. Die Strenge und Härte dieses Befehls erweckten im Volke keine Gefühle des Mitleids. Viele waren sogar nicht Willens, die Juden in Ruhe abziehen zu lassen, sondern suchten diese ihre letzte Gelegenheit zu benützen, um ihrem sogenannten christlichen Haß gegen diese Unglücklichen Luft zu machen und sie des wenigen ihnen noch bleibenden Vermögens zu berauben. Die angesehensten Juden waren gezwungen, sich mit sicheren Geleitsbriefen vom Könige versehen zu lassen, und man hielt es für nöthig, zu ihrem Schutze Befehle an die Beamten und Magistrate der Städte zu senden, durch welche sie zogen, um sie gegen die Gewaltthätigkeiten des Pöbels zu schützen. Ein Beispiel der unmenschlichen Behandlung derselben mag hier einen Platz finden. Es wird von Holinshed erzählt: „Eine Anzahl der Reichsten unter ihnen," sagt dieser, „hatte sich mit ihrem Vermögen in einem großen Schiffe, das sie gemiethet, eingeschifft und segelte nach der Mündung der Themse in der Richtung von Queenborough. Da ließ der Kapitän ohne scheinbaren Grund den Anker auswerfen und wartete, bis das Schiff bei Ebbe auf trockenem Sande saß. Darauf verleitete er die Juden, mit ihm zur Erfrischung auf dem festen Meersande an das feste Land zu spazieren. Aber sobald er dachte, daß die Fluth herankommen würde, eilte er nach dem Schiffe zurück und ließ sich mit einem Seile hinaufziehen. Die Juden beeilten sich nicht so sehr als er, da sie die Gefahr der rasch kommenden Fluth nicht kannten, aber als sie endlich ihre gefährliche Lage erkannten und von der Fluth überrascht

das Schiff erreichten, schrieen sie zu ihm zum Schiffe hinauf um Hilfe. Er erwiderte ihnen auf ihren Hilferuf, daß sie besser thäten, Moses anzurufen, der ja ihre Väter durch's Rothe Meer geführt. Sie schrieen umsonst, keine Hilfe kam, sie wurden von den Wellen verschlungen. Der Kapitän segelte darauf mit seinem Schiffe mit dem erbeuteten Eigenthum der verunglückten Juden nach London zurück."

Zu der ihnen festgesetzten Zeit hatten alle Juden England verlassen. Ihre Zahl wurde von Einigen auf 15 060, von Anderen auf 16 511 geschätzt. Die Urkunden der darauf folgenden Jahre dieser Regierung enthalten viele Schenkungen ihrer Häuser und Besitzungen von Seiten des Königs und es wird berichtet, daß die Klöster sich durch die Appropriation vieler werthvoller Bibliotheken der Juden bereicherten und daß Roger Bacon aus ihren hebräischen Büchern vieles lernte. Durch Ludwig, den sogenannten „Heiligen", waren sie zum zweiten Male, vierzig Jahre vorher, von Frankreich vertrieben worden, so daß der größte Theil der englischen Juden Spanien, die Niederlande und Deutschland aufsuchte, wo man sie duldete.*) Lange noch nach ihrer Verbannung pflegte das niedere Volk an den Orten zu graben, welche Juden zu besuchen pflegten, in der Hoffnung, verborgene Schätze daselbst zu finden.

Die Zahl der aus England verbannten Juden ist nach der damaligen Bevölkerungszahl zu betrachten. London, damals schon die größte Stadt Englands, hatte zur Zeit der Judenausweisung etwa 35 000 Einwohner. Noch im Jahre 1730 belief sich die ganze Population von England und Wales, ohne Schottland und Irland, auf 5 796 000. Im Jahre

*) Aus Frankreich wurden die Juden abermals vertrieben unter der Regierung Philipps des Fünften (1316). Zuerst wurden Hunderte verbrannt, der Rest ausgewiesen, das Eigenthum Aller eingezogen. Zum letzten Male wurden sie aus Frankreich 1394 unter Charles dem Sechsten vertrieben. Aus Spanien wurden etwa 300 000 im Jahre 1492 verbannt und 1498 aus Portugal.

1879 betrug sie in England und Wales 25 165 336. Wenn man die massenweisen, Jahrhunderte lang anhaltenden Metzeleien der Juden erwägt, so erstaunt man, daß dieselben nicht längst von der Weltbühne verschwunden sind, daß sie immer wieder mit erneuter Kraft erschienen. Montesquieu (Lettres persanes, Lettre CXX.) sagt hierüber Folgendes: „Die Fruchtbarkeit eines Volkes hängt zuweilen von den kleinsten Umständen ab. Die Juden, fortwährend ausgerottet und stets wieder erstehend, haben ihre Verluste, ihre anhaltende Vernichtung durch die einzige Hoffnung wieder ersetzt, welche alle Familien unter ihnen pflegten, einen mächtigen Herrscher unter ihnen erstehen zu sehen, welcher der Herr der Erde sein wird." Die Erhaltung und Vermehrung des jüdischen Stammes für den erwarteten Messias war nach Montesquieu eine von Gott den Juden auferlegte heilige Pflicht.

So wurde dieses unglückliche Volk der Juden nach beinahe zweihundertjähriger beständiger Verfolgung aus England getrieben. Selbst wenn, wie behauptet wurde, ihre Verbannung die Folge der dem Volke nachtheiligen Wuchergeschäfte gewesen wäre, so würden dadurch weder die Konfiskation ihres Vermögens noch ihre grausamen Verfolgungen gerechtfertigt. Durch die ungeheuren fortwährenden Erpressungen mußten die Juden von denen zum Wucher getrieben werden, welche ihnen dieses Vergehen vorwarfen. Ausgeschlossen von allen anderen Erwerbszweigen, ausgepreßt durch Kontributionen, blieb ihnen nichts Anderes übrig. Es dürfte, wie oben gesagt wurde, vielmehr die Habsucht der Krone und die Macht, welche diese durch die Juden über das Vermögen der Unterthanen erhielt, die Hauptveranlassung der Verbannung gewesen sein. Dazu kam noch der religiöse Fanatismus, den die Geistlichkeit hegte und schürte, der im 13. Jahrhunderte die blutigen Kriege gegen die Albigenser in Frankreich entflammte, die Inquisition in's Leben rief und jede Glaubensfreiheit in Blut erstickte. Den Juden hingegen müssen selbst ihre fanatischsten Gegner große Charaktereigenschaften zuge-

stehen; Beharrlichkeit in Mitte von Gefahren und Schwierigkeiten, Resignation, Unerschrockenheit, Hingebung und Selbstaufopferung.

„Stern was the law which bade its vot'ries leave
At human woes with human hearts to grieve;
Stern was the law, which at the winning wile
Of frank and harmless mirth forbade to smile;
But sterner still, when high the iron-rod
Of tyrant power she shook, and call'd that power of God."
(Walter Scott, Ivanhoe. The Middle Ages.)

VIII. Unterhandlungen einiger Juden mit Cromwell zum Zwecke der Aufhebung des Verbannungsdekrets. (1649—1660.)

Mehr als 350 Jahre vergingen, ehe die Juden Versuche machten, sich wieder in England niederzulassen. Die Unterdrückung und Willkür, welchen ihre Vorfahren von den früheren Königen Englands unterworfen waren, lebten frisch in ihrer Tradition fort und die Gewalt der Könige über ihre Person und ihr Eigenthum schreckte sie ab. Als jedoch die königliche Autorität zu bestehen aufgehört, der Gegenstand ihrer Befürchtungen entfernt war, hofften sie, unter der neuen Regierungsform Sicherheit und Schutz wiederzufinden. Die ersten Schritte zum Zwecke einer Wiederzulassung von Seiten der Juden geschahen fast unmittelbar nach dem Tode König Karls des Ersten.

Der Fürsprecher der Juden war zu dieser Zeit der berühmte portugiesische Jude Menasse Ben Israel, welcher in Holland lebte. Dieser korrespondirte zuerst ununterbrochen und jahrelang mit großen englischen Staatsmännern und Theologen, u. a. mit Thomas Fuller, Nathanael Homesius, Verfasser der Geschichte der Universität Cambridge. Unterstützt wurden Menasse's Bemühungen in England durch ein Werk, welches in London 1648 erschien und von ihm in's Spanische übersetzt wurde: „An Apology for the Honorable

Nation of the Jews and all the Sons of Israel“ von Edward Nicholas, Gentleman. Dieser Nicholas war Geheimsekretär Cromwells gewesen.

Im Jahre 1650 petitionirte Menasse das lange Parlament um Wiederaufnahme der Juden, um Erlaubniß, öffentliche Synagoge zu halten, einen Begräbnißplatz anzulegen, frei Handel zu treiben und den Schutz der Gesetze zu genießen. Er widmete bald darauf dem Parlament seine eben erschienene Schrift: „Esperanza de Israel“ („Die Hoffnung Israels“) im Jahre 1651 in's Englische übersetzt von Moses Wall. Das Parlament nahm die Widmung an und Lord Middlesex dankte ihm dafür in einem Schreiben, welches er mit den Worten überschrieb: „To my dear brother, Menasse Ben Israel, the Hebrew Philosopher.“ Menasse erhielt auf seinen Wunsch von der englischen Regierung einen Paß, kam aber zur Zeit noch nicht. Im Parlament befürworteten Menasse's Gesuch zwei volksthümliche Mitglieder, der Puritaner Hugh Peters und Harry Martin. Hugh Peters war 6 Jahre Pastor einer sogenannten Kongregational Church in Holland gewesen, am Anfang der 30r Jahre, wo er wahrscheinlich persönlich mit Menasse bekannt geworden war.

Ueber die Unterhandlungen von Hugh Peters und Harry Martin mit dem Parlamente und dem Staatsrathe wurden die absurdesten Berichte verbreitet, deren Zweck offenbar war, jene zu nichte zu machen. Diese Behauptungen fanden selbst Aufnahme in „The Thurloe State Papers“ (29. Juli 1653 vol. III p. 357) und in Monteth's „History of Great Britain“ (p. 473). Es wird darin unter Anderem behauptet, „daß die Juden für Abschaffung aller früheren gegen sie erlassenen Gesetze die Summe von 500 000 Pfund Sterling angeboten hätten, vorausgesetzt, daß ihnen die reiche Bodleian Bibliothek zu Oxford überliefert würde und daß sie von der St. Pauls Kathedrale als Synagoge Besitz nehmen dürften. Dieser Vorschag, hieß es, soll in Berathung gezogen worden sein und mehrere Debatten sollen

darüber stattgefunden haben. Der Staatsrath oder das Parlament soll jedoch 800 000 Pfund Sterling verlangt haben, eine Summe, welche die Juden verweigerten. In Folge dessen seien die Unterhandlungen abgebrochen worden. Mit solchen absurden Lügen wollte man die Zulassung der Juden verhindern.

Im Jahre 1653 petitionirte Menasse wieder das englische Parlament und am 29. Juli desselben Jahres fand eine lebhafte Debatte über die Judenzulassung darin statt, worauf sich obige lächerliche Angaben beziehen. Im Jahre 1655 kam endlich Menasse mit seinem Sohn Samuel und anderen hochstehenden Juden in London an. Er wohnte im Strand als jüdischer Theologe und Doctor Medicinae. Ein Jahr vorher hatte sich ein Jude Namens Dormido selbstständig an den Protektor gewandt. Bald nach seiner Ankunft überreichte Menasse dem Lord-Protektor eine Eingabe und veröffentlichte gleichzeitig eine „Declaration to the Commonwealth of England".*)

In seiner Eingabe an Oliver Cromwell sagt Menasse: „Unser Volk sah in seinem Geiste voraus, daß die königliche Regierung in einen Freistaat, daß der alte Haß gegen uns in Wohlwollen verwandelt werden würden, und daß die unter den Königen gegen ein so unschuldiges Volk gerichteten harten Gesetze glücklicherweise abgeschafft werden würden." In seiner längeren und beredten Erklärung an den Freistaat von England legte er die großen Vortheile dar, welche die Rückkehr seines Volkes dem Lande bringen würde. Menasse besuchte die einflußreichsten Parlamentsmitglieder und Professoren von Oxford und Cambridge und wurde von Cromwell huldvoll empfangen. Etwa fünf Wochen nach Menasse's Ankunft, am 12. Dezember 1655, brachte Cromwell im Saale von White-Hall unter seinem Vorsitze die Judenfrage in einer Konferenz

*) Veröffentlicht im Londoner Blatt: The Jewish Chronicle, XVI, 256 ff. Nov. 1859 und in deutscher Uebersetzung in Kayserling's: „Menasse Ben Israel." 1861. Julius Springer, Berlin.

zur Sprache. Menasse war anwesend und stellte folgende Anträge:

1. Wiederaufnahme der Juden;
2. Erlaubniß freier und öffentlicher Religionsübung in Synagogen;
3. Begräbnißplatz außerhalb der Stadt;
4. Freiheit des Handels mit jeder Art von Waaren;
5. Zulassung der Juden mittelst Passes und eines Eides der Treue;
6. Streitigkeiten zwischen Juden von Rabbinern und Synagogenhäuptern zu schlichten;
7. Widerruf aller früheren gegen die Juden erlassenen Gesetze.

Von diesen Punkten kamen nur die beiden ersten zur Entscheidung. In die Konferenz hatte Cromwell Richter, Theologen und Kaufleute berufen. Die Richter sprachen sich für die Zulässigkeit der Wiederaufnahme aus. Die Theologen waren verschiedener Ansicht, einige von ihnen waren für Zulassung unter zweckmäßigen Vorsichtsmaßregeln, andere waren offen und unbedingt dagegen. Die Kaufleute sollen ihre Furcht vor der Konkurrenz mit den Juden ausgesprochen haben. Cromwell sprach für ihre Zulassung und vertheidigte die Juden wider die gegen sie erhobenen Angriffe.*)

Trotz Cromwells Fürsprache und der Vertheidigung der Juden seitens einiger Geistlichen hatte obige Berathung keine direkten Folgen und Cromwell suchte die Sache wohl auf bessere Zeiten zu vertagen. Staatssekretär Thurloe erwähnt dieser Besprechung in einem Briefe an H. Cromwell, des Protektors Sohn (Thurloe, Collection of State Papers. London 1742. I. p. 321 und III. 308). Er sagt in seinem Schreiben unter Anderem: „Dieselbe Verschiedenheit der Ansichten finde ich im Staatsrath, sowie unter der Bevölkerung.

*) Spence, Anecdotes, Observations and Characters of Books and Men. 59. London 1858. — De Larrey, Histoire d'Angleterre, d'Ecosse et d'Irlande. Rotterdam 1713. IV. 341.

Die Sache wird mit großer Offenheit und mit Scharfsinn und ohne Aufregung verhandelt. Ich bin außer Stande, Ihnen zu sagen, was das Ergebniß davon sein wird, aber ich bin geneigt, zu glauben, daß darin nichts geschehen wird." Thurloe sah richtig voraus. Die Berathungen hatten, wie gesagt, keine bestimmten Schritte zur Folge, denn keine öffentliche Maßregel wurde ergriffen, die Rückkehr der Juden gesetzlich zu bekräftigen. Unter dem Volke scheint die Stimmung im Allgemeinen gegen ihre Zulassung gewesen zu sein.

Nach obiger Berathung brach der Sturm der Fanatiker gegen die Juden los und Menasse vertheidigte sie in seiner Schrift: „Rettung der Juden", welche er in London am 10. April 1656 beendete. Er unternahm es noch einmal, die englische Nation zu bitten, seine Gründe unparteiisch und ohne Vorurtheile, frei von aller Leidenschaft zu lesen und zu prüfen. Einer der heftigsten Gegner der Zulassung der Juden war der bekannte Prynne*), der in zwei gelehrten Schriften eine große Anzahl verschiedener Urkunden sammelte, um die Lage der Juden vor ihrer Verbannung darzuthun, und sich in eine längere Beweisführung einließ, deren Zweck war, die Gefahr und Ungehörigkeit ihrer Rückkehr nachzuweisen.**)

*) William Prynne galt zu seiner Zeit als ein hervorragender Rechtsgelehrter, fanatischer Puritaner und kampfsüchtiger Schriftsteller. Fortwährende Strafen, Gefängniß, Pranger, Abschneiden der Ohren, Brandmarkung des Gesichtes erleidend, hörte er selbst im Gefängniß nicht auf, zu tadeln, zu kritisiren, anzugreifen. Er war ebenso fruchtbar als furchtlos, denn er produzirte 40 Bände. In seinen Werken verräth er aber Mangel an Urtheil. Er war ein konfuser, rechthaberischer Mensch mit rhapsodischem Styl. Obwohl Puritaner, war er ein bitterer Feind Cromwell's, den er in seinen Schriften heftig angriff, und er betheiligte sich eifrigst an der Zurückberufung von König Karl dem Zweiten und der Restauration.

**) John Dury, welcher von Hessen-Kassel aus an der Diskussion über die Judenfrage Theil nahm, richtete an den Deutschen Samuel Hartlib eine Epistel: „Acase of Conscience. Whether it be lawful to admit Jews into a Christian Commonwealth." (Harleian Miscellany. VII. 240—244.) Hartlib war der Freund Miltons und John Dury

Das Gefühl der Feindschaft unter einem großen Theile des englischen Volkes wurde durch mehrere Berichte noch erhöht, ebenso absurd und unglaublich als der von den Juden angeblich beabsichtigte Ankauf von St. Paul's Kathedrale. Eine dieser märchenhaften Geschichten war folgende. Die Thaten und der Ruhm Cromwells wurden den Juden im westlichen Asien bekannt und sie hofften, aus seiner Erhebung Nutzen ziehen zu können. Es wurde eine Deputation unter der Führung eines ihrer gelehrtesten Rabbiner, Jacob Ben Azahel, an ihn abgesandt. Der angebliche Zweck ihrer Mission war die Bildung einer levantinischen Handelsgesellschaft; aber in einer Privataudienz mit Cromwell unterhandelten sie über den Ankauf der werthvollen Bibliothek der Universität Cambridge und entdeckten ihm den Hauptzweck ihres Besuches, nämlich den Stammbaum des Protektors zu prüfen, in der Hoffnung, seine jüdische Abstammung zu entdecken und zu verfolgen und ihn als den verheißenen Messias zu erweisen. Sie erhielten die Erlaubniß, sich nach Cambridge zu begeben, prüften in Gegenwart des Bibliothekars die werthvollsten Bücher und fertigten darnach einen Katalog an. Nachher ließen sie sich eine Zeitlang in Huntingdon, Cromwells Geburtsort, nieder, und begannen seinen Stammbaum zu untersuchen. Ihre Nachforschungen wurden jedoch nicht mit der nöthigen Vorsicht geführt, der Zweck derselben wurde bekannt und die Nachricht davon erreichte bald London. Die Juden erhielten den Befehl, sofort nach der Hauptstadt zurückzukehren. Sie wurden vor den Staatsrath geladen und nach heftigen Vorwürfen von diesem wurde ihnen befohlen, das Land zu verlassen. Diese kuriose Geschichte findet sich in „Histoire d'Oliver Cromwell par

(Durie), ein berühmter schottischer Theologe, war Schwiegervater von Heinrich Oldenburg, des Freundes und Korrespondenten von Baruch Spinoza. Ueber Hartlib und Oldenburg findet sich Ausführliches in des Verfassers: „Geschichte der Deutschen in England". Trübner, Straßburg 1885. p. 244, 246 und ff.

Raguenet“ p. 290. Sie ward ohne Zweifel nicht nur gegen die Juden, sondern auch zum Nachtheil Cromwell's erfunden, denn man verdächtigte diesen, in die Messiaspläne der Juden eingeweiht zu sein, und machte ihn zur Zielscheibe des Spottes. Ein anderes, absichtlich verbreitetes, lügenhaftes Gerücht sagte, daß die Juden Lord Godolphin eine Million Pfund Sterling angeboten hätten, wenn er ihnen Bradford zum Wohnsitz und Handelsplatz verschaffen würde. Trotz des Zuredens des Lord Molesworth hätte er aber das Anerbieten abgelehnt. (Spence „Anecdotes, Observations and Characters of Books and Men.“ London 1858.)

Aber ganz ohne Erfolg war Menasse's Anwesenheit in London nicht. Wenn auch der Staatsrath gegen die Niederlassung der Juden entschied, so ertheilte Cromwell dennoch vielen von ihnen die Erlaubniß, sich in London anzusiedeln, und schon im Februar 1657 erwarben die neuen Ankömmlinge in der Nähe von Stepney, bei London, ein Stück Land als Begräbnißplatz. (William Godwin: „History of the Commonwealth.“ Vol. IV 251.) Es waren dies portugiesische und spanische Juden aus Amsterdam. Die erste Beerdigung fand 1658 daselbst statt. „Die Juden“ — sagt Baxter in seiner Church History — „begannen, ermuthigt durch Cromwell's tolerante Politik, sich wieder in England niederzulassen und waren geschützt vor Verfolgungen und Belästigungen.“

Cromwell entließ Menasse auf's Ehrenvollste und gewährte ihm einen Jahresgehalt von hundert Pfund Sterling, damals eine hohe Summe. (Carlyle: „Oliver Cromwell's Letters and Speeches.“ London 1857. III. 135.) Aber er sollte diese Pension nicht mehr genießen. Der Tod ereilte den in Sachen seines Stammes unermüdlichen Mann, ehe er bei den Seinigen wieder anlangte, im Jahre 1657.

Als eine sonderbare Thatsache verdient hier wohl noch angeführt zu werden, daß mehrere damalige englische, republikanische Schriftsteller so weit von Feindseligkeit gegen die

Juden entfernt waren, daß unter Anderen Harrington in seiner „Oceana“ in allem Ernste vorschlug, das Reich von der Last irischer Angelegenheiten zu befreien — indem man die grüne Insel den Juden verkaufte.

IX. Einwanderung der Juden nach der Restauration. (1660.) Ihre Naturalisation und endliche Emanzipation.

Nach der Restauration scheinen die Juden allmälig in größerer Zahl sich in England angesiedelt zu haben. Daß aber vorher schon solche in ziemlicher Menge dagewesen sein müssen, beweist der Umstand, daß schon gegen Ende des Jahres 1660, wenige Monate nach der Restauration, dem Unterhaus ein Dekret des Staatsrathes vorgelegt wurde, um ihm die Erwägung von Maßregeln zum Schutze der Juden zu empfehlen. Schon im ersten Jahre der Restauration petitionirte die City von London, aber ohne Erfolg, den Staatsrath zum Zwecke der Entfernung der konkurrirenden jüdischen Kaufleute.

Die Geldbedürfnisse Karls des Zweiten und seiner Höflinge bewirkten in aller Stille eine Neuerung, welche Cromwell nicht offen auszuführen gewagt hat. Die Juden kamen nun in aller Ruhe nach England, wo sie von da an ungestört wohnten und auch ihren Theil zum nationalen Wohlstand beigetragen haben. Schon im Jahre 1662 hatten sie eine Synagoge in London. Zugleich erwarben sie ein Stück Land als sogenanntes Copyhold (Lehen- oder Erbzinsgut), obwohl später und bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts selbst in England geborene Juden kein englisches Grundeigenthum besitzen durften. Ihre Zahl war jedoch zu dieser Zeit noch nicht bedeutend. Im Jahre 1670 hielt man sie aber für wichtig genug, um dem Unterhause vorzuschlagen, man solle den Parlamentsausschuß, welcher mit der Abschaffung eines Gesetzes gegen die Zunahme des Papstthums betraut war, zugleich beauftragen,

die Zahl der Juden und ihrer Synagogen, sowie die Bedingungen ihrer Aufenthaltserlaubniß zu untersuchen. Unter James dem Zweiten wurden die Juden von der sogenannten Alien-Duty, d. h. Fremdensteuer, befreit. Unter der Regierung König Wilhelms des Dritten wurden sie aber, auf eine Petition der Kaufleute von London, abermals dieser Auflage unterworfen. Ihre Zahl mußte zu dieser Zeit (1689) bedeutend gewesen sein, da der Verlust der Regierung in Folge der Nichterhebung der Fremdensteuer auf den Besitz der Juden auf 10 000 Pfund Sterling per Jahr berechnet wurde.

Im ersten Regierungsjahre der Königin Anna (1702) wurde im Parlament ein besonderes Gesetz angenommen, dessen Zweck war, für die zum Christenthum bekehrten Judenkinder zu sorgen. Durch ein Statut (1 Ann. c. 30) ward angeordnet, daß, „wenn das Kind eines Juden zur christlichen Religion bekehrt wurde, oder sie anzunehmen wünschte, es mittels eines Gesuches an den Lord-Kanzler seinen Vater zwingen konnte, diesem Kinde seinen Verhältnissen gemäß einen genügenden Unterhalt zukommen zu lassen."

Nachdem schon im Jahre 1715 der deistische Schriftsteller John Toland die Naturalisation der Juden befürwortet, wurde im Jahre 1753 dem Parlament ein Gesetzesvorschlag vorgelegt, um fremde Juden in den Stand zu setzen, sich naturalisiren zu lassen, ohne gezwungen zu sein, das Sakrament, d. h. das Abendmahl zu empfangen (to take the sacrament).*) Dieser Gesetzesvorschlag ging ohne Opposition im Oberhause durch, aber die Volksstimmung war von Anfang an dieser Maßregel feindlich. Es wurden von der City von London und anderen Orten Petitionen gegen diese Akte eingereicht, und im Unterhause fand eine erregte Debatte über

*) Der Empfang des Abendmahls galt eine Zeit lang als eine Bestätigung der Mitgliedschaft der anglikanischen Kirche. Indem man von den Juden solches erwartete, verlangte man zugleich von ihnen, wenigstens scheinbar, die Verläugnung ihrer Religion. Der Gesetzesvorschlag von 1753 hatte den Zweck, sie von diesem Zwang zu befreien.

den Gegenstand statt. Der Gesetzesvorschlag wurde jedoch schließlich angenommen und erhielt die königliche Genehmigung. Unter dem Volke vermehrte sich aber die Opposition gegen diese Maßregel. Der alte Haß gegen die Juden schien wieder zu erwachen, und, obgleich das Gesetz nur Fremde betraf, so litten doch auch die eingeborenen Juden unter dem allgemeinen Uebelwollen des Volkes. Das Ministerium, auf dessen Antrieb das Gesetz vorgeschlagen worden war, wurde mit Vorwürfen überhäuft, und Vorstellungen und Proteste liefen von allen Landestheilen ein. Die herrschende Unzufriedenheit wurde noch durch die Machinationen einer Partei vermehrt, welche bei der herannahenden allgemeinen Parlamentswahl von dem Unwillen des Volkes, den obige Maßregel erregt, Vortheile gegen die Regierung zu ziehen hoffte. Das Ministerium sah sich außer Stand, gegen die feindliche Volksstimmung aufzutreten, welche obige Akte gegen es erregt hatte, und am ersten Tage der folgenden Parlamentssitzung gab es dem Verlangen des Volkes nach und legte einen Vorschlag zur Aufhebung der verhaßten Verordnung vor. Ermuthigt durch den Erfolg ihrer Opposition versuchte nun die den Juden feindliche Partei, ihre Verfolgungssucht noch weiter auszudehnen. Im 13. Jahre der Regierung des Königs Georg des Zweiten hatte das Parlament ein Gesetz angenommen, wonach Juden, welche sieben Jahre in den englisch-amerikanischen Kolonien gewohnt, ohne Empfang des Sakraments des Abendmahls naturalisirt werden konnten. Nun stellte man im Unterhause den Antrag, eine Eingabe an den König zu machen, mit der Bitte, die Namensliste aller seit dem 1. Juli 1740 kraft der letzten Parlamentsakte naturalisirten Juden dem Parlamente vorlegen zu lassen. Dies geschah, aber man fand, daß nur sehr Wenige von dem Vorrechte Gebrauch gemacht hatten. Trotzalledem aber wurde im Parlamente der Antrag zur Aufhebung obigen Gesetzes gestellt. Die Motion veranlaßte eine heftige Debatte, wurde aber verworfen.

Von der Zeit der Diskussion über die Naturalisationsakte bis zu den 30r Jahren dieses Jahrhunderts ist in der Geschichte der Juden in England wenig Bemerkenswerthes zu verzeichnen. Es wurden in dieser Periode keine sie besonders betreffenden, wichtigen Maßregeln ergriffen und sie durften in England ohne Belästigungen und Hindernisse leben, obschon sie lange nicht die vollen Rechte der Eingeborenen besaßen. Der Haß, welchen das Gesetz von 1753 wieder erweckt hatte, lebte allerdings noch einige Zeit fort, erlosch aber allmälig.

Die Juden in England litten aber noch lange unter einer Anzahl von Rechtsbeschränkungen, die nur nach einander schwanden. Bis 1832 konnte kein Jude in der City von London einen Laden öffnen, da solches nur sogenannten Freemen, d. h. Mitgliedern bürgerlicher Korporationen gestattet war. Eine andere Beschränkung war die Unmöglichkeit für sie, Land zu besitzen. Dieser Ausschluß vom Landbesitz ward durch ein Statut festgesetzt, welches schon im 55. Jahre Heinrichs des Dritten, im 13. Jahrhundert, erlassen worden war. In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts wurden wiederholt Petitionen an das Parlament gerichtet, um diese Rechtsbeschränkung aufzuheben, was aber erst später geschah. Mehrere juristische Autoritäten von hoher Stellung haben zwar behauptet, daß in England geborene Juden niemals das Recht verloren hätten, Grundeigenthum zu besitzen. Aber die Petitionen an das Parlament, das in dieser Skizze benützte Werk Blunts, dessen Zweck die Aufhebung obiger Rechtsbeschränkung war, ferner eine sehr gewandte Broschüre von Goldsmid, einem Juden, die Anfangs der 30r Jahre erschien, und welche die Unmöglichkeit für die Juden, Land zu besitzen, geistreich bekämpfte, beweisen, daß diese Rechtsbeschränkung für sie bestand. Es ist übrigens hier noch zu bemerken, daß die Juden in diesem Punkte auf gleichem Fuße mit den nicht naturalisirten Fremden standen, denen ebenfalls, bis vor nicht langer Zeit, das Recht des

Grundbesitzes abgesprochen war. Sie galten somit als Aliens, das heißt Fremde, selbst wenn sie in England geboren waren. Im Jahre 1844 erlaubte die sogenannte Alienakte dem von einer britischen Mutter Geborenen, Grundbesitz zu erwerben. Später dehnte sich dieses Recht auf naturalisirte Fremde überhaupt aus. Heute kann selbst ein nicht naturalisirter Fremder Grundeigenthum haben.

Nach 1830 gelangten die Juden Schritt für Schritt allmälig zu ihrer völligen Emanzipation. Es wurden nun dem Parlamente häufig Petitionen zu ihren Gunsten vorgelegt, welche von Männern wie Macaulay und Lord John Russel unterstützt wurden. Letzterer brachte regelmäßig jedes Jahr einen Gesetzesvorschlag zu diesem Zwecke vor das Unterhaus.

Der völligen Emanzipation der Juden standen der sogenannte Oath of Abjuration (Abschwörungseid), die sogenannte Declaration und die sogenannte Test-Act im Wege. Der Oath of Abjuration und die Declaration, festgesetzt durch ein Statut von Georg dem Vierten, schlossen die Juden von einer großen Zahl von Stellungen aus, da die Eidesformel und die Erklärung die Worte „upon the true faith of a Christian“ (auf den wahren Glauben eines Christen) enthielten. Sie waren unter Anderem ausgeschlossen vom Parlamente, von jedwedem Zivil- oder Militäramte unter der Krone, vom Amte eines Landrichters und Magistraten, von allen Gemeindebehörden, vom Beruf eines Advokaten, Anwalts oder Notars, von der Betheiligung an Parlamentswahlen u. s. w. Die sogenannte Test-Act schrieb eine von allen Zivil- und Militärbehörden zu leistende Eidesformel vor, worin die Oberherrschaft des Papstes verworfen ward und wonach das Abendmahl nach der Lehre der Kirche von England zu nehmen war. Dieser Probeeid schloß die Juden außerdem noch von den Privilegien der alten Universitäten, vom Genusse der Stipendien, von der Lehrfähigkeit in Oxford und Cambridge aus und erst nach Abschaffung desselben standen ihnen die alten Universitäten vollständig offen.

Im Jahre 1832 ertheilte die neue Wahlreformakte denjenigen Juden, welche sich durch den darin vorgeschriebenen Besitz dazu qualifizirten, das Wahlrecht für Parlamentswahlen. Im Jahre 1833 öffneten sich den Juden die Thore der alten Rechtskorporationen und Sir Francis Goldsmid war der erste Jude, welcher als „Barrister", das heißt Advokat licensirt wurde. Im Jahre 1835 wurde „Lord Campbells Act" angenommen. Der Zweck dieser Akte war die wirksamere Abschaffung gewisser Eide und Betheuerungen (affirmations) in verschiedenen Geschäftskreisen des Staates an deren Stelle gewisse Erklärungen gesetzt wurden.

Lord Lyndhurst's-Act von 1845 bezweckte die Aufhebung des Ausschlusses der Juden von städtischen Aemtern. Vor dieser Zeit verlangte man den Empfang des Abendmahles zur Qualifikation für gewisse Gemeindestellen und Aemter, wie unter anderen das Amt eines Mayor, Alderman, Recorder, Bailiff, Common Councilman, Councillor, Chamberlain, Treasurer, Town Clark in allen Korporationen. Lord Lyndhurst's-Act erlaubte den Juden die Unterzeichnung einer sogenannten Declaration und verlangte das Abendmahl nicht von ihnen. Im Jahre 1846 wurde im Parlamente den jüdischen milden Stiftungen das Recht zuerkannt, Land zu besitzen. In demselben Jahre wurde das oben erwähnte Statut der Königin Anna aufgehoben, welches dadurch Judenbekehrungen zu begünstigen suchte, daß es die Eltern der Bekehrten zwang, letztere mit einer gewissen Summe zu unterstützen.

Nachdem die im Unterhause regelmäßig und wiederholt angenommenen sogenannten jüdischen Emancipation-Bills im Oberhause ebenso regelmäßig verworfen worden waren, geschah im Jahre 1858 ein großer Schritt zu vollkommener Gleichstellung der Juden mit den anderen englischen Staatsbürgern, durch die Auslassung der Worte: „on the true faith of a Christian" in oben genannten Oath of Abju-

ration und Declaration. Durch die einfache Auslassung dieser Worte war die parlamentarische Emanzipation der Juden theilweise bewerkstelligt und bald darauf trat eine Anzahl hervorragender Juden in das Unterhaus. Das erste jüdische Parlamentsmitglied war Baron Lionel Nathan von Rothschild als einer der Vertreter der City von London. Er war vor seiner endlichen Zulassung schon fünf Mal von der City von London gewählt worden und elf Jahre schon Parlamentsmitglied gewesen, ohne durch Eidesleistung seinen Sitz darin einnehmen zu können. Alderman Sir David Salomons wurde ebenfalls schon 1851 von Greenwich in's Parlament gewählt, nahm seinen Sitz im Unterhause ein, sprach und nahm an Abstimmungen Theil, nachdem er im Zulassungseide die Worte: „on the true faith of a Christian" ausgelassen hatte. Dafür mußte er 500 Pfund Sterling Strafe bezahlen und sich aus dem Parlamente entfernen. Nach 1858 aber trat er mit vollem Rechte wieder ein.

In den Jahren 1866 und 1868 wurde ein den Juden annehmbarer Parlamentseid für das Oberhaus sowohl als für das Unterhaus eingeführt und im Jahre 1885 öffnete sich das Thor des stolzen Oberhauses einem Juden, und es war wiederum ein Scion des Hauses Rothschild, welcher mit dem Titel Lord Rothschild, seinen Sitz unter den Pairs des Reiches einnahm.

Zum Schlusse sei hier nur noch eines anderen die Juden betreffenden Parlamentsgesetzes erwähnt. Im Jahre 1870 gestatteten die sogenannten Factory-Acts den Juden in gewissen Faktoreien an Sonntagen zu arbeiten, wenn sie an ihrem eigenen Sabbath ruhten.

Die Juden hatten nun in England ihre vollständige Gleichstellung mit ihren christlichen Mitbürgern erreicht. Von den langjährigen, zahlreichen und oft wiederholten Bemühungen, um diesen Zweck zu erreichen, konnten in dieser kurzen Skizze nur die Hauptmomente erwähnt werden.

X. Einige hervorragende Juden in England im 18. und 19. Jahrhundert.

Schon im 18. Jahrhundert haben einzelne Juden sich in England eine hervorragende Stellung errungen. Jacob Abendana und David Nieto zeichneten sich zwar schon im 17. und Anfangs des 18. Jahrhunderts als rabbinische Schriftsteller in England aus, aber sie standen außerhalb der englischen Gesellschaft. Im Jahre 1725 wurde aber der Jude Sarmento, ein Mathematiker, wie Gompertz und Andere nach ihm, zum Fellow der Royal Society ernannt. Emanuel Mendes da Costa war einige Jahre nach Obigen Sekretär und Bibliothekar der Royal Society. Er starb 1769 (Encycl. Britann. 1881). Sir Salomon Medina stand an der Spitze des Kriegskommissariats bei den Feldzügen des Herzogs von Marlborough. Im Jahre 1721 wurde Meyer Löwe Schomberg, Dr. med., als Licentiat des Royal College of Physicians aufgenommen und später war sein Sohn, Dr. Isaak Schomberg, Fellow und Zensor derselben königlichen Korporation.

Seit der kurzen, auf ihre vollständige Emanzipation folgenden Zeit haben die Juden Englands sich rasch zu hoher Stellung auf verschiedenen Gebieten erhoben. Im Gebiete der Politik stand allerdings schon lange vorher Benjamin Disraeli, Lord Beaconsfield, an ihrer Spitze, der große Staatsmann und Redner, der zwar im Alter von 12 Jahren getauft wurde, aber als Kind in die Judengemeinde aufgenommen worden war. Im Parlamente, wo die Juden beinahe ausschließlich der liberalen Partei angehören, saß seitdem eine verhältnißmäßig große Anzahl von ihnen, wie unter Anderen, ein Montague, Arthur Cohen, Lionel Cohen, Sir Julian Goldsmid. Ein Jude aber, Baron von Worms, nimmt eine hervorragende Stellung in der konservativen Partei und einen Sitz in der jetzigen Regierung ein.

Schon vor der völligen Emanzipation wählte die City von London jüdische Sheriffe, wie sie auch Lionel Nathan

von Rothschild wiederholt und Jahre lang als Parlamentsmitglied wählte, ehe er seinen Sitz darin einnehmen konnte. Es war seine wiederholte Wahl ein Jahre anhaltender Protest gegen die Ausschließung der Juden. Der erste jüdische Sheriff von London war Sir David Salomons, der aber den Eid nicht leisten konnte bis die oben erwähnte Parlamentsakte unter Führung von Lord Campbell (1835) im Parlamente durchging, und, obgleich zwei Jahre nachher ein anderer jüdischer Sheriff, Sir Moses Montefiore, protestweise gewählt wurde, war es erst zehn Jahre später, nach seiner Wahl als Alderman von London, daß die erwähnte Lord Lundhurst's-Acte (1845) ihn in den Stand setzte, die Pflichten jenes Amtes zu erfüllen. Der obengenannte Alderman, Sir David Salomons, wurde später (1855) als der erste Jude sogar zum Lordmayor von London*) gewählt und bald nach ihm (1865) ein anderer Glaubensgenosse, Alderman Sir Benjamin Samuel Phillips, und später Alderman Sir Robert Carden, Baronet, Mitglied des Parlaments. Der zuletzt gewählte jüdische Lordmayor ist Alderman Sir Henry Aaron Isaacs, durch seine Mutter von der spanischen Familie Mendoza abstammend, welcher am 9. November 1889 sein Amt antrat, das er bis November 1890 verwalten wird. Bemerkenswerth ist, daß, nachdem 1290 die Juden aus England vertrieben worden, sechshundert Jahre später, im Jahre 1890, ein solcher das höchste Amt in der Weltstadt London verwaltet. Auch Isaacs wurde früher wiederholt in das Parlament gewählt, zur Zeit als die Israeliten noch nicht zugelassen wurden, und nahm endlich mit anderen Glaubensbrüdern seinen Sitz darin ein.**) Auch in Provinzialstädten

*) Der Lordmayor von London wird nur auf ein Jahr gewählt, und zwar aus der Reihe der Aldermen. In seltenen Fällen wird ein Lordmayor noch einmal auf ein Jahr gewählt.

**) Sir Henry Isaacs ist ein großer Philanthrop und Stütze vieler Wohlthätigkeitsanstalten. Sein Werkchen „Sounds versus Signs“ hat besonders dazu beigetragen, daß die deutsche Methode, die Taubstummen

wurden Juden zu Mayors gewählt, unter Anderen in Bradford, in Yorkshire Charles Semon, welcher später sogar Adjunkt des Lordlieutenants (Statthalters) der großen Grafschaft Yorkshire wurde.

In der Justiz gab und gibt es eine große Anzahl hervorragender jüdischer Advokaten und Anwälte. An ihrer Spitze stand der verstorbene Sir George Jessel, Magister Artium Liberalium, Vize-Kanzler der Universität London, als „Master of the Rolls" (Reichsarchivar) ein hochstehendes Mitglied des Richterkollegiums. Ihm zur Seite stand der bekannte „Serjeant" Simon. „Serjeant" bezeichnet in England einen Rechtsgelehrten und Advokaten höchsten Ranges.

Als Philanthrop genoß der hundertjährige Sir Moses Montefiore eine seltene Popularität und Achtung in England. Auf dem Gebiete der Literatur, Naturwissenschaften, Philologie und der Heilkunde nahmen und nehmen viele Juden einen hohen Rang ein, unter Anderen die beiden Disraeli, Vater und Sohn; Samuel Phillips, Ehrendoktor der Rechte von Göttingen, bekannt als Novellist und literarischer Kritiker der „Times"; der berühmte Mathematiker Professor J. J. Sylvester; der verstorbene große Sanskrit-Gelehrte und einer der Gründer der „Indian Association", Professor Theodor Goldstücker; die Orientalisten Zedner und Deutsch. In der politischen Tagespresse und Literatur nahm der verstorbene Dr. Max Schlesinger eine einflußreiche Stellung ein, viele Jahre englischer Vertreter der Kölnischen Zeitung. In der englischen Presse haben einige Juden großen Einfluß, theils als Mitarbeiter, theils als Mitbesitzer von Zeitungen. Unter letzteren seien hier erwähnt die Rothschild und der verstorbene Alderman Sir Robert Carden als Theilhaber an der „Times" und Mr. Joseph Moses Levy als Eigenthümer des „Daily Telegraph". Auf dem Gebiete

---

sprechen zu lehren, in England Eingang fand. Er ist nebstdem Verfasser anderer Schriften, ja selbst einer Ode auf den Tod des Prinzen Albert, sowie einer musikalischen Komposition.

des Handels nahm unter vielen eminenten Männern seines Stammes Sir Jakob Behrens in Bradford eine sehr hervorragende Stellung ein, unter anderem als Gründer und Präsident der Handelskammer daselbst, als leitender Geist des dortigen Schulwesens und der Lokal-Wohlthätigkeits-Anstalten und wiederholt von der englischen Regierung, besonders während der Verhandlungen über den anglo-französischen Handelsvertrag zu Rathe gezogen.*)

*) Sir Jakob Behrens starb am 22. April 1889 im Alter von 83 Jahren. Da der Verfasser dieser Schrift fünfunddreißig Jahre lang in freundschaftlichen Beziehungen zu ihm stand, so drängte es ihn, dem Verstorbenen an dieser Stelle einige Worte zu widmen.

Jakob Behrens war 1806 in Pyrmont (Waldeck) geboren, von wo er mit seinem Vater Nathan Behrens 1815 nach Hamburg zog. Im Jahre 1834 kam Jakob Behrens nach Leeds, im Norden Englands, wo er sich als Geschäftsmann niederließ. Vier Jahre später siedelte er nach Bradford, eine heranwachsende Fabrikstadt Nord-Englands, über, wo er bis zu seinem Ende, nahe an 51 Jahre, gelebt und gewirkt hat. Im Jahre 1844 gründete er daselbst ein Heim, indem er Fräulein Doris Hohenemser, Tochter eines hochstehenden Bankiers in Mannheim, als Gattin nach Bradford führte, welche sehr bald durch ihre Liebenswürdigkeit und Herzensgüte sich daselbst beliebt zu machen wußte und ihrem Gatten viele Jahre treu zur Seite stand, bis sie im Jahre 1884 zur allgemeinen Betrübniß zur Ruhe ging.

Behrens, ein fleißiger und erfolgreicher Geschäftsmann, schloß sich der zur Zeit seiner Uebersiedlung beginnenden Bewegung zur Hebung des Handels mit Eifer an und er galt schon damals und seitdem als eine große Autorität in den Handelsbeziehungen Englands mit fremden Ländern und oft wurde er vom Ministerium des Auswärtigen, sowie von Parlamentsmitgliedern zu Rathe gezogen. Als Statistiker stand er einzig da.

In Folge der anhaltenden Bemühungen von Jakob Behrens wurde 1851 die Handelskammer in Bradford gegründet, in welcher er Mitglied des Direktoriums und von 1869 bis 1887 wiederholt Präsident war. Auch war er Mitglied der vereinigten englischen Handelskammern als Vertreter Bradford's, ferner von einer Zahl anderer kaufmännischen Institute war er theils Vorsitzender, theils thätiges Mitglied.

Bei den Unterhandlungen der englischen mit der französischen Regierung über den Handelsvertrag wurde Jakob Behrens zum Ver-

Die Zahl der Juden, welche sich seit ihrer Emanzipation in England eine hohe und einflußreiche Stellung in allen Berufsarten errungen haben, ist so groß, daß es nicht möglich

---

treter der englischen Industrie und des Handels ernannt und für die von ihm dem englischen Handel geleisteten Dienste wurde ihm 1882 die Ritterwürde verliehen.

Aber nicht allein zum Besten des Handels und der Industrie bemühte sich Sir Jakob Behrens. Er nahm einen thätigen Antheil an der Wiederbelebung der Bradforder „Philosophischen Gesellschaft", an der Einführung regelmäßiger Konzerte, er war Gründer der Bradforder „High-School", leitendes Mitglied des Direktoriums der neu organisirten Bradforder „Grammer-School", und Mitbegründer der „Technischen Schule" daselbst. Mit einigen deutschen Kaufleuten in Bradford half er seinem Freunde Dr. Eduard Bronner sein bisheriges Privat-Hospital für Augen- und Ohrenkranke (1857) in eine große, schöne und höchst nützliche öffentliche Anstalt, in das jetzige „Bradford Eye and Ear Hospital", zu verwandeln und er hat seitdem als Schatzmeister dieser Anstalt derselben seine Zeit, Mühe und sein Talent bis zu seinem Lebensende gewidmet.

Sir Jakob Behrens war in seiner ihm eigenen reservirten stillen Weise ein großer Philanthrop und von seinen zahlreichen Untergebenen angebetet. Noch kurz vor seinem Tode wurde sein Portrait in Oel in der Bradforder Handelskammer ihm zu Ehren und zum Andenken an seine werthvollen Dienste enthüllt, wozu der Gefeierte eingeladen und enthusiastisch aufgenommen wurde. Es war dieses sein letztes öffentliches Auftreten in seiner Adoptiv-Vaterstadt. Bald zwang ihn sein Gesundheitszustand, das mildere Klima von Torquay, im Süden Englands, aufzusuchen, wo er bald darauf starb. Seine Bestattung in Bradford verwandelte sich in ein großes öffentliches Trauerfest, an dem sich die Stadt und Umgegend, vom Höchsten bis zum Niedersten, betheiligten.

Sir Jacob Behrens hatte lange schon die Exklusivität der strenggläubigen Juden aufgegeben. Er stand auf der höheren Stufe der Philanthropie und Philosophie. Sein Wahlspruch war Toleranz, Humanität, Brüderschaft aller Menschen. Er hatte daher seine letzte Ruhestätte, in welcher seine Gattin fünf Jahre vor ihm beigesetzt war auf dem allen Glaubensarten geöffneten städtischen Friedhofe selbst gewählt. Da ruht er an der Seite seines langjährigen christlichen deutschen Freundes Dr. Eduard Bronner, welcher ihm im März 1886 vorangegangen war.

ist, sie in dieser kurzen Skizze auch nur zu nennen. Es ist Beschränkung des Raumes und nicht Mangel an Anerkennung ihrer Verdienste, welche hier die Anführung von nur wenigen Namen gestattete. Es ist noch nicht lange her, wenige Jahre erst, daß Juden auch als Offiziere in die königliche Armee, besonders die Artillerie und das Geniekorps, die sogenannten wissenschaftlichen Theile des Heeres, traten und die in diesen Korps dienenden jüdischen Offiziere werden ohne Zweifel auch in diesem Berufe sich ihre Sporen verdienen, sobald sich ihnen die Gelegenheit dazu bietet.

XI. Die englische Aristokratie und die Juden.

Als eine fernere Illustration des Schwindens antijüdischer Vorurtheile in England, der zunehmenden Toleranz des englischen Volkes, sei hier noch Einiges über die Stellung der Juden gegenüber dem englischen Adel erwähnt.

In Burke's Genealogical Dictionary*) finden sich als jüdische Mitglieder des englischen Adels folgende Namen aufgeführt: als Pair: Rothschild, als Baronette: Goldsmid, Jessel, Montefiore, Salomons, als Knights: Behrens, Barrow Ellis, Phillips, Samuel, Sassoon, Simon, Magnus, Vogel. Zu diesen sind noch als von jüdischer Abstammung zu erwähnen, die Herschell Pairswürde, die Lopes und Samuelson Baronetswürde, die d'Aguilar, Frederick Goldsmid, Lopes und Wolff Ritterwürde. Nebst diesen vorhergehenden mögen noch als englisch-dekorierte angeführt werden: Blum Pascha als „Companion of the Bath" und Geo. Collins Levey als „Companion of the order of St. Michael and St. George". Neben den genannten jüdisch-englischen Adeligen gibt es noch eine Anzahl solcher, die von väterlicher oder mütterlicher

*) „Genealogical and Heraldic Dictionary of the Peerage and Baronetage, together with Memoirs of the Privy Councillors and Knights" by Sir Bernard Burke, C. B., L. L. D. 1887 49th Edition.

Seite theils jüdischer Abstammung sind. Von Moses Mendes gibt es in der englischen Aristokratie, durch Heirath mit Jüdinnen, mehrere Abkömmlinge, unter Anderen Sir Francis Head. Der Reverend George Herbert, Bruder des Grafen von Carnarvon, heirathete eine Enkelin von Moses Mendes, der Admiral Keith Stewart, Bruder des Grafen von Galloway, heirathete eine Tochter von Baron d'Aguilar, Verwandter der Mendes' Familie, und ihre Urenkelin ward die Gemahlin des Marquis von Tweeddale. Eine andere Frau von der Familie Mendes heirathete ein Vicomte von Galway, und von ihr stammte der jüngst verstorbene hervorragende Lord Houghton ab. Mit der jüdischen Ricardo-Familie ist durch Heirath der jetzige Graf von March, Erbe des Herzogthums von Richmond und Gordon verwandt. Eine andere jüdische Familie, deren Blut sich mit dem mehrerer adeliger Geschlechter mischte, ist die der Abudientes oder Gideons, von der ein Familienglied die kurzlebige Eardley-Pairswürde gründete. Der zweite Vicomte Gage hatte eine Schwester von Lord Eardley zur Frau. Der elfte Baron Saye und Sele heirathete dessen älteste Tochter und der frühere Kanzler der königlichen Schatzkammer (Finanzminister), Mr. Childers, ist von väterlicher und mütterlicher Seite ein Abkömmling von jenem Sampson Gideon, welcher, nachdem er dem jüdischen Glauben entsagt hatte, nach testamentarischer Verfügung unter seinen jüdischen Stammesgenossen begraben zu sein wünschte. Auch in der Walpole-Familie und im alten kymrischen Hause von Lisburne fließt jüdisches Blut mit britischem gemischt. Von unserer gegenwärtigen Generation sind mehrere jüdisch-christliche Ehebündnisse zu erwähnen; unter Anderen die Gräfin von Desart, eine Tochter von Mr. H. L. Bischofsheim, die Gräfin von Orkney, die Wittwe des verstorbenen Baron von Sammel; die Herzogin von St. Albans, eine Tochter von Ralph Bernal Osborne; die Gräfin von Rosebery, die Tochter des verstorbenen Baron Meyer von Rothschild; Lady Coutts Lindsay eine Tochter von Hannah von

Rothschild, welche den Right Honourable Henry Fitzroy, Bruder von Lord Southampton, heirathete; Lady Charles Ducane, Enkelin von Louis Goldsmith, Autor von „The Crimes of Cabinets“, und die verstorbene Lady Owen Lanyon, eine Tochter von Mr. Joseph Moses Levy, Eigenthümer des „Daily Telegraph“.

Von den obengenannten Adeligen sind die Herzöge von Richmond und die Vicomtes Gage Abkömmlinge von König Eduard dem Ersten und berechtigt, das königliche Wappen der Plantagenets in ihrem Schilde zu tragen, ein eigenes Verhängniß, denn es war Eduard der Erste, ihr Ahnherr, welcher die Juden aus England verbannte. Auch die oben genannten Familien von St. Albans und Southampton sind allerdings in illegitimer Linie königlicher Abstammung. Nebst diesen beansprucht die Familie De Vismes ihre Abstammung vom souveränen Haus von Ponthieu, welches königlich-französischen Blutes war, und mit den De Vismes ist ein Zweig der Familie der Goldsmid blutsverwandt. In dem englischen Blatte „The Jewish World“, dem ich einige obiger genealogischer Notizen entnahm, wird auch behauptet, daß die Lousadas durch Familienverbindung selbst mit der heutigen königlich-englischen Familie verwandt seien.

In England sind nicht nur Ehen zwischen Christen und Jüdinnen, sondern auch solche zwischen Christinnen und Juden auch in den höheren und höchsten Gesellschaftsklassen nicht selten. In beiden Fällen werden die solchen Ehen entsprossenen Kinder als Christen erzogen. In vielen Fällen findet kein förmlicher Uebertritt zum Christenthum statt, der von den christlichen Gemeinden und den die Ehe einsegnenden protestantischen Geistlichen oft nicht strikt verlangt wird. Die Erziehung der Kinder genügt.

Im Allgemeinen hat der heutige protestantische Engländer, der das Alte Testament fast so sehr verehrt als das Neue, und damit ganz vertraut ist, viel weniger religiöse Vor-

urtheile gegen die Religion der Juden, als wir sie anderswo finden, er sieht den Juden als einen Religionsverwandten an und steht ihm näher.

XII. Die portugiesischen und deutschen Juden in England. Schulen.

„In Berlin" — sagt ein 1788 in Leipzig gedrucktes Buch: „Beobachtungen und Anmerkungen auf Reisen durch Deutschland" S. 515*) — „gibt es zwei Parteien unter den Juden, die deutsche, das heißt die denkende, und die polnische, das heißt die rechtgläubige. Die polnische hält streng an den Gesetzen ihrer Väter, ist in Sitten rauh und zum Theil noch ungebildet, in ihren religiösen Begriffen äußerst eingeschränkt und devot — folglich äußerst intolerant gegen die aufgeklärte Sekte. Die deutsche Sekte ist in ihren Urtheilen frei, in ihrer Lebensart zwanglos und aufgeklärt und helldenkend in den Begriffen der Religion, sie ist das, was die portugiesischen Juden in Amsterdam gegen die holländischen sind. Gerade um diese Zeit erschienen in Deutschland einige Schriften von jüdischen Autoren, deren Absicht nichts anders war, als in der Religions- und Sittenlehre ihres Volkes einige Aufklärung zu bewirken. Die Eiferer der strenggläubigen Partei lasen mit Entrüstung diese Schriften und fanden sogleich auf jedem Blatte die Grundsätze des Deismus, der, ihrer Behauptung nach, alle Grundsäulen der jüdischen Religion erschütterte. An der Spitze der Reform standen Männer, die nicht nur ganz Deutschland als aufgeklärte und schätzbare Schriftsteller der Juden verehrte, sondern auch ganz Berlin als seine schätzbarsten Mitbürger liebte,

*) Ich gebe die Beschreibung des anonymen Verfassers in abgekürzter Form. Die von 1784 datirte Skizze der jüdischen Gesellschaft Berlins gibt eine sehr interessante Beschreibung der damaligen jüdischen Reformbewegung und der Kämpfe zwischen den streng altgläubigen und den freisinnigen Juden.

ein Moses Mendelssohn, Dr. Bloch, Dr. Marcus Herz, Wesseli u. a. m." Neun Jahre früher war Lessings „Nathan der Weise" erschienen.

Auch in England bestanden im vorigen Jahrhunderte, wie noch eine Zeit lang in diesem, zwei Parteien unter den Juden, die deutsch-holländische und die portugiesische, von welchen die letztere lange Zeit die gebildetere und angesehenere war.*) Archenholz („A Picture of England" 1789. Vol. I. p. 180) beobachtete in England noch den Unterschied in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und sagt, „daß man erstaunt wäre über den großen Unterschied zwischen den portugiesischen und den deutsch-holländischen Juden, welche in England ansässig wären. Kleidung, Sprache, Lebensart sprächen alle zu Gunsten der ersteren, welche kaum von den Christen zu unterscheiden wären. Dieser Unterschied erstrecke sich selbst auf ihre Vorurtheile und ihren Gottesdienst. Die charakteristischen Gesichtszüge der Rasse seien die einzigen gemeinschaftlichen Eigenthümlichkeiten beider Parteien."

Die Ursache dieses Unterschiedes wurzelte in der Erziehung und Stellung der Juden in den Ländern, in denen sie ehedem gewohnt. Im Verlaufe der Zeit ist jedoch jedwede Verschiedenheit unter den englischen Juden unter dem Einflusse gemeinsamer Synagogen und guter Schulen verschwunden. Während wir im vorigen Jahrhundert unter den hervorragenden Juden in England fast nur portugiesische Namen finden, trägt die bei Weitem größte Zahl in diesem

*) Ein Beweis, daß die ersten in England nach ihrer Wiederzulassung ansässigen Juden vorzugsweise Portugiesen waren, findet sich in Pepy's „Memoirs and Diary", S. V. 13 October 1663. Pepy besuchte an diesem Tage mit seiner Frau die Synagoge und gibt eine Beschreibung des jüdischen Gottesdienstes. Darin sagt er unter Anderem, daß am Schlusse ein Gebet für den König Karl den Zweiten verrichtet wurde, in welchem sie seinen Namen portugiesisch aussprachen, das Gebet aber hebräisch hersagten. Ein anderer Beweis ist, daß das 1760 für die Juden errichtete Kollegium, genannt Board of Deputies, um jüdische Interessen zu wahren, ausschließlich aus Portugiesen bestand.

Jahrhunderte, welche eine hohe Stellung errungen, deutsche Namen. Die Einwanderung deutscher Juden begann besonders nach der Thronfolge des Hauses Hannover große Proportionen anzunehmen.

Trotz der großen Einwanderung deutscher und deutschsprechender polnischer Juden bestand lange Zeit nur eine deutsche Synagoge in New-Broad-Street, London. Der Stammes-Charakter sowie die Kirchensprache der jüdischen Religion bringt es schon mit sich, die Juden verschiedener Länder in einer einzigen Gemeinde zu vereinigen. In England, wo der primäre Schulunterricht größtentheils nicht vom Staate organisirt und geleitet wird, sondern theils von den Gemeinden, theils von Privaten, wurden in letzter Zeit sehr viele sehr gute exklusiv jüdische Schulen besonders zum Gebrauch der unteren Klassen gegründet.

Neben den ausschließlich jüdischen Schulen besuchen die Söhne der bessern jüdischen Geschäftsleute und der höheren Klasse in London besonders zahlreich zwei sogenannte Public Schools zugleich mit christlichen Kindern. Die eine von diesen Anstalten ist die City of London School, reichlich durch Juden dotirt, die andere das treffliche University College mit einem Gymnasium und einer Universität, welche beide jeder Konfession geöffnet und konfessionslos sind, was bei den meisten älteren englischen Stiftschulen nicht der Fall ist. University College wird sehr stark von Judensöhnen besucht und ist von Juden reichlich dotirt, besonders von dem schon genannten Baronet Sir Francis Goldsmid, Parlamentsmitglied und viele Jahre Präsident des Senates der Anstalt. Es gibt übrigens in London und der Provinz nebst obigen noch eine große Anzahl von den deutschen Gymnasien entsprechenden Anstalten, welche von Juden besucht werden, wie z. B. in der City von London St. Paul's School.

Neben den exklusiv jüdischen Lehranstalten bestehen in London noch jüdische Institute und Wohlthätigkeitsanstalten, die hier alle anzuführen der Raum verbietet. Es gibt eine

Jew's College Literary Society, einen Klub jüdischer Arbeiter, ein Board of Guardians for the Relief of the Jewish Poor, ein jüdisches Taubstummen-Institut und Waisenhaus, Suppenküche für arme Juden, Ost-London jüdische Wohlthätigkeitsanstalt und viele andere.

XIII. Die jüdische Bevölkerung Englands.

Im Jahre 1830 wohnten in London etwa 18 000 Juden und im übrigen England 9000. Sie besaßen zu dieser Zeit schon mehrere Synagogen in der Metropole und in verschiedenen Städten des Reichs, unter andern in Canterbury, Rochester, Hull, Liverpool, Bristol, Norwich, Yarmouth, Plymouth und Portsmouth. Im Jahre 1876 belief sich die Anzahl der Juden in Großbritannien auf 51 250, von welchen 39 883 in London lebten. In Irland gab es deren 258.

Die Zahl der Juden in Großbritannien belief sich 1881 auf 62 000, von denen 40 000 in London wohnten. Bezeichnend und auffallend ist, daß nach der 1881 in Irland gehaltenen Volkszählung nur 453 Juden daselbst ansässig waren. Seit 1881 muß, in Folge einer starken russisch-polnischen Judeneinwanderung, ihre Zahl sehr zugenommen haben, was allein schon die später zu erwähnende Vermehrung jüdischer Preßorgane in London beweist.

Auch in den britischen Kolonien sind die Juden sehr zahlreich. In Gibraltar wohnten in den 70r Jahren nahe an 2000, viele davon Nachkommen von solchen, welche sich daselbst seit der britischen Besetzung 1704 niedergelassen hatten, darunter viele Flüchtlinge aus Spanien. In den australischen Kolonien, der Kapkolonie und Westindien haben Juden Stellungen als Rechtsbeamte, Minister, Mitglieder der Legislatur und des Magistrats erlangt. In Viktoria (Australien) lebten 1870 3571 Juden und in Melbourne (Australien) erschien eine jüdische Zeitung. In West-Australien hingegen

gab es 1870 nur 62 Juden und in Tasmania (Australien) bildeten sie nur 0,23 Prozent der sämmtlichen Bevölkerung von 99,328. Ueber die starke jüdische Bevölkerung in Britisch-Guiana fehlen mir die Angaben. Sie ist indeß zweifelsohne sehr bedeutend und das benachbarte holländische Guiana enthält verhältnißmäßig die größte Anzahl von Juden in der westlichen Welt.*)

Im Jahre 1887 fand ein gewaltiger Zufluß fremder russisch-polnischer Juden in England statt, meist mittellos und in Folge dessen eine große Störung verursachend. Sie arbeiteten hauptsächlich als Schneider für Kleiderläden und brachten den Arbeitslohn in diesem Zweige immer tiefer und tiefer herab. Die plötzliche Ueberanhäufung armer fremder Juden in London war zur Zeit sogar bedenklich, so daß 1887 der sogenannte „Board of Guardians for the Relief

---

*) Die Anzahl der Juden in den Ländern des heutigen Deutschen Reiches betrug im Jahre 1860 (nach Kolbs Handbuch der Statistik) 432 710, wovon 242 416 auf Preußen und 190 300 auf die andern deutschen Länder kamen. In Elsaß allein — ohne Deutsch-Lothringen — lebten im Jahre 1871 (nach Lorenz und Scherer: Elsaß Band II. Seite 249) 34 380 Juden. Im Jahre 1851 hatte (nach Kolb L. c.) Frankreich 74 000 Juden, von denen nahezu die Hälfte im Elsaß wohnte. In Oesterreich betrug die Anzahl der Juden 1860 (Kolb) 853 304, hauptsächlich in folgenden Ländern vertheilt: in Ungarn 332 229, in Galizien 333 451, in Böhmen 75 459. Die Anzahl der Juden in Rußland wird verschieden geschätzt. Nach einer Schätzung beträgt sie $1^1/_2$ Millionen, nach einer andern steigt sie (Kolb L. c.) auf 1 894 673, wovon in Polen 571 678 wohnen. Nach Kolbs Statistik belief sich die Anzahl der Juden im Jahre 1860 auf über 3 Millionen in Europa.

Da die Anzahl und Vertheilung der Juden in Europa nicht in den Rahmen dieser Skizze gehören, so habe ich es nicht für nöthig erachtet, in neueren Quellen darnach zu forschen. Zudem verschieben sich die Zahlen fortwährend, besonders in Frankreich und England, wo die Anzahl der Juden sehr im Zunehmen begriffen ist. Die Zahl der Juden in den Vereinigten Staaten von Amerika wurde von M. Wagner vor mehr als 30 Jahren auf 120 000 geschätzt, ist aber heute beträchtlich größer und im Verhältniß zu der dortigen Bevölkerungszunahme gewachsen.

of the Jewish Poor“ es sehr schwierig fand, zu helfen. Die Vereinigten Staaten, wohin obiger „Board of Guardians“ eine Zeit lang bis dahin die unbemittelten Juden reisefrei geschickt hatte, verlangten nun von jedem Ankömmling einen Nachweis von hinreichenden Mitteln, um sich selbst erhalten zu können, oder statt dessen Bürgschaft von Freunden. Als sich so Amerika für die armen in England angekommenen Juden schloß, sandte man sie reisefrei nach Hamburg, um von da, mit einigen Schillings in der Tasche, nach ihrer alten Heimath zurückzureisen. Darauf verbot Hamburg das Landen solcher Fremder, sofern sie nicht mit Reisebilleten nach Rußland oder anderswohin versehen seien, oder mit den nöthigen Mitteln, sich in Deutschland niederzulassen. Nach langen Unterhandlungen wurden jedoch die deutschen Maßregeln gemildert.

XIV. Die jüdische Presse in England.

Die jüdische Presse besitzt schon seit einiger Zeit in London zwei sehr würdige Repräsentanten.

Von diesen steht in erster Reihe „The Jewish Chronicle“, schon 1841 gegründet, ein vortrefflich redigirtes, reichlich informirtes Blatt, das sehr oft werthvolle historische und kritische Beiträge liefert. Es ist eine wahre Fundgrube zum Studium des Lebens und Treibens der Juden in allen Himmelsgegenden.

Ein anderer würdiger Repräsentant der Judengemeinde ist „The Jewish World“, eine sehr gut redigirte und interessante Zeitung.

Im Oktober 1888 erschien im Verlag von David Nutt in London eine neue Zeitschrift, „New Jewish Quarterly“ betitelt, redigirt von J. Abrahams und C. G. Montefiore. Die Bestimmung dieser Zeitschrift sollte sein: die Besprechung jüdischer Geschichte, Philosophie und Religion, mit Artikeln

über biblische Gegenstände von Schriftstellern aller Schulen und Ansichten.

In Folge der schon erwähnten großen Einwanderung vom Kontinente, besonders von Rußland und russisch Polen, hat sich die jüdische Bevölkerung der Metropole Englands während der letzten Jahre sehr vermehrt. Diese Vermehrung hat im Ostende Londons einige neue jüdische Organe in's Leben gerufen, welche übrigens mit den oben angeführten, älteren, für die gebildete Judenschaft geschriebenen, keineswegs zu vergleichen sind und tief unter ihnen stehen. Diese neuen, für die ärmeren, eingewanderten Juden geschriebenen Blätter sind großentheils in jüdisch-deutschem Dialekte mit hebräischer Schrift gedruckt. Die russischen Juden sprechen unter sich einen jüdisch-deutschen Dialekt, deutsch mit hebräisch, polnisch und russisch gemischt. Einige Zeitungen, selbst Bücher, wurden in Rußland in jüdisch-deutsch gedruckt. Zu dieser merkwürdigen Sprachmischung kommt in London noch eine andere Ingredienz, nämlich eine Anzahl englischer Wörter. Zu dieser Klasse von jüdischen Zeitungen Londons gehören unter anderen folgende:

Das älteste Blatt trägt den Titel „The Shulamith" (der Friedfertige) und wurde 1881 gegründet. Das zweite hat einen deutschen Titel „Die Zukunft", gegründet 1884. Beide Zeitungen sind Wochenblätter. Auch ein drittes jüdisches Blatt ist deutsch betitelt und heißt „Der Arbeiterfreund", gegründet 1885. Dieses erscheint als Monatsblatt.

„Shulamith" und „Zukunft" behandeln jüdische und allgemeine Themata und englische Politik nimmt darin eine hervorragende Stelle ein. „Shulamith" gibt klare, genaue, unabhängige Skizzen der bestehenden politischen Situation und unterwirft außerdem die anglo-jüdische Gemeindeverwaltung einer dem Titel: „friedfertig" nicht gerade entsprechenden, scharfen Kritik.

„Die Zukunft" ist milder, als ihr obiger Kollege, weniger satirisch, maßvoller, aber weniger witzig. „Shulamith" und

„Zukunft" haben zudem ein Feuilleton nach Art kontinentaler Zeitungen.

„Der Arbeiterfreund" ist ein sozialistisches Blatt pur et simple, beklagt die Verbrechen des Kapitals und predigt die Revolution. Außer der Thatsache, daß dieses Blatt in hebräischen Typen gedruckt ist, hat es keinen besonders jüdischen Charakter. Es richtet seine heftigen Angriffe nicht an den Juden, sondern an den Arbeiter. Es scheint ziemlich verbreitet zu sein und hat seine Agenten in England, Frankreich und Amerika.*)

XV. Anglo-jüdische historische Ausstellung in der Royal Albert Halle in London, im Jahre 1887.

Im Jahre 1887 fand in London eine jüdisch-historische Ausstellung von Gegenständen, die ausschließlich mit der Geschichte der Juden in England in Verbindung stehen, statt. Es war dies die erste Ausstellung der Art in Europa.

Die ausgestellten Gegenstände waren in vier Sektionen getheilt: frühere hebräische Dokumente, welche sich auf die vorexilische Periode vor Eduard dem Ersten bezogen; Gegenstände in näherer Beziehung zu dem jüdischen religiösen Ritus; Portraits und Drucksachen leitender Mitglieder anglo-jüdischer Kongregationen in England seit der Rückkehr der Juden unter der Regierung Karls des Zweiten; hebräische Manuskripte von topographischer oder archäologischer Wichtigkeit und literarische Werke von gelehrten Rabbinern und anderen hervorragenden Zöglingen der Synagoge.

Die bei weitem wichtigsten Dokumente in der Ausstellung waren die sogenannten Schtaroth oder Kontrakte. Shtar bedeutet Urkunde, der Plural ist Shtaroth. Solche Schta-

*) Obige Angaben sind Ende 1886 geschrieben worden. Es dürften inzwischen in der jüdisch-englischen Presse Aenderungen eingetreten sein.

roth-Dokumente sind bis auf unsere Tage nur in London erhalten gefunden worden, in der Provinz aber keine. Die wichtigste Sammlung derselben ist bekannt als Westminster-Schtaroth und gehört dem alten „Court of Exchequer“ (Schatzkammergericht) an. Die Dokumente sind alle in hebräischer Sprache abgefaßt, und von ihnen soll der bekannte englische Name „Star Chamber“ herrühren, da dieselben hierin aufbewahrt wurden. Diese Rollen bilden ein interessantes Kapitel anglo-jüdischer Geschichte und werfen ein helles Licht auf die Stellung der früheren englischen Juden und auf ihr Leben und Treiben.

Sie entsprangen aus einem eigenthümlichen Landesgesetze, welches die Juden und Solche betraf, mit denen sie Geschäfte abschlossen. Es ist davon schon im Kapitel IV (Seite 20) und an anderen Stellen die Rede gewesen. Sobald ein Jude zustimmte, einem Christen Geld vorzustrecken, sei es auf Obligation oder Hypothek, oder Deposition von Werthsachen, wenn er zu einem Geschäftsabschluß seine Zustimmung gab, oder einen Kontrakt mit einem Andersgläubigen abschloß, so war er kraft des Gesetzes verpflichtet, drei Abschriften in Facsimile von den Urkunden oder Dokumenten zu liefern, welche Bezug auf ein derartiges Geschäft hatten. Je eine dieser Abschriften wurde den betheiligten Personen zur Aufbewahrung übergeben; die dritte aber wurde im „Court of Exchequer“ deponirt, nachdem gewisse vorhergehende Formalitäten befolgt worden waren. In diesem Gerichtshofe wurde die Abschrift in einer Kiste aufbewahrt, für jede Klasse von Rollen oder „Schtaroth“ bestimmt, verschlossen mit dem Siegel jeder Partei und des Gerichtshofes, um so die Möglichkeit von Betrug oder Fälschung der Urkunden zu verhindern. Die Zweckmäßigkeit dieser Anordnung ist augenscheinlich. Es konnte kein Disput, kein Betrug von irgend einer Seite stattfinden. Auch gab es keine Versuchung, das Gesetz zu umgehen, denn es war vorgesorgt und bestimmt, daß wenn kein Kontrolblatt irgend eines

Schuldkontraktes oder einer Hypotheke unter den Exchequer-Schtaroth gefunden wurde, der Jude, der eine Forderung gegen einen Christen vorbrachte, mit der Klage abgewiesen wurde, und in derselben Weise, daß, wenn ein Nicht-Jude erklärte, daß er eine Schuld bezahlt, eine Forderung an ihn quittirt habe und das Duplikat der Urkunde der Bezahlung unter den im Gerichtshofe aufbewahrten Rollen nicht zu finden war, er gezwungen werden konnte, zu zahlen. Es war demnach das Interesse beider Parteien, bei einem Vertrage darauf zu sehen, daß das Gesetz hinsichtlich der Deposition der „Schtaroth" in der Exchequer-Kammer befolgt wurde. Es war dies zudem eine Angelegenheit, an welcher in jenen Tagen der König ein großes Interesse hatte. Er erhielt nämlich einen Pfundzoll für alle geschäftlichen Verträge, an welchen die Juden in England betheiligt waren und welcher sich auf nahe an zehn Prozent, etwa zwei Shilling im Pfund belief. Daher die Strenge des Gesetzes hinsichtlich der „Schtaroth" oder solcher Kontrakte. Zur Besorgung aller jüdischen Angelegenheiten wurden zwei sogenannte Justices of the Jews, das heißt Richter der Juden, ernannt, zuerst ein Jude und ein Christ, später aber waren beide Nicht-Juden. Sie hatten denselben Rang, wie die regelmäßigen Barons of the Exchequer, das heißt Richter im Schatzkammergericht und besaßen dieselbe Vollmacht wie sie, in allen die Juden betreffenden Angelegenheiten, welche letztern gesetzlich in the King's Care, das heißt unter des Königs Obhut waren. Sie nahmen die Schtarothkisten in Verwahrung, bereisten das Land von Zeit zu Zeit, um zu sehen, daß des Königs Einkünfte keinen Schaden durch ungesetzliche Geschäfte erlitten. Die Kontrakte auf dem Lande waren auch in speziellen Kanzleigerichten deponirt, welche in den hauptsächlichen Städten der Provinz errichtet wurden.

Nicht weniger interessant als die Schtaroth-Urkunden waren die jüdischen sogenannten Tallies, das heißt Urkunden oder Zeichen von alten Unterhandlungen zwischen Juden und

Christen, von denen noch viele vorhanden sind und in der Ausstellung gezeigt wurden.*)

Zu den populärsten Gegenständen der Ausstellung gehörten wohl diejenigen, welche in Beziehung zum Gottesdienste der Juden standen. Darunter fand sich eine schöne Sammlung von Bundesladen, welche, im östlichen Ende der Synagoge aufgestellt, die geschriebenen Rollen des Pentateuch bewahren. Einige davon waren prachtvolle Exemplare von mittelalterlichem Holzschnitzwerk. Es befanden sich daselbst ferner höchst elegante, werthvolle Hüllen von Sammt und Seide, einige schwer in Gold gestickt und mit kostbaren Juwelen geschmückt, deren Bestimmung war, die Gesetzesrollen zu bedecken.

Ferner waren sehr kostbare Silber-Glocken, Brustplatten und andere Schmuckgegenstände von eigenthümlichem Charakter ausgestellt, ebenso einige Widderhörner, als Trompeten am Neujahrsfeste und am Feste der Versöhnung gebraucht, von welchen eines in der Themse gefunden worden war und sehr alt sein soll. Außerdem war noch eine Anzahl von Manuskripten ausgestellt.

Von besonderem Interesse waren noch die Portraits und Druckwerke, sowie der literarische Nachlaß ausgezeichneter

---

*) Tally (französisch: tailler schneiden) bezeichnete ein Stück Holz, auf welchem Furchen oder Kerben als Zeichen von Zahlen eingeschnitten wurden. Beim Kaufen und Verkaufen war es unter Geschäftsleuten Gebrauch, zwei Stäbe zu nehmen, oder einen Stab in zwei Theile zu spalten und mit einer Kerbe oder Furche auf jedem Stabe die Zahl oder Menge der überlieferten Waaren oder Sachen zu markiren. Von diesen behielt der Verkäufer einen Stab, der Käufer den anderen. Vor dem allgemeinern Gebrauch der Schreibkunst war dies oder ähnliches die einzige Methode, Rechnungen zu führen und solche tallies wurden in den Gerichtshöfen als Beweisstücke angenommen. In der englischen Schatzkammer gab es auch tallies, Anlehen betreffend, von denen ein Theil in der Schatzkammer aufbewahrt wurde, der andere dem Gläubiger an der Stelle einer Obligation für von ihm der Regierung geliehenes Geld übergeben wurde.

Juden, welche in England seit der Wiederzulassung derselben lebten. In dieser Abtheilung fanden sich vertreten der große portugiesische Rabbiner Abendana, welcher das kirchliche Oberhaupt der englischen Juden unter der Regierung von James dem Zweiten gewesen, ferner David Nieto, der Autor der Vertheidigung des Talmud, bekannt als „Mateh Dan"; David Abarbanel Lindo, welcher Lord Beaconsfield in den sogenannten Abrahamischen Bund eingeweiht (das heißt, seine Circumcision vorgenommen); und der Rabbiner Meldola. Es waren in der Portraitabtheilung ferner zu sehen die Bildnisse von Sir David Salomons, der schon früher angeführte erste jüdische Municipalbeamte Londons, Sir Moses Montefiore, der erste jüdische Baronet in England; Nathan Rothschild, der „Pfeiler der Börse"; Lord Rothschild, der erste jüdische Pair von England und eine Menge anderer jüdischer ausgezeichneter Männer.

XVI. Emanzipation der Juden. Folgen und Vortheile der Emanzipation der Juden in England.

Andere Länder Europa's gingen England in der völligen bürgerlichen Gleichstellung der Juden zwar voran, in letzterem Lande aber war dieselbe schließlich vollständig.

Die ersten Worte zu Gunsten der bürgerlichen Gleichstellung der Juden mit ihren Mitbürgern kamen drei Jahrhunderte vor ihrer Verwirklichung, im 16. Jahrhundert, vom großen Gelehrten Johann Reuchlin aus Pforzheim, welcher die Ansprüche der Juden auf Recht und Schutz als Mitbürger des Deutschen Reiches offen befürwortete.*) Auch

*) Dem Papste Innocenz dem Vierten gebührt die Ehre, schon im Jahre 1247 eine den Juden günstige Bulle erlassen zu haben, worin er die Bedrücker der Juden mit dem Kirchenbanne bedrohte. Allein des Papstes gute Absichten blieben erfolglos und bald darauf, 1290, wurden die Juden aus England verjagt. Dr. H. Sondheimer: „Jüdisch-geschichtlicher Religionsunterricht." Lahr. Schauenburg. 1883. S. 58. 67. ff.

Luther nahm sich derselben kräftig an und strafte die vielfachen Beschuldigungen gegen sie Lügen. In einer eigenen Schrift (1523), worin er darauf hinweist, „daß Jesus ein geborener Jude gewesen", sprach er sich energisch gegen den Judenhaß aus. „Unsere Narren" — sagt er — „die Papisten, Bischöfe, Sophisten und Mönche haben bisher also mit den Juden verfahren, daß, wer ein guter Christ gewesen, hätte wohl mögen ein Jude werden. Und wenn ich ein Jude gewesen wäre und hätte solche Tölpel und Knebel den Christenglauben regieren und lehren gesehen, so wäre ich eher ein Thier geworden, als ein Christ. Denn sie haben mit den Juden gehandelt, als wären es Hunde und nicht Menschen. Drum wäre mein Rath, daß man säuberlich mit ihnen umgehe. Will man ihnen helfen, so muß man sie freundlich annehmen, mit lassen werben und arbeiten, damit sie Ursache und Raum gewinnen, bei uns und um uns zu sein."

Im vorigen Jahrhunderte finden wir in Deutschland an der Spitze der zu Gunsten der Juden arbeitenden Deutschen Lessing, den Freund von Moses Mendelssohn. Aber schon vor dem Erscheinen von Lessing's „Nathan" that der berühmte Pädagoge Basedow einen Schritt zur praktischen Ausführung religiöser Toleranz. Sein 1774 zu Dessau gegründetes Institut „Philanthropin" sollte jedem „Gottesverehrer", er sei Christ oder Jude, geöffnet sein. „Wer an einen Gott und ewigen Werth der Tugend glaubet" — schreibt Basedow an Campe — „der sei auf dem Institute kein Ketzer". Alle philanthropinischen Lehrbücher sollten frei sein von „theologischen Entscheidungen für das Christliche wider Juden u. A.". In Folge der toleranten Ansichten Basedow's bewiesen die Juden dem Philanthropin eine große Theilnahme. Von Berliner Juden unter Anderen erhielt einmal Basedow für sein Institut 518 Thaler. Unter Andern interessirte sich Mendelssohn für ihn. Von großem Einfluß auf die allmälig wachsende Toleranz im Allgemeinen und den Juden gegenüber im Be-

sondern war der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von England eingeführte Bund der Freimaurer, von dem Lessing ein hervorragendes Mitglied war und welchem sich manche der besten Söhne Deutschlands, unter Anderen auch Schiller, anschlossen. Auch der kurzlebige deutsche Orden der Illuminaten, gestiftet von Weißhaupt 1776, nahm als Mitglieder Vertreter *aller* Religionen und Ansichten auf.

Ein anderer muthiger deutscher Vorkämpfer war der Geschichtsforscher *Dohm*, ein Freund Lessing's und Mendelssohn's, welcher 1781 eine Schrift „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden" schrieb, welche großen Einfluß hatte und zuerst die schwere Lage der Juden erleichtern half. (Sondheimer l. c. S. 83.) Im Jahre 1784 erschienen *Herder's* „Ideen zur Geschichte der Philosophie der Menschheit". In diesem bedeutenden Werke, das auf seine Zeitgenossen einen gewaltigen Einfluß geübt, sagt Herder (Band II. 16. Buch V. 3): „Es wird eine Zeit kommen, da man in Europa nicht mehr fragen wird, wer Jude oder Christ sei, denn auch der Jude wird nach europäischen Gesetzen leben und zum Besten des Staates beitragen. *Nur eine barbarische Verfassung hat ihn daran hindern oder seine Fähigkeit schädlich machen können.*" Zur selben Zeit erließ in Oesterreich Kaiser Joseph eine Reihe von Gesetzen zum Vortheile der Juden, ordnete guten Schulunterricht für sie an und öffnete die Universitäten für sie.

Große Freiheiten erhielten die Juden 1740 in den Staaten des Königs beider Sicilien (Mercure historique et politique pour le mois de Mars 1740, p. 255 etc.).

Die vollständige bürgerliche Gleichstellung erhielten die Juden zuerst in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo 1783 für alle Einwohner Religionsfreiheit und gleiches Recht eingeführt wurde.

Den Vereinigten Staaten folgte bald Frankreich*), das

*) Obwohl die Juden seit 1394 aus Frankreich verbannt waren, so war ihnen der Aufenthalt in dem 1681 Deutschland entrissenen

ehedem die Juden dreimal verbannt hatte. Im Jahre 1790 petitionirten die Juden an die Nationalversammlung um die Rechte eines freien Bürgers. Die Frage rief eine bedeutende und lebhafte Diskussion hervor und es erschienen einige hundert Schriften für und gegen die bürgerliche Gleichstellung der Juden, darunter eine zu ihren Gunsten von Mirabeau. Außer diesem trat noch Rabout St. Etienne für die Sache der Juden auf, welche 1791 als freie, gleichberechtigte Bürger des französischen Staates anerkannt wurden. Frankreich hatte diesen Schritt nie zu bereuen, denn die Juden gehörten von da an zu den aufopferndsten und treuesten Anhängern des Staates.

Im Jahre 1796 beschloß Holland die völlige bürgerliche Gleichstellung der Juden. Holland gebührt aber das besondere Verdienst, schon lange Zeit vorher den aus Spanien, Portugal und England Vertriebenen seine gastlichen Thore geöffnet und ihnen ein ruhiges Asyl geboten zu haben.

In Deutschland, wo sie niemals ganz ausgewiesen wurden, war ihre Lage verschieden in den verschiedenen deutschen Ländern. Viele derselben nahmen die aus England und Frankreich vertriebenen Juden auf. Nach den Ostseeprovinzen flohen viele aus England, nach den rheinischen Ländern viele aus Frankreich. In Folge dessen war und ist bis zum heutigen Tage die Anzahl der deutschen Juden bei Weitem größer, als die der englischen und französischen. In den deutschen Staaten fand die Emanzipation stufenweise und zu verschiedenen Zeiten in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts statt. In Baden unter Anderen begann Karl Friedrich zuerst unter den deutschen Fürsten durch Staatsgesetz die Verhältnisse der Juden zu ihrem Besten zu regeln und ihnen viele Freiheiten zu gewähren. Unter ihm fand statt: Gründung einer israelitischen Zentralbehörde (Ober-

Elsaß gestattet, wo deren viele wohnten und wohin viele aus Frankreich Verbannte gewandert waren.

rath), ferner die Gründung von Bezirks-Synagogen, von Rabbinat, Synagogenrath, Schatzungsrath. Karl Friedrichs Enkel, dem Großherzog Friedrich, gebührt die unvergängliche Ehre, 1862 die bürgerliche Gleichstellung der Juden vollständig durchgeführt zu haben.*)

Im Jahre 1869 wurde für den Norddeutschen Bund folgendes Gesetz erlassen: „Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Aemter vom religiösen Bekenntniß unabhängig sein." Dieses Gesetz gilt auch im neuerstandenen Deutschen Reiche. (Sondheimer l. c. S. 89.)

Obwohl in Deutschland die bürgerliche Gleichstellung der Juden später eintrat, als in oben genannten Staaten, so haben doch in keinem Lande die Juden eine solche Rolle in der Nationalliteratur gespielt, als in Deutschland. Kein Land kann sich zudem eines „Nathan der Weise" rühmen.**)

Die Vortheile, welche die Juden einem Staate bieten können, hat schon Cromwell erkannt und die Parallele, welche die Historiker zwischen ihm und dem ersten Napoleon gezogen, bietet auch hier eine merkwürdige Uebereinstimmung. Napoleon, mit seinem außerordentlichen Scharfsinn und politischen Fernblicke, erkannte sofort die Wichtigkeit der Juden

*) Der kürzlich verstorbene ehrwürdige katholische Gelehrte Döllinger hat schon im Jahre 1845 als Abgeordneter der Münchener Universität in dem bayrischen Landtage zu Gunsten der Juden gesprochen.

**) Es befand sich unter den schwäbischen Sängern, den Minnesängern des Mittelalters, selbst ein jüdischer, genannt Süßkind von Trimberg — nicht zu verwechseln mit Hugo von Trimberg — welcher trotz der Lage der Juden den für Poesie so nöthigen Geistes Schwung und Enthusiasmus besaß. Es heißt jedoch, daß, als seine Bemühungen vereitelt wurden, er seinen Pegasus in den Stall führte, seinen Bart wachsen ließ und an Kummer und Enttäuschung starb.

für seine Weltbeherrschungspläne. Religiöse Duldsamkeit und Philanthropie waren ihm gänzlich fremde Eigenschaften. Im Jahre 1807, als er an seine treuesten Anhänger die Königreiche Europas vertheilte und die Oberherrschaft Frankreichs über den Kontinent Europas zu befestigen suchte, hörte die Welt mit Erstaunen und Wunder, daß er einen großen Kongreß der Juden (Synhedrin) nach Paris berufen habe. Seine Beweggründe dazu waren ohne Zweifel politischer, militärischer und finanzieller Natur. Er hoffte zu seinem Vortheile die Sympathie und geheime Mithilfe aller, auch der auswärtigen, meist noch nicht freien Juden zu gewinnen. Die weitverbreitete und rasche Korrespondenz letzterer in allen Ländern, welche bekanntermaßen Napoleons eigene Eilboten überholte, ferner die geheimen Verzweigungen ihres Handels, welcher nicht nur die Zufuhr edler Metalle, sondern auch einen großen Theil des inländischen Handels von Europa beherrschte und wahrscheinlich große Eingriffe in sein kontinentales System machte, alles dieses mußte für einen Schüler Macchiavelli's wie Napoleon von großem Gewichte sein. Er wünschte in jedem Theile Europas die Juden als unschätzbare Hilfsgenossen seines Kriegskommissariats zu gewinnen und bei einer etwaigen Wiederherstellung Polens*) konnte ihre Bundesgenossenschaft ihm von größter Wichtigkeit sein. Durch sie konnte er stets von allen Theilen Europas genau über Alles, was vorging oder sich vorbereitete, unterrichtet werden. Die Tragweite und der Einfluß dieser Verbindungen Napoleons scheinen mir nicht genug gewürdigt worden zu sein.

Die Gründe, welche der Advokat John E. Blunt in seiner, in dieser Skizze theilweise benutzten Geschichte der

*) Polen war Jahrhunderte lang ein Asyl geächteter und verfolgter Juden gewesen. Sie trieben daselbst Ackerbau, Handel und Gewerbe. Erst durch den Kosakenaufstand in Mitte des 17. Jahrhunderts erfuhren sie, als Anhänger des Adels und der Geistlichkeit, grausame Verfolgungen von Seiten der Kosaken.

Juden in England, in der Einleitung, zu Gunsten der völligen Emanzipation der Juden anführt, haben sich in der Folge, wie in den Vereinigten Staaten und Frankreich, so auch in England als richtig erwiesen. Blunts Rechtsgründe sind in abgekürzter Form die folgenden:

„Niemand kann bestreiten" — sagt Blunt — „daß die Sicherheit und Wohlfahrt eines Staates dadurch am besten erhalten wird, daß jede Klasse desselben das möglichst volle Interesse an seinem Gedeihen besitzt; denn es gibt keine Klasse im Staate, wenn auch noch so klein und unbedeutend, deren Verzichtleistung auf ihre individuellen Interessen, oder deren richtig geleitete Bemühungen bei gewissen Gelegenheiten nicht das allgemeine Beste fördern könnten. Man kann aber nicht erwarten, daß eine Volksklasse ihre Kräfte anstrenge oder ihre Privatvortheile zur Unterstützung einer Gesellschaft opfere, an deren allgemeinen Vortheilen sie nicht Theil nehmen kann und von deren Ehren und Auszeichnungen sie ausgeschlossen ist. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß sich Gelegenheiten bieten können, wo die Bemühungen der Juden zum Wohle der Gesellschaft beitragen müssen, wo eine Entsagung ihrer individuellen Interessen zum Vortheil der Gesammtheit ausfallen kann. Als eine Klasse besitzen die Juden im Verhältniß zu ihrer Zahl mehr Reichthum als irgend eine andere Klasse; als ein Stamm halten sie fest zusammen, von Natur und Gewohnheit sind sie der größten Anstrengungen und Opfer fähig und ihre Geduld und Ausdauer unter Bedrückungen und Schwierigkeiten sind beinahe sprichwörtlich geworden. In kommerziellen Angelegenheiten bieten ihnen ihre stets bereite Verfügung über Geld und ihre ausgebreiteten fremden Verbindungen höchst wichtige und ganz besondere günstige Gelegenheiten, und niemand ist fähiger als sie, wenn sie es wollen, solche günstige Gelegenheiten vortheilhaft zu benutzen. Das beste Mittel, den Juden Interesse an ihrer Adoptivheimath einzuflößen und von nur selbstsüchtigem Streben zu entfernen, ist das, denselben neue Kanäle für ihre Bestre-

bungen, für ihre Talente zu öffnen, ihnen die Mittel an die Hand zu geben, ein dauerndes, anhaltendes Interesse am Lande, in welchem sie wohnen, zu erwerben, ihren Geist auf neue und höhere Ziele des Ehrgeizes zu richten."

In England zeigt die seit ihrer völligen bürgerlichen Gleichstellung gemachte Erfahrung, daß weder ihr Betragen noch ihre Gewohnheiten die Juden der vollständigen Gleichheit mit ihren christlichen Mitbürgern unwürdig machten, und sie nehmen ein ebenso warmes Interesse an der Wohlfahrt des Landes, wie die anderen Klassen der Nation.

Die Juden in England verdanken aber ihre heutige Stellung, ihre völlige Gleichheit mit den übrigen Staatsbürgern ihrer Adoptivheimath, ihrem englischen Patriotismus, ihrem gänzlichen Aufgehen im englischen Volke, ihrem Aufgeben eines exklusiven Stammesgefühles. Sie sind zuerst Engländer und erst in zweiter Reihe Juden, sind und fühlen sich nicht als Fremde, ja es ist schon behauptet worden, daß Viele unter ihnen wo möglich noch englischer seien als die Engländer im Allgemeinen. Dieses ist die Erklärung ihrer so raschen Assimilation mit dem englischen Volke, welches seinerseits den Juden gegenüber dafür seine alten Vorurtheile geopfert hat, dies ist die Frucht der vollständigen bürgerlichen Gleichstellung der Juden in England, und zwar nicht nur vor dem Gesetze, sondern auch im Geiste des Volkes.

XVII. Die heutige sogenannte antisemitische Bewegung in Deutschland.

Jeden vorurtheilsfreien, billig und frei denkenden Deutschen muß ein Gefühl der Trauer und Scham überwältigen, daß man im Lande der Aufklärung und religiösen Duldung unter dem Volke, das Byron „die große Nation der Philosophen und Denker" nannte, wenn auch in sehr beschränkten Kreisen und an wenigen Orten, gegen die Juden wieder eine Intoleranz zu erwecken suchte und sucht, wie sie ehedem in

den finstern Zeiten geherrscht und welche eines Volkes, wie das deutsche, unwürdig ist. Mit Schamgefühl mußten die im Auslande wohnenden Deutschen die demüthigende, verächtliche Beurtheilung des Vaterlandes eines Lessing aus dem Munde intelligenter Fremder, von Seiten der englischen und französischen Presse hinnehmen, welch letztere die traurige, zum Glück allmählich wieder schwindende, mittelalterliche Erscheinung absichtlich übertrieb, zum Nachtheile Deutschlands auszubeuten und die zahlreichen Juden im Elsaß und Deutsch-Lothringen gegen Deutschland aufzuhetzen suchte.*) Die gegenwärtige Zeit ist ernst und sturmesschwanger, und Deutschland bedarf des festen Zusammenstehens aller seiner Kinder, von welcher Religion sie auch sein mögen, zur Sicherung und Vertheidigung seiner Einheit, seiner Unabhängigkeit und seines Wohlstandes.

Die Gründe der Agitation gegen die Juden sind verschiedener Art: christlich-religiös, ethnologisch, geschäftlich, social. Die Einwendungen christlich-religiöser Art gehören längst vergangenen Zeiten an, Zeiten, wo der Katholik dem Protestanten, der Protestant dem Katholiken, und beide dem freidenkenden Philosophen Duldung versagten, wo jedwede Denk- und Glaubensfreiheit unterdrückt ward. Da die Gegner der Juden vom christlich-religiösen Standpunkt längst überwundenen Zeiten angehören, ja zu spät auf diese Welt gekommen sind, so lasse ich ihnen hier einen Juden aus längst vergangener Zeit entgegnen, welcher zur Zeit, als die Judenverbrennung durch die Inquisition noch blühte, an diese heilige Institution eine Remonstranz gerichtet hat. Die Veranlassung dazu gab das Verbrennen einer Jüdin

*) Die erst in neuester Zeit auch in Frankreich auftauchende Feindschaft gegen die Juden beschränkt sich auf einige wenige Individuen der boulangistischen Partei, die mit echt französischer Leichtfertigkeit den französischen Juden deutsche Sympathien vorwerfen. Unter dem französischen Volke findet die Bewegung nicht den geringsten Halt.

von 18 Jahren bei einem Autodafe. Obwohl vor längst vergangener Zeit geschrieben, so sind doch viele Punkte darin in unserem sogenannten aufgeklärten Jahrhunderte noch beherzigungswerth. (Siehe Montesquieu: „De l'Esprit des Lois" Livre XXV. Chap. XIII.)

„Ihr beklaget euch" — sagt der Jude zu den Inquisitoren — „daß der Kaiser von Japan alle Christen in seinen Staaten langsam verbrennen lasse; aber er wird euch antworten: Wir behandeln euch, euch, die ihr nicht glaubet wie wir, wie ihr selbst diejenigen behandelt, welche nicht wie ihr glauben; ihr könnet euch nur über eure Schwäche beklagen, die euch uns auszurotten verhindert und welche uns in den Stand setzt, euch auszurotten." *)

„Man muß aber zugestehen, daß ihr bei weitem grausamer seid als dieser Kaiser. Ihr lasset uns hinrichten, uns, die nur glauben, was ihr glaubet, weil wir nicht Alles glauben, was ihr glaubet. Wir befolgen eine Religion, von der ihr selbst wohl wisset, daß sie ehemals Gott theuer war; wir glauben, daß sie Gott noch theuer ist, und ihr glaubet, daß er sie nicht mehr liebe; und, weil ihr so urtheilet, vernichtet ihr mit Feuer und Schwert diejenigen, welche von dem verzeihlichen Irrthume befangen sind, zu glauben, daß Gott immer noch liebe, was er geliebt hat."

„Wenn ihr uns gegenüber grausam seid, so seid ihr es noch viel mehr gegen unsere Kinder; ihr lasset sie verbrennen, weil sie die Inspirationen derjenigen befolgen, welche das Gesetz der Natur und die Gesetze aller Völker wie die Götter zu achten lehren." **)

*) Die Verfolgungen der Christen in Japan wurden durch diese selbst, insbesondere durch die Portugiesen und die Missionäre veranlaßt und begannen 1637. Alle Christen wurden getödtet und das Land blieb allen Europäern, mit Ausnahme der Holländer, 200 Jahre verschlossen.

**) Die christlichen Inquisitoren sündigten gegen die Vorschrift des Neuen Testamentes, wo es im Evangelium des Matthäus 19,14 heißt: „Aber Jesus sprach: Lasset die Kindlein .... denn solcher ist das Himmelreich."

„Ihr beraubet euch des Vortheiles, welchen euch die Verbreitungsweise eurer Religion über die muhamedanische gegeben. Wenn die Muhamedaner sich der Zahl ihrer Gläubigen rühmen, antwortet ihr, daß Gewalt sie gewonnen, und daß sie mit dem Schwerte ihre Religion verbreitet: warum denn führt ihr die eure mit dem Feuer ein?"*)

„Wenn ihr uns zu euch anzuziehen suchet, machen wir Einwendung gegen eine Quelle, von der euer Glauben zu stammen ihr euch rühmt. Ihr antwortet uns, daß eure Religion zwar neu, aber göttlich sei, und ihr begründet das damit, daß sie sich durch die Verfolgungen von Seiten der Heiden und das Blut eurer Märtyrer verbreitet habe; aber heute übernehmt ihr die Rolle eines Diokletianus, und ihr zwinget uns, die eure anzunehmen."

„Wir beschwören euch, nicht bei dem allmächtigen Gotte, dem wir dienen, ihr und wir, sondern bei Christus, von dem ihr saget, daß er menschliche Form angenommen, um euch Beispiele zu geben, die ihr befolgen könnet, wir beschwören euch, gegen uns zu handeln, wie er selbst handeln würde, wenn er noch auf Erden wandelte. Ihr wollet, daß wir Christen seien, und ihr selbst wollet es nicht sein."**)

„Aber, wenn ihr nicht Christen sein wollet, so seid wenigstens Menschen: behandelt uns, wie ihr es thun würdet, wenn euch die Natur nur einen schwachen Schimmer von Gerechtigkeit gegeben, wenn ihr keine Religion zu eurer Leitung und keine Revelation euch zu erleuchten hättet."

„Wenn der Himmel euch so sehr geliebt, daß er euch die Wahrheit sehen ließ, so hat er euch eine große Gnade

*) Nicht nur mit Feuer, auch mit dem Schwerte wurde das Christenthum verbreitet. Ich führe hier als Beispiel nur die Bekehrung der Sachsen durch Karl den Großen an.

**) Lord Lyttelton sagte 1753 im englischen Parlament in seiner Rede: „for Repealing the Act called the Yew Bill": „He who hates another man for not being a Christian, or of his particular sect, is himself not a Christian."

erwiesen; geziemt aber den Kindern, welche ihren Vater beerbt, diejenigen zu hassen, denen solche Gnade nicht geboten ward?"

„Wenn ihr in der That diese Wahrheit besitzet, verberget sie uns nicht durch die Art, wie ihr sie uns anbietet. Der Charakter der Wahrheit ist ihr Triumph über die Herzen und Geister, und nicht diese Ohnmacht, welche ihr zugestehet, wenn ihr sie uns durch Folter und Hinrichtung aufzwingen wollet."

„Wenn ihr vernünftig seid, so solltet ihr uns nicht hinrichten lassen, weil wir euch nicht täuschen wollen. Wenn euer Christus der Sohn Gottes ist, so hoffen wir, daß er uns belohnen wird, weil wir seine Mysterien nicht profaniren wollten; und wir glauben, daß Gott, dem wir dienen, ihr und wir, uns nicht strafen werde, weil wir den Tod für eine Religion erlitten haben, welche er uns ehemals gegeben hat, weil wir glauben, daß er sie uns immer noch gibt."

„Ihr lebet in einem Jahrhunderte, wo das Licht der Natur lebhafter ist als je zuvor, wo die Philosophie die Geister erleuchtet hat, wo die Moral eures Evangeliums bekannter geworden ist, wo die Rechte bezüglich des Menschen gegen Mensch, der Einfluß von Gewissen über Gewissen besser begründet sind. Wenn ihr daher eure alten Vorurtheile nicht aufgebet, welche eure Leidenschaften zu werden drohen, so muß man annehmen, daß ihr unverbesserlich seid, unfähig jeder Erleuchtung, jeder Belehrung; und eine Nation ist wahrlich sehr unglücklich, welche solchen Menschen Autorität verleihet, wie ihr."

„Wollet ihr, daß wir euch offen die Wahrheit sagen? Ihr betrachtet uns viel mehr als eure Feinde denn als die Feinde eurer Religion: denn wenn ihr eure Religion liebtet, so ließet ihr sie nicht durch eine so grobe Ignoranz verderben."

„Wir müssen euch auf eine Sache noch aufmerksam machen; wenn nämlich je einer in der Nachwelt wagen sollte, zu behaupten, daß in dem Jahrhundert, in dem wir leben,

die Völker Europas zivilisirt gewesen wären, so wird man euch anführen, um zu beweisen, daß sie barbarisch gewesen; und die Ansicht, die man von euch haben wird, wird der Art sein, daß sie euer Jahrhundert entehren und den Haß gegen euch auf alle eure Zeitgenossen übertragen wird."

Diese ruhig abgefaßte, vor mehr als zweihundert Jahren an die spanischen und portugiesischen Inquisitoren gerichtete Beschwerde enthält Stellen, welche sich noch auf unsere heutigen Juden-Inquisitoren anwenden lassen, denen wohl das Verbrennen der Juden nicht mehr gestattet würde, die aber die in alten Zeiten dekretirten Verbannungen wohl gern erneuern möchten.

Es ist aber selbst von religiös toleranten, sonst vorurtheilsfreien Männern behauptet worden, daß der Assimilation der Juden mit den anderen Staatsbürgern nicht einzig die Intoleranz und das Vorurtheil der Christen im Wege ständen, sondern auch nicht wenig die Exklusivität der Juden selbst, welche sich für ein von Gott besonders erwähltes Volk hielten und somit nicht nur ein ganz verschiedenes Volk im Volke wären, sondern auch in sozialer und kommerzieller Beziehung oft eine getrennte Gesellschaft bildeten, und daß dieser letztere Umstand gerade sie mehr dem Staate entfremdet habe, als ihre Religion. In Ländern, wie in den Vereinigten Staaten, England, Frankreich ist diese Behauptung nicht giltig. Bis zu einem gewissen Grade ist sie aber nicht unrichtig in solchen Ländern, wo die Juden entweder noch nicht völlig emanzipirt sind, oder wo ihre Emanzipation vor dem Gesetze noch neu ist, aber im Geiste des Volkes noch wenig oder gar nicht anerkannt ist, wo noch Haß und Vorurtheile fortwährend gegen sie genährt werden, wo selbst die Besten unter ihnen hie und da von Christenvereinen, von Berufsarten ausgeschlossen sind. Man schließt den Juden auf der einen Seite aus und auf der anderen wirft man ihm vor, daß er sich ausschließt! Wer kann es läugnen, daß zuweilen der

hochgebildete, feinfühlende Jude von edlem Charakter von sogenannten Christen, die geistig und moralisch tief unter ihm stehen, als ein Geächteter angesehen wird, dem Spott und Verachtung gebühre?

Die Juden lebten lang abgesondert in Mitte der christlichen Gesellschaft. Diese Absonderung war länger als ein Jahrtausend in erster Reihe verursacht durch christliche Vorurtheile, Abstoßung und Verabscheuung. Sie mußten sich in ihre Lage zu finden suchen und im Verlauf der Zeit fand solche Absonderung wohl ihre eigene stille Zustimmung. Ohne Hoffnung, solche je zu erhalten, suchten sie keine Annäherung, keine bürgerliche Gleichheit. Verachtet und verabscheut suchten sie, wie die ersten Christen ihr Ehrgefühl, ihre Würde und ihren Glauben durch ein anderes Gefühl wach zu halten, indem sie sich als ein besonderes, von Gott erwähltes Volk und als Märtyrer ihrer Religion hielten, und so bestrebten sie sich, ihren Ausschluß aus der bürgerlichen Gesellschaft nicht als Erniedrigung, sondern als Auszeichnung zu empfinden, und sie blieben nothgedrungen Fremde in ihrer Adoptivheimath, in der sie nie wurzeln konnten, von der sie gar oft vertrieben wurden. Betrachtet man das Christenthum in seiner Kindheit, so wird man finden, daß es ebenso, ja noch mehr exklusiv war als das Judenthum, und wenn ersteres sich nicht ausgedehnt, sondern in kleinen, in der Welt zerstreuten Gemeinden fortbestanden hätte wie die Juden, so wäre es heute so exklusiv wie sie, wie manche seiner Sekten, unter anderen die Quäker beweisen. Ich verweise hier auf die Empfehlungen zweier Apostel, um obige das Christenthum betreffende Angaben zu begründen. In der zweiten Epistel von St. Paulus an die Korinther (6,14–17) heißt es: „Was für einen Theil hat der Gläubige mit dem Ungläubigen? . . . darum gehet aus von ihnen und sondert euch ab, spricht der Herr." Paulus empfahl somit den Christen, was die heutigen Antisemiten den Juden vorwerfen. Dasselbe Verfahren empfiehlt der Apostel Johannes (2,10 f.) mit den Worten:

„So jemand zu euch kommt und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht nach Hause und grüßet ihn auch nicht.“ Klingt dies nicht ganz antisemitisch?

Manche suchen ihre antisemitischen Gefühle mit einigen Sätzen aus dem vor mehr als anderthalb tausend Jahren entstandenen Talmud zu begründen. Aber gerade wie die Christen in ihren Sitten und Anschauungen milder geworden sind, so auch die Juden, und es ist Unrecht, ihnen Aussprüche in ihren alten religiösen Schriften heutzutage anzurechnen. Mit demselben Rechte könnte man den Christen heute noch Ansichten selbst einiger Apostel und zahlreicher Kirchenväter (Sprüche aus den symbolischen Büchern) anrechnen, welche einer längst überwundenen Zeit angehören, die noch in die Zeiten fallen, wo das Christenthum um seine Existenz zu kämpfen und zu ringen hatte. Gerade wie die Christen toleranter geworden, wie die früheren, ja wie die vor zweihundert Jahren noch vorkommenden Verfolgungen um des Glaubens wegen heutzutage nicht mehr möglich sind, so sind auch die heutigen Juden nicht mehr wie ihre Glaubensgenossen zur Zeit, als der Talmud entstand. Ich führe hier nur ein Beispiel an. Schon im Jahre 1016 wurde in einer zu Worms gehaltenen Synode die Polygamie unter Strafe der Exkommunikation verboten. Durch spätere Synoden wurde die Monogamie allmälig religiöses Gebot.

Da einige Aussprüche des Talmud, welche zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft der Juden darin niedergelegt worden sind, als Waffen von Antisemiten gebraucht werden, so möchte ich denselben empfehlen, die Schriften ihrer eigenen Religion etwas genauer zu studiren. In dem Neuen Testamente verweise ich sie auf das Evangelium des heiligen Lukas $19_{,27}$ auf das Evangelium von Markus $16_{,16}$ auf das von Johannes $3_{,18.\ 36}$, $12_{,48}$ u. s. w., auf die Hebräerbriefe, auf die Offenbarung Johannis, auf Paulus an die Thessalonicher $2_{,1.\ 8}$ ff. Aus den Kirchenvätern gar ließen sich manche

Stellen anführen, welche sich wohl mit der Zeit ihres Entstehens erklären lassen, aber heutzutage empören dürften.*)

Zur Belehrung der, wie es scheinen möchte, im Talmud besser als in christlichen Schriften belesenen Antisemiten will ich der Kürze wegen hier nur einige Ansichten von drei Säulen der christlichen Kirche anführen. Von den Schriften des ersten der Kirchenväter, des heiligen Augustinus (354) könnte man eine Blumenlese machen, wogegen die von den Antisemiten benützten Stellen des Talmud erblassen müßten. Augustinus bestreitet unter anderem den christlichen Sektirern das Recht, Eigenthum zu haben, und erklärt, daß die Güter derselben den Katholiken gehörten. Er findet die Hinrichtung der Sektirer gerecht und erklärt das Leben außerhalb der katholischen Kirche für ein Verbrechen und strafbar. Der heilige Hieronymus, einer der höchsten seiner Klasse (geb. 331), erklärt die Ermordung der Ketzer und aller von der orthodoxen Hierarchie Abweichenden für Frömmigkeit und Gotteseifer. Petrus Lombardus († 1164), Bischof zu Paris, einer der berühmtesten Scholastiker der Kirche, bemerkt hinsichtlich des Gerichtes Gottes über die Todten: „Hervortreten werden die Auserwählten, um die Qualen der Gottlosen zu schauen, und bei diesem Anblicke werden sie nicht von Schmerz ergriffen, im Gegentheil, indem sie die unaussprechlichen Schmerzen

*) In der christlichen Kirche bildete sich nach und nach eine Ueberlieferung, die zunächst nur Lücken ausfüllen, Undeutliches klar machen wollte, später aber sich mit dem Inhalt der Bibel, dem Alten und Neuen Testamente, vielfach in Widerspruch verwickelte. Wie später in der christlichen, geschah dies schon vor Christus in der jüdischen Kirche. Man stritt sich über verschwundene Einrichtungen, über unausführbar gewordene Verordnungen, über dunkle Schriftsprüche, und die Entscheidung angesehener Rabbiner kam zur Geltung. Die jüdische Ueberlieferung wurde zum Theil 200 Jahre nach Christus in der Mischna, zum Theil im 4. und 6. Jahrhundert in den beiden Gemaren fixirt, welche zusammen den Talmud bilden. Der jüdische Talmud, wie die christliche Ueberlieferung, die symbolischen Bücher, die Schriften der ersten Kirchenväter sind wohl zu unterscheiden von den Offenbarungsurkunden im Alten und Neuen Testamente.

der Gottlosen sehen, danken sie Gott freudetrunken für ihre Errettung." Freudetrunken beim Anblick der Qualen Anderer!

Warum aber berücksichtigt man nicht, übergeht man die edeln jüdischen Vorschriften, von denen viele vom Christenthum adoptirt worden sind, wie kommt es, daß man folgende zwei schöne Lehren vergißt, welche sich schon im Alten Testamente finden: „Ehre deinen Vater und deine Mutter" (Mose II. 20,12) und „Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst." (Mose III. 19,18.) Ferner: „Wenn dein Feind hungert, so speise ihn mit Brod." (Sprüche 25,21.) „Freue dich des Falls deines Feindes nicht, und dein Herz sei nicht froh über sein Unglück." (Sprüche 24,17.) „Sprich nicht: wie er mir that, will ich ihm thun." (Sprüche 24,29.) Diese jüdischen Lehren sind den christlichen Antisemiten an's Herz zu legen. Die Geschichte lehrt, wie die Christen diese jüdischen Vorschriften befolgt haben und noch befolgen. Den Antisemiten, welche den Talmud zitiren, empfehle ich „Jüdisch-geschichtlicher Religionsunterricht" von Dr. Sondheimer, Großh. badischer Bezirksrabbiner in Heidelberg. Sie finden in der II. Abtheilung des Werkchens auf Seite 33 und 34 eine Sammlung herrlicher Sprüche aus dem Talmud, wie sie in keiner christlichen Schrift schöner und edler zu finden sind, und gewiß nicht so tolerant. Ich empfehle ihnen daraus folgende Sprüche: „Deines Nächsten Ehre sei dir so theuer, wie die deinige." — „Wer ist geehrt? Wer seine Mitmenschen ehrt." — „Es ist Pflicht, ohne Rücksicht auf Volk und Glauben Arme zu unterstützen, Kranke zu pflegen."*)

*) Es folgt hier noch eine kleine Auswahl von Talmudsprüchen. 1. Aus der Mischna: Deines Nächsten Eigenthum sei dir so theuer, wie das deinige. — Ein mißgünstiges Auge, böses Gelüste und Menschenhaß bringen den Menschen aus der Welt. — Bete für das Wohl der Regierung. — Wer ist weise? Wer von jedem Menschen lernt. Wer ist stark? Wer seine Leidenschaften bezwingt. Wer ist reich? Wer sich mit dem ihm beschiedenen Theile freut. — Eile selbst der geringsten frommen That entgegen, und fliehe vor jeder Sünde; denn ein gutes

Da ich gerade von den Antisemiten spreche, welche angeblich aus christlich-religiöser Ueberzeugung handeln, so kann ich an dieser Stelle eine eigenthümliche, bizarre Erscheinung im antisemitischen Lager Deutschlands nicht übergehen. Dies ist der christlich-antisemitische Sozialismus. Die Erscheinung christlich-sozialer Tendenzen und Einrichtungen ist nicht neu. Schon sehr frühe entstanden die kommunistischen Mönchsorden der christlichen Kirche. Zur Zeit der Reformation waren die münsterschen Wiedertäufer christliche Sozialisten, die sich auf die Bibel stützten. Sozialistisch, aber nicht kommunistisch organisirt ist die vortreffliche evangelische Brüdergemeinde, bekannt unter dem Namen Herrnhuter, welcher 1722 Graf Zinzendorf eine neue Verfassung gab. In Deutschland traten in den 30r Jahren unter den Arbeitern christliche Sozialisten auf, welche ihre Lehre mit dem Neuen Testamente begründeten, unter Anderen der bekannte Weitling. In Frankreich predigten vor mehr als fünfzig Jahren katholische Theologen und Laien einen christlichen Sozialismus, unter Anderen Louis Rousseau, der Abbé de Lamennais, der Abbé Constant.

Die sogenannten christlichen Sozialisten begründen ihre Ansichten mit Sätzen aus dem Neuen Testamente. So empfiehlt Christus (nach Lukas 12,21. 33) seinen Anhängern

---

Werk zieht ein anderes und eine Sünde die andere nach sich. — Buße und gute Werke sind ein Schild gegen jedes Geschick. — Komme jedem Menschen mit dem Grüßen zuvor, und sei lieber der Schweif bei den Löwen, als der Kopf bei den Füchsen. 2. Aus der Gemara: Die frommen Menschen aller Völker haben Antheil an der zukünftigen Welt. — Wer seinen Verfolger nicht verfolgt, zu Beleidigungen schweigt, das Gute aus Liebe thut, in Leiden heiter bleibt, der gehört zu den Freunden Gottes, von welchen die Schrift sagt, daß sie glänzen wie die Sonne in ihrem stärksten Licht. — Lieber sich in einen brennenden Ofen stürzen, als seine Nächsten öffentlich beschämen. — Es ist verboten, irgend einen Menschen zu hintergehen, sei es auch ein Heide. — Dein Ja sei ein wahrhaftiges Ja, dein Nein ein wahrhaftiges Nein.

mit Hinweisung auf den nahen Weltuntergang das Verschenken ihres Vermögens, sonst würden sie nicht in das Himmelreich kommen. Ebenso sollen nach Matthäus Christen keine Schätze auf Erden sammeln, sondern nur Schätze im Himmel (Matthäus 19,21, 6,20. 26. 34). In Lukas (6,20. 24.) und in Matthäus (19,23. 24) werden die Reichen verflucht. Nur die Armen werden selig. Nun passen aber die Worte von Christus und den Evangelisten nicht zur Einführung eines modernen sozialistischen Systems, das ja gerade die Armuth abschaffen will, das Allen einen Grad von Wohlstand, von Wohlleben verschaffen will. Auf solche und ähnliche Bibelsprüche gründen die christlichen Sozialisten ihre Ansichten. Privateigenthum ist ihnen Usurpation, gerade wie Proudhon es für Diebstahl erklärte. Der große Heilige Ambrosius (Off. I,28) meint, daß Gott Alles gemeinsam geschaffen habe. Allerdings ist der Apostel Paulus in diesem Punkte einigermaßen anderer Ansicht. Im ersten Briefe an die Korinther zwar gründet er auch (7,30) auf die Ankündigung des nahen Weltuntergangs die Vorschrift: „Die da kaufen, sollten sein als behielten sie es nicht", aber im zweiten Brief (12,14) stellt er es als eine Schuldigkeit der Eltern hin, daß sie für ihre Kinder Schätze sammeln sollten. Wie für das Sparen ist er auch für die Arbeit. Die Thessalonicher, unter denen manche in Erwartung des jüngsten Tages dem süßen Nichtsthun oblagen, ermahnte er (2. Thess. 3,10—12) zu arbeiten, „denn so Jemand nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen". Alle sich auf Eigenthum beziehenden kommunistisch klingenden Aussprüche des Neuen Testaments gründen sich aber auf die damals unter den Christen allgemeine Erwartung des nahen Weltuntergangs und jüngsten Gerichtes. Die Erwartung dieses Ereignisses war unter den Aposteln und ersten Christen allgemein und es sollte noch zu ihren Lebzeiten eintreffen. (Vergleiche z. B. Matthäus 16,28; 1. Petrus 4,7; Jakobus 5,8; Paulus 1. Korinther 10,11; Hebräer 10,25;

2. Thessalonicher 2,2.) In den Evangelien werden keinerlei soziale Reformen, permanente gesellschaftliche Einrichtungen empfohlen.

Es sind indessen bald 19 Jahrhunderte vergangen und die christliche Empfehlung der Armuth ist mit Ausnahme der Bettelorden weder von christlichen Geistlichen noch Laien befolgt worden und die christlichen Sozialisten Deutschlands haben noch nicht daran gedacht, ihren Besitz aufzugeben.

Wenn schon Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit sich kaum mit der heutigen theologischen Lehre der katholischen und protestantischen Konfession vereinigen lassen, noch um so widersprechender ist die Vereinigung des sozialistischen Antisemitismus mit dem Christenthum, welches einzig und allein aus der jüdischen Religion hervorgegangen ist und erst nur von Juden verkündet und gepredigt wurde, dessen Evangelien von Juden geschrieben sind. Waren denn nicht Christus, seine Apostel, die ersten Christen Semiten? Ja, die meisten Apostel, mit Ausnahme von Paulus, unter Anderen Petrus, meinten, daß nur die Juden in das Reich Gottes eintreten könnten und daß die Heiden, um darin aufgenommen werden zu können, zuerst Juden werden, sich zuerst beschneiden lassen müßten. Demnach müßten unsere streng christlichen Anti-Juden vorerst Juden geworden sein. (Hierüber vergleiche über die Juden-Christen Apostelgeschichte 21,20, Paulus an die Galater 2,3. 7. 8. 9. 12. 14 und 5,6 und an die Philipper 3,2. 3).

Intoleranz soll bei diesen christlich-sozialen Antisemiten sich verbinden mit Gleichheit und Brüderlichkeit! Intoleranz soll das Heil der Welt begründen, soll das Fundament der menschlichen Freiheit werden! Mit Intoleranz will man die Menschen zu einem Brudervolk machen! Die wahre Freiheit aber ist nur gegen eins intolerant, gegen die Intoleranz selbst.

Die Antisemiten werfen den Juden, obwohl heute mit Unrecht, Mangel an Patriotismus, an Nationalgefühl vor.

Aber selbst wenn dies ehedem der Fall war, so frage ich wie konnte man von den Juden Hingebung und Treue gegen einen Staat verlangen, der sie nicht als ebenbürtig mit den andren Bürgern, der sie als untergeordnete Heloten ansah und behandelte? Jahrhunderte lang Kränkungen, Verfolgungen, Rechtsverkürzungen, Beraubungen ausgesetzt, mußte ihnen Vaterlandsliebe ein unbekanntes Gefühl bleiben. Wie konnten sie Einrichtungen und Sitten achten, nach denen sie stets als Unebenbürtige galten? In ihrem Herzen sprach keine Jugenderinnerung zu Gunsten eines Vaterlandes. Sobald aber, wie wir in einigen Staaten gesehen, der Christ seine Vorurtheile opferte und den Juden zum ebenbürtigen Bürger nicht nur vor dem Gesetze, sondern auch im Geiste, im Herzen erhob, so gab derselbe seine bisherige Exklusivität auf und ging vollständig in seinem Adoptivstaate auf.

Das Judenthum verträgt sich vollständig mit allgemeiner Freiheit, Brüderlichkeit und treuer Vaterlandsliebe. Ein Jude kann zugleich ein guter Jude und ein guter Deutscher sein, wie der Christ. Die jüdische Religion steht ebensowenig in Widerspruch mit den Pflichten gegen den Staat als die christliche, deren verschiedene Konfessionen ebenso ja noch mehr religiös abgesondert sind als sie. In streng katholischen Ländern ist der Protestant, in orthodox protestantischen Ländern der Katholik so zu sagen in einem gesellschaftlichen Banne. Die Pflichten gegen den Staat kollidiren mit denen gegen die Religion viel weniger in der jüdischen, welche heute keine allmächtige Hierarchie, welche keine religiösen Orden besitzt, als in der römisch-katholischen, in welcher die Pflichten gegen den Staat und das Oberhaupt der Kirche und deren gewaltige Hierarchie nicht nur getheilt sind, ja selbst gebieterischer gegen die letztere und mit ersterem oft in Widerspruch gerathen und einen mächtigen Einfluß auf die Staatspolitik ausüben. Von Seiten der Juden wurden keinerlei Einwendungen gegen neue Einrichtungen gemacht, wie z. B. Civilehe, gemischte Schulen, Militärdienst theologischer Studenten, gegen welche

von der katholischen Kirche Opposition gemacht wurde und deren Abschaffung sie im Schilde führt.

Die heutigen Juden sind überhaupt religiös toleranter als die strenggläubigen Christen, nachsichtiger gegen die freier Denkenden unter sich selbst, ja selbst gegen solche, welche Christ geworden oder ihre Kinder Christen werden lassen. Die Juden behaupten nicht, wie die strenggläubigen Christen aller Konfessionen, daß sie allein selig werden und alle Anderen auf ewig verdammt würden. Die Juden bilden keine besondere politische Partei wie die Ultramontanen. Nebenbei sei hier noch erwähnt, daß Deutschland das einzige Land ist, in welchem es eine politisch-religiöse Partei mit politischen Zwecken gibt.

Nebst religiösen Einwendungen gegen die Juden wurden auch ethnologische vorgebracht, die ihre nichtgermanische, ihre sogenannte semitische Abstammung betreffen. Nicht germanischer Rasse, sollten sie keine guten Deutschen sein können.*)

Ich will mich hier in die heute noch sehr unklare und unbestimmte Rassenfrage nicht näher einlassen. In allen Fällen waren schon in sehr alten Zeiten der Typus so wie die Eigenschaften der einzelnen Germanenstämme sehr verschieden und aller Wahrscheinlichkeit nach waren sie schon sehr frühe ein Mischvolk.**) Aber selbst wenn man die alten Germanen als einer ungemischten Rasse angehörig betrachtet, so muß man die germanische Abstammung so mancher heute gut-deutschen Völkerschaften bezweifeln, so wären gar Viele von Deutschland auszuscheiden, so bliebe am Ende gar wenig von echten Germanen übrig. Vor Zeiten haben sich zahlreiche nichtgermanische Einwohner mit den germanischen

*) Im Jahre 1879 erschien in Frankfurt a. M. ein Aufruf, einen Verein nicht jüdischer Deutscher zu gründen, um „den Nachkommen der Urbewohner Deutschlands den Aufenthalt erträglich zu machen". O diese armen Urbewohner!

**) Vergleiche „Bilder aus dem Mittelalter" von Gustav Freytag 1. Seite 33. Leipzig. Hirzel.

verschmolzen. Wie viele Kelten gingen in der deutschen Schweiz, im Schwarzwald, auf beiden Ufern des Rheins, ehedem im Deutschen auf, sowie Slaven, Preußen, Letten im Osten und Nordosten? Wie viele Tausende von Hugenotten und Waldensern wanderten in Deutschland ein, von denen viele bis auf den heutigen Tag ihre französische Sprache bewahrt haben? Hat Deutschland nicht in letzter Zeit angefangen, Polen, Dänen, selbst französisch sprechende Lothringer in Metz und Umgebung zu germanisiren? Sollten die deutschen Juden allein Fremde bleiben? Ist nicht die semitische eine der intelligentesten Menschenrasse, welche einen hohen Grad von Civilisation erreicht hatte, als die Germanen noch wilde Jäger und Krieger waren?*)

*) Manche Gelehrten rechnen übrigens die Semiten zu der sogenannten kaukasischen Rasse, der auch die Deutschen angehören.

Antisemiten, welche sich religiöser Intoleranz schämen, erklären sich als Gegner der jüdischen Rasse, aber nicht ihrer Religion. Daß übrigens gerade die Religion, also religiöse Intoleranz, bei den meisten Judenfeinden maßgebend ist, beweist der Umstand, daß getaufte Juden, das heißt solche, welche nicht selten aus weltlichen und nicht religiösen Rücksichten ihrer alten Religion entsagten, als — obwohl *semitische* — Christen überall die Aufnahme finden, wo sie als Juden ausgeschlossen waren.

Die Wörter *Semite*, *semitisch* werden heute in Deutschland von antisemitischer Ignoranz und Intoleranz in verächtlichem, wegwerfendem Sinne gebraucht, und doch sind es Ehrennamen im wahren Sinne des Wortes. Die semitische Rasse hat auf die geistige Entwickelung Europas einen Einfluß ausgeübt wie wenig andere Rassen; auf dem Gebiete der Religion der semitische Stamm der Juden, denn sie waren die Gründer des Christenthums, auf dem Gebiete der Wissenschaft ihre semitischen Stammesgenossen, die Araber. Welch ein Unterschied zwischen einer germanischen und einer arabischen Eroberung! Die Germanen bildeten sich erst nach der Einwanderung im eroberten Lande aus, assimilirten sich mit den Unterjochten und nahmen ihre Religion, Kultur und Sprache an. Die Araber brachten ihre Religion, eine hochausgebildete Sprache, eine entwickelte Poesie mit, welche nicht ohne Einfluß auf die Provenzalen und die Minnesänger geblieben ist. Die Araber besaßen eine beispiellose, weltgeschichtliche Beweglichkeit, eine Neigung, sich mit den besiegten Völkern zu verschmelzen, und doch, wiewohl viele der letzteren

Denkt der heutige Engländer daran, seine wallisischen Kymren und keltischsprechenden Hochschotten für Nicht-Engländer zu erklären? Will der Franzose seine keltischsprechenden Bretagner, seine Basken, seine Flamländer nicht anerkennen? Wünscht er nicht vielmehr seine verlorenen deutschen Elsässer, ja das ganze linke deutsche Rheinufer wieder französisch zu machen? Denkt die Schweiz, wo Deutsche, Franzosen, Italiener, Romanen eine glückliche und patriotisch-schwei-

---

schon geraume Zeit römische Kultur und Sprache angenommen, entsagten die ersteren ihrer Sprache, ihrem Nationalcharakter und den traditionellen Erinnerungen an die ursprüngliche Heimath nicht, ob sie nun am Euphrat oder in Spanien wohnten (Humboldt, Kosmos 2, Band V, Seite 252).

Auf dem gesammten Gebiete der Wissenschaften dienten die von der Natur so begünstigten semitischen Araber Europa als Lehrer und als Vorbild. Sie sind die eigentlichen Gründer der physischen Wissenschaften. Die Botanik und besonders die Arzneimittellehre ist ihre Schöpfung, die chemische Apothekerkunst, die Bereitung der Arzneimittel ist von ihnen geschaffen worden, und ihre Arzneimittelkunde beherrschte lange die christlichen Schulen. Der wichtigste Einfluß der Araber auf allgemeines Naturwissen ist der, welcher auf die Fortschritte der Chemie gerichtet war. Mit ihnen begann ein neues Zeitalter dieser Wissenschaft. Eine Menge chemischer Bezeichnungen sind heute noch arabisch, z. B. Chemie, Alkohol, Alkali, ebenso in der Arzneimittellehre, wie unter anderem Kampfer. Ebenso verdankt die Physik, die Astronomie, und vorzüglich die Mathematik, besonders aber die Algebra (ein arabisches Wort) ihnen sehr viel. Sie fügten vieles zum Schatz des reinen mathematischen Wissens bei, wie auch die Verbreitung des Zahlensystems ihnen zu verdanken ist und die Kinder in unsern Schulen mit semitisch-arabischen Zahlen rechnen lernen. Kurz die semitischen Araber waren lange Zeit hindurch im alleinigen Besitz der Wissenschaften und ihre Schulen in Spanien wurden von vielen europäischen Gelehrten, von hohen christlichen geistlichen Würdenträgern besucht (Humboldt, Kosmos 2 Band V, Seite 247 und ff.). Und nach alledem giebt es in unserm gebildeten Deutschland Leute, welche gegen die semitische Rasse wühlen und agitiren! „O heilige Einfalt!“ soll Hus auf dem Scheiterhaufen ausgerufen haben, als er sah, wie ein Bäuerlein in blindem Glaubenseifer ein Stück Holz zu den Flammen herbeitrug.

zerische Familie bilden, an Rassenverschiedenheit? Und die Millionen Deutschen, welche in den Vereinigten Staaten von Amerika wohnen, will sie die englischsprechende Mehrheit von bürgerlicher Anerkennung und Gleichheit ausschließen?

Es ist mir oft aufgefallen, daß die Franzosen und Engländer stolz darauf sind, einer Mischrasse anzugehören, die sie für intelligenter als eine ungemischte halten, während manche Deutsche sich echt germanischer Abstammung rühmen und das ohne Zweifel treffliche Germanenthum in übertriebener Weise zu pflegen suchen. Hierin gleichen sie den Panslaviſten, welche die Erhebung des Slaventhums auf den Thron der Menschheit anstreben, sich aber nicht daran kehren, die deutschen Ostseeprovinzen zu Slaven zu machen, und sich nicht einfallen lassen, daß der bei Weitem größte Theil des europäischen Rußlands finnisch-tartarischer Rasse, die Bulgaren türkischen Stammes sind. Die Engländer und Franzosen sind aber trotzdem, daß sie sich für ein Mischvolk halten, national gesinnter als die Deutschen, wo das partikularistische germanische Stammesgefühl noch nicht überwunden ist. Ja, die Engländer rühmen sich auch ihrer Mischsprache und schreiben ihrem Mischcharakter ihre großen Vorzüge, ihre weite Verbreitung zu.

Es ist mir höchst peinlich, mich in die Erörterung der traurigen, höchst unpolitischen sogenannten antisemitischen Bewegung einzulassen. Es gibt Zeiten, wo ein Volk wieder zurückschreitet auf der Bahn der Aufklärung, als ob ihm der Schein derselben die Augen verblendete. Erst nach einiger Zeit gewöhnt es sich an die Helle und schreitet wieder vorwärts. So geschah es hinsichtlich zweier merkwürdiger reaktionärer Erscheinungen in Deutschland. Bis zum Ende der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts herrschte auf christlich-religiösem Gebiete absolute Toleranz, besonders im Lande Baden unter dem Einfluß der Wessenberg'schen Schule. Da begann die ultramontane, von den Jesuiten geleitete Bewegung, welche indessen riesige Dimensionen angenommen hat. In den 40r Jahren

dachte man noch nicht an den Ausschluß der Juden. Da nahmen auf den Universitäten die aristokratischen Studentenverbindungen, die Korps, nicht nur jüdische Studenten auf, sondern wählten selbst hier und da jüdische Senioren. Auf die ultramontane folgte später die antisemitische Bewegung. Vereine von Geschäftsleuten und leider auch solche, deren Mitglieder höhere Studien gemacht, begannen alle Juden auszuschließen.*) Ja selbst auf Universitäten trat diese traurige Erscheinung auf und es gibt auf deutschen Universitäten Verbindungen, die prinzipiell keinen Juden aufnehmen. Es ist diese Intoleranz unter der deutschen Jugend eine traurige, schmerzliche Erscheinung, da die Jugend besonders wärmere, edlere, höhere Ideen pflegen sollte und auch früher gepflegt hat. Was soll man aber zu der erst in jüngster Zeit eingeführten Ausschließung der Juden von gewissen norddeutschen Freimaurerlogen sagen? Solche Logen verleugnen die ersten Grundprinzipien der Freimaurerei und sind nicht berechtigt, den Namen derselben zu tragen. Wenn sie behaupten, daß ein echter Jude nie ein echter Freimaurer sein könne, so vergessen sie, daß ein echter Katholik es ebensowenig sein kann. Der Papst verdammt und verbietet die Freimaurerei aus dem Grunde, weil sie keine Religion ausschließt. Sogenannte echt Strenggläubige keiner Religion schließen sich dem echten Freimaurerbunde an. Lessing würde sich niemals einer so intoleranten Verbrüderung angeschlossen haben, welche seinen Nathan verwirft. Im Geburtslande der Freimaurerei, in England, ebenso in Frankreich, in Italien, Spanien, in den Vereinigten Staaten würde es für unerhört, ja für eine Sünde gegen die Freimaurerei gelten, Juden auszuschließen. Deutschland allein besitzt sogenannte Freimaurer, welche dem Geiste des Ordens nach keine echten sind und seinen Haupt-

*) In einem englischen, amerikanischen oder französischen Vereine dürfte keiner es wagen, gegen die Aufnahme eines Kandidaten zu agitiren, weil er Jude ist. Man würde da eher den Antisemiten selbst an die Luft setzen.

zweck verleugnen, der in Pflege der Toleranz, Humanität, Verbrüderung aller Menschen ohne Rücksicht auf Religion besteht. Eine antisemitische Freimaurerei ist noch viel mehr in Widerspruch mit sich selbst als der christlich-soziale Antisemitismus.

Man hätte nach der großen Zeit von 1870/71 einen Aufschwung des Volksgeistes erwarten sollen und keinen Rückgang.

Die Anfänge der antisemitischen Bewegung sind mir nicht ganz klar, da ich bis vor wenigen Jahren in England gelebt habe. Sie scheint mir indeß mit der Einführung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit zusammenzuhängen. In Städten, wo vorher keine jüdischen Geschäftsleute geduldet waren, begann mit ihrem Einzuge eine Konkurrenz mit altetablirten Geschäften, die an vielen Orten fast ein bequemes Monopol besaßen. Die Juden sind rührige, strebsame, scharfsinnige Geschäftsleute, sind nüchtern, sparsam, arbeitsam. Man wird selten einen jüdischen Bettler finden, welcher der Gemeinde zur Last fällt.*) Es ist nicht zu leugnen, daß die neue jüdische Konkurrenz manche biedere, ältere Geschäftsleute hart traf, ja hie und da zu Boden streckte. Doch dasselbe läßt sich von neuen christlichen Konkurrenten auch sagen. Auf der anderen Seite ist ebenfalls nicht zu leugnen, daß, nachdem

*) Im März 1890 befanden sich im Strafgefängniß von Portsea, einer Insel in Südengland, 23 jüdische Gefangene. Es sind dies die einzigen jüdischen Sträflinge im vereinigten Königreich. Alle verurtheilten Juden werden nämlich nach Portsea geschickt, wo sich deshalb auch eine kleine Gefängnißsynagoge für sie befindet, welche von einem Rabbiner besucht wird (Londoner Zeitung 22. März 1890). Im Jahre 1878 waren in England und Wales (ohne Schottland und Irland) 12 473 verurtheilte Verbrecher in Strafgefängnissen. Die von den autorisirten Magistraten ohne Spruch von Geschworenen zu kürzeren Strafperioden verurtheilten Gefangenen sind in obige Zahlen nicht eingerechnet. Verglichen mit obiger Zahl von Sträflingen in England und Wales allein ist die obige geringe Zahl jüdischer Sträflinge höchst auffallend und ein glänzendes Zeugniß zu Gunsten der britischen Juden.

die Krisis überstanden war, Gewerbefreiheit und Freizügigkeit auf das Geschäftsleben belebend und anregend gewirkt haben, und es werden Zeiten kommen, wo man die Folgen der Krisis, wo man die alten Zeiten vergessen haben wird. In Frankreich, England, den Vereinigten Staaten, wo Freizügigkeit und Gewerbefreiheit schon lange bestehen, hat die Eifersucht auf die Juden längst aufgehört. In diesen Ländern, wo der christliche Geschäftsmann ebenso rührig, fleißig und scharfsinnig ist, als der jüdische, fürchtet man die jüdische Konkurrenz nicht, da gibt es keine solche, da gibt es überhaupt wenig Geschäftshaß, Geschäftsneid, wie sie leider noch in Deutschland auch zwischen Christen bestehen, da gilt der Grundsatz: „leben und leben lassen" so lange der Kampf um's Dasein mit ehrlichen Waffen geführt wird. Deutschland mit seinem neuen großartigen geschäftlichen Aufschwung wird allmälig denselben gesunderen Standpunkt erreichen, wie obige Länder.

Manche sonst vorurtheilslosen Deutschen, welche nicht zu den Antisemiten gehören, ereifern sich gegen den großen Einfluß der Juden auf dem Geldmarkt, gegen ihre allgemeine Neigung zu Geldgeschäften, über ihre Beherrschung der Börse. Die jüdische Ueberfluthung des Geldmarktes ist allerdings nicht zu leugnen und schadet den Juden, indem sie Manche, sogar religiös Tolerante, zu Antisemiten gemacht hat. Es ist dies eine krankhafte Erscheinung, und wie bei jedem Leiden der Arzt nach der Ursache frägt, und seine Maxime ist: tolle causam, so ist auch bei sozial-krankhaften Erscheinungen jeder Art zu verfahren, anstatt blindlings, mit geschlossenen Augen sich darüber zu ereifern. Wenn wir einen Rückblick in die alte jüdische Geschichte werfen, so finden wir, daß die Juden die verschiedensten Berufsfächer und Landbau trieben, gerade wie heute die Christen, daß in Palästina besonders der Ackerbau selbst von den Höchsten eifrig betrieben wurde, und zwar nicht in ihrer Eigenschaft als Herren — wie unsre alten Dynasten mit ihren Leibeignen — sondern als eifrige

Arbeiter den Pflug selbst führend. Warum betreiben sie dieselben Berufsarbeiten aber nicht mehr? Weil sie Jahrhunderte hindurch davon ausgeschlossen waren, weil ihnen der Geldmarkt der einzige offene Markt war und theilweise noch ist. Die Juden sind heute noch in Deutschland von einer Anzahl von Berufsfächern, wenn nicht mehr durch das Gesetz, so doch durch allgemeines Vorurtheil ausgeschlossen. Von vielen Städten ausgeschlossen, gezwungen, auf dem Land zu leben, war ihnen der Landbau vor und nach der Befreiung des Bodens nicht zugänglich. Da sie in den meisten Städten kein Niederlassungsrecht besaßen, so konnten sie sich keinem Handwerke widmen. Vom öffentlichen staatlichen und städtischen Dienste ehedem ganz ausgeschlossen, wurden ihnen selbst heute noch nur in Ausnahmefällen die Thore dazu geöffnet, in manchen deutschen Ländern sind sie noch ganz davon ausgeschlossen. In den Fächern der Medizin und Advokatur, die ihnen jetzt offen stehen, gelingt es ihnen nur in Städten oder in der Medizin und Naturfächern an gewissen Universitäten, — noch nicht an allen — sich eine Stellung zu erringen. So wurden die Juden sämmtlich gezwungenerweise auf das Gebiet des Handels getrieben, welcher ihnen allein eine Erwerbsquelle bot, und die Talentvollsten unter ihnen widmeten sich dem höheren Finanzwesen, anstatt eines der Berufsfächer zu wählen, welche die Universitäten christlichen Studenten, aber nicht ihnen, boten und bieten. Hintangesetzt, benachtheiligt, ausgeschlossen von den meisten Berufsfächern, wie kann man ihnen vorwerfen, daß sie sich ausschließlich genannten Spezialberufen widmeten und widmen, wozu sie christliche Vorurtheile gezwungen?*)

*) Sidney Whitman sagt in seinem Werk „Imperial Germany“ an der Stelle, wo er die deutsche Presse beurtheilt, daß in kommerzieller Hinsicht nur 4 deutsche Blätter der englischen und amerikanischen Presse nahe kämen, nämlich die Kölnische Zeitung, das Berliner Tageblatt, die Frankfurter Zeitung und die Wiener Neue Freie Presse. Die 3 letzteren gehörten Juden und seien Zeugen von der kommerziellen Fähigkeit der Rasse.

Der heutige Deutsche besitzt weniger die Kraft, fremdartige Elemente in seinem Staate zu assimiliren, als der Franzose und Engländer. Die Franzosen haben die Elsässer, die Deutsch-Lothringer, Flamländer, Bretagner, Juden so vollständig assimilirt, daß es Mühe kostet, die heute noch echt deutschen Bewohner der Reichslande wiederzugewinnen. Gerade so schwierig ist es in Nord-Schleswig und Polen. Die in England und Frankreich wohnenden Fremden, besonders die Deutschen, werden rasch assimilirt. In Deutschland sind selbst die seit Jahrhunderten daselbst ansässigen Hugenotten noch nicht gänzlich assimilirt. Die Erklärung dieses Mangels an Assimilationskraft ist wohl theilweise im partikularistischen Geiste des Deutschen zu suchen. Es gab bis vor Kurzem kein echt deutsches Nationalbewußtsein und selbst heute noch ist es hier und dort mangelhaft. Preußen, Schwaben, Bayern, Hessen u. a. hatten ihr spezielles Nationalgefühl und waren dazu noch mit Antipathie gegen einander beseelt. Wie konnte unter solchen Umständen ein Jude deutschpatriotische Gefühle besitzen, welche die Deutschen selbst bis vor kurzem in geringem Grade hatten? Die deutsche Zerrissenheit, und in Folge derselben, besonders als noch Schlagbäume die deutschen Länder trennten, das kleinliche, ärmliche Geschäftswesen hatte dazu auf den Charakter des Volkes einen nachtheiligen Einfluß, machte einseitig, engherzig, kurzsichtig, neidisch, unfähig zu generalisiren und über Spezialitäten ging der Gesammtüberblick verloren. Unter einer großen staatlichen und gesellschaftlichen Entwickelung werden diese Mängel allmälig schwinden, die Assimilationskraft des Deutschen wird zunehmen und auch der als Fremder behandelte und sich in Folge dessen als solcher noch hie und da fühlende Jude, der so lange keine nationale Existenz errungen, wird assimilirt werden.

Was bezwecken aber denn eigentlich die Antisemiten? Abschaffung der im Verlaufe dieses Jahrhunderts in Deutschland zu Gunsten der Juden gegebenen Gesetze? Sie müssen alle

ausgewiesen werden, sagen Einige, ihr Vermögen ist zu konfisziren, sagt ein antisemitisches Flugblatt.*) Deutschland würde, sollte es den Antisemiten gelingen, einen mittelalterlichen Staat in Mitte moderner Civilisation bilden. Sollte die antisemitische Agitation an Stärke zunehmen, so dürfte sich in dem ohnedies durch Parteien zerspaltenen Deutschland eine judenfreundliche bilden, der sich jeder aufgeklärte deutsche Christ anschließen würde. Aber gesetzt daß die Antisemiten

*) „Diejenigen, welche einen Unterschied machen zwischen civilrechtlicher und theologischer Intoleranz, täuschen sich. Diese beiden Intoleranzen sind unzertrennlich. . . . . Ueberall, wo theologische Intoleranz zugelassen ist, ist es unmöglich, zu verhindern, daß sie nicht eine bürgerliche Wirkung habe. . . . . Heute, wo es keine exklusiv nationalen Religionen mehr gibt, noch geben kann, sind alle solche Religionen zu dulden, welche die andern dulden, solange ihre Dogmen den Pflichten des Bürgers nicht zuwiderlaufen. Wer immer aber es wagen sollte, zu sagen „außerhalb der Kirche kein Heil", der sollte aus dem Staate verbannt werden." (J. J. Rousseau „Du Contrat Social. Livre IV. Chap. IX.) Toleranter als der Christ J. J. Rousseau ist der französische Jude Jules Simon, welcher bei dem jüngst zum Empfange der fremden Delegirten zur Arbeiterschutzkonferenz in Berlin vom Kaiser gegebenen Festmahl von Letzterem zu seiner Rechten gesetzt ward. Jules Simon ist ein berühmter Staatsmann, Exminister, Verfasser einer Zahl bedeutender Werke, unter anderen: Le Devoir — La Religion Naturelle — La Liberté de Conscience — La Liberté — L'Ouvrière — Histoire de l'École D'Alexandrie. In seinem Werke betitelt L'École, worin er erst ein geschichtliches Bild der Erziehung in Frankreich entwirft, dann eine Reihe Reformvorschläge zur Hebung der Erziehung macht, spricht er im 4. Kapitel Worte der Toleranz zwischen den verschiedenen Religionen, welche den deutschen protestantischen sowohl als katholischen Antisemiten zu empfehlen sind. Der Jude preist unter anderem den in protestantischen Ländern üblichen Gebrauch, jedes Haus mit einer Bibel zu versehen. Beim Abschiedsmahle der Delegirten in Berlin (28. März 1890) huldigte Fürstbischof Kopp dem jüdischen Senator Jules Simon, dem er ein langes Leben wünschte, damit er, wie bisher, zum Wohle der Arbeiter wirken könne. Bei seiner Antwort trank Simon auf das Wohl der leidenden Menschheit. Gerade als Simon sich in Berlin befand, fand im preußischen Abgeordnetenhause jene für jeden Deutschen beschämende Debatte über die Juden statt, bei der er möglicherweise anwesend war.

die Macht erringen, ihre Pläne auszuführen, was dann? Deutsches Gefühl, deutschen Patriotismus könnte man unter solchen Umständen von den Juden nicht erwarten. Man macht ihnen ohnedies den Patriotismus heute schon sehr schwer, ja man gibt sich alle mögliche Mühe, sie zu schlechten Deutschen zu machen. Setzen wir den — übrigens unmöglichen — Fall des Sieges der Antisemiten, so werden die Juden wie in früheren barbarischen Jahrhunderten ihren Wanderstab wieder ergreifen, ihre barbarische Adoptivheimath fliehen, um ein Asyl in civilisirteren Ländern zu suchen. Dies würde allein schon einen unberechenbaren finanziellen Verlust für Deutschland herbeiführen. Die zur Auswanderung veranlaßten Juden würden mit ihren mehr als drei Millionen Glaubensgenossen in den andern Ländern Europas (etwa sechs Millionen in allen Ländern) eine finanzielle und politisch mächtige antideutsche Partei bilden, welche den Feinden Deutschlands ihre enormen Mittel zur Verfügung stellen und Deutschland ihren Kredit kündigen würde. Auswärtige jüdische Schriftsteller und Journalisten würden nicht aufhören, gegen Deutschland zu schreiben, und jüdische Staatsmänner, deren es gegeben hat und noch geben wird, würden in selbst bisher befreundeten Ländern erklärte Feinde Deutschlands werden. Ich erinnere hier nur an Benjamin Disraeli, Lord Beaconsfield, der bis zu seinem Tode ein treuer Freund Deutschlands gewesen, während der eifrige Christ Gladstone unserm Lande abgeneigt ist.

Wie würden es aber die Antisemiten in dem deutschen Reichslande Elsaß-Lothringen anstellen, wo die Juden schon 1792 durch die französische Revolution bürgerliche Gleichstellung mit allen anderen Staatsbürgern erhielten? Wollen sie denselben die ihnen von Frankreich verliehenen, von Deutschland garantirten Rechte rauben? Was würden die Folgen sein? Die Zahl der Juden im Elsaß allein, ohne Deutsch-Lothringen, belief sich im Jahre 1871 auf 34 380 auf eine Bevölkerung von nicht viel über eine Million. Ein Vorgehen gegen die

Juden im Elsaß würde von der französischen Patriotenliga mit Jubel begrüßt werden. Ueberhaupt arbeiten die deutschen Antisemiten den Feinden Deutschlands in die Hände.

Es gibt Antisemiten, welche vom rein geschäftlichen Standpunkte gegen die Juden eifern. Sie kehren sich gegen die Konkurrenz der Juden. Nicht genug, daß man die Juden aus sogenannten christlichen Vereinen in Deutschland ausschließt, wird von Seiten solcher Antisemiten versucht, sie geschäftlich zu ruiniren. Von einer Stadt Deutschlands aus werden z. B. offen mit Angabe der Namen und Adresse von Verleger und Drucker ohne Aufforderung nach Bestellung Flugblätter versandt, mit der Bitte, dieselben zu verbreiten, und mit Einladung zum Abonnement auf eine regelmäßig erscheinende antisemitische Publikation. Im Flugblatt*) Nr. 15, das zur Weihnachtszeit versandt wird, wird versucht, christliche Käufer von jüdischen Geschäften abzuhalten, diese also zu ruiniren. Diese Flugblätter scheinen in großen Massen verbreitet zu werden und Agenten dafür in allen Städten zu sein.

Ich setze den Fall, eine solche Agitation würde zum Schaden englischer, italienischer, schweizerischer Geschäfte betrieben; würden die betreffenden Regierungen dazu stillschweigen und nicht drohen, die deutschen Geschäftsleute aus ihren Ländern zu jagen? Gegen französische Geschäfte ist doch der Deutsche — und das mit Recht — tolerant in Anbetracht der Hetzereien gegen deutsche Geschäfte in Frankreich. Dort thun die französischen Chauvinisten gegen die Deutschen, was hier die Antisemiten gegen die Juden thun. Haben wir unter solchen Umständen das Recht, uns über die Franzosen zu beklagen? Ich will hier noch nebenbei anführen, daß es

*) Das Flugblatt scheut sich nicht, das Andenken Herders zu schmähen und ihn als Antisemiten hinzustellen. Es führt den Anfang einer Passage über die Völkerrassen in Europa an, aber läßt den judenfreundlichen Schluß weg, macht somit absichtlich einen falschen Eindruck. Der Schluß der Passage von Herder findet sich auf Seite 87 angegeben.

in England viele Leute gibt, welche über die Konkurrenz, die ihnen zahlreiche deutsche Kaufleute, Commis, Handwerker und Arbeiter in ihrem eigenen Lande machen, erbittert sind. Was würden die Deutschen sagen, wenn sie eine anti-deutsche Agitation in's Werk setzten, deren Zweck die Entfernung oder Unschädlichmachung der in England lebenden deutschen Konkurrenten wäre? Es wäre dies ja nur eine Nachahmung des antisemitischen Treibens gegen jüdische Geschäfte in Deutschland. Da aber bei uns kraft des Gesetzes die deutschen Juden Staatsbürger, das heißt Deutsche sind, so muß man sich in Anbetracht obiger antisemitischer Hetzereien fragen, ist das Gesetz nur Lug und Trug? Sind die deutschen Juden bei uns rechtlos? Darf man sie schädigen wie man will?*)

Die antisemitische Agitation kann, wie ich gezeigt habe, besonders in kritischen Zeiten für Deutschland höchst gefährlich werden. Sollte denn wahr sein, was vor dem Jahre 1870 hervorragende Fremde, fremde Staatsmänner, den Deutschen nachgesagt, nämlich daß ihnen politische Einsicht und Fernsicht, politischer Takt, kurz politischer Verstand fehle?**) Ich

*) Auch unter der studirenden Jugend auf Universitäten werden antisemitsche Flugblätter verbreitet, um sie gegen die Juden aufzureizen. Vor Kurzem war ein Duell in Freiburg i. B. die Folge davon, wo ein öffentlich beleidigter jüdischer Student als Opfer fiel. Bald darauf folgte ein anderes tödtliches Duell in Folge einer ähnlichen Ursache. Die Verantwortlichkeit für diese und etwa noch folgende Ausschreitungen fällt auf die Verfasser und Verbreiter der Hetzschriften.

**) Die antisemitische mit der ultramontanen Bewegung nahm in Deutschland besonders nach Herstellung des Deutschen Reiches einen Aufschwung. Beide Bewegungen müssen nothwendiger Weise eine Anzahl Deutscher ihrer Heimath entfremden und der Einigung Deutschlands hinderlich sein. Man kann sich bei dieser Erscheinung nicht des Gedankens enthalten, ob sie am Ende nicht durch antideutsche Einflüsse heraufbeschworen wurden, deren Zweck ist, die Einigung aller Deutschen zu hemmen durch Hervorrufung der sprichwörtlich gewordenen sogenannten Querelles d'Allemand, die Erweckung der alten Streitsucht der Deutschen, welche früher soviel Unheil über Deutschland gebracht

frage hier noch einmal, ist das offene, agitatorische Bestreben, deutschen Bürgern, den Juden, die durch ein Reichsgesetz garantirten Rechte zu schmälern, nicht ungesetzlich?

Der wahre Rechtsstaat kann nur in gewissen Fällen berechtigt sein, einzelne Individuen von bürgerlicher Gleichstellung, von bürgerlichen Rechten und Ansprüchen, von Aemtern auszuschließen, sofern nachgewiesen ist, daß solcher Ausschluß für das Wohl der Gesellschaft absolut nöthig ist. Ein solcher Ausschluß darf sich aber nur auf einzelne Individuen beziehen und muß ein Ausnahmefall sein. Der Staat wendet heute solchen Ausschluß nur auf Staatsverräther und gemeine Verbrecher an. Ein solcher Ausschluß darf sich aber nicht auf ganze Klassen beziehen. Schließt der Staat die Juden als Anhänger der israelitischen Religion aus, so ist der katholische Staat ebenso im Recht, die Protestanten, und der protestantische Staat, die Katholiken in den Bann zu thun, und beide Staaten wären berechtigt, christliche Freidenker, Sektirer, Deisten, Pantheisten, Atheisten, Materialisten von bürgerlichen Ansprüchen und Aemtern auszuschließen. Es wäre solches ein Rückschritt in längst vergangene, barbarische Zeiten, Verfolgungen jeder Art würden Thür und Thor geöffnet, nach den Juden käme bald die Reihe an andere Verfehmte und mit demselben Rechte. Der wahre Rechtsstaat muß allen mit der heutigen Civilisation harmonirenden Re-

---

hat. Die Masse der Actoren wäre auch dieses Mal, wie so oft in älteren Zeiten, unbewußte, blinde Marionetten, geleitet hinter den Coulissen von Feinden Deutschlands. Divide et impera! Mag nun diese Befürchtung berechtigt sein oder nicht, so sind in allen Fällen die genannten Bewegungen geeignet, alle Feinde Deutschlands mit freudigen Hoffnungen zu erfüllen und, im Lichte betrachtet ist die antisemitische Bewegung eine anti-deutsche Bewegung. Die in Anmerkung Seite 106 erwähnten Urbewohner Deutschlands, welche beklagen, daß ihnen die Juden ihre Urheimath unerträglich machen, dürften, sollte es den Feinden Deutschlands gelingen, dank deutscher Uneinigkeit und Streitsucht unsern Boden, wie ehedem, wiederholt zu betreten, durch sie die Heimath noch viel unerträglicher finden.

ligionssystemen gleich gerecht sein. „Die Religionen müssen alle geduldet werden" — sagte Friedrich der Große — „denn in meinem Lande soll ein jeder nach seiner Façon selig werden."

Die Antisemiten werden jedoch nicht siegen, die Deutschen werden ihnen beweisen, daß ihnen weder Billigkeit noch politischer Verstand fehlen, und es ist zu hoffen, ja zu erwarten, daß vorurtheilsfreie deutsche Männer, Meister des Wortes und der Feder, ihre Lanze gegen die grassirende Intoleranz erheben werden. Dann wird das antisemitische Lager bald vom deutschen Boden verschwinden. Das Ziel, wonach alle Freiheit und Staatsgesittung strebt, ist vollkommene Gewissensfreiheit oder vielmehr Freiheit der Religion. Keine Freiheit kann als umfassend gelten, welche dieses Recht nicht gewährt. Die Bande, in welchen das Judenthum so lange geschmachtet, sind heute in allen zivilisirten Ländern der Erde — wozu hoffentlich auch Deutschland gehört — auf immer gelöst und spätere Generationen Deutscher werden mit Mitleid auf die antisemitische Bewegung herabsehen, wie wir auf die Zeit der Hexenprozesse. Wenn auch hier und dort noch die alten finsteren Vorurtheile spuken, so werden diese mit der Zeit völlig schwinden und die Juden werden ihren Platz im innersten Familienkreise der Völker ungestört einnehmen. Die Zahl derer, welche von ihnen in Deutschland in allen Zweigen der Wissenschaften und Künste einen hohen Rang einnehmen, ist so groß, daß im Vergleich mit ihnen ihre Gegner in ein Nichts verschwinden müssen. Eine Zusammenstellung aller Juden, welche im alten und modernen Europa eine hohe und wohlthätige Stellung in den verschiedensten Berufszweigen errungen haben, würde erstaunliche Resultate liefern. Schon zur Zeit der Kreuzzüge waren mit Arabern die Juden die einzigen Gelehrten. In Europa war es damals finster. Die Juden waren besonders als Aerzte berühmt und gesucht. Spanische Juden aus Cordova brachten z. B. die Lehren des Avicenna nach Montpellier und trugen am meisten zur Stiftung dieser berühmten medizinischen Schule bei.

Ehe ich meine Bemerkungen über die sogenannte antisemitische Agitation schließe, möchte ich noch eines Vorurtheils erwähnen, welches selbst oft bei solchen zu finden ist, die sonst keine Antipathie gegen die Juden haben, und nach welchem die Juden eine muthlose Rasse seien. Ein solches Vorurtheil ist durchaus ungerecht und wird durch die ganze Geschichte der Juden widerlegt. Es ist wohl begreiflich, daß die Jahrhunderte andauernde grausame Behandlung der Juden dieselben schüchtern, scheu machen mußte. War der deutsche leibeigene Bauer seinem Herrn gegenüber nicht tausendfach niedriger, sklavischer, feiger? Wechselte derselbe, ja selbst der freie Mittelstand nicht auf Befehl gewisser Feudalherren zur Reformationszeit ohne Widerstand, in manchen Fällen mehr als einmal seinen Glauben, während den Juden weder Scheiterhaufen, Mißhandlungen, Tortur, noch Beraubung und Verbannung dazu bringen konnten? Wo immer aber der Jude als Mensch geschätzt und als freier Mann behandelt wurde, bewies er nicht nur moralischen Muth, sondern auch kriegerische Tapferkeit. In den Heeren der ersten französischen Republik und unter dem ersten Napoleon dienten viele Juden. Manche selbst als Offiziere, ja selbst mit Generalsrang.

In den älteren historischen Zeiten waren die Juden geschätzte Soldaten. Viele derselben dienten im Heere Alexanders des Großen. Alexanders Nachfolger, Ptolemäus der Erste, König von Aegypten, führte viele tausend Juden nach Aegypten, stellte sie in sein Kriegsheer ein, vertraute ihnen, ihrer Treue und Tapferkeit wegen, die Vertheidigung der wichtigsten Festungen an und übergab ihnen die wichtigsten Posten. Unter den Ptolemäern waren Juden Feldherrn ihrer Heere. Unter ihrer Regierung verlegten sich auch viele derselben auf Schifffahrt. Auch Cäsar schätzte den jüdischen Soldaten und in seinem ägyptischen Heere dienten 3000 Mann Juden, deren Dienste er hochschätzte und belohnte.

In ihrem eigenen Lande und für die Freiheit und Unabhängigkeit desselben kämpften die Juden mit heroischer

Tapferkeit. Unter dem Syrerkönige Antiochus, der sie grausam behandelte, starben viele auf dem Felde der Ehre, traten viele wahrhafte Helden unter ihnen auf, unter vielen anderen die Familie der Hasmonäer, auch Makkabäer, das heißt Hämmerer genannt. Unter diesen zeichnete sich besonders Juda durch seinen Heldenmuth aus. Er schlug wiederholt ihm überlegene syrische Heere und starb den Heldentod in der Schlacht bei Eleasa, wo nur eine Handvoll Juden einem mächtigen Heere von Syrern gegenüberstand. Nach ihm führten seine beiden Brüder Jonatan und Simon den ungleichen Heldenkampf gegen die bei Weitem mächtigeren Syrer fort und Simons thatkräftiger Sohn, Johann Hyrkan, erweiterte sogar durch Eroberungen das Gebiet des Landes.

Heldenmüthig waren die Kämpfe der Juden um Unabhängigkeit unter dem Landpfleger Florus. Die römischen Besatzungen wurden überfallen und getödtet, der Statthalter Cestius, welcher mit 30 000 Mann heranrückte, wurde geschlagen und das Land von den Römern gesäubert. In Rom war man erstaunt und bestürzt über den Aufstand des kleinen Judenvolkes und über die totale Niederlage des römischen Präfekten an der Spitze seiner Legionen. Als Kaiser Nero darauf seinen erprobten Feldherrn Vespasian gegen die Juden schickte, begegnete dieser einem verzweifelten Widerstand. Ihre Vertheidigung Jerusalems gegen ein römisches Heer von 80 000 Mann unter Titus, welche fünf Monate währte und bei welcher zu Gunsten der Römer der Hunger und die Uneinigkeit unter den Belagerten stritten, steht einzig in der Geschichte da. Die Zahl der bei der Belagerung gefallenen Juden wird von Josephus auf 1 100 000 angegeben. Diese große Zahl wird dadurch erklärt, daß sich beim Anmarsche der Römer Massen von Juden vom ganzen Lande in das stark befestigte Jerusalem zogen. Die Stadt selbst soll nach Tacitus 600 000 Einwohner gehabt haben. Mit dem Falle Jerusalems ging der jüdische Staat unter.

Noch einmal machte das kleine Volk der Juden unter

Barkochba einen verzweifelten Versuch, das Vaterland von dem Joche der mächtigen Römer zu befreien. Anfangs gelang derselbe und der römische Statthalter mußte sich zurückziehen. Nachdem sie aber zwei Jahre lang ihre Unabhängigkeit behauptet hatten, sandte Kaiser Hadrian den größten Feldherrn seiner Zeit, Julius Severus, aus Britannien nach Judäa, welcher allmälig, vorzüglich mittelst Nahrungsnoth, das Land wiedereroberte. Barkochba und mit ihm eine halbe Million Juden fielen in ihrem letzten nationalen Kampfe.

Von da an lebten die Juden über alle Erdtheile zerstreut, und ihren Muth bewährten sie von nun an nicht mehr in nationalen Unabhängigkeitskämpfen, sondern beim Märtyrertodt für ihren Glauben, bei Tortur, Mißhandlung, Beraubung, Vertreibung. Hie und da erweckte die Verzweiflung auch den alten kriegerischen Muth ihrer Vorväter und davon gaben sie in England unter Richard dem Ersten einen Beweis, der auf Seite 17 und 18 näher angeführt wurde.

Ein Blick in die Geschichte der Juden*) muß jeden, der überzeugungswillig ist, überzeugen, daß das kleine Volk der Juden, was Tapferkeit betrifft, in alten Zeiten Unglaubliches geleistet hat, wie wenige andere Völker. Daß sie, trotz Jahrhunderte langer Degradation, nicht entartet sind, zeigt uns die neueste deutsche Geschichte.

Als es sich im Jahre 1870 um Abwehr des Feindes handelte, hörte man von keinen antisemitischen Bedenken, die dienstpflichtige jüdisch-deutsche Jugend um des Vaterlandes Fahnen zu schaaren. Sie wurde, wie die andern deutschen

*) Obige Angaben sind nicht dem jüdischen Alten Testamente entnommen, sondern gehören der späteren allgemeinen Geschichte an und finden sich in römischen Schriftstellern erwähnt. Eine ausführliche Beschreibung der römischen Belagerung von Jerusalem gab der den Römern ergebene Historiker Flavius Josephus. Der englische Geschichtsschreiber der Juden, Milman, gibt darüber eine längere Beschreibung in seiner History of the Jews Buch XVI. Eine kürzere Beschreibung findet sich in Sondheimer l. c. Seite 17—20.

Krieger, gerufen und kam ebenso willig und begeistert, und Schaaren jüdischer Deutschen sind damals mit ebenso patriotischen Gefühlen in den Kampf gezogen, als die christlich-deutsche Jugend. Viele der ersteren bluteten für ihr deutsches Vaterland, manchen tapferen deutschen Juden schmückt das Kreuz der Tapferkeit und viele seiner Glaubensbrüder schlafen in fremder Erde den Schlaf braver Deutscher.*)

„Stoßt an! Ein Hoch dem Deutschen Reich!
An Kühnheit reich, dem Adler gleich
Mög's täglich neu sich stärken!
Doch Gott behüt's vor Klassenhaß
Und Rassenhaß und Massenhaß
Und derlei Teufelswerken!"

(J. V. v. Scheffel.)

*) „Der jüdische Schriftsteller Ludwig Philippsohn hat während des Krieges 1870/71 statistisches Material zur Feststellung der Theilnahme der Juden an demselben gesammelt und in einem Gedenkbuche zusammengestellt. Da es nicht auf amtlichem, sondern auf privatem Wege geschehen mußte, können seine Angaben, wie er selbst bemerkt, natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen. In diesen Verzeichnissen finden sich unter 2531 jüdischen Soldaten 86 Aerzte, 25 Offiziere, 34 Feldwebel und 154 Unteroffiziere von verschiedenem Range; 83 Leute erhielten das Eiserne Kreuz."

„Schon in den großen Befreiungskämpfen waren viele Jünglinge aus den Kreisen der Juden in nationaler Begeisterung zu den Fahnen geeilt, und mit der wachsenden Emanzipation wuchs auch die Bethätigung ihrer vaterländischen Interessen, um im Kriege 1870 bisher ihren Gipfelpunkt zu finden. Und sie werden bei freier Entfaltung ihrer Kräfte und richtiger Verwendung in künftigen Zeiten zweifellos noch Bedeutenderes leisten können." Aus der Broschüre: Der jüdisch Soldat im deutschen Heere. Hamburg. A. Goldschmidt. 1890. Seite 8 und 9.

Schlußwort.

Traurig wie die Lage der Juden in früheren Zeiten in Europa war, so waren sie die einzigen nicht, welche unter dem grausamen Joche der Barbarei schmachteten. Millionen von Sklaven, von christlichen Leibeignen vegetirten, die letzteren bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, unter der Herrschaft der christlichen Religion in Elend und Verkommenheit. Päpste erließen Bullen, worin sie Christen erlaubten, Nicht-Christen zu Sklaven zu machen, und die Sklaverei der Neger währte in christlichen Ländern bis zu unsern Tagen. Und wie war ehedem die Lage derjenigen freien und gebildeten Christen, welche sich den Satzungen der römischen Kirche nicht blindlings fügten? Welches Loos erfuhren die Waldenser, Albigenser, die Hugenotten, die Auserwählten der Pariser Bluthochzeit, der heiligen Inquisition in Spanien und Portugal, die von Alba in den Niederlanden? Wie verfuhr man mit den Protestanten in Deutschland im 30-jährigen Kriege, z. B. mit den Bewohnern Magdeburgs? Die Intoleranz und grausame Verfolgung Andersdenkender herrschte aber nicht nur in den katholischen, sondern auch in den protestantischen Ländern, unter den verschiedenen protestantischen Sekten, unter den Lutheranern, Calvinisten, Zwinglianern und in der frühsten anglikanischen und schottischen Kirche. Gerade wie die katholische Kirche nicht nur alle Nicht-Christen, sondern auch alle Nicht-Katholiken für ewig verdammt erklärte, so dachten und lehrten auch die protestantischen Sekten Anders-

gläubigen gegenüber. Die zahllosen Opfer der Hexenprozesse fielen bis in's vergangene Jahrhundert hinein nicht nur in katholischen, sondern auch in protestantischen Ländern. Der Jude war daher der einzige nicht, welcher unter barbarischen Vorurtheilen zu dulden hatte und theilweise noch zu dulden hat. Wird doch heute noch in gewissen Ländern Europa's und Südamerika's ein Protestant wie ein menschliches Ungeheuer angesehen, vermieden und ihm jede gesellschaftliche Gleichstellung verweigert.

Ein finsterer Charakterzug der beiden jüngsten Religionen, des Christenthums und des Muhamedanismus, ist die Intoleranz und Verfolgungssucht Andersgläubiger, welche das Christenthum noch in viel höherem Grade beherrschen, als den Muhamedanismus.*) Diese Intoleranz gegen Andersgläubige in der christlichen und muhamedanischen Religion, sowie die Entstehung einer mächtigen kirchlichen Hierarchie in der christlichen sind übrigens eine Erbschaft von ihrer Mutterreligion, der jüdischen. Intoleranz ist die Folge der geoffenbarten Religion, die sich als göttliche Eingebung für ausschließlich richtig erkennt und andere Religionen für Täuschung erklärt, bekämpft, unterdrückt. Die alte jüdische Geschichte ist voll von Verfolgungen andersdenkender Glaubensgenossen, die alte jüdische Priesterhierarchie war ebenso unduldsam, wie die christliche, nach ihrem Vorbilde organisirte, dem Gotte beider Religionen wurden menschliche Schwächen und Leidenschaften, unter andern die des Ehrgeizes, der Eifersucht, des Hasses, des Grimmes zugeschrieben, welche ihn zu kleinlichen Racheakten gegen diejenigen antrieben, die seine Autorität nicht genug

*) Gegen einander waren die verschiedenen vorderasiatischen, die griechischen und römischen Kulte tolerant, nur unter ihnen selbst wurde der „Unglaube" bestraft. Es ist indeß nicht zu leugnen, daß auch das Judenthum Verfolgungen vom griechischen Heidenthum unter Antiochus Epiphanes, so wie der Buddhismus von den Brahmanen und das Christenthum von den römischen Kaisern erlitten. Im Ganzen aber trat das Heidenthum milder auf als die monotheistischen Religionen, namentlich das Judenthum und Christenthum.

anerkannten, seine Gesetze nicht eifrig erfüllten. Es kann indeß für die in Palästina herrschende Intoleranz der jüdischen Priesterhierarchie der entschuldigende Grund angegeben werden, daß die jüdische Religion, nachdem sie sich zu einem reineren Monotheismus emporgeschwungen, vorzugsweise abgöttische Verirrungen unter Juden bekämpfte, daß sie gegen barbarische, religiöse Gebräuche, gegen Götzendienst unter Juden gerichtet war, welche Palästina von allen Seiten ansteckten. Die Intoleranz der christlichen Kirche wurde jedoch allgemeiner, richtete sich nicht nur gegen ihre eigenen Sekten, gegen die Ansichten der Besten und Aufgeklärtesten ihrer eigenen Familie, sondern auch gegen jedes nicht christliche Volk.*) Diese Intoleranz gegen andere Religionen wurzelt allerdings in einem schönen Charakterzug des Christenthums, dessen Entstehung das Gefühl der Einheit des Menschengeschlechtes erzeugte und begünstigte, ein Charakterzug, den die jüdische Religion nicht besaß, welche sich um den Rest der Menschheit nicht bekümmert hat.

Zur Zeit, als die rein monotheistische jüdische Religion schon lange bestand und fest begründet war und als die christliche sich entfaltete und konsolidirte, herrschte die allgemeine Ansicht, daß unsere Erde flach sei, mit einem Himmelsgewölbe darüber ausgespannt, daß sie der Mittelpunkt der Welt sei, um welchen Sonne, Mond und Sterne wandelten. Selbst von der Erde kannten die Anwohner des Mittelländischen Meeres ehemals nur einen sehr kleinen Theil. Unter dieser beschränkten Weltansicht herrschte der Erdengott über eine kleine Zahl von Völkern, und es ist begreiflich, daß der Glaube unter einem Menschenstamme entstehen konnte, welcher, inmitten viel-götterischer Völker, den reinen Glauben an *einen* Gott hegte und pflegte, daß er ein von Gott auserwählter, besonders geliebter

*) Man lese als Illustration die Verwünschungen gegen die nichtchristlichen Völker im 16. Kapitel der Offenbarung Johannis, wo alle ersinnlichen Qualen auf sie herabgewünscht werden.

sei.*) Den beschränkten Begriff eines Erdengottes nahm auch die aus der jüdischen entstandene christliche Religion an. Sobald aber unsre Erde als ein unbedeutender Ball im Meere eines unendlichen Weltsystems erkannt wurde, mußte der

*) Die Juden waren das erste Volk, das sich allmälig zum Monotheismus emporschwang. Ursprünglich waren sie übrigens Götzendiener, wie die sie umgebenden Völker, die bildlose Verehrung des Einen Gottes kam erst nach und nach, unter langen Kämpfen zur Herrschaft. In Mesopotamien, in Aegypten, in der Zeit Mose's, Josua's und der Richter dienten die Israeliten den Göttern der Nachbarvölker. Was Aegypten betrifft, so sagt Josua (Jos. 24,14): „Entfernet die Götter, welchen eure Väter jenseits des Stromes (Euphrat) und in Aegypten gedient haben, und dienet dem Herrn." Dasselbe versichert Hesekiel (20,8 u. 23 30. 37. 39). Daß der ägyptische Apis in der Wüste verehrt wurde, gesteht der Pentateuch durch den Mythus vom goldenen Kalb ein; daß Theraphim, Hausgötzen, in der Familie der Patriarchen vorkamen, ist 1. Mos. 35,4 erwähnt; sie kamen aber auch in Davids Familie vor, 1. Sam. 19,13 und wurden noch spät, zur Zeit des Propheten Hosea, zum heiligen Dienst gerechnet, Hosea 3 und 4; und daß auch die eherne Schlange Mosis nichts mehr und nichts weniger als ein Götze war, geht aus 2. Kön. 18,4 hervor, wo es heißt: „Hiskia that, was dem Herrn wohlgefiel, er that ab die Höhen und zerbrach die Säulen und rottete die Haine aus und zerstieß die eherne Schlange, die Moses gemacht hatte, denn bis zu der Zeit hatten ihr die Kinder Israel geräuchert, und man hieß sie Nehusthan." Dieser Schlangendienst hatte sich also erhalten bis auf Hiskia.

Es gibt im Alten Testamente noch viele Stellen, welche auf die Götzenverehrung der Juden hinweisen, auf die ich der Kürze wegen hier verweisen muß: das Buch der Richter 2, ferner 2. Kön. 23,5. 11 ff.; Jeremia 44,17 ff.; Hosea 3,1 und 11,2 ff.

Die Juden erkannten lange neben ihrem Nationalgotte noch Götter anderer Völker als existirend an, ihnen galt aber ihr eigener Schutzgott Jehova als der mächtigste, welcher mit Jakob nach Aegypten und mit Moses durch die Wüste zieht. Moses sagt zu Pharao (2. Mos. 5,3): „Der Gott der Hebräer ist uns erschienen; laßt uns ausziehen in die Wüste und unserm Gott opfern, damit er uns nicht mit der Pest oder mit dem Schwerte überfalle." Von Jehova sagt Jethro (2. Mos. 18,11): „Nun weiß ich, daß Jehova größer ist als alle Götter." Jephthah läßt (Richter 11,24) dem Ammoniterkönig Sihon sagen: „Nicht wahr, was dir Camos, dein Gott, in Besitz gibt, das nimmst du ein? Und so was Jehova, unser Gott, uns in Besitz gibt, das nehmen wir ein."

Glauben an einen besondern Gott der Juden und der Christen, an ein von diesem Gotte auserwähltes Erdenvolk allmälig unhaltbar werden. Die befürchteten Folgen der großen astronomischen Entdeckungen erregten daher einige Zeit lang auch die Verfolgung der neu erwachenden Weltansicht von Seiten der protestantischen sowohl als der katholischen Kirche, sowie die Verfolgung solcher, welche eine unendlich höhere Ansicht vom leitenden Urgeiste des unendlichen Weltalls bildeten. Die Ahnung der Größe eines Weltengeistes, der nicht nur unsre kleine Erde, sondern alle zahllosen Milliarden von Weltkörpern umfaßt, durchdringt, trägt, erhält, welche in der Unendlichkeit ihre ungeheuern Bahnen ziehen, unter denen die Erde nur ein Wassertröpfchen im Meere der Unendlichkeit ist, die Ahnung von Myriaden Geschlechtern anderer Welten, ist doch unendlich größer als die eines Gottes dieser einzigen Erde! Und die Verehrer eines so erhabenen Weltengeistes sollten Gotteslästerer sein? Wo bleibt nach solchen Enthül-

---

Nach manchen Bibelstellen war lange Zeit nicht nur der Stammgott, Nationalgott, Schutzgeist der Hebräer, mächtiger als die andern Götter, sondern auch Lokalgott. Kain fühlte sich unglücklich in einem Lande, wo Jehova nicht ist; Jakob ruft beim Erwachen aus dem Traume von der Himmelsleiter verwundert aus: „Wahrhaftig, Jehova ist an diesem Orte, und ich wußte es nicht.“ (1. Mos. 28,16 f.) Erst später und allmälig drang die Idee eines allgemeinen einzigen Gottes der Welt und der Menschheit bei den Juden durch, und zwar bei ihnen zuerst. Die Stellen im Alten jüdischen Testamente, wo die Juden als das auserwählte Volk Gottes vorkommen, beziehen sich folglich auf ihren Nationalgott und nicht auf einen allgemeinen Welten- und Menschengott.

Zur Zeit als die christlichen Missionäre den heidnischen Germanen das Christenthum predigten, leugneten die ersteren den zu Bekehrenden gegenüber nicht die Existenz ihrer alten Götter, sie verwandelten sie nur in Dämone und lange Zeit existirten sie noch in der Einbildung der christlichen Germanen fort. In der Abschwörungsformel der neubekehrten Germanen wurden diese gefragt: „Entsagest du dem Teufel?“ Antwort: „Ich entsage dem Teufel und allem Teufelsopfer, und allen Teufelswerken und Worten, Donar und Wodan und Saxnote (d. h. Zin) und allen den Unholden, die ihre Genossen sind.

lungen dein Stolz, deine Einbildung, o Menschenkind, als ob der Geist des endlosen Weltalls sich nur mit dir, mit deinem Stamme, mit deiner Erde befasse, während du doch nur ein unendlich kleines Atom des Ganzen bist? „Und diesen ewigen, unendlichen, zahllose Sonnen und Planeten umfassenden Weltengeist suche nicht bei einem einzigen Erdenvolke, bei irgend einem besondern, bevorzugten Stamme oder Geschlechte auf diesem kleinen Planeten, während andere Erdenvölker von ihm vergessen sind. Ob sich die Völker um den Sinai lagern, oder am Ganges wohnen, ob ihr Auge auf den Diamantgletschern des Polarmeeres ruht, oder die Sonne des Aequators die Haut dunkel färbt, ob sie sich stolz zu den civilisirten Nationen rechnen oder von den Gebildeten als Wilde betrachtet werden — suche ihn bei Allen!“ *)

---

*) Es ist zwar hier nicht der Platz, mich in astronomische Angaben einzulassen, ich kann indeß nicht umhin, nur einige wenige Beispiele anzuführen, um den ungeheuren Unterschied der heutigen Weltanschauung, verglichen mit der alten, anzudeuten.

Der große Astronom Wilhelm Herschel berechnete im Jahre 1802, also vor bald hundert Jahren, daß das Licht beinahe 2 Millionen Jahre braucht, um von den fernsten Lichtnebeln (fernere Sternsysteme wie die Milchstraße), welche sein 40füßiger Refractor erreichte, zu uns zu gelangen, und daß folglich vor so vielen Jahren dieselben lichtstrahlenden Körper in der Sternenwelt existirt haben müssen, um die Strahlen auszusenden, die er damals beobachtete. Vieles kann also längst verschwunden sein, ehe es uns sichtbar wird, vieles kann anders geordnet oder entwickelt sein. Die heutigen Astronomen mit ihren stärkeren Fernröhren haben aber seit Herschel noch unendlich größere Entfernungen entdeckt, und am Ende sind sie noch lange nicht, dahin kommen sie niemals. (Humboldt, Kosmos I, S. 161 und Note 91 Seite 416.)

Um die zwei Millionen Jahre währende Wanderung erwähnter Lichtstrahlen recht zu würdigen, muß man die Schnelligkeit des Lichtes erwägen. Das Licht legt in einer Sekunde 41 900 Meilen zurück. Eine Stunde Weges sind für den Lichtstrahl 148 Millionen Meilen. Wie viele Millionen Meilen reist aber der Lichtstrahl in zwei Millionen Jahren? Das Licht der Sonne legt seinen Weg bis zu unserer

Das Christenthum hat es im Verlaufe von bald zweitausend Jahren nicht vermocht, das unbeugsame Vertrauen der Juden in ihre Religion, ihren ererbten Stammes- und Religionsstolz zu brechen. Sein feindliches, zurückstoßendes Verfahren gegen sie war nicht geeignet, sie anzuziehen. Es hat sich, wie Luther sagte, gegen sie nicht als der Glaube des Friedens und Wohlwollens gegen alle Menschen bewährt. Eine Umwandlung der bisher exklusiven jüdischen Religion in eine allgemeine menschliche muß von ganz anderen Bedingungen abhängen, als sie die christliche bot und heute noch bietet. Letztere muß erst selbst eine Umwandlung und Reinigung erfahren. Auch sie, obwohl auf keine einzelne Menschenrasse beschränkt, ist in sofern exklusiv, als sie allein den Himmelsschlüssel zu besitzen, den einzig wahren Weg zur Veredlung der Menschen zu führen behauptet, und in vergangener Zeit den Andersdenkenden dem Feuer

---

Erde — eine Entfernung von mehr als 20 Millionen Meilen — in 8 Minuten 18 Sekunden zurück. Unser einziges Sonnenreich, genannt Sonnensystem, klein und untergeordnet im unendlichen Weltall, im Meere unzählbarer Milliarden von Himmelskörpern, mit seinen zu ihm gehörigen, weit über 40 zählenden Planeten und Planetoiden hat nicht weniger als 3 600 Millionen Meilen im Durchmesser.

Wilhelm Herschel berechnete, daß das ganze ihm bis dahin sichtbare Weltall gegen 273 Millionen Sonnen, d. h. Fixsterne — alle wohl mit bisher unsichtbaren Planeten — zeige. Nach dem Astronomen Bessel beträgt die Entfernung eines der Fixsterne der Milchstraße 2 700 000 Mal 20 Millionen Meilen von unserer Erde.

Was nun die Entstehung der Weltkörper betrifft, von denen die Astronomen viele in ihrer Entstehung begriffenen beobachteten, so können die völlig ausgebildeten nur im Laufe von Billionen von Jahren entstanden sein. Daß seit der uranfänglichen Bildung unserer Erde Millionen auf Millionen von Jahren vergingen, beweist die Geologie. Bischoff in Bonn schlägt die Zeit, erforderlich zur Bildung des Saarbrücker Kohlenreviers, allein auf 90 Millionen Jahre an. Der Kohle gingen aber viele Erdbildungsperioden voran und ihr folgten eben so viele, deren jede viele Millionen Jahre in Anspruch nahm. (Humboldt, Kosmos I, S. 295 u. ff.)

und in unserer Zeit dem Bann und der Verabscheuung preisgab.

„Nur muß der Eine nicht den Andern mäkeln,
Nur muß der Knorr den Knubben hübsch vertragen.
Nur muß ein Gipfelchen sich nicht vermessen,
Daß es allein der Erde nicht entschossen."
(Nathan der Weise II. 5.)

Welches wird die Zukunft des hochbegabten Volkes der Juden sein? Strenggläubige unter ihnen glauben an eine Rückkehr in's gelobte Land, nach dem Erscheinen des verheißenen Messias. Die rasch sich vermehrenden, heute schon über sechs Millionen zählenden Juden, welche die verschiedensten Sprachen sprechen, sollen in der engen alten Heimath das alte Vaterland wiederherstellen. Der Gedanke ist sehr schön! Wird oder kann er sich aber verwirklichen? Schon länger als zweitausend Jahre warten die orthodoxen Juden auf das Erscheinen ihres Messias, wie die strenggläubigen Christen auf die Wiederkunft ihres Heilandes und auf das tausendjährige Reich. Wie aber die gebildeten, erleuchteten Christen obige Erwartungen und Hoffnungen nicht im wörtlichen, vielmehr im bildlichen Sinne auffassen, so glauben auch die gebildeten, freidenkenden Juden nicht an eine Rückkehr ihres Volkes nach Palästina. Dem aufgeklärten Juden kann es wohl kaum als glaubwürdig erscheinen, daß ein allumfassender Weltenvater eine exklusive Religion beabsichtigte, auf ewig beschränkt auf eine kleine Familie unter allen Menschenrassen unseres kleinen Weltkörpers. Ihnen muß es einleuchten, daß ein Glaube, welcher die ganze Menschheit innerhalb seiner Sphäre umfaßt, allein für ein vorgerückteres, zivilisirteres Zeitalter sich eignet.

„Sind Christ und Jude eher Christ und Jude
Als Mensch?"
(Nathan der Weise II. 5.)

Allerdings bedarf es zur Vereinigung aller Völker in einem Glauben noch der Erfüllung vieler Bedingungen. Wenn

aber aus dem allgemeineren Christenthum mit der Zeit eine reinere, höhere Religion der Humanität*) sich entwickeln sollte, könnte da nicht der alte, ebenfalls geläuterte Glauben der Juden einen Platz darin finden und in einem höheren, allgemeineren Glauben aufgehen?

Vereinigung aller Menschen in einem Bunde von Brüdern, in welchem ewiger Frieden waltet, dessen einziges Dichten und Trachten auf Veredlung des ganzen Menschengeschlechtes gerichtet ist: dieses sollte das erhabene Ziel der Juden wie der Christen sein. Dann wird die schöne Hoffnung beider auf den kommenden Messias erfüllt sein. „Es ist keine Schwärmerei, zu hoffen, daß, wo irgend Menschen wohnen, einst auch vernünftige, billige und glückliche Menschen wohnen werden: glücklich, nicht nur durch ihre eigene, sondern durch die gemeinschaftliche Vernunft ihres ganzen Brudergeschlechtes." (Herder l. c. II. Band, 15. Buch, V. 12.)

*) „Humanität, d. i. Vernunft und Billigkeit in allen Klassen, in allen Gefühlen der Menschen." — „Vernunft aber und Billigkeit allein dauern; da Unsinn und Thorheit sich und die Erde verwüsten." (Herder: „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" II Band, 15. Buch, IV. 5 und V. 12.)

Ferner erschienen von demselben Verfasser folgende andere deutsche Schriften:

Gesundheitsdienst im Krieg und Frieden. Ein Vademecum für Offiziere. Wien 1868. Wilhelm Braumüller.

Die Todes- und Freiheitsstrafe, mit besonderer Rücksicht auf England. Berlin 1869. Julius Springer.

Deutsche Stich- und Hiebworte, eine Abhandlung über deutsche Schelt-, Spott- und Schimpfwörter, altdeutsche Verfluchungen und Flüche. 2. Auflage, Straßburg 1885. Karl Trübner.

Geschichte der Deutschen in England, von den ersten germanischen Ansiedelungen in Britannien bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Straßburg 1885. Karl Trübner.

Scherz und Ernst; Beiträge in Poesie und Prosa zu den Kompositionsabenden des Deutschen Athenäums in London. Stuttgart 1888. Adolf Bonz & Comp.

Shakespeare, der Autor seiner Dramen. Heidelberg 1889. Karl Winter.

Geschichte der Juden

in England

von den

ältesten Zeiten bis zu ihrer Verbannung

von

Dr. S. Goldschmidt.

Erster Theil
XI. und XII. Jahrhundert.

Berlin.
Rosenstein & Hildesheimer.

Druck von H. Itzkowski, Gr. Hamburgerstr. 18-19.

1886.

Geschichte der Juden

in England

von den

ältesten Zeiten bis zu ihrer Verbannung

von

Dr. S. Goldschmidt.

Erster Theil.
XI. und XII. Jahrhundert.

Berlin.
Rosenstein & Hildesheimer.

Druck von H. Itzkowski, Gr. Hamburgerstr. 18-19.
1886.

Separat-Abdruck aus dem Magazin für die Wissenschaft des Judenthums (herausgegeben von Dr. A. Berliner und Dr. D. Hoffmann) 1885/86.

Seinen theuren Eltern

in Liebe und Treue

gewidmet vom

Verfasser.

Vorwort.

Die jüdische Geschichtsschreibung war bis vor wenigen Jahren noch mehr eine literarhistorische Uebersicht über die Entwickelung des jüdischen Stammes unter den christlichen und muhammedanischen Völkern als eine rein historische Beleuchtung der jüdischen Verhältnisse in den einzelnen Ländern. Eine wirkliche „Geschichte" der Juden ist nur dann möglich, wenn durch specielle Untersuchungen und Darstellungen die Verhältnisse der Juden in den einzelnen Ländern und Städten klargelegt werden, wenn durch detaillirte Forschungen die Grundlage für die allgemeine Geschichte des Judenthums gewonnen wird. Diesem Zwecke soll auch die vorliegende Arbeit dienen, sie soll die Verhältnisse der Juden in England nach den Quellen darstellen. Dem Verfasser haben nicht viele Vorarbeiten vorgelegen. Eine Specialschrift in deutscher Sprache ist über das Thema noch nicht erschienen und von den wenigen Darstellungen der Engländer hat der Verfasser nur zwei bekommen können, von denen eine fast vollständig unbrauchbar war. Dies Buch von Torey ist benutzt und an vielen Stellen ergänzt und berichtigt worden, die zweite Darstellung ist die von Margoliouth: History of The Jews in Great-Britain. Die wenigen Daten, die sich bei Grätz und bei Cassel (Ersch und Gruber) finden, sind benutzt und an einigen Stellen, nach der Ansicht des Verfassers, berichtigt worden. Einzelne Aufsätze und Abhandlungen, die in eng-

lischen Zeitschriften erschienen sind, sind dem Verfasser nicht zugänglich gewesen. Der Vollständigkeit wegen seien auch diese Aufsätze hier angegeben. Daris: The mediaeval Jews of Lincoln. Dann einzelne Aufsätze wie Jewish Chronicle. Aus dem Jahre 1881: The Jews of York. Aus dem Jahre 1882: In Nr.. 700 The carly history of Jews of Southampton. Im Uebrigen ist der Verfasser überall auf die Original-Quellen zurückgegangen und hat sich auch bemüht, die neuesten Ausgaben der Schriftsteller für seine Arbeit zu benutzen. Die urkundlichen Aufzeichnungen, die in dieser Arbeit, so weit sie gedruckt vorliegen, verwerthet sind, sind bis jetzt überhaupt noch nicht benutzt worden. Der Verfasser ist sich bewußt, daß die Arbeit keine erschöpfende Darstellung bietet, hofft aber doch, daß durch dieselbe die Geschichte der Juden auf dem britischen Eilande besser und klarer erkannt werden wird, als dies bisher der Fall war.

Erstes Kapitel.

Wie fast in allen Ländern Europa's, so läßt sich auch in England der Zeitpunkt nicht genau bestimmen, an welchem die Juden sich zum ersten Male in größerer Anzahl dort niedergelassen haben. Man darf wohl die Vermuthung aussprechen, daß die Juden zu der Zeit, wo Rom seine Legionen nach Britannien schickte, zugleich mit den römischen Kriegsheeren hinübergezogen seien, dort Handelsverbindungen angeknüpft, und etwa auf diese Weise eine jüdische Handelskolonie in London begründet haben. Schon lange vor der Eroberung Englands durch die Normannen bewohnten die Juden das ganze Frankreich, waren namentlich in den großen Hafenplätzen Marseille und Toulouse in großer Masse vorhanden und fast die ausschließlichen Vermittler des Weltverkehrs[1]). Ist da nicht die Annahme gerechtfertigt, daß sie ihren Handel nach dem so nahen England schon in frühester Zeit ausgedehnt haben? Doch ist und bleibt dies nur eine Vermuthung, da die Quellen der angelsächsischen Periode uns mit keinem Worte berichten, wann Juden zum ersten Male nach England gekommen sind. Die einzigen Zeugnisse, die wir darüber besitzen, daß Juden vor 1066 in England ansässig waren, sind die kirchlichen Gesetzbücher der Erzbischöfe von Canterbury

[1]) Gregor v. Tours: de gloria confessorum cap. 97. Monachus Sangallensis II c. 14. (Mon. Germ. S. S. II p. 757). Cumque visis navibus alii Judeos, alii vero Africanos, alii Brittannos mercatons esse dicerent.

und York und eine Urkunde des Königs Witglaff von Mercia. Die kirchlichen Straf- und Gesetzbücher hatten jedenfalls für die betreffende Kirchenprovinz Gesetzeskraft, in welcher sie erlassen wurden, und darum können wir aus ihren Bestimmungen über die Juden sowohl auf deren Vorhandensein in den betreffenden Provinzen als auch auf ihren Verkehr mit ihren christlichen Mitbürgern berechtigte Schlüsse ziehen.

Da sind zunächst die Bestimmungen des Erzbischofs Theodorus von Canterbury[2]), die er in seinem „Liber poenitentialis"[3]) veröffentlicht hat. Es sind zum Theil Beschlüsse der älteren und ältesten Concilien, die hier für die Provinz Canterbury besonders veröffentlicht wurden. So verbot er unter strengen Strafen das Feiern des Osterfestes am 14. des Monats, an dem Tage also, wo die Juden in jedem Jahre ihr Passah feiern; wer sich in dieser Weise gegen die Bestimmungen des Nicäanischen Concils verginge, sollte sein Leben lang von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen sein[4]). Kein Christ darf von einem Juden ungesäuerte Brode annehmen oder an seinen gottesdienstlichen Verrichtungen theilnehmen, wenn er nicht vierzig Tage dieses Vergehen bei Wasser und Brod büßen will[5]). Mit den strengsten Strafen belegte er jeden engeren Verkehr zwischen Christen und Juden. Eine Christin, die von einem Juden uneheliche Kinder geboren, mußte eine Buße von zwölf Jahren auf sich

---

[2]) Theodorus wurde im Jahre 669 Erzbischof von Canterbury. Beda: historia ecclesiastica lib. IV cap. 1. Gervasius: Actus Pontificum ed. Stubbs II p. 338. Er hatte den bischöflichen Sitz 22 Jahre inne und starb im Alter von 88 Jahren. Gervasius l. c. p. 342.

[3]) Gedruckt in Ancient laws and institutes of England ed. Benjamin Thorpe (Record-Commission 1840).

[4]) Theodori liber poenitentialis cap. XXX §. 4. Anc. laws etc. p. 295. Vielleicht bezieht sich hierauf die Stelle des Beda: hist. eccl. IV, 2, wo es von Theodorus heißt: Rectum enim vivendi ordinem et Pascha celebrandi Adriano cooperante disseminabat.

[5]) Theodorus l. c. cap. XLII §. 1. Anc. laws etc. p. 300. Das impietates läßt sich nur auf die gottesdienstlichen Verrichtungen der Juden in Synagoge und Haus beziehen.

nehmen; war sie von dem Juden vergewaltigt worden, so mußte sie ihr Vergehen fünf Jahre büßen. Hatte sie aber freiwillig das Verbrechen begangen, oder gar Geschenke dafür empfangen, so wurde sie ein ganzes Jahr von der Kirche getrennt und zu einer Buße von neun Jahren verurtheilt [6]). Niemand darf einen christlichen Sklaven an einen Juden verkaufen und ihn so seinem angeborenen Glauben abtrünnig machen. Denn die Kirchenfürsten fürchteten nichts so sehr, als den Einfluß des jüdischen Hauses, der jüdischen Familie auf die religiöse Ueberzeugungstreue ihrer christlichen Untergebenen. Hatte Jemand einen Christen an einen Juden verkauft, so mußte er ihn wieder auslösen, wenn er nach seinem Tode eines christlichen Begräbnisses theilhaftig werden wollte. Für den aber, dem es nicht möglich war, einen verkauften Sklaven wiederauszulösen, bestimmte er andere harte und strenge Strafen [7]).

Der Erzbischof Egbert von York, welcher von 735—766 dieses Erzbisthum verwaltete, wiederholte in seinen Excerptiones [8]) einige von den Bestimmungen, die Theodorus für seine Provinz bereits ein Jahrhundert vorher erlassen hatte, namentlich verbot er bei Strafe des Bannes, einen Christen an einen Juden als Sklaven zu verkaufen [9]). Außerdem wiederholte er das Verbot des Concils von Laodicea, nach welchem kein Christ an dem Gastmahl eines Juden theilnehmen durfte [10]). Diese wenigen kirchlichen Verordnungen gestatten uns doch den Schluß, daß die Juden in größerer Anzahl in England

---

[6]) Theodorus l. c. XVI §. 35. Anc. laws etc. p. 285. Wie gefährlich ihm der eheliche Verkehr zwischen Juden und Christen erschien, beweisen die strengen Strafen, welche im Vergleich mit denjenigen, die für dieselben Vergehen mit Heiden von ihm festgesetzt wurden, um so härter erscheinen.

[7]) Theodorus l. c. XLII 8, 3.

[8]) Excerptiones Eiberti archiepiscopi Eboracensis, ebenfalls gedruckt in Ancient laws and institutes of England.

[9]) Ibid. Artikel 150.

[10]) Ibid. Artikel 147.

vorhanden waren, und wie in allen Ländern so auch hier in einen ziemlich engen Verkehr mit den Christen getreten waren.

Eine Nachricht, die wir aus jener Zeit besitzen, zeigt uns auch, daß die Juden Landbesitz in England erwerben durften. Denn in einer Urkunde des Königs Witglaff von Mercia vom Jahre 833 werden den Mönchen des Klosters Croyland alle die Besitzungen bestätigt, welche ihnen von den früheren Königen von Mercia, von Fürsten oder anderen gläubigen Christen verliehen worden sind, daneben auch diejenigen, welche sie von den Juden als Geschenk, Pfand oder sonst erhalten hatten[11]).

Diese drei Zeugnisse sind in der That die einzigen[12]) Nachrichten, die sich über den Aufenthalt der Juden vor der Eroberung erhalten haben; sie zeigen uns, daß sie mindestens um die Mitte des siebenten Jahrhunderts schon in größerer Anzahl in England ansässig waren.

---

[11]) Die Urkunde ist datirt vom Feste des heil. Augustin des Jahres 833 und ist überliefert in Ingulphi: Historia abbatiae Croylandensis bei John Fell: Rerum Anglicarum Scriptores Veteres Tom. I p. 9. Der Passus lautet: confirmo etiam dicto monasterio omnes terras et tenementa, possessiones et larum peculia, qua praedecessores mei Reges Merciorum et eorum proceres vel alii fideles Christiani sive Judaei dictis monachis dederunt, vendiderunt vel invadiaverunt ant aliquo modo in perpetuam possessionem tradiderunt.

[12]) Man hat früher auch ein Gesetz Eduard des Bekenners als Beleg dafür anführen wollen, daß die Juden vor Wilhelm dem Eroberer in England ansässig waren. Jedoch dieses Gesetz gehört in eine Gesetzsammlung aus der Zeit Heinrich's II., hat also für diese Frage gar keine Beweiskraft. Vergl. Note 39.

Zweites Kapitel.

Von dem Regierungsantritt Wilhelm I. bis zum Tode Stephans von Blois.

Mit dem Regierungsantritt Wilhelms von der Normandie kamen, wie die Quellen allgemein berichten, Juden in großen Massen nach England. Wilhelm hatte in seinen Erblanden die große Bedeutung erkannt, welche die Juden durch ihre Verbindungen auf der ganzen Erde für den Handel und Weltverkehr hatten, wieviel sie zum Wohlstande und zur Blüthe derjenigen Länder beitrugen, in denen sie nicht nur wohnen, sondern ihre Kräfte auch frei entfalten durften, und darum sah er es nicht ungern, daß dieses nützliche Element sich auch nach seinen neuerworbenen Besitzungen hin verpflanzte. Die Juden ließen sich in den allergrößten Städten des Landes nieder, wo der bedeutende Handel und rege Verkehr ihnen die Möglichkeit bot, im In- und Auslande sich schnell große Reichthümer zu erwerben. Wir haben zwar keine genauen Nachrichten über alle Städte, in denen sie sich zur Zeit Wilhelms niedergelassen haben, nur über einige, wie London, Oxford, Stamford sind uns ein paar dürre Notizen in den Aufzeichnungen der Stadtchroniſten enthalten, die die Einrichtungen und Alterthümer ihrer Städte erst viele Jahrhunderte später beschrieben haben. Zunächst werden sie sich in dem Haupthandelsplatz des Landes, in London, niedergelassen haben, von wo sie sich dann in dem ganzen Königreiche verbreiteten. In allen Städten, haben sie sich jedenfalls von vorn herein auf bestimmte Stadttheile beschränkt, in welchen sie ihre Synagogen und Lehrhäuser bauten und alle die Anstalten einrichteten, welche zum religiös-jüdischen Leben nothwendig gehörten. Zwar wird uns nur von Judenvierteln in London und Oxford berichtet, man würde

aber sehr fehl gehen, wenn man die Existenz solcher Judenviertel in den anderen Städten leugnen wollte.

Die eigentliche Jewry in London grenzte an die Parochieen St. Olave, St. Michael und andere Kirchspiele der Residenz[13]). In dem Judenviertel Londons stand die Parochialkirche von St. Olave, während die Synagogen der Juden sich in den verschiedenen, angrenzenden Stadttheilen befanden. So war die Stephans-Kirche ehemals eine jüdische Synagoge, und viele jüdische Bethäuser sind später in Speicher und Kaufhäuser verwandelt worden[14]). In London befand sich auch der Central-Begräbnißplatz der Juden, auf welchem die Leichen aus dem ganzen Königreiche bestattet wurden. Denn in der ältesten Zeit war es den Juden in England nicht erlaubt, in den einzelnen Städten, in denen sie wohnten, eigene Begräbnißplätze anzulegen, sondern die Leichen mußten oft Tage lang zu Wagen nach London geführt werden[15]). Dieser Begräbnißplatz lag, westlich vom St. Giles-Kirchhof, in dem Stadttheile Cripplegate, und wurde noch Jahrhunderte nachher „der Judengarten" genannt[16]).

In Oxford bewohnten sie drei Kirchspiele St. Martin, St. Eduard und St. Aldate, welche auch die „alte und neue Judenstadt" genannt wurden[17]). Hier stand ihre Synagoge

---

[13]) Stow: Survey of London p. 105.

[14]) So berichtet derselbe Schriftsteller l. c. p. 104, daß in Lothbury, einer Straße der Parochie St. Olave, wo die Schmelzer und Gießer ihre Werkstätten hatten, und die wegen des Qualmes und Dunstes von wenigen Leuten betreten wurde, die Synagoge der Juden sich befunden habe. Dieselbe ist 1262 von den Bürgern Londons zerstört und 1273 den Brüdern »de poenitentia Jesu« oder den „Sack-Brüdern" als Wohnort angewiesen worden.

[15]) Stow: Survey of London p. 113. Dieses Grundstück verblieb den Juden als Eigenthum bis zu ihrer Verbannung und wurde nachher zum Bau von Villen verkauft.

[16]) Vergl. Gesta Regis Henrici Secundi Benedicti abbatis ed. W. Stubbs I p. 182. Hoveden, Annales ed. Stubbs II p. 137.

[17]) Tovey: Anglia Judaica (Oxford 1733) p. 8. Woods: Historiae et antiquitates Oxonienses.

hier hatten sie auch ein öffentliches Lehrhaus, in welchem die Rabbiner der Gemeinde nicht nur Juden, sondern auch Christen, und besonders die christlichen Studenten der Universität in hebräischer Wissenschaft und Sprache unterrichteten. Aehnlich lauten auch die Nachrichten aus Stamford, wo sie sich um 1068 niederließen. Sie bauten Synagogen und Schulen, in welchen bedeutende Männer über hebräische Disziplinen öffentlich vortrugen, legten sich auch eine große Bibliothek an, die später zur Zeit ihrer Verbannung in den Besitz eines benachbarten Klosters überging[18]).

König Wihlelm hinderte die Juden durchaus nicht, ihre Kräfte zu entfalten und ihre Geschäfte über das ganze Land und über die Grenzen desselben auszudehnen. Der Normannenherzog hatte während seiner ganzen Regierung mit aufrührerischen Angelsachsen zu kämpfen, seine kaum errungene Herrschaft auf allen Seiten zu vertheidigen und auch sein Erbland, die Normandie, gegen die Uebergriffe seines Lehnsherrn, des Königs von Frankreich, zu schützen, so daß ihm wohl wenig Zeit blieb, sich mit den Verhältnissen der Juden näher zu beschäftigen und beschränkende Gesetze gegen sie zu erlassen. Es ist merkwürdig, daß auch die Geistlichkeit Englands auf den zahlreichen Synoden sich mit jüdischen Verhältnissen gar nicht beschäftigte. Es liegt dies an der eigenthümlichen Stellung, welche die Geistlichen in England einnahmen. Während in den Staaten des Festlands wie z. B. in Spanien die Concilien den Königen die Gesetze dictirten, während dort die geistliche Macht weit über der weltlichen stand, so war das Verhältniß in England gerade umgekehrt. Hier war es das Streben der Herrscher, dem Clerus keine allzugroßen Privilegien zu gewähren und die Prälaten mußten lange ringen, bis sie einen auch nur nennenswerthen Einfluß auf die Leitung der Staatsangelegenheiten gewannen. Darum konnten die Geistlichen Englands auf ihren Ver-

[18]) Peck: Antiquarian Annals of the town of Stamford (II. edition 1727) lib. IV. cap. II. p. 2 und Peck: l. c. lib. IX, c. 14. Leland: Comment. p. 321).

sammlungen keine Bestimmungen gegen die Juden erlassen, weil sie nicht sicher darauf rechnen konnten, daß der König sie gutheißen und zur Ausführung bringen werde. Dagegen haben auswärtige Kirchenversammlungen öfters Bestimmungen getroffen, die auch von den Königen Englands zum Gesetz erhoben wurden. So bestimmte das Concil von Rouen im Jahre 1074 im XIV. Canon, „daß die älteren Gesetze über die Juden entschieden aufrecht erhalten werden müßten, nach welchen sie nicht nur keine christlichen Sklaven, sondern auch nicht einmal christliche Ammen halten durften." Königg Wilhelm, der an dieser Versammlung theilnahm, ertheilte den Bestimmungen des Concils die königliche Bestätigung und verlieh ihnen Gesetzeskraft für alle seine Lande, also auch für England. Daß dieser Canon, trotzdem er vom Könige sanctionirt worden war und Gesetzeskraft erlangt hatte, doch seine Wirkung verfehlte und öfters nicht befolgt wurde, zeigt schon der Umstand, daß er auf späteren Concilien wiederholt werden mußte. So ging es mit allen Concilienbeschlüssen, die die Scheidewand zwischen Juden und Christen aufrichten wollten, sie wurden vom Volke wenig beachtet, und die Päpste sahen sich genöthigt, mit großem Nachdruck die Ausführung ihrer Verordnungen den Fürsten und dem Volke einzuschärfen. Wir wissen übrigens aus späterer Zeit, daß das Zeugniß einer Christin deswegen als ungültig angesehen wurde, weil sie diesem Canon entgegengehandelt hatte[19]).

Weniger schon konnten die englischen Geistlichen mit dem Sohne Wilhelms, Wilhelm Rufus zufrieden sein, der das Judenthum in merkwürdiger Weise begünstigte. Er veranstaltete in London eine öffentliche Disputation zwischen jüdischen Gelehrten und einigen Bischöfen, und schwur beim

---

[19]) Bessin: Concilia Rotomagensis provinciae (Rouen 1717) p. 66. Daß dieses Verbot noch über ein Jahrhundert später in Kraft war, zeigt die Stelle bei Ricardus Divisiensis: De rebus gestis Ricardi I. ed. Stevenson (1838) p. 64. Dort wurde eine christliche Frau nicht als vollgültige Zeugin angesehen »quae contra Canones in eadem domo nutrierat Judaeolos.

heiligen Lucas — es war dies sein gewöhnlicher Schwur — sich demjenigen Bekenntniß selbst anschließen zu wollen, welches in der Disputation durch bessere Vernunftgründe vertheidigt werden würde. Die geistlichen Schriftsteller, welche uns diese Begebenheiten berichten[20]) sind empört über dieses Vorgehen des Königs, der sich in der That durch seine maßlose Verachtung alles kirchlichen Lebens bei der Mitwelt sehr verhaßt gemacht hat. Der Clerus war über den Ausgang des Kampfes in großer Aufregung; man fürchtete, daß das Christenthum sowohl durch das Auftreten des Königs, wie durch einen etwaigen Sieg der Gegner bei seinen Anhängern an Autorität verlieren könnte, — aber, so berichten wenigstens die geistlichen Schriftsteller, die Bischöfe siegten, und mit Donner und Blitz zeugte Gott selbst für die Wahrheit des christlichen Glaubens. Die Juden behaupteten allerdings, nur durch Betrug, nicht aber durch Vernunftgründe besiegt zu sein. Als der König sich einst in Rouen aufhielt, kamen mehrere Juden zu ihm und klagten, daß einige ihrer Glaubensgenossen zum Christenthum übergetreten wären. Sie boten ihm reiche Geschenke, damit er diese Abtrünnigen ihrem angestammten Glauben wieder zuführen möge. Der König nahm die Geschenke an und versprach den Juden, ihren Wunsch zu erfüllen. Er ließ die Apostaten zu sich kommen und zwang sie durch Drohungen, zum Judenthum zurückzukehren[21]).

---

[20]) Wilhelm v. Malmesbury: Gesta regum Anglorum lib. IV §. 317, ed. Hardy p. 500. Eadmer: Historia novorum ed. Selden (London 1623) p. 47 berichtet nur die Vorkommnisse in Rouen.

[21]) Malmesbury a. a. O. Tovey l. c. p. 7 erzählt noch einen anderen Fall, der sich nur bei Eadmer a. a. O. findet. Ein Jude habe dem Könige 60 Mark Silber versprochen, wenn er seinen Sohn Stephan, der zum Christenthum abgefallen war, wieder dem Judenthum zuführen werde. Der König konnte aber seinen Vorsatz nicht ausführen und wollte von den schon erhaltenen 60 Mark nur die Hälfte wieder herausgeben. Diese Begebenheit ist nach Art der Schriftsteller jener Zeit von vielen Wundern begleitet. Der heilige Stephan wäre in der Gestalt eines Jünglings vom Himmel gekommen und hätte den Juden überredet,

Die Gleichgültigkeit, mit der der König alles Kirchliche behandelte, wurde vielleicht von seiner Habsucht noch übertroffen, und er verstand es die etwas reicheren Geldmittel seiner jüdischen Unterthanen für seine habsüchtigen Zwecke zu benutzen. Es ist ja allgemein bekannt, daß Wilhelm die Erzbisthümer, Bisthümer und Abteien nach dem Tode ihrer Inhaber lange unbesetzt ließ, um aus den Einkünften derselben seinen Schatz zu füllen. Der Streit zwischen ihm und dem Erzbischof Anselm von Canterbury hatte seinen Ursprung und seinen Grund einzig und allein in dieser Geldgier des Königs. Um nun möglichst viel Geld herauszuschlagen, verpachtete er die Einkünfte dieser hohen Aemter an jüdische Finanzmänner, die ihm ungeheure Pachtsummen dafür zu zahlen hatten[22]). So leisteten ihm die Juden gute Dienste, helfen ihm mit ihrem Gelde und sicherten sich so die Gunst des Königs, der ihnen, wie es scheint, während seiner ganzen Regierung ein milder und freundlicher Fürst gewesen ist.

Dieses Verhältniß zum Könige scheint auch unter der Regierung Heinrichs I. (1100—1135) dasselbe geblieben zu sein, wenigstens sind uns keine Gesetze und Verordnungen bekannt, welche der Entwickelung der jüdischen Verhältnisse hindernd in den Weg traten. Es scheint, daß die Juden unter der Regierung dieses Herrschers in ein gesetzliches, d. h. durch königliche Privilegien bestimmtes Verhältniß zum Staate getreten sind, und wenn wir die wenigen Aufzeichnungen, die sich in der einzigen uns erhaltenen Schatzkammerrolle Heinrichs I. über Juden vorfinden, mit den etwas reicheren Belegen aus der Zeit Heinrichs II. und Richards I. vergleichen, so werden wir erkennen, daß manche Gesetzesbestimmungen, die sich aus letzteren erschließen lassen, schon zur Zeit des ersten Heinrich in Kraft gewesen sind. Wir haben aus viel späterer Zeit eine Urkunde, welche uns einige An-

Christ zu werden und seinen Namen (Stephan) anzunehmen, was auch später geschah.

[22]) Peter v. Alois bei Fell: Rer. Angl. Script. vet. tom I p. 111.

deutungen über die Privilegien macht, deren die Juden unter Heinrich I. theilhaftig waren[23]). König Johann bestätigte im Jahre 1200 die Privilegien der Judenschaft und bestimmte in der Einleitung seiner Bestätigungs-Urkunde, daß die Juden in ganz England und in der Normandie wohnen dürften, und sich aller der Privilegien, Freiheiten und Gewohnheitsrechte erfreuen sollten, welche ihnen zur Zeit seines Urgroßvaters Heinrich zu Theil geworden waren[24]). Wir wissen nicht, welche Privilegien König Heinrich ihnen verliehen hat, auch sagt uns die Urkunde nichts Spezielles über die älteren Rechte der Juden[25]). Soviel aber dürfen wie doch aus diesem Passus schließen, daß Heinrich I. ebenso wie seine Vorgänger, die Juden in ihrem Handel und ihren Geschäften nicht beschränkte und ihnen die Freiheit ließ, Land- und Grundbesitz in allen Städten seines Landes zu erwerben.

Das geschäftliche Leben, dem sich die Juden mit allem Eifer hingaben, ließ sie doch die geistigen Güter ihrer Religion nicht ganz vergessen. Streben nach Bildung, sowie nach Kenntniß der religiösen Vorschriften wie der jüdisch-wissenschaftlichen Literatur läßt sich bei den damaligen Juden Englands nicht verkennen. Ihre Lehrer mußten sie von Frankreich zu sich kommen lassen, da in England selbst keine

---

[23]) Urkunde Johannes. Rotul. Chas. Aarum II Johannis No. 49 unter dem Titel: Carta Judaeorum Angliae, abgedruckt bei Madox History of the Exchequer (London 1769) vol. I p. 256. Note l.

[24]) Sciatis, nos concessisse omnibus Judaeis Angliae & Normanniae libere & honorifice habere residentiam in terra nostra et omnia illa de nobis tenenda, quae tenuerunt de rege H.(enrico) avo Patris nostri, & omnia illa, quae modo rationabiliter tenent in terris & feodis & Vadiis & Akatis suis, et quod habeant omnes Libertates & Consuetudines suas, sicut eas habuerunt tempore predicti Regis H. Avi patris nostri, melius, quietius & honorabilius.

[25]) Ob man auch zu dem Schluß berechtigt ist, daß Heinrich I. den Juden alle die Rechte verliehen hat, die weiter in der Urkunde Johann's speciell angeführt werden, wie S. Cassel in Ersch u. Gruber's Encyclopädie II, XXVII p. 116 annimmt, scheint uns doch etwas zweifelhaft. Die folgenden Artikel scheinen vielmehr ein Privileg Heinrich's II. zu sein.

Hochschulen bestanden, auf denen Meister und Lehrer des Gesetzes ausgebildet werden konnten. Diese französischen Gelehrten hielten öffentliche Vorträge für Jedermann, der sie hören wollte, und gaben damit den Lehren des Judenthums eine Verbreitung, welche den Geistlichen für das Christenthum mehr als gefährlich erschien. Man sah sich genöthigt, in Städten, wo große Gemeinden bestanden, öffentlich gegen das Judenthum predigen zu lassen. So berichtet uns der Stamforder Chronist, daß der Abt Joffrid vom Croyland im Jahre 1109 einige Mönche nach Cotenham sandte, damit sie in dem nahegelegenen Cambridge öffentlich gegen das Judenthum predigten. Zum ersten Mal werden hier Juden in Cambridge erwähnt, und doch müssen sie schon großen Einfluß erlangt haben, wenn man in dieser Weise gegen sie vorgehen mußte. Derselbe Abt schickte die „Brüder" Elsin, Fregist und Harold nach dem Kloster Wridthorst in der Nähe von Stamford mit dem Auftrage, in Stamford gegen das Judenthum zu predigen und so „den christlichen Glauben gegen den jüdischen Unglauben zu stärken[26])." Die Geistlichkeit, die unter Heinrich I. an Einfluß gewann, begann sich gegen das Judenthum zu regen, der lange zurückgehaltene Groll über die glückliche Lage der Ungläubigen, mußte jetzt zum Ausdrucke kommen, und man versuchte, mit allen möglichen Mitteln, das Volk gegen das Judenthum zu fanatisieren. Je größer der Einfluß der Geistlichen wurde, desto schärfer und energischer ihre Agitation gegen das Judenthum. Alle möglichen Beschuldigungen, wahre und unwahre, wurden unter dem Volke verbreitet, man scheute sich nicht, die lügenhaftesten Anklagen als Wahrheiten zu verkünden, um den Frieden zwischen Christen und Juden zu stören, der den Geistlichen von je her ein Dorn im Auge war. Daß man die Juden als Betrüger und Wucherer verschrie, daß man sie als Falschmünzer in den Augen des Volkes verhaßt machen

[26]) Peck: Antiquarian Annals of the town of Stamford lib. IV cap. XV p. 18, ungenau bei Margoliouth: History of the Jews in Great Britain (London 1846).

wollte, war noch nicht das Schlimmste. Den geistlichen Herren standen noch andere Mittel zur Verfügung, und sie haben im zwölften Jahrhundert öfters von ihnen Gebrauch gemacht. Unter der Regierung König Stephan's, welcher auf Heinrich I. folgte, tauchte nämlich in England das Märchen auf, daß die Juden kurz vor ihrem Osterfeste einen Christenknaben ermordet hätten, um sein Blut für das Passah-Fest zu verwenden. Es ist hier nicht der Ort, die Wahrheit oder vielmehr die Unwahrheit dieser Anklage zu beweisen, aber es dürfte nicht ohne Interesse sein, an dem Punkte, wo die Beschuldigung zum ersten Male auftaucht — denn es ist bis jetzt kein früherer Fall nachweisbar[27]) — alle Fälle von angeblichen Christenmorden zusammenstellen, die mit der jüdisch-englischen Geschichte in Beziehung stehen. Es ist in der That merkwürdig, wie oft sich die Beschuldigung in England wiederholte, und gerade diese auffallende Häufung muß alle Fälle stark verdächtigen. Unter jedem König, der während des zwölften Jahrhunderts in England das Scepter führte, sollen die Juden mindestens einmal einen Christenknaben ermordet haben, und unter Heinrich II. sind sie sogar zweimal dieses Verbrechens bezichtigt worden. Ist es dann aber nicht sehr merkwürdig, daß die Juden für die ihnen zur Last gelegten Christenmorde niemals bestraft wurden? Im zwölften Jahrhundert wenigstens findet sich keine Spur von einer Strafe, ein Umstand, der nach unserer Ansicht, gegen die Wahrheit der Beschuldigungen stark in's Gewicht fällt. Die englischen Könige haben ihre jüdischen Unterthanen niemals geschont; bot sich eine Gelegenheit, Geld zu erpressen, so ließen sie dieselbe nicht unbenutzt vorübergehen, und es ist kaum glaublich, daß sie solche Verbrechen, wie den Mord eines Christenkindes, nicht wenigstens durch hohe Geldbußen sühnen ließen. Auch sind die Einzelheiten, welche uns in zwei Fällen mitgetheilt

[27]) Der älteste Fall, der von Grätz: Geschichte der Juden VI S. 201 mitgetheilt wird, ist die Beschuldigung von Blois vom Jahre 1171, welche zu der blutigen Verfolgung führte. Dieses Ereigniß fällt fast 2 Decennien nach dem Tode Stephans.

werden, so merkwürdiger Natur, daß sie den Glauben an die Wahrheit der Anklagen stark erschüttern. Zum ersten Male taucht also die Beschuldigung unter Stephan von Blois auf, unter welchem die Juden von Norwich einen Christenknaben mit Namen William ermordet haben sollen[28]). Im Jahre 1168[29]) wiederholte sich die Anklage in Gloucester, wo uns glücklicherweise einige Einzelheiten erhalten sind[30]). Sie sind sehr wunderbar und zeigen uns ganz deutlich, wie solche Anklagen entstanden, oder vielmehr, wie sie gemacht wurden. Die Juden, so wird erzählt, stahlen einen Knaben mit Namen Harold am 21. Februar und hielten ihn bis zum 17. März verborgen. An diesem Tage kamen sehr viele Juden aus ganz England zusammen und logen den Bürgern von Gloucester vor, sie wären zu einer Beschneidungsfeier, also zu einem religiös gebotenen Feste, in so großer Zahl zusammengekommen. In der Nacht wäre dann der Knabe unter gräßlichen Qualen zu Tode gemartert worden. Aber, fügt der Chronist, dem wir diese Schilderung entnehmen, hinzu, „es war kein Christ anwesend, welcher die Qualen des Knaben mit angesehen oder sein Geschrei gehört hätte, auch haben die Juden niemals etwas verrathen[31])?" Und woher entstand die Anklage? Nach einigen Tagen wäre der Knabe aus dem Wasser gezogen worden, da hätte man seinen Körper mit Brandwunden bedeckt gefunden, Dornen auf dem Kopfe und flüssiges Wachs in den Augen und Ohren, und man vermuthete und nahm an (!), daß der Knabe erst zu Tode gemartert und dann ins Wasser geworfen worden sei. Dieser Bericht kann

---

[28]) Zuerst im Saxon Chronicle ed. Ingram p. 369, dann von fast allen Annalisten nacherzählt.

[29]) Nicht wie bei Tovey im Jahre 1160.

[30]) Historia et charrularium monasterii St. Petri Gloucestitae ed. Hart (London 1863) vol. I p. 20.

[31]) Nullus quippe Christianus interfuit, qui vel poenas ejusdem vidisset aut audisset, nec ab ullo Judaeo quidquid inde comperimus proditum esse. id. ibid.

auf Niemanden den Eindruck der Wahrhaftigkeit machen; der Berichterstatter selbst scheint nicht ganz an die Wahrheit des Erzählten glauben zu wollen, obgleich er doch an dem Orte lebte, wo die That geschehen sein soll, und demnach die sichersten und besten Berichte haben müßte. Kann man denn auch wirklich annehmen, daß es den Juden möglich war, einen Knaben zu stehlen und ihn fast einen Monat bei sich versteckt zu halten, ohne daß sie gezwungen worden wären, ihn herauszugeben? Man sieht, mit welchen plumpen Erfindungen man das niedere Volk gegen die Juden aufstacheln wollte. Zum dritten Male werden die Juden von St. Edmund im Jahre 1180 des Christenmordes beschuldigt, und zum vierten Male endlich wird die Anklage in Winchester erhoben, wo ein Jude einen Christenknaben getödtet haben soll, der ihm zu diesem Zweck von einem Geschäftsfreunde in Frankreich eigens zugesandt wurde[32]). In diesem Falle kommt es sogar zu einer gerichtlichen Untersuchung, aber die beiden Zeugen werden für ungültig erklärt, die Richter werden von den Juden bestochen und der Angeklagte kommt mit einer kleinen Geldstrafe davon.

Alle diese Geschichten wurden vom Volke jedenfalls geglaubt, und doch gelang es den Geistlichen nicht, die Volkswuth gegen die ihnen verhaßten Juden zu entfesseln. Es mußten noch andere Zeiten kommen, noch ganz andere Verhältnisse, bis das englische Volk sich zu gewaltsamen Schritten gegen die Juden verleiten ließ. Die religiöse Begeisterung, die sich der christlichen Welt nach den gewaltigen Kreuzespredigten bemächtigt hatte, und die in Deutschland schon am Ausgange des elften Jahrhunderts eine große Zahl jüdischer Märtyrer gefordert hatte, hatte das englische Volk in seiner Gesammtheit noch nicht ergriffen. Schon im ersten Kreuzzuge kämpften einzelne englische Ritter gegen die Sarazenen, aber das Volk war ihm im allgemeinen fern geblieben.

---

[32]) Ricardus Divisiensis: De rebus gestis Ricardi I. a. a. 1192. ed. Stevenson p. 59—64 (vergl. Anm. 19).

Auch der zweite Kreuzzug, der in die Zeit König Stephan's fällt und der von den beiden mächtigsten Fürsten des Continents unternommen wurde, weckte in England noch keine Begeisterung. So lange ein britischer König sich nicht selbst an die Spitze seines Volkes stellte und zum Zuge in's heilige Land aufforderte, so lange konnte sich die große Masse des Volkes trotz aller Kreuzpredigten und päpstlichen Ermahnungen für den heiligen Zug nicht erwärmen.

Die Kreuzzugsbegeisterung erst hat überall den Fanatismus der Christen gegen die Juden hervorgerufen, aus dem religiösen Enthusiasmus resultiren erst die Gräuelthaten des verblendeten und irregeleiteten Volkes, und darum nützten alle Erzählungen und Fabeln von ermordeten Christenkindern, mochten sie sich noch so sehr häufen, den Geistlichen für ihre Zwecke recht wenig, es sollte noch einige Zeit dauern, bis diese Ziele auch ohne diese Märchen erreicht wurden.

Wir haben uns bei diesen Anklagen und Beschuldigungen, die gegen das Judenthum vorgebracht wurden, etwas länger aufgehalten, weil sich aus ihnen die Bestrebungen der Geistlichen gegen das Judenthum erkennen lassen, Bestrebungen, die sich nur dann geltend machten, wenn die Geistlichen selbst eine machtvolle Stellung im Reiche einnahmen, wie es ja unter Stephan der Fall war.

Welche Stellung der König *selbst* den Juden gegenüber einnahm, können wir nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Von den Schatzkammerrollen aus seiner Regierung ist uns keine einzige erhalten[33]), und in den wenigen Urkunden findet

---

[33]) Eine Rolle wird noch bei Madox in seiner ausgezeichneten Geschichte des Exchequer immer unter dem 5. Jahr Stephans angeführt, obgleich er selbst in seinem Buche II. p. 476 in einer besonderen, genauen Untersuchung über diese Stelle sich dafür entscheidet, daß dieselbe der Regierungszeit Heinrich's I. angehört. Die Frage ist wohl jetzt durch die Untersuchungen Joseph Hunters, der diese Rolle für die Record-Commission 1833 herausgegeben hat, endgültig entschieden. Hunter hat bewiesen, daß diese Rolle die Einnahmen desjenigen Jahres verzeichnet, welches mit dem 29. September 1130 seinen Abschluß erreichte, also das

sich Nichts über jüdische Verhältnisse. Der König lag ja fast während seiner ganzen Regierung mit seiner Gegnerin Mathilde und späterhin mit deren Sohn und Erben, Heinrich von Anjou, im Kampf, wie hätte er sich da um jüdische Verhältnisse kümmern können. Von einigen Gelderpressungen Stephans und der Kaiserin Mathilde, unter denen die Juden von Oxford namentlich zu leiden gehabt haben sollen, haben wir in den gleichzeitigen Quellen keine Spur finden können.

---

30. und einen Theil des 31. Regierungsjahres Heinrichs I., welcher seine Regierung am 5. August angetreten hat (Introduction p. XV).

Drittes Kapitel.

Die Juden unter Heinrich II.

Viel zahlreicher sind die Nachrichten über die Juden, die sich aus der Regierungszeit Heinrichs II. uns erhalten haben, auch finden sich einige gesetzliche Bestimmungen, durch welche der König die jüdischen Verhältnisse ordnete und regelte, und die etwas reichlicher vorhandenen Aufzeichnungen der Schatzkammerrollen geben uns ein klares und deutliches Bild von ihren Rechten und Pflichten gegen König und Mitbürger[34]). Die Juden waren inzwischen in den meisten Städten des Landes Bürger geworden. Wir könnten eine ganze Reihe von Städten aufzählen, beschränken uns aber darauf, den früher schon genannten noch einige wie York, Lyen, Lincoln hinzufügen. Es waren Städte, in denen bedeutender Handel getrieben wurde, der durch die darin wohnenden Juden nicht wenig gefördert wurde. Der König begünstigte die Juden während seiner ganzen Regierung, und man kann diese Zeit die glücklichste Periode der jüdisch-englischen Geschichte nennen. Bei dieser Begünstigung der Juden hatte der König seine ganz besonderen Absichten. Er ließ die Juden ungeheure Reichthümer erwerben, gab ihnen alle möglichen Freiheiten für den Handel, und sah es ruhig mit an, wenn sie diese

[34]) Dieselben Bestimmungen haben aber, wie die Aufzeichnungen ergeben, fast durchweg auch in der Zeit Richard's Gültigkeit gehabt, so daß es unmöglich ist, die Aufzeichnungen aus der einen Regierungsperiode von denen aus der anderen zu trennen. Und darum haben wir es vorgezogen, die urkundlichen Aufzeichnungen, so weit wir sie schöpfen konnten, in einem besonderen Kapitel zusammenzustellen und zu besprechen

Freiheiten auch zum Schaden seiner christlichen Unterthanen benutzten. Aber er zog auch oft einen Theil der erworbenen Reichthümer für den Staatsschatz ein, wenn er für seine häufigen Kriege große Summen nöthig hatte. Unter diesem König erhielten sie die ausgedehnten Privilegien, die ihnen in der obenerwähnten Urkunde Johanns (s. Note 25) bestätigt wurden[35]). Diese sehr günstigen Privilegien und

[35]) Es heißt am Schluß: sicut carta Regis H(enrici) patris nostri rationabiliter testatur. Man könnte nun annehmen, daß schon Heinrich I. den Juden alle diese Privilegien verliehen habe und dieselben dann von Heinrich II. nur bestätigt worden seien. Wir haben aber von der Urkunde Heinrichs I. nur Kenntniß durch die Carta Judaeorum aus dem 2. Regierungsjahre Johanns, wo er, wie oben erwähnt wurde, im allgemeinen die libertates et consuetudines bestätigt, welche die Juden zur Zeit Heinrichs I. gehabt hatten. Es wäre dann merkwürdig, daß Richard I. die großen Privilegien Heinrichs I. garnicht mehr gekannt hätte. Richard hat nämlich bald nach seiner Thronbesteigung am 22. März 1190 in Rouen eine Urkunde für Isaac den Sohn des Rabbi Jose (denn das dürfte wohl das sonst ganz unverständliche Wort Rabijoce bedeuten) ausgestellt, welcher dieselbe Urkunde, die wir von Johann bestätigt finden, zu Grunde gelegen haben muß. Die Urkunde Richards ist gedruckt bei Rymer: Foedera (ed. Caley u. Holbnoke 1821—1830) I p. 51. Sie enthält ganz dieselben Artikel, wie die Bestätigungs-Urkunde Johanns, nur mit dem Unterschied, daß sie selbst für bestimmte Personen, die letztere aber für die allgemeine Judenschaft Englands ausgestellt ist. Ein Artikel der Urkunde Richards findet sich in der anderen Urkunde nicht. Die Urkunde Richards erwähnt überhaupt keine Privilegien Heinrichs I. Es heißt am Anfang: Wisset daß ich dem Isaac u. s. w. bestätigt habe „omnes consuetudines et omnes libertates, sicut dominus Rex Henricus, pater noster eis concessit et carta sua Judeis Anglïe et Normannie confirmavit". Richard hat also eine Urkunde Heinrichs II. vorgelegen, in welcher diese Privilegien enthalten waren. Wäre nun diese Urkunde Heinrichs II. eine Bestätigungs-Urkunde älterer Privilegien gewesen, so wäre das in der Einleitung derselben gesagt worden und Richard hätte in der Einleitung seiner Bestätigungs-Urkunde dies nicht übersehen können. Die Urkunde Johanns hat ja auch den Schlußpassus: sicut Charta Regis H. patris nostri rationabiliter testatur, welcher merkwürdig wäre, wenn die ganze Urkunde von Heinrich I. gegeben wäre, wir müßten denn annehmen, daß in dem Schlußpassus das Wort „Avi" ausgefallen wäre. Dann wäre die Urkunde Richards gar nicht zu ver-

Verordnungen bestimmten ihr Rechtsverhältniß zum Staat und ihre Stellung gegenüber ihren Mitbürgern nach der sozialen und juristischen Seite, und darum sind die einzelnen Bestimmungen der Urkunde so außerordentlich wichtig. Wir wollen hier einige der Gesetzesbestimmungen hervorheben. In Prozessen zwischen Juden und Christen muß der Kläger immer zwei Zeugen auf seiner Seite haben und zwar einen christlichen und einen jüdischen. Hatte der Jude ein Schriftstück, also etwa einen Schuldschein bei Geldprozessen oder ein anderes Beweismittel, so bedurfte er keines weiteren Zeugen, die Urkunde konnte ihm den Zeugen ersetzen. Hatte der christliche Kläger gar keinen Zeugen, so brauchte der Jude nur einen Eid bei der heiligen Gesetzesrolle (Thora) zu leisten, um von der Anklage freigesprochen zu werden[36]) Derselbe Eid bewirkte auch seine Freisprechung von allen Criminal-Anklagen. Es folgen einige Bestimmungen über die Richter und den Ort, an welchem jüdische Prozesse ver-

---

stehen. Ein Passus in der Urkunde scheint uns aber ganz deutlich auf die Zeit Heinrichs II. hinzuweisen. Es heißt nämlich in der Urkunde

Richards	Johanns
Liceat eis ire quocumque voluerint cum omnibus catallis eorum sicut nostre res proprie et nulli liceat eos retinere neque illas eis prohibere.	Et ubicumque Judaei fuerint, liceat eis ire, quocunque voluerint cum omnibus catallis eorum, sicut res nostrae propriae et nulli liceat eos retinere neque hoc eis prohibere.

Die Worte „sicut res nostre proprie“ in beiden Urkunden lassen die Juden als Eigenthum des Königs erscheinen, und all' ihren Besitz als catallam des Königs, wie es auch in dem nächsten Artikel der Urkunde Johanns und in einem der nächsten in der Urkunde Richards deutlich ausgedrückt ist. Die gesetzliche Bestimmung, daß die Juden als Eigenthum des Königs zu betrachten seien, findet sich aber erst in den sogenannten „Leges Edwardi Confessoris“ die nicht früher als in der Zeit Heinrichs II. verfaßt sind. Wir glauben daher annehmen zu müssen, daß erst Heinrich II. den Juden diese großen Privilegien verliehen hat. Welcher Art diese libertates schon zur Zeit Heinrichs I. gewesen sind, können wir aus der Urkunde nicht ersehen.

[36]) Et si Judaeus ab aliquo appellatur fuerit sine teste, de illo appellatu erit quietus solo sacramento super librum suum.

handelt werden können. Prozesse zwischen Juden und Christen können nur geschlichtet werden per pares Judaei [37]). Bei Streitigkeiten über die Höhe der Geldsummen, die die Juden von einem Christen zu fordern hatte, sollte der Jude die Höhe des Capitals, der Christ aber die Höhe der Zinsen beweisen [38]). Der Jude braucht nur vor der königlichen Curie vor Gericht zu erscheinen; in den Provinzen vertraten die Kommandanten der königlichen Burgen die Stelle des Königs oder seines Oberrichters, dadurch waren die Juden nicht nur der Stadtgerichtsbarkeit, sondern vor allen Dingen der Jurisdiction der geistlichen Gerichtshöfe entzogen [39]).

Sie dürfen alle Gegenstände, die ihnen gebracht werden, als Pfand annehmen und kaufen, mit Ausnahme von Kirchengeräthen und blutbefleckter Leinewand [40]). Güter, die sie

[37]) Der Ausdruck kann nur bedeuten, „durch die Stammesgenossen der Juden" d. h. durch jüdische Richter. Prozesse zwischen Juden und Christen wurden in späterer Zeit gewöhnlich von der königlichen Curie entschieden, wie die einzelnen Aufzeichnungen der Schatzkammerrollen ergeben werden. Wie lange die Juden sich dieses Privilegs zu erfreuen hatten, ob es überhaupt vorgekommen ist, daß Prozesse zwischen Juden und Christen vor dem jüdischen Gerichtshof verhandelt wurden, können wir nicht entscheiden, da uns die Berichte hierüber fehlen. Ein Analogon hätte dieses Privileg in dem alten Privileg für die speyerischen Juden vom Jahre 1084, vgl. Stobbe l. c. p. 142, das von Heinrich IV. im Jahre 1090 noch genauer bestimmt wird. Aehnlich waren auch die Rechtsverhältnisse in Cöln, s. Stobbe l. c. p. 95 und 96. Vielleicht sind auch Juden zur Entscheidung gezogen worden, aber der Ausdruck bleibt immerhin sehr unklar und schwer verständlich.

[38]) In Deutschland konnte der Gläubiger die Höhe der Schuldsumme durch einen Eid erhärten, wenn er ein Pfand erhalten hatte. Der jüdische Gläubiger konnte in diesem Falle nicht nur die Schuldsumme, sondern auch noch die Höhe der Zinsen beschwören, s. Stobbe l. c. p. 118 und die dort angeführten Quellen. In England scheint der Grundsatz allgemein gegolten zu haben, daß der Schuldner die Höhe der Zinsen beweist, gleichviel ob der jüdische Gläubiger ein Pfand erhalten hat oder nicht.

[39]) Die Urkunde Richards hat hier, „qui terras illas custodierint" besser paßt wohl die Lesart „turres", wie sie sich auch in der Urkunde Johanns findet.

[40]) Dieselben Bestimmungen finden wir auch in Deutschland. Auch

als Pfand erhalten haben, dürfen sie verkaufen, sobald sie dieselben ein Jahr und einen Tag in Besitz gehabt hatten, ohne daß der Pfandgeber sie ausgelöst hatte. Wenn ein Jude starb, so vererbte er sein Vermögen an seinen nächsten Verwandten. Der Erbe trat sofort in alle seine Rechte und haftete den Gläubigern für alle Schulden des Erblassers. Darum durfte der Leichnam nicht auf der Erde gehalten, sondern mußte, wie es Gebrauch und Gesetz ist, sofort der Erde übergeben werden. Es war wahrscheinlich oft vorgekommen, daß die Gläubiger den Leichnam nicht früher bestatten ließen, bis alle Schulden des Verstorbenen bezahlt waren, diesem Verfahren wurde nun durch das Gesetz vorgebeugt.

Außerdem bestätigte der König ihnen das Recht, in allen Städten Englands und der Normandie ihre Geschäfte frei und ungehindert zu betreiben, und befahl allen seinen Baronen und Beamten, die Juden in ihren Rechten zu schützen und die Autorität der ihnen verliehenen königlichen Urkunde in allen Fällen und gegen Jedermann voll und ganz aufrecht zu erhalten.

Es sind dies in der That ganz außerordentliche Privilegien, die den Juden in manchen Beziehungen eine bevorzugte Stellung den Christen gegenüber einräumten, und man würde das Wohlwollen Heinrichs unerklärlich finden, wüßte man nicht, daß auch ihm aus den Freiheiten der Juden große Vortheile erwuchsen. Er hatte nämlich alle Juden seines Landes und alles, was sie an Land, Geld und Gut besaßen, für sein Eigenthum erklärt. Es war dies nicht eigentlich ein neues Gesetz, das von Heinrich I. eingeführt wurde, sondern es wurde wahrscheinlich nur ein alter, überall

---

hier war die Verpfändung der Kirchengüter und heiligen Geräthe verboten; aber die Geldnoth zwang die Bischöfe und Aebte, das Verbot zu übertreten, s. Stobbe: die Juden in Deutschland S. 245 Anm. 119. Mit dem Verbot, auf Kirchengüter zu leihen, war auch für die Juden Deutschlands das Verbot verbunden, nasse oder blutige Gewänder als Pfand anzunehmen. S. die Nachweise bei Stobbe: l. c. p. 245, Anmerkung 120.

verbreiteter Rechtsgrundsatz geltend gemacht und codificirt, nach welchem die Juden überall, wo sie sich auch befanden, unter dem Schutz des Königs ständen und für diesen besonderen Schutz auch eigene Steuern zu entrichten hatten. Dieses Schutzrecht des englischen Herrschers entwickelte sich aus dem Schutzbedürfniß der englischen Juden, welche ihre Abgaben an die königliche Kammer gern zahlten, da sie sich unter dem Schutze des Königs gegen alle Uebergriffe sicher fühlten. Dieses Abhängigkeitsverhältniß war in England im 12. Jahrhundert schon vollständig ausgebildet; das ergiebt sich schon daraus, daß es zur Zeit Heinrich's II., wie wir sehen, codificirt worden ist. In Deutschland weisen einzelne Spuren schon im 12. Jahrhundert auf ein besonderes Verhältniß der Juden zum Kaiser. Als fest ausgebildet dürfen wir die sog. „Kammerknechtschaft" der deutschen Juden erst in Anfang des 13. Jahrhunderts ansehen. Allerdings hatte dieses Abhängigkeitsverhältniß für die Juden Englands auch manche unangenehmen Folgen[41]). Was sie jetzt erwarben, erwarben

[41]) In den sogenannten Leges regis Edwardi Confessoris. Art. XXV., gedruckt bei Hoveden: Annales a. a. 1180 ed. Stubbs II p. 231 und in den »Ancient laws and institutes of England«. Ebenso finden sich diese Gesetze in den Concilienſammlungen von Wilkins und Mansi. Der Artikel lautet folgendermaßen: Sciendum est, quod omnes Judaei ubicumque in regno sint, sub tutela et defensione regis ligie debent esse. Neque aliquis eorum potest subdere se alicui diviti sine licentia regis, quia ipsi Judaei et omnia sua regis sunt. Quod si aliquis detinuerit eos vel pecuniam eorum, rex requirat tamquam suum proprium, si vult et potest. Die letzen Worte si potest fehlen bei Hoveden, der das Gesetz, einige kleine Abweichungen abgerechnet, ebenso überliefert hatte. Daß dieses Gesetz nicht etwa der Zeit des Bekenners angehört, wie noch Eduard Gans in Zunz' Zeitschrift I S. 111 annehmen will, ist klar. Die Gesetzsammlung, in welcher sich dieses Gesetz befindet, ist erst viel später entstanden, wahrscheinlich erst am Ende der Regierung Heinrichs II., da man den Ranulph de Glanuſhe, den wahrscheinlichen Verfasser des Rechtsbuches »De legibus et consuetudinibus Angliae« auch zum Verfasser dieser Sammlung machen wollte. Vergl. Phillips: Englische Reichs- und Rechtsgeschichte I S. 225, Cassel in Ersch u. Gruber II, XXVII p. 116. Die Ansicht der englischen Geschichtsschreiber, nach welcher schon Eduard der

sie nicht für sich, sondern für den König, der König hatte dann zu jeder Zeit das Recht, ihr ganzes Vermögen oder einen Theil desselben für seinen Staatsschatz einzuziehen, ohne daß sie einen gesetzlichen Widerspruch hatten. Der König brauchte die Geldsummen nicht mehr zu erpressen, er durfte sie gesetzlich als Einkünfte aus seinem Besitz fordern. Er verbot den Juden, sich unter den Schutz eines der großen Lehnsbarone seines Reiches zu begeben. Denn wie überall, so würden auch in England die Barone gegen die Auflagen des Königs Einspruch erhoben haben, nicht etwa, weil sie die Juden schonen, sondern weil sie dem König die großen Geldmittel nicht zur Verfügung stellen wollten. Ihr Widerspruch hatte nun gar keine Berechtigung, da die Juden den Händen des Königs vollständig übergeben waren und als sein Eigenthum betrachtet werden mußten. Dadurch wurde dem König und seinen Nachfolgern eine Geldquelle eröffnet, aus der sie mehr als genug geschöpft haben. Doch wurde das Gesetz nicht sofort in aller Strenge ausgeführt, die willkürlichen Auflagen Heinrich's sind immer nur Ausnahmefälle, und die gewöhnlichen Einzahlungen der Juden in die Schatzkammer waren gesetzlich geregelte und periodisch wiederkehrende Abgaben oder gerichtliche Prozeßkosten u. dergl. m. Ein Vortheil erwuchs den Juden, der ihnen nicht gleichgiltig sein konnte. Da alles Gut der Juden Eigenthum des Königs war, so mußte jeder Raub an jüdischem Vermögen als Raub königlichen Besitzes streng verfolgt und bestraft werden, wie

Bekenner die Juden zu Kammerknechten gemacht habe, findet vielleicht ihre Erklärung in der Auffassung, daß die englischen Könige selbstverständlich und ohne besondere Gesetzesvorschriften die eigentlichen Beschützer und Schutzherren der Juden, ihres Landes sind, wie ja in Deutschland die Sage den Königsschutz, der den Juden zu Theil wurde, bis auf die Zeiten Kaiser Vespasian's zurückdatirte. Vergl. Stobbe: die Juden in Deutschland p. 13. Jedenfalls wurde das Schutzrecht des Königs erst unter Heinrich II. in England codificiert. In wie weit dieses Verhältniß schon früher bestanden hat, können wir nicht wissen. Im Mittelalter ist die Entwicklung solcher Verhältnisse eine allmälige, und der Zeitpunkt, mit dem sie angefangen hat, läßt sich nimmer feststellen.

es denn auch am Ende des Gesetzes klar und deutlich ausgesprochen ist. Somit waren die Juden in ihrer Person und ihrem Vermögen gegen alle Uebergriffe der Barone, der geistlichen Würdenträger, und auch der königlichen Beamten in den Provinzen geschützt und gesichert. Unter diesem Schutze konnten sie die verliehenen Privilegien in ausgedehntem Maße benutzen, und man begreift dann den großen Aufschwung und die glückliche Entwicklung, welche sich in allen jüdischen Verhältnissen jener Zeit erkennen läßt.

Wir haben oben gesagt, daß die Erpressungen Heinrichs I. zu den Seltenheiten gehören, wir wollen hier einen besonders bezeichnenden Fall anführen, der uns zeigt, wie König Heinrich sich aus Geldverlegenheiten zu befreien wußte. Im Jahre 1168 schickte Kaiser Friedrich Barbarossa eine feierliche Gesandtschaft, um den englischen König für die Sache des kaiserlichen Pabstes zu gewinnen. Da Heinrich sich schon vorher in Gemeinschaft mit Ludwig VII. von Frankreich dem Pabst Alexander III. verpflichtet hatte, so gab er den kaiserlichen Gesandten kluge und ausweichende Antworten und entließ sie reich beschenkt in ihre Heimath. Das Geld zu den Geschenken verschaffte er sich auf eine sehr einfache Art. Auf königlichen Befehl mußten die reichsten Juden England verlassen und so lange in der Normandie in der Verbannung leben, bis ihre Glaubensgenossen in der Heimath 5000 Mark bezahlt hatten[42]). Es ist dies nur ein Beispiel,

[42]) Gervasius ed. Stubbs I p. 205 a. a. 1168. Horum itaque causa legatorum fecit rex ditiores ex Anglia Judaeos transfretare et reliquos in quinque milibus maras des discribere. Es ist allerdings merkwürdig, daß der König erst die reichsten Juden aus dem Lande gejagt hat. Er verschickte sie wohl als Geißeln für die so zu erpressende Zahlung. Auf diese Weise wurden auch die Steuern in Deutschland erpreßt. So z. B. wollten die Herzöge von Oesterreich im Jahre 1336 einen ihrer Gläubiger aus den Judeneinkünften befriedigen. Falls die Juden sich weigern würden, sollte derselbe zehn der besten darum fangen und nöthigen, bis er die ganze Summe eingezogen hätte. Stobbe l. c. p. 36. Depping: Les Juifs dans le moyen-âge hat den Grund der Steuer überhaupt nicht angegeben und Margolious l. c. p. 101 hat aus 5000 Mark 5000 Pfund Sterling gemacht.

deren sich aus den Urkunden noch einige würden hinzufügen lassen[43]). Trotzdem war die Lage der Juden eine sehr glückliche. Wir sehen sie auf allen Gebieten des Handels beschäftigt, und mit allen Schichten der Bevölkerung, mit Baronen und Bürgern, mit Geistlichen und Laien in regem geschäftlichem Verkehr. Sie waren die einzigen, die Geld auf Zinsen ausleihen durften, und da viele Schuldner nicht bezahlen konnten oder wollten, so nahmen sie ihre Güter ihren Landbesitz oder ihre Häuser als Unterpfand, so lange bis die geschuldete Summe ihnen gezahlt wurde. Namentlich wurden sie von den Mönchen in Anspruch genommen, welche ihre Ausgaben aus eigenen Mitteln nicht bestreiten konnten, und die ihnen fehlenden Summen sich von Juden leihen mußten. Konnten sie ihre Schulden nicht bezahlen, so verpfändeten sie Klostergüter und geweihte Kirchengegenstände, welche die Juden eigentlich nicht annehmen durften, welche sie aber doch annahmen, um ihr Geld nicht einzubüßen. Die Kirchenfürsten erließen scharfe Verbote gegen dieses ganz unziemende Vorgehen der Aebte und Mönche, welches bereits den Grad erreicht hatte, daß der Abt von Peterborough, Wilhelm v. Walterville im Jahre 1175, die Reliquien der Heiligen und den Arm des heiligen Oswald mit Waffengewalt aus dem Kloster entfernen wollte, um sie bei den Juden zu verpfänden[44]). So erzählt uns der Chronist des Klosters St. Edmund, daß auch in seinem Kloster oft goldene Kelche, Kirchengewänder und andere geweihte Gegenstände ohne Befragen des gesammten Convents verpfändet worden

---

[43]) Wir verweisen nur auf Madox: History of the Exchequer I, 222 und noch andere Stellen.

[44]) Benedictus abbas cr. Stubbs a. a. 1175 I p. 106. Hoveden ed. Stubbs II, p. 88 hat statt brachium extraxit nur asportare volebat. Die Rohheit dieses Abtes erscheint uns so merkwürdig und so über alles Mögliche hinausgehend, daß wir sie eigentlich kaum glauben könnten. Wir haben aber darum kein Recht, die Stelle des Benedict, die sich auch bei Hoveden findet, von ihm also in Benedict vorgefunden sein muß, für eine spätere Interpolation zu erklären, wie es Hearne in seiner Ausgabe des Benedict I p. 129 gethan hat.

seien[45]). Ja, wir wissen auch, daß die Juden für die Annahme solcher Pfandobjecte empfindlich gestraft wurden, während es sich nicht nachweisen läßt, daß die Mönche, die ihre Heiligthümer so profanirten, von ihren kirchlichen Vorgesetzten irgend wie zur Verantwortung gezogen wurden. Im Jahre 1171 mußte Benedict aus Norwich 20 Pfund bezahlen, weil er geweihte Gewänder als Pfand angenommen hatte[46]), und 1183 wurde Sarito aus St. Edmund mit 5 Mark (Geld) bestraft, weil er Gegenstände angenommen hatte, die zum Dienst am Altar nothwendig waren[47]). Die Verbindung mit der Klostergeistlichkeit war für dte Juden von großem Nutzen. Die Schuldscheine und Werthpapiere der Juden wurden oft in den Klosterkirchen untergebracht, weil die Heiligkeit des Ortes Diebstahl und Raub von vorneherein ausschloß. Im Kloster St. Edmund waren sogar alle Schätze der Juden (im Kloster) deponirt und standen unter der Obhut des Sacristans[48]). Die Juden hatten dort zu jeder Zeit freien Zutritt und sollen sich sogar zur Zeit der Messe in der Kirche aufgehalten haben. In Kriegszeiten wurden Frauen und Kinder der Juden in die Klosterräume aufgenommen und fanden dort Schutz und Zuflucht. Alles dies läßt uns auf ein freundliches Verhältniß zwischen Juden und Mönchen schließen, das sich auch noch bei anderer Gelegenheit in schönstem Lichte zeigt. Als die Mönche von Canterbury bei dem großen Streit mit ihrem Erzbischof Balduin im Januar

---

[45]) Jocelin de Brakelonde: Chronicon St. Edmundi (ed. Camden Society 1840) p. 2.

[46]) Benedictus Judaeus filius Deodati reddit compotem de XX l(ibris) pro vestimentis benedictis, quas suscepit in vadium. In th. (esauro) l.(iberavit). Et Quietus est. Magn. Rot. 17. Henr. II. Norfolk & Suffolk bei Madox l. c. I, 228, Note t.

[47]) Sancto Judaeus de St. Edmundo r. c. de V. marcis, ut sit quietus de hoc, quod recipit in vadio vasa deputata obs equio altaris. In th. l. Et. Quiet. est. Magn. Rot. 29 H. II. Norf. & Suff. bei Madox I, 226, Note d.

[48]) Jocelin de Brakelonde: Chronicon p. 8. „denarii eorum in thesauro nostro sub custodia Sacristae reponebantur.

1188 von dem Scheriff von Kent belagert wurden, wurden sie von allem Verkehr mit der Außenwelt abgeschnitten, und konnten sich keine Lebensmittel von außerhalb in's Kloster schaffen. Die Bürger suchten nun die Noth der Mönche zu lindern, und auch die Juden vereinigten sich mit ihnen, den eingeschlossenen Mönchen Speise und Trank zu liefern, damit sie in dem Kampfe ausharren könnten. Auch sollen die Juden in ihren Synagogen gebetet haben, daß die Standhaftigkeit der Mönche den Sieg erringen möge[49]).

Die kirchlichen Gesetze, die in jener Zeit auf den Kirchenversammlungen festgesetzt oder durch Briefe des Pabstes an die Erzbischöfe verkündet wurden, legten den Juden einige Beschränkungen auf, waren aber nicht so furchtbar und so ungünstig, wie man damals in jüdischen Kreisen gefürchtet hatte. So bestimmten die päpstlichen Legaten Theodinus und Albertus auf einer Kirchenversammlung zu Avranches im Jahre 1172, daß weder Geistliche noch Juden zum bürgerlichen Richteramt zugelassen werden sollten[50]). Viel wichtiger waren die Bestimmungen des großen Lateran-Concils, das Papst Alexander III vom 14.—19. März 1170 im Beisein der Kirchenfürsten aller Länder der Christenheit abhielt, und auf welchem auch einige ältere Bestimmungen über die Juden erneuert, andere neu hinzugefügt wurden[51]). Zunächst wurde das alte Verbot erneuert, daß die Juden keine christliche Dienerschaft, nicht einmal eine christliche Amme (sub obtentu alendorum puerorum) im Hause haben dürfen. Ferner bestimmte das Concil, daß das Zeugniß eines Christen

[49]) Gervasius ed. Stubbs I p. 405. Der Schriftsteller kann selbst seine Verwunderung über diese Liebesdienste der Juden nicht unterdrücken. Er sagt nämlich: Archiepiscopus non 'cessavit auferre et Judaeus non distulit conferre, Archiepiscopus excommunicavit et Judaeus oravit. Mira rerum commutatio.

[50]) In den Decreta Theodini et Alberti gedruckt im Benedict cr. Stubbs I, 34 Horeden cr. Stubbs II 40.

[51]) Die Bestimmungen bilden den XII. Canon der Concilien-Beschlüsse und sind gedruckt bei Benedict l. c. I p. 230, aus ihm dann Hoveden II p. 180 Außerdem bei Gervasius ed. Stubbs I p. 284.

gegen einen Juden ebenso gültig sein sollte, wie bisher die Aussage eines Juden gegen einen Christen Gültigkeit gehabt hätte. Es war nur recht und billig, daß der Vorzug, den die Juden merkwürdigerweise genossen haben, vom Pabst aufgehoben wurde. Zuletzt bestimmte der Pabst, daß die Juden, die zum Christenthum übertraten, ihrer Güter nicht verlustig gehen sollten, und die Fürsten erhielten den gemessenen Befehl, den Convertiten alle Güter zurückzuerstatten, die sie ihnen bei der Taufe weggenommen hatten. Wir glauben nicht, daß diese Bestimmungen unmittelbar nach ihrer Verkündigung in England in Kraft traten. Als man aber in späterer Zeit auf einer englischen Kirchenversammlung das Verbot der christlichen Dienerschaft erneuerte, bezog man sich direct auf diesen Canon des Lateran-Concils[52]). Heinrich II. hat sich um die Ausführung dieser beschränkenden Gesetze nicht sehr viel gekümmert, und so haben sie auf die Verhältnisse der Juden keinen großen Einfluß gehabt. Doch wurden die Juden auch vom Könige einigen Ausnahmegesetzen unterworfen. Unter manchen einzelnen Bestimmungen, die wir später im Zusammenhang zu besprechen haben werden, heben wir nur das Verbot hervor, wonach die Juden keinerlei Waffen in ihren Häusern haben durften. Jedes Waffenstück mußte nach der Assisa de armis in den Dienst des Königs gestellt und für den König und das Vaterland benutzt werden. Darum dürfen Waffen nicht nach dem Auslande verkauft werden, weil sie dadurch dem Dienste des Königs entzogen werden. Die Juden, die nun, wie sich ergiebt, keine Kriegsdienste leisten durften, konnten die Rüstungs-

---

[52]) Concil von Excester can. XLIX. „Quapropter Lateranensis concilis statuta sequentes districte prohibemus, ne Judaei sub obtentu alendorum puerorum suorum neque pro servitio rel qualibet alia causa in domibus suis Mancipia habeant Christiana, ne forte per assiduam familiaritatem ad eorum perfidiam simplivium animos valeant inclinare". Als Strafe für die Uebertretung des Verbotes wird den Christen der Bann, den Juden eine große Geldstrafe angedroht. Wilkins: Concilia Anglicana II, 155. Tovey: Anglia Judaica p. 309.

stücke, die in ihren Besitz kamen, niemals im Dienste der Gesammtheit verwenden. Darum waren sie verpflichtet alle Waffen sofort zu verkaufen, zu verschenken, kurz auf irgend eine Weise aus ihrem Besitz zu entfernen und in die Hände solcher Leute zu bringen, die sie für den König zu führen verpflichtet waren[53]).

Während wir über die sozialen Verhältnisse der Juden Englands ziemlich gut unterrichtet sind, wissen wir von ihrem religiösen und wissenschaftlichen Leben recht wenig. Die Lehrer und Leiter der Gemeinden kamen jedenfalls aus Frankreich, wo die talmudischen Lehrhäuser damals in höchster Blüthe standen und bedeutende Gesetzeslehrer ausbildeten. Wir finden auch viele englische Jünglinge zu den Füßen französischer Meister, unter ihnen auch solche, die später einen hervorragenden Platz in der jüdischen Gelehrtenwelt jener Zeit einnehmen. So war Rabbi Benjamin aus Canterbury ein Schüler des Rabbi Jacob Tam, des berühmten Leiters der Hochschule in Rameru, der größten talmudischen Autorität jener Zeit[54]). Die wenigen Gelehrten Englands standen mit den Meistern in Frankreich in ständigem literarischen Verkehr, und alle religiösen Fragen wurden von dort her entschieden[55]). Literarische Zeugnisse sind uns von englischen Rabbinen jener Zeit nicht überliefert, wir dürfen auch schwerlich annehmen, daß sie jemals vorhanden gewesen sind. Wir

---

[53]) Benedictus abbas ed. Stubbs I, p. 278, 279. Hoveden II 261. Rymer: Foedera I p. 37. Es ist bei Rymer Art VII, bei Hoveden Artikel V der assisa de armis und hat folgenden Wortlaut: „Item nullus Judaeus loricam vel haubergallum penes se retineat sed ea vendat, vel det vel alio modo a se removeat; ita quod remaneant in servitio domini regis Angliae.

[54]) Responsen des Rabbi Salomo Luria n. 29. Grätz: Geschichte der Juden VI, Note 1, Theil III, p. 365.

[55]) S. Responsen Rabbi Meir Rothenburgs (ed. Lemberg 1860) n. 160. Er berichtet, daß er von seinem Lehrer Jehuda Sir Leon gehört habe, daß Rabbi Jacob Tam über eine bestimmte religiöse Frage ein Gutachten nach England geschickt habe. אמר מורי עופות הגדלים באילן — גור אריה ששמע מאביו ר׳ יצחק שר״ת דצריכים שחיטה ושלח לבני אינגליטירא.

wissen nur, daß ein R. Jacob aus London die Peßach-Haggada zum besseren Verständniß für Frauen und Kinder übersetzt hat[56]). Erst das nächste Jahrhundert hat in England bedeutende literarische Persönlichkeiten hervorgebracht. Wir nennen nur Moses ben Isaac mit dem Beinamen הנקדן, „der Punctator" der ein vortreffliches grammatisches Werk, ספר הישוהם, verfaßt hat[57]). Dagegen haben die reichen englischen Kaufleute jüdische Gelehrte unterstützt und literarische Arbeiten durch reiche Geldmittel gefördert. Ein Beispiel dieser Art ist allgemein bekannt. Der als Grammatiker, Exeget und Astronom berühmte Abraham ibn Esra kam auf Veranlassung eines reichen jüdischen Gönners im Jahre 1158 nach London, und verfaßte auf Wunsch dieses Freundes einige kleinere Schriften zur Belehrung und Erbauung und ein kleines Buch über die Pflichten „Jesod Mora" genannt, welches er nach seiner eigenen Angabe während der Monate Thamus und Ab (Juli, August) des Jahres 4918 der Schöpfung= 1158 n. Chr. fertig stellte[58]). Von dem besonderen gottesdienstlichen Ritus der englischen Juden wissen wir nichts, wir dürfen aber annehmen, daß sie sich in allen religiösen Angelegenheiten nach Frankreich richteten und von französischen Vorbildern leiten ließen. Schon zur Zeit Heinrichs II. waren sie unter einem geistlichen Oberhaupte geeinigt. Man hat bisher immer angenommen, daß erst Johann der gesammten Judenschaft seines Landes einen gemeinsamen Leiter und Lehrer bestellt habe, wenigstens konnte man kein urkundliches Zeugniß aus früherer

---

[56]) דרכי משה Tur. אורח חיים 473. Zunz: Synagogale Poesie II S. 62. Es ist möglich, daß dieser Jacob aus London mit R. Jacob aus Orleans, der in London Rabbiner war, identisch ist. Ein anderer gleichen Namens war im Anfang des 13. Jahrhunderts presbyter Judeorum, vergl. Tovey: Anglia Judaica p. 54.

[57]) Nach der Histoire litteraire de France XXVII p. 485 blühte Moses Punct. in der Mitte des 13. Jahrhunderts, während ihn Geiger schon in's 12. Jahrhundert versetzt.

[58]) Grätz l. c. VI p. 415 in der 8. Note. Auch das Sendschreiben über den Sabbat gegen Rabbi Samuel ben Meir wurde von ihm in London in demselben Jahre verfaßt.

Zeit beibringen, welches ein jüdisches Oberhaupt erwähnte. Wir finden aber einen episcopus Judaeorum schon im 24. Jahre Heinrich's II. in einer Aufzeichnung der Schatzkammerrolle[59]) und dürfen die Behauptung aufstellen, daß auch unter Richard I. das Amt eines jüdischen Oberrabbiners nicht aufgehoben war. Von Bedeutung für ihr cultuelles Leben war auch die Aufhebung jener alten Verordnung, nach welcher die jüdischen Leichen aus dem ganzen Reiche nach London zur Bestattung gebracht werden mußten. Die Judenschaft des Landes war so stark angewachsen und lebte so zerstreut, daß diese alte Einrichtung gar nicht mehr aufrecht zu erhalten war. Darum gestattete König Heinrich im Jahre 1177, als er sich in Stanslede zur Ueberfahrt nach der Normandie rüstete, den Juden Englands, sich in allen Städten an einem geeigneten Orte außerhalb der Stadtmauer Begräbnißplätze anzulegen[60]).

So sehen wir, daß die Verhältnisse der Juden sich ruhig entwickelten. Da sie fast den ganzen Binnenhandel in ihrer Hand hatten, so erwarben sie sich ungeheure Reichthümer und bauten sich, wie die Schriftsteller berichten, Häuser, welche den königlichen Palästen an Glanz und Pracht nicht nachstanden[61]). Dieser Wohlstand erregte natürlich den Neid der christlichen Mitbürger; und da sie von ihren Schuldnern sehr hohe Zinsen nahmen und sich dadurch die Mittel für die sich oft wiederholenden

---

[59]) Magn. Rot. 24. Henr. II. London und Middlesex bei Madox II p. 206, Note w. Et in Soltis per breve Ricardi de Luci Deodato Episcopo Judaeorum et Benedicto filio Sarae quater XX et XVI l. et XII. s.(olidos).

[60]) Benedict. l. c. a. a. 1177 ed. Stubbs I p. 182. Hoveden II, p. 137. —

[61]) Radulphus de Coggeshale bei der Judenverfolgung von 1189 ed. Jos. Stevenson (1875) p. 27. Domus eorum, quae quasi palatia regum erectae fuerant. Wilhelm von Newbury: Historia rerum Anglicarum ed. Hamilton (English historical Society London 1856) II, p. 19 erzählt von den beiden Juden Benedict und Joceus aus York: Aedificaverunt autem in medio civitatis profasissimis sumptibus domus amplissimas, regalibus conferendas palatiis.

und immer größer werdenden Geldforderungen des Königs verschafften, so wurden sie bald als Wucherer dem Volke sehr verhaßt. Auch sollen die jüdischen Aerzte den Haß der Geistlichen dadurch erregt haben, daß sie mit aller Entschiedenheit den Wunderkuren der Geistlichen entgegentraten. Da ihnen die Kuren besser gelangen, und das Volk sich immer wieder an jüdische Aerzte wandte, trotz der scharfen Verbote der Geistlichkeit, so wurden dieselben von ihren geistlichen Gegnern als Zauberer verschrieen, die mit Hülfe des Teufels ihren leidenden Mitmenschen helfen wollten. Vielleicht entstand auf diese Weise die Meinung, daß die Juden Zauberer wären, eine Meinung, die ihnen einige Jahre später so verhängnißvoll wurde[62]). Hierzu kam die Erregung des Kreuzzuges, welche sich mit einem Male des englischen Volkes bemächtigte, und die den Unterschied zwischen Christen und Juden um so schärfer hervortreten ließ. Sultan Saladin von Egypten hatte sich schon der Hauptplätze des jerusalemitischen Königreichs bemächtigt und im Jahre 1178 auch die Hauptstadt Jerusalem den Christen entrissen. Da war denn große Trauer in der gesammten Christenheit. Gesandtschaften und Bittbriefe wurden nach allen Richtungen geschickt, der Patriarch von Jerusalem wandte sich direct an Heinrich II., und auch der Pabst erließ einen Hirtenbrief, in welchem er zur energischen und zahlreichen Betheiligung am Kreuzzuge aufforderte. Heinrich II. hatte schon oft einen Kreuzzug zu unternehmen versprochen, aber die Kriege mit Frankreich und die Zerwürfnisse mit seinen eigenen Kindern hatten ihn stets gehindert, sein Versprechen zu erfüllen. Möglich, daß es ihm mit seinem Versprechen niemals Ernst gewesen war. Jetzt konnte er sich der Pflicht nicht mehr entziehen, und nahm am 21. Januar 1188 in Gemeinschaft mit Philipp August von Frankreich das Kreuz. Er schickte zuerst seine Gesandten nach England, ging dann selbst hinüber und forderte in einer Versammlung zu Ged-

[62]) Vergl. S. Cassel in Ersch und Grubers Encyclopädie II, XXVII p. 66, p. 67. Ueber die Bedeutung und Verbreitung der jüd. Aerzte in Deutschland vergl. Stobbe l. c. p. 279 Note 174.

dington[63]) alle waffenfähigen Männer auf, für die heilige Sache in den Kampf zu ziehen. Zu dem Kreuzzuge brauchte man Geld und zwar sehr viel Geld. Der König schrieb eine Kreuzzugssteuer aus, den sogenannten Saladins-Zehnten, und ließ von allen Grundbesitzern seines Landes den zehnten Theil ihrer Jahreseinkünfte eintreiben. Außerdem ließ er die reichsten Bürger in den Städten auf eine Liste schreiben und preßte ihnen große Geldsummen ab. In London wurden 200, in York 100 solcher Bürger ausgesucht und dem Könige selbst vorgestellt. Daß auch die Juden zu diesem Kreuzzuge ansehnliche Beiträge liefern mußten, braucht wohl kaum erst gesagt zu werden. Ein einziger Jude aus London hatte 200 Pfd. als Kreuzzugssteuer zu zahlen[64]), und im Ganzen zahlten die Juden 60,000 Pfd., während die Christen Englands nur 70,000 Pfd. aufzubringen hatten[65]). Der Kreuzzug wurde aber von dem Könige selbst nicht mehr unternommen. Die Streitigkeiten mit Frankreich, die Kämpfe mit seinem Sohne Richard, die vielen Niederlagen und der schmähliche Vertrag, den er schließen mußte, ließen ihn nicht mehr lange am Leben. Er starb am 9 Juli 1189 in Chinon und überließ das Reich demselben Richard, den er kurz zuvor so hart bekämpft hatte. So lange dieser König gelebt hatte, waren die Juden gegen alle Ausschreitungen und Angriffe geschützt gewesen, mit dem Beginn der neuen Regierung sollten sie erfahren, daß die Kreuzfahrer ihren heiligen Eifer schon zeigen konnten, bevor sie noch den Fuß auf heiligen Boden gesetzt hatten.

---

[63]) So lautet der Ort bei Pauli: Geschichte von England III, p. 180. In den Urkunden heißt er Geldeford, das existirt aber gar nicht.

[64]) Ysaac filius Rabbi debet C. C. l., ut sit quietus de toto Tallagio, quod Rex Henricus pater fecit apud Geldeford post susceptionem Crucis etc. Mag. Rot. I Ric. I ed. Hunter (Record. Commission 1844) p. 230 bei Madox I p. 222 Note f.

[65]) Gervasius l. c. I p. 422 a. a. 1188. Benedict II, p. 33 beschreibt die Erpressungen Heinrichs und setzt hinzu: Similiter fecit de Judaeis terrae suae, unde inaestimabilem sibi adquisivit pecuniam.

Viertes Kapitel.

Die Juden unter Richard I.

Wenn auch die rechtliche Lage der Juden sich in der nächsten Regierungsperiode wenig veränderte, wenn auch im allgemeinen dieselben Rechtsnormen bestehen blieben, die zur Zeit Heinrichs II. in Kraft waren, so bildet dennoch die Regierung Richards I. einen bemerkenswerthen Wendepunkt in der Geschichte der englischen Juden. Denn gleich beim Beginn der neuen Regierung brach der Haß des Volkes die alten Schranken des Gesetzes, und es begann das blutige Drama, dessen Schlußact die Verbannung der Juden bildet.

Freudig hatte das Volk dem Rufe seines Königs Folge geleistet; von allen Theilen des Reiches strömten die Kreuzfahrer nach London, um gemeinsam mit dem neuen König den heiligen Zug zu unternehmen. Richard war inzwischen in der Normandie zum Herzog erhoben worden und eilte nach England zur Königskrönung. Im August des Jahres 1189 landete er in England, und wurde Sonntag den 3. September von dem Erzbischof Balduin v. Canterbury in der Westminster-Abtei mit großem Gepränge zum König von England gekrönt[66]). Nachdem die Krönung, deren vollständiges Ceremoniell uns von den gleichzeitigen Schriftstellern überliefert wird, beendet

---

[66]) Es ist merkwürdig, daß sich bei Rymer: Foedera I p. 48 schon Urkunden aus dem Juni 1189 finden, wo Richard sich „Rex Angliae" nennt, vielleicht steht dies mit seiner Rebellion gegen seinen Vater im Zusammenhang. Heinrich II. starb doch erst am 6. Juli 1189 und Richard wurde nach Benedict am 20. Juli, nach Radulphus de Diceto erst Anfangs August zum Herzog der Normandie erhoben und führte bis zum 3. September den Titel „Dominus Angliae et dux Normanniae".

war, begab sich der König in feierlicher Prozession nach dem Westminster-Palast, legte die schweren Krönungsgewänder ab und setzte sich mit seinen Großen zum Krönungsmahle, bei dem er auch die Huldigungen seiner Vasallen entgegennahm. Ganz unerwartet wurde das Fest gestört. Unter den Huldigenden waren auch die angesehensten Männer der jüdischen Gemeinden erschienen, welche dem neuen König reiche Geschenke brachten, um sich seiner Gunst zu versichern und alle die Rechte und Privilegien sich erneuern zu lassen, welche sie zur Zeit Heinrich's II. gehabt hatten. Am Tage vorher hatte aber der König ein Edict erlassen, welches allen Juden und Weibern den Zutritt zur Krönung verbot. Weder bei der Krönungsfeierlichkeit in der Kirche noch bei dem Krönungsmahl im Palast sollten sie anwesend sein. Dieses Verbot entsprang vielleicht der abergläubischen Furcht vor der jüd. Zauberei, die man auch dem Könige beizubringen gewußt hatte, und die an diesem Tage um so berechtigter erschien, als er von Alters her schon für einen Unglückstag gehalten wurde[67]). Die Juden, die ihre weiten Reisen nicht vergebens unternommen haben wollten, versuchten es, trotz des Verbotes in den Palast einzudringen und machten sich insofern einer Uebertretung des königlichen Edicts schuldig. Kaum hatten sie den Saal betreten, so wurden sie von den an der Thür aufgestellten Hofleuten festgehalten, und unter dem Hinweis auf die königliche Verordnung hinausgeworfen und mit Schlägen und Mißhandlungen bis auf die Straße verfolgt[68]).

---

[67]) Benedict l. c. II. p. 79: die mala predictus Ricardus consecratus est. Hoveden l. c. III p 8: die quoque Aegyptiaca consecratus. Vergl. auch das Itinerarinm Regis Picardi cr. Stubbs (vol. I der Chronicles and Memorials of the Reign of Richars, Oxford 1864—65) p. 142. Wilhelm von Newbury l. c. II p. 2: qui dies in prisca gentili superstitione malus vel Aegyptiacus dicitur.

[68]) Die Veranlassung zu dieser Judenverfolgung ist in neuester Zeit von Grätz: Geschichte der Juden', Band VI S. 241 so dargestellt worden, als ob der Erzbischof Balduin von Canterbury dem Könige verboten hätte, die Geschenke der Juden anzunehmen, und ihm den Rath gegeben hätte, dieselben aus dem Saale entfernen zu lassen. Der König

Die vor dem Palast versammelte Volksmenge säumte nicht, dem Beispiele der Hofbeamten zu folgen, und die wenigen Juden eilten zitternd und bebend in ihre Häuser, verfolgt von der schreienden und heulenden Menge, die den heiligen Krieg gegen die „ungläubigen" Juden eröffnete. Mit einem

---

hätte den Rath des Erzbischofs befolgt, die Juden wären unter Mißhandlungen aus dem Saale entfernt worden, und so wäre dann die Verfolgung entstanden. In einer Note bemerkt Grätz, daß die meisten Neueren diese Vorgänge „nicht kritisch genau" dargestellt hätten, indem sie annehmen, daß die Juden sich gegen das Edict des Königs in „die Kirche" als Neugierige hineingedrängt hätten. Das Edict des Königs leugnet Grätz überhaupt, weil es nach seiner Ansicht nur als „Sage" und bei Johannes Bromton „halb als Geschichte" auftritt. Grätz geht nämlich von der falschen Voraussetzung aus, daß das Edict des Königs nicht existirt habe, sobald es sich nachweisen läßt, daß die Verfolgung nicht in der Kirche, sondern in dem Saale des Westminster-Palastes entstanden ist. Wir wollen uns nun ein möglichst sicheres Urtheil über diese Frage nach den zeitgenössischen Quellen zu verschaffen suchen. Zunächst stimmen fast alle Quellen darin überein, daß die Verfolgung im Palast und nicht in der Kirche entstanden ist. Radulphus de Diceto: Imagines historiarum ed. Stubbs (London 1876) II. p. 69 a. a. »Sollempnibus expletis . . . et profusioribus cibis pax Judaeorum, quem ab antiquis temporibus semper obtinuerant ab alienigenis interrumpitur«. Weniger noch berichtet Ricardus Divisiensis: De rebus gestis Ricardi l. p. 1, der nicht einmal Zeit und Ort angiebt, und das Itinerarium regis Ricardi ed. Stubbs p. 142, welches ebenfalls keine genaueren Angaben macht. Am ausführlichsten wird uns die Verfolgung von Wilhelm von Newbury beschrieben, zu dem wir dann noch Benedict von Peterborough und Roger de Hoveden hinzufügen. Alle Quellenschriftsteller, die hier von uns angeführt wurden, sind Zeitgenossen der Verfolgung. Wilhelm v. Newbury l. c. II, p. 2 ff. berichtet: »Expletis igitur misserum sollemniis, rex fulgens diademate . . . ad convivium intravit. Contigit autem eo discumbente cum omni frequentia nobilium populum circa palatium observantem tumultuari. Judaei siquidem turbis inmixti fores sic regias introibant etc. Ebenso genau geben auch Benedict und Hoveden Zeit und Ort der Verfolgung an.

Benedict l. c. II p. 83:	Hoveden l. c. III p. 12:
Premdentibus autem illis Principes Judaeorum supervenerunt etc. etc.	Dum autem rex in mensa sederet, venerunt principes Judaeorum etc. etc.

Male verbreitet sich das falsche Gerücht, daß der König den Untergang der Juden wünsche. Der Wunsch des Königs galt dem beutegierigen Pöbel als Befehl, und es begann die Häuser der Juden zu belagern. Glücklich waren diejenigen Deputirten, die irgendwo, sei es bei Juden oder bei Christen,

---

Nicht erst Matthäus Paris ed. Wats p. 154 sondern schon seine Quelle Roger de Wendower in Flores historiarum ed. Coxe (Engl. hist. Soc.) III p. 7 hat den Ort, wo die Verfolgung entstanden ist, falsch angegeben. Denn schon bei ihm findet sich ebenso wie bei Matthäus Paris das »ab ecclesia illos ejicientes« als ob sich die Juden in die Kirche eingedrängt hätten. Und doch hat Roger de Wendower hier sicher den Bericht des Benedict vor sich gehabt. Er stimmt sogar an einer Stelle wörtlich mit ihm überein; trotzdem hat er das »a curia Regis« des Benedict in »ab ecclesia« abgeändert.

Es kann nach alledem nicht zweifelhaft sein, daß die Verfolgung im Saale entstanden ist, und daß die Nachricht des Wendower falsch ist. Auch daß die Juden Geschenke gebracht haben, wird von Wilhelm von Newbury (decentissime honoranda primordia et favorem non disparem amplitudine munerum redimendum duxerunt, was Grätz vollständig übersehen hat) und von Roger de Hoveden berichtet »Principes Judaeorum deferentes Regi munera«. Auch der jüdische Geschichtsschreiber Ephraim aus Bonn, welcher ein Martyrologium jener Zeit verfaßt hat, gedruckt als Anhang zu Wiener's Emek habacha (Hannover 1858) berichtet, daß die Juden mit Geschenken gekommen seien. Wie steht es nun mit dem Edict des Königs? Grätz leugnet es, weil er es nur bei Matthäus Paris mit Bestimmtheit berichtet findet, dessen Bericht ja sehr unzuverlässig ist. Die Ansicht von Grätz ist aber falsch. Benedict l. c. II p. 83 berichtet ganz ausdrücklich: Principes Judaeorum contra prohibitionem Regis supervenerunt. Et quia Rex die praecedenti prohibuerat communi edicto, ne Judaeus vel mulier ad coronationem suam veniret, Curiales etc. Ebenso Hoveden l. c. III p. 12 »sed quia prohibitum erat iis die hesterna, quae praeteriit, ne ad curiam regis die coronationis suae accederent«.

Mit weniger Sicherheit konnte natürlich Wilhelm von Newbury seine Angaben machen, da er ja nicht in London, sondern in der Nähe von York lebte. Er schrieb als Zeitgenosse, stand aber den Ereignissen räumlich fern. Er berichtet nun: »superstitiosa quadam de consilio quorundam cautela, edicto, ut dicitur, interdixit eis ingressum vel ecclesiae, dum coronaretur, vel palatii, dum post coronationis sollemnia convivaretur« das »ut dicitur« setzt er nicht hinzu, weil er das Factum für unrichtig hält, sondern weil es ihm „berichtet" worden ist,

Zuflucht gefunden hatten; denn wer von den Juden sich auf der Straße blicken ließ, wurde ohne Erbarmen niedergestoßen. Von 3 Uhr Nachmittag bis Sonnenuntergang dauerte schon die Belagerung, aber die festen Mauern leisteten hartnäckigen Widerstand[69]). Bald war der Pöbel der Belagerung müde, er wollte Geld und Beute gewinnen, und darum mußte er in die Häuser der Juden eindringen können. Erobert konnten sie nicht werden, das hatten die Belagerer schon eingesehen, darum sollten die Flammen die Juden zum Verlassen ihrer Häuser zwingen. In der allgemeinen Verwirrung, die dann entstehen würde, hoffte man sich des Vermögens der Juden leicht bemächtigen zu können. Man zündete die Häuser an, das Feuer griff rasch um sich, und bald stand der größte Theil des Londoner Judenviertels in hellen Flammen. Die Synagogen wurden geplündert und niedergebrannt, und in den Häusern der Juden raubte und mordete man nach Herzens-

---

weil er es nicht selbst gesehen, sondern von anderen gehört hatte. Ebenso erzählt er später, daß ein Christ die Juden gewaltsam am Eintreten hindern wollte und setzt ebenfalls hinzu »ut fertur«. Wollte er etwa dieses einfache Factum auch als „Sage" hinstellen?

Daß Radulphus de Diceto, Ricardus Divisiensis und das Itinerarium regis Ricardi dieses Edict nicht erwähnen, beweist nichts gegen dasselbe. Denn diese Berichte sind so kurz und so allgemein gehalten, daß ein so spezielles Factum bei ihnen gar keinen Platz finden konnte. Der Bericht des Johannes Bromton bei Twysiden: X Scriptores 1 col. 1159, 1160 und 1171, 1172, den Grätz anführt, bietet für die ganze Verfolgung nichts Neues, da er nur in unkritischer Weise aus Wilhelm von Newbury, Benedict und Hovedon compilirt ist. Der Bericht bei Tovey: Anglia Judaica p. 16—27 ist wörtlich z. Th. aus Matthäus Paris und aus Walter von Hemmingford entlehnt, der ihn aus Wilhelm von Newbury wörtlich abgeschrieben hat.

Wir müssen daher bei der Annahme bleiben, daß der König den Juden den Eintritt in den Palast verboten hatte, daß die Juden wegen dieses Edictes gar nicht in den Saal hineingelassen wurden, und von den Thürhütern mit Schlägen weggetrieben wurden Dies führte dann zur allgemeinen Verfolgung. In wieweit Balduin v. Canterbury direct an dieser Behandlung der Juden Schuld trägt, ist aus den Quellen nicht zu ersehen.

[69]) Wilhelm von Newbury l. c. II p. 3.

luſt. Der Brand griff ſo raſch um ſich, daß die Bürger befürchteten, es könnte auch ein großer Theil der übrigen Stadt den Flammen zum Opfer fallen. Sie ſandte eine Deputation zum Könige und baten ihn, ſeine Hauptſtadt vor den Brandſtiftern in Schutz zu nehmen. Der König gab dem Großrichter Englands Ranulph de Glanville den Auftrag, den Aufſtand zu unterdrücken. In ſcharfen Worten tadelte er das Vorgehen der wüthenden Volksmaſſe und gebot, ſofort vom Rauben abzulaſſen und ruhig nach Hauſe zu gehen. Aber wer wollte auf ihn hören? Seine Befehle wurden mit Hohn aufgenommen, er ſelbſt mußte ſich ſchleunigſt zurückziehen, wollte er nicht perſönlich angegriffen werden. Das Gemetzel dauerte noch die ganze Nacht, und die aufgehende Sonne ſah die traurigen Ueberreſte des Londoner Judenviertels, bedeckt mit den Leichnamen ermordeter Juden. Unter den Erſchlagenen befand ſich auch Rabbi Jakob aus Orleans, der zu jener Zeit wahrſcheinlich das Rabbinat der Londoner Gemeinde verwaltete [70]). Der König war ſehr betrübt, daß der erſte Tag ſeiner Regierung ein ſo unglücklicher geweſen war, und daß gleich in der erſten Stunde ſeiner Herrſchaft das Geſetz und die Staatsautorität von dem aufgeregten Pöbel verhöhnt worden war. Er ließ die Schuldigen vor Gericht laden, aber ihre Zahl war ſo groß, daß unmöglich alle beſtraft werden konnten [71]). Drei wurden durch richterliches Urtheil an den Galgen gehängt. Aber die Begründung

---

[70]) Schalscheleth Hakabbalah fol. 111. Ephraim aus Bonn a. a. O. Die Annahme von Groß im „Magazin für jüdiſche Geſchichte und Literatur" I, S. 87, daß Rabbi Jacob als Abgeſandter der franzöſiſchen Juden, welche unter der Herrſchaft Englands ſtanden, ſich zur Krönung nach London begeben habe, hat keine Begründung in den Quellen. Die hebräiſchen Schriftſteller geben das Jahr 4950 der Schöpfung, gleich 1190 n. Chr.: als Datum der Verfolgung. Dies iſt natürlich falſch, daher auch die Angabe bei Zunz: Zur Geſchichte nnd Literatur I p. 75, nach welcher Rabbi Jacob aus Orleans 1190 erſchlagen ſein ſoll. Für die Geſchichte des Rabbi Jakob aus Orleans vergl. überhaupt den Aufſatz von Groß a. a. O.

[71]) Wilh. von Newbury l. c. p. 6.

des Urtheils zeugt von dem Geist, von dem die Richter gegen die Juden beseelt waren. Der eine wurde aufgehängt, weil er das Haus eines Christen ausgeplündert hatte, nämlich den Besitzer für einen Juden gehalten, die beiden anderen erhielten dieselbe Strafe, weil sie das Haus eines Juden in Brand gesteckt und dadurch auch einige christliche Häuser eingeäschert hatten [72]).

Die einzigen jüdischen Deputirten, die uns mit Namen genannt werden, sind die beiden Vorsteher der Yorker Gemeinde, Benedict und Joceus. Doch dürfen wir annehmen, daß alle größeren jüdischen Gemeinden ihre Vertreter zur Krönungs-Deputation entsandt hatten. Benedict, der mit den Anderen aus dem Saale verjagt worden war, wurde von dem Pöbel verfolgt, in völliger Bewußtlosigkeit in eine Kirche geschleppt und von dem Prior der St. Marien-Kirche zu York, Wilhelm, gewaltsam getauft. Am nächsten Tage ließ sich der unglückliche Benedict, der übrigens bei der Taufe den Namen Wilhelm erhalten hatte, zum König führen, erzählte ihm, daß er nur gezwungen die Taufe angenommen hätte, im Herzen aber immer noch Jude wäre und bat ihn flehentlich, ihm die Rückkehr zu seinem angestammten Glauben zu gestatten. Der König wandte sich an den Erzbischof von Canterbury, der neben ihm stand, und fragte ihn, was er in diesem Falle thun sollte. Der Erzbischof, der jüdischen Proselyten nicht sehr viel Vertrauen schenkte, antwortete kurz: „Wenn er nicht ein Sohn Gottes sein will, so mag er ein Sohn des Teufels bleiben", und so konnte der König die Rückkehr zum Judenthum gestatten [73]). Benedict überlebte seine Taufe nicht lange,

---

[72]) Benedict l. c. II p. 84. Bei Tovey ist das Urtheil gerade umgekehrt berichtet.

[73]) Die gleichzeitigen Schriftsteller nehmen es dem Erzbischof sehr übel, daß er den Proselyten so leichten Kaufes zum Judenthum hat zurückkehren lassen. „minus discrete, quam deberet", nennt Benedict, und „minus circumspecte, quam esset necesse", nennt Hoveden l. c. III p. 13 die Handlungsweise des Erzbischofs, der nach seiner Ansicht ein geistliches Gericht erst hätte befragen müssen. Es ist jeden-

er ist bald darauf in Northampton den Wunden, die er in London empfangen hatte, erlegen.

Der erste Act des bluttriefenden Drama's war vorüber. Der König, der die Wiederholung dieser Scenen fürchtete und ein großes Interesse daran hatte, daß das jüdische Vermögen nicht von jedem Räuber und Wegelagerer geplündert wurde, erließ eine Verordnung, durch welche er die Juden unter seinen besonderen Schutz nahm und alle diejenigen mit strengen Strafen bedrohte, die sich an seinen Schützlingen vergreifen würden. Bevor dieses Edict noch publicirt war, suchten sich die Juden in Dunstaple vor dem drohenden Unheil in der Weise zu schützen, daß sie alle zum Christenthum übertraten. Ebenso sollen es noch andere jüdische Gemeinden gemacht haben[74]). So lange der König sich in England aufhielt, wurde sein Edict befolgt, weil man den Zorn des Königs fürchtete, aber Richard begab sich am 11. December 1189[75]) nach der Normandie, um die Verkehrungen für den Kreuzzug mit Philipp August zu besprechen.

Sowie der König das Land verlassen hatte, begannen die Verfolgungen in den englischen Provinzialstädten. Nicht religiöse Begeisterung oder Eifer für den christlichen Glauben, sondern vielmehr Neid, Mißgunst und die Sucht, auf leichte und bequeme Art Reichthümer zu erwerben, waren die haupt-

falls ein Zeichen großer Unbefangenheit beim Erzbischof und auch beim König, daß er dem Getauften so leicht die Rückkehr gestattete und wir müssen diesen Zug in dem Charakter des Erzbischofs rühmend hervorheben, da ihm nicht alle Kirchenfürsten darin glichen.

[74]) Diese Notiz findet sich nur im Benedict l. c. In den Annales de Dunstaple bei Luard: Annales monachici (Cambridge 1864—1869) Tom III. s. zu dem betreffenden Jahre. p. 25 findet sich Nichts darüber.

[75]) Benedikt und Hoveden: am Montag, den 11. Dezember. Nach Radulphus de Diceto ed. Stubbs II. p. 73: XIX kal. Januarii transfretavit, also am 14. Dezember. Tovey: Anglia Judaica p. 23 läßt den König erst am 6. März abreisen und sich am 24. Februar Stab und Tasche (zum Zeichen des Aufbruches zum Kreuzzuge) vom Altar in Canterbury holen. Diese Daten passen aber auf die Abreise des Erzbischofs Balduin vergl. Gervasius ed. Stubbs I p. 484, und Tovey hat den König mit dem Erzbischof verwechselt.

sächlichsten Triebfedern, welche die aufrührerischen Kreuzfahrer bei diesen Verfolgungen leiteten[76]). Denn, wie uns allgemein berichtet wird, waren es nicht die eingesessenen Bürger, sondern die herumziehenden Kreuzfahrer, welche allüberall die Gräuelthaten gegen die Juden verübten. Die Verfolgungen begannen in der reichen und blühenden Handelsstadt Lynn, die eine bedeutende jüdische Einwohnerzahl hatte. Die Zeit ist nicht genau bestimmt, doch wird man sie noch in das Ende des Jahres 1189 setzen dürfen[77]). Die Veranlassung wird uns von den mönchischen Schriftstellern folgendermaßen berichtet. Ein Jude, der Christ geworden war, wäre von seinen früheren Glaubensgenossen auf das hartnäckigste verfolgt worden. Einst sei er auch mit den Waffen angegriffen worden und habe in einer Kirche Zuflucht suchen müssen. Die Juden hätten dann die Kirche zu stürmen angefangen, auf seinen Hülferuf wären viele christliche Bürger und auch viele Kreuzfahrer herbeigekommen, und so wäre dann das Gemetzel entstanden, das sich bis in die Häuser der Juden fortpflanzte. Viele Juden wurden getödtet, ihre Häuser geplündert und verbrannt. Ein jüdischer Arzt, der wegen seiner Tüchtigkeit auch bei Christen sehr beliebt war, wurde vom Pöbel am nächsten Tage erschlagen, weil er den Tod seiner Glaubensgenossen allzusehr betrauert hatte. Doch haben wir allen Grund, dem Bericht der geistlichen Geschichtschreiber einiges Mißtrauen entgegenzubringen. Denn es wäre an und für sich schon sehr merkwürdig, daß die Juden eines Apostaten wegen sich so ereifert haben sollten, daß sie eine Kirche zu

[76]) Wilhelm von Newbury l. c. II. p. 15 »non quidem sincere, id est causa fidei tantum sed eorum vel aemulando felicitatem vel inhiando fortunis.

[77]) Wilhelm von Newbury, welcher allein die Verfolgung in Lynn beschreibt, giebt die Zeit nicht genau an. Er spricht von den Verhandlungen Richards mit Philipp August und beginnt die Verfolgung mit den Worten: Sane dum haec in Galliis agerentur, Christianorum adversus Judaeos zelus . . . excanduit«. Die Verhandlungen zwischen Richard und Philipp August fanden in den letzten Tagen des Dezember statt und führten zum Vertrage von St. Remy vom 30. December 1189.

bestürmen gewagt haben sollten, zumal in einer Zeit, wo die allgemeine Strömung gegen sie war. Außerdem wurden die Bürger von den königlichen Richtern zur Verantwortung gezogen. Sie schoben alle Schuld auf die Kreuzfahrer, die sich aus Furcht vor einer Untersuchung eiligst aus dem Staube gemacht hatten. Wären die Juden die Urheber gewesen, so wäre das Verfahren der königlichen Beamten ganz unerklärlich [78]).

Am 6. Februar 1190 war die Verfolgung in Norwich, wo ebenfalls viele Juden getödtet wurden. Einige retteten sich dadurch, daß sie in der Burg Zuflucht fanden. Andere Einzelheiten sind uns nicht bekannt, doch wissen wir aus den Urkunden, daß Roger de Stratonia wegen des Judengemetzels zur Verantwortung gezogen wurde [79]). Einen Monat später, nämlich am 7. März, war das Gemetzel in Stamford. Es war gerade Jahrmarkt und die Stadt war mit Pöbel und vagabondirenden Kreuzfahrern mehr als gewöhnlich angefüllt. Man redete dem Volke ein, daß die Vernichtung der Juden Gott wohlgefiele, und da die Aussicht auf eine gute und reiche Beute sehr verlockend war, ließ sich der Pöbel nicht zweimal zur Plünderung auffordern. Er stürzte auf die ahnungslos dastehenden Juden, raubte und stahl alles, was er mitnehmen konnte und machte sich mit der reichen Beute davon. Nur wenige Juden hatten in der Citadelle Zuflucht gefunden. Doch scheint nicht sehr viel Blut vergossen worden zu sein, auch wurde Niemand späterhin zur Verantwortung gezogen [80]). Einer der Räuber, mit Namen Johannes,

---

[78]) Wilhelm von Newbury II p. 17. vergl. auch Grätz l. c. VI p. 243.

[79]) Dies datus est Rogero de Stratonia de placitis recti de morte Judaeorum in octavas St. Andreae apud Westmonasterium. Rotuli Curiae Regis Norfolk ed. Palgrave (Record Commission 1835) p. 34. Ausgestellt ist die Urk. am 6. November 1194.

[80]) Peck berichtet, daß der Sheriff Gerard de Camville für die Reibereien an den Stamforder Juden später bestraft wurde. Diese Nachricht ist aber falsch. Gerard de Camville wurde allerdigs auf der Versammlung von Nothingham vom 2. April 1194 vor Gericht ge-

floh mit den erbeuteten Schätzen bis nach Northampton. Dort erregte er durch seine maßlose Verschwendung berechtigtes Aufsehen und brachte seinen Wirth auf die Vermuthung, daß der Erwerb des großen Vermögens ihm nicht viel Schweiß gekostet habe. Der Wirth, der ein ebenso großer Schurke wie er selbst war, ermordete ihn und warf seinen Leichnam auf die Straße. Als man ihn beerdigen wollte, bemerkte man das Kreuz an seinem Mantel, die unwissende Menge stempelte ihn zum Märtyrer, verehrte ihn als Heiligen und begann schon Opfergaben an seinem Grabhügel niederzulegen. Aber der Bischof von Northampton verbot dem Volke, auf diese Weise den Namen Gottes zu lästern.

In Lincoln konnte die Verfolgung keine großen Dimensionen annehmen, da die Juden sich sofort unter den Schutz der königlichen Burg begaben, als sie von den Gräuelthaten vernahmen, die anderswo an ihren Brüdern verübt worden waren.

Um so tragischer war das Schicksal der Yorker Gemeinde. Hier war die Verfolgung noch heftiger und schlimmer als in der Hauptstadt, weil auch die Geistlichkeit die Kreuzfahrer zum Judenmord ermunterte[81]). Nachdem Benedict, der eine Deputirte, dessen Schicksale wir oben besprochen haben, seinen Wunden erlegen war, war sein Mitdeputirter Joceus der eigentliche Führer der Yorker Gemeinde. Gegen ihn richtete sich auch die Wuth des Pöbels. Die Bewegung entstand plötzlich, ohne jede äußere Veranlassung, wie auf gemeinsame, geheime Verabredung. In einer Nacht wurde das prächtige Haus des verstorbenen Benedict erstürmt, dessen Frau und Töchter ermordet, und die ungeheuren Waarenmassen, die aufgespeichert waren, von der einbrechenden Volksmenge geplündert. Das Haus wurde in Brand gesteckt und der Pöbel rüstete sich, das Zerstörungswerk bei Joceus fortzusetzen.

---

fordert, weil er diejenigen begünstigte, welche die Waaren von den Kaufleuten stahlen, die nach Stamford zum Verkauf kamen, s. Hoveden II. p. 242. Das hat doch mit der Judenverfolgung nichts zu thun.

[81]) Wilh. v. Newb. II p. 23. Clerici quoque plures non deerant, inter quos etiam quidam eremita ceteris ferventior videbatur.

Dieser ahnte, was ihm bevorstand, raffte schnell seine Kostbarkeiten zusammen, begab sich mit seiner Familie zum Burgwart und bat ihn, ihm Zuflucht in der Burg zu gewähren. Der Gouverneur erfüllte ihm gern seine Bitte, und gestattete auch anderen Juden, sich in die Burg zu flüchten. Von allen Theilen der Stadt strömten die Unglücklichen in die Burg, mit Weib und Kind und dem Wenigen, das sie in dem Augenblick der Gefahr hatten zusammenraffen können. Wer in der Stadt zurückblieb, wurde erschlagen, man schonte weder Greise, noch Weiber und Kinder und diese Unglücklichen hatten nur ein Mittel, sich das Leben zu retten -- die Taufe. Die flüchtigen Juden sammelten sich in der Burg, welche von den Kreuzfahrern und aufständischen Bürgern nun regelrecht belagert wurde. Die Juden verschanzten die Burg und vertheidigten sie wacker, jeder Angriff der Belagerer wurde tapfer und entschlossen zurückgewiesen. Durch einen ganz besondern Umstand wurden die Streitkräfte der Belagerer bedeutend verstärkt, und ihrer Sache ein Schein der Berechtigung verliehen, der auch manchen besseren Bürger verleiten konnte, die Waffen gegen die Juden zu ergreifen. Der Gouverneur der Burg hatte dieselbe während der Belagerung öfters verlassen, und die eingeschlossenen Juden hatten ihn stark im Verdacht, daß er mit den Belagerern in Verbindung getreten sei und sie an ihre Feinde verrathen wolle. Sie beschlossen daher, ihm, falls er sich wieder aus der Burg entfernen sollte, den Eintritt in dieselbe zu verwehren Sie verrammelten Thür und Thor und machten es dem Gouverneur unmöglich, auf seinen Posten zurückzukehren. Der Gouverneur beklagte sich bei dem Sheriff der Grafschaft, Johann Marschall, der in königlichen Geschäften mit starker militärischer Begleitung zufällig in York anwesend war. Der Sheriff gab seinen Truppen den Befehl zum Angriff; denn nun handelte es sich darum, ob einem königlichen Beamten die Rückkehr auf seinen Posten möglich gemacht werden konnte, oder nicht. Da es sich um die Ehre des Königs handelte, wurde der Angriff mit doppelter Kraft ausgeführt, der Erfolg war derselbe wie

früher. Schon bereute der Sheriff den voreilig ausgesprochenen Befehl und zog ihn öffentlich zurück. Denn er erkannte die eigentlichen Motive der belagernden Kreuzfahrer und fürchtete auch den Zorn des Königs, der es nicht zugeben würde, daß seine Vertreter in den Provinzen als Beschützer der Räuber und Mörder auftreten. Auch die einsichtigen Bürger riethen, die Belagerung aufzugeben. Aber die ernsten Ermahnungen verfehlten ihre Wirkung, weil ein Mönch aus dem Orden der Prämonstratenser die Stürmenden in feuriger Rede zum Ausharren ermunterte. Mit dem weißen Chorhemd bekleidet, hielt der fanatische Mönch eine begeisterte Ansprache, die mit dem Ruf endigte: „Nieder mit den Feinden des Heilands"! Er nahm sogar die Hostie, um sich des göttlichen Beistandes für seine Sache zu versichern. In ihrer Bedrängniß sollen die Juden den Belagerern große Geldsummen als Lösegeld für ihr Leben angeboten haben, die aber zurückgewiesen worden seien[82]). Die Belagerung wurde fortgesetzt, aber alle Anstrengungen scheiterten an dem fast unüberwindlichen Widerstand der eingeschlossenen Juden, die nur allzugut wußten, um welchen Preis sie zu ringen hatten. In übergroßem Eifer hatte sich der Prämonstratenser zu nahe an die Festung herangewagt; ein Stein, von jüdischer Hand geschleudert, machte seinem fanatischen Treiben ein unerwartetes Ende.

Für die Juden wurde die Gefahr mit jedem Tage größer. Die geringen Lebensmittel, die sie aus ihren Häusern mitgenommen hatten, waren verbraucht, dazu noch das Wenige, das sie in der Burg vorgefunden hatten, und sie sahen ein, daß sie der Hunger bald zur Uebergabe nöthigen würde. Welches Schicksal hatten sie zu erwarten? Die Taufe oder den Tod! In dumpfer Verzweiflung saßen sie bei einander, jeder überlegte, ob es nicht doch einen Ausweg aus dieser Bedrängniß gebe. Da erhob sich der greise Rabbiner der Gemeinde, Rabbi Jomtob aus Joigny[83]) und hielt etwa

[82]) Benedict l. c. II p 107. Hoveden III p. 34.

[83]) Bei Wilhelm v. Newbury II p. 25 heißt es: Erat autem ibi senior quidam . . . famosissimus legis doctor, qui ad docendos Ju-

folgende Ansprache[84]): „Männer Israels, der Gott unserer Väter, zu dem Niemand sagen kann „Was thust Du"? befiehlt uns, in dieser Stunde für sein Gesetz zu sterben. Und sehet, der Tod ist vor euren Augen[85]), wenn ihr nicht etwa um den Preis des kurzen Lebens das heilige Gesetz verlassen und durch das Erbarmen gottloser Feinde als Apostaten leben wollt. Für Männer von Character wäre ein solches Leben schlimmer als der Tod. Wir haben nun zu überlegen, wie wir möglichst leicht und ehrenvoll den Tod finden. Fallen wir unseren Feinde in die Hände — und ich sehe nicht, wie es möglich ist, dem zu entgehen, — so wird unser Tod grausam und schmachvoll sein. Darum rathe ich Euch, daß wir unser Leben freiwillig unserem Schöpfer wiedergeben, der es jetzt von uns fordert, und nicht erst auf andere Vollstrecker seines Willens warten. Die That ist recht und gesetzlich, auch fehlt es nicht an Beispielen aus der Geschichte unserer Väter und Ahnen, die bei ähnlichen Gelegenheiten in derselben Weise vorgegangen sind". Der Heroismus des greisen Rabbi erregte allgemeine Bewunderung, doch nicht alle wollten den Rath ihres Meisters befolgen. Nochmals erhob sich Rabbi Jomtob und befahl den Feiglingen, die Versammlung zu verlassen. Einige gingen, doch der größte Theil blieb an seiner Seite, fest entschlossen, durch Selbstopferung für die Kraft und die Heiligkeit seiner Religion zu zeugen. Alle Schätze, die sie mitgebracht hatten, wurden

---

daeos Anglicanos ex partibus venerat transmarini. Radulphus de Coggeshale l. c. p. 27: Erat autem quidam inter eos natu maior et lege Mosaica instructior, quem Rabi cognominabant, cui omnes auscultabant a minimo usque ad maximum. Der Name des Rabbiners ist in dem Martyrolegium des Ephraim aus Bonn angegeben: Jomtow: וַיַּעֲמֹד הַר׳ ר׳ י״ט וַיִּשְׁחַט כְּסִי נְפָשׁוֹת Ueber Rabbi Jomtob ben Isaac aus Joigny vergl. Zadoc Kahn in der Revue des Etudes juives III p. 4.

[84]) Die Rede des Rabbi Jomtob steht ausführlich bei Wilhelm v. Newbury II p. 25 u. 26, ein Auszug davon bei Benedict und Hoveden.

[85]) Die Worte „wenn — Tod" fehlen bei Tovey und stehen nur bei Newbury, der die erste Quelle ist.

vergraben, was verbrennbar war, wurde den Flammen übergeben, und nun rüsteten sie sich zum Tode, nachdem sie die Burg an den verschiedensten Stellen angezündet hatten. Jeder tödtete erst seine Frau und seine Kinder und dann sich selbst. Joceus, der seine Frau Anna schon getödtet hatte, blieb schließlich allein mit dem Rabbi übrig. Weil er der Angesehenste der ganzen Gemeinde war und auch während der Belagerung alle Anderen an Muth und Tapferkeit überragt hatte, so wurde ihm die Ehre zu Theil, von der Hand seines Lehrers und Meisters geopfert zu werden. Rabbi Jomtob entleibte sich dann selbst. Alles dieses geschah in der Nacht zwischen dem 16. und 17. März des Jahres 1190[86]).

[86]) Die Zeit der Verfolgung wird verschieden angegeben. Bei Radulphus de Diceto a. a. 1190 ed. Stubbs II p. 75 heißt es: Septimo decimo Kalendas Aprilis apud Eboracum fere quingentin eci traditi sunt. Dasselbe Datum giebt Benedict II p. 107: Haec autem interfectio Judaeorum facta fuit in civitate Eboraci anno 1190, feria sexta ante Dominicam Palmarum vergl. Hoveden III p. 33 u. 34. Palmsonntag fiel auf den 18. März, also Freitag vorher der 16. März. Demgegenüber die Angabe des Wilhelm v. Newbury II p. 29: Sane tempore dominicae passionis pridie scilicet ante dominicam palmarum talia Eboracae contigerunt. Grätz IV Note 9 p. 422 will das Datum bei Diceto emendiren und XVII Kal. Apr. in XVI Kal. Apr. ändern. Das Datum wird aber durch die Zeitgenossen Benedict und Hoveden bestätigt, die noch ausdrücklich feria sexta hinzufügen. Darum kann man die Zahl XVII nicht so ohne Weiteres ändern. Die beiden Zeitbestimmungen stehen nach unserer Ansicht gar nicht in Widerspruch. Die Ereignisse haben in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend stattgefunden; Diceto, Benedict und Hoveden geben die Zeit an, in welcher die Vorgänge sich abspielten, während uns Wilhelm von Newbury das Ende der Belagerung angiebt. Sonnabend, den 17. März früh war die Burg in den Händen der Belagerer, und alles war vorüber. Wenn Ephraim aus Bonn alle diese Ereignisse am שבת הגדול „am großen Sabbath" (letzten Sabbath vor dem Passah-Fest) geschehen läßt, so thut er es aus demselben Grunde wie Wilhelm von Newbury oder, was uns noch wahrscheinlicher ist, er rechnet die Nacht von Freitag schon zum Sonnabend, wie es ja jüdisches Gesetz ist. Tovey, welcher p. 21 die Verfolgung in den Monat April verlegt, hat hier seine Quelle Walther v. Hemmingford mißverstanden, denn Hemmingford folgt wörtlich dem Bericht des Wilhelm v. Newbury [vergl. W. v. H., ed. Ha-

Fast 500 Juden, die Frauen und Kinder nicht eingerechnet[87]), waren in der Burg für die Religion ihrer Väter gefallen. Die Wenigen, die übrig geblieben waren, warfen die Leichen über die Mauer, um die Belagerer von dem schauervollen Tode des größten Theiles der Besatzung zu überzeugen. Sie selbst baten unter Thränen um die Gnade der Taufe. Zwar wurde ihnen Leben und Freiheit nach der Taufe versprochen, als sie aber die Burg verlassen hatten, wurden sie auf den Befehl Richards von Malebisse, eines der Führer der Aufständischen, hinterlistig ermordet, so daß sie alle das Schicksal erlitten, welches der kluge und weise Rabbi ihnen vorausgesagt hatte. So war denn die Burg in den Händen der Kreuzfahrer, die Juden Yorks waren fast alle ermordet, und nun zeigten die aufrührerischen Bürger, was der Grund ihres heiligen Eifers gewesen war. Noch an demselben Tage begaben sie sich nach der Kathedrale, wo die Schuldscheine der Juden aufbewahrt waren, zwangen den Küster, alle Scheine herauszugeben, und veranstalteten ein Auto da Fé, welches die Judenverfolgung würdig abschloß.

Die Bewegung im Lande war noch nicht zu Ende. Am Palmsonntag, den 18, März, wurden etwa 57 Juden in St. Edmunds Burg ermordet, der Rest wurde auf Befehl des Abtes Samson aus der Stadt vertrieben[88]). Der Abt wandte sich

---

milton (Engl. hist. Society) I p. 138—147]. Im Jahre 1171 fiel allerdings Palmsonntag auf den 7. April, Tovey hat sich bei der Datirung um ein Jahr verrechnet. Zunz: Literaturgeschichte der synagogalen Poesie S. 286 spricht, wahrscheinlich auf Grund der Angabe bei Ephraim aus Bonn, von einem Jomtob ben Isaak, „der vermuthlich in Prag umgekommen ist", vergl. über diese Angabe des Ephraim, Grätz VI Note 9.

[87]) Die Zahl 500 haben alle gleichzeitigen lateinischen Quellen Margoliouth a. a. O. p. 148 berichtet, daß an 1500 in York gefallen seien, die Frauen und Kinder mit eingerechnet. Wir wissen jedoch nicht, woher M. diese Zahl genommen hat. Ephraim aus Bonn in seinem Martyrologium spricht nur von 850 erschlagenen Männer und Frauen.

[88]) Radulphus de Diceto II p. 75. Annal. Sti. Edmundi bei Dugdale: Monasticon Anglicanum III p. 104.

nämlich an den König und bat um die Erlaubniß, die Juden verjagen zu dürfen[89]). Denn alle diejenigen, so führte er aus, die in St. Edmund oder innerhalb der Bannmeile der Stadt wohnten, ständen unter der Jurisdiction des Klosters. Darum müßten die Juden entweder zum Kloster gehören oder die Stadt verlassen. König Richard, welcher die reichen Einnahmen aus dem Vermögen der Juden dem Kloster nicht überlassen wollte, gestattete dem Abte, sie zu vertreiben, aber nur unter der Bedingung, daß all' ihre Habe, sowohl die bewegliche, wie die unbewegliche, unangetastet in ihrem Besitze blieb. Der Abt, den diese Bedingung sehr schmerzte, ließ in allen Kirchen seines Sprengels von der Kanzel den Bann gegen alle diejenigen verkünden, welche Juden in ihren Häusern beherbergen würden. Dadurch wurde es den Juden von St. Edmund unmöglich gemacht, Gelder von ihren Schuldnern einzuziehen und Prozesse mit den Bürgern von St. Edmund abzuwickeln. Diese höchst ungerechte Bestimmung wurde auch von den königlichen Justitiarien aufgehoben. Die Juden erhielten die Erlaubniß, zu den Gerichtstagen und zum Einziehen ihrer Schulden nach St. Edmund zu kommen und sich dort zwei Tage und zwei Nächte aufzuhalten. Erst am dritten Tage mußten sie die Stadt wieder verlassen. Auch an einigen anderen Orten, wie z. B. in Colechester werden größere oder kleinere Judenverfolgungen stattgefunden haben. Wenigstens wurden die Brüder Wilhelm, Gottfried und Gilbert, die Söhne Peters von Mellonge, im Jahre 1194 wegen des Judenmordes in Colechester zur Verantwortung gezogen[90]).

Als König Richard von diesen Grausamkeiten gegen die Juden hörte, war er sehr erbittert und befahl strengste Untersuchung. Nicht der Tod so vieler Unterthanen, sondern

---

[89]) Jocelin de Brakelonde: Chronicon Sti. Edmundi p. 33.

[90]) Plegii sunt Willelmi et Gaufridi et Gilberti filiorum Petri de Mellinge habendi eos ad rectum si quis versus eos loqui voluerit de morte Judeorum Colevestriae, folgen die Namen. Rotuli curiae Regis ed. Palgrave p. 15. Ausgestellt am 30. Oktober 1194.

der Verlust so vieler Schätze, welche von den räuberischen Kreuzfahrern mitgeschleppt worden waren, schmerzte den ritterlichen König, und darum gab er seinem Kanzler, Wilhelm Longchamp, den gemessenen Befehl, die Anführer eventuell mit bewaffneter Macht zur Verantwortung zu ziehen[91]). Der Kanzler begab sich Anfang Mai[92]) mit großer Heeresmacht unter dem Kommando seines Bruders Heinrich[93]) nach York, um die Untersuchungen gegen die Ruhestörer einzuleiten. Die Namen der Hauptführer sind uns bekannt, sie hießen, Richard de Malebisse, Philipp de Falkonberge, William Percy und Marmaduke Darrel[94]). Der Erste der hier aufgezählten Führer wurde wegen seiner Betheiligung am Aufstande mit Entziehung aller seiner Güter bestraft, die ihm erst nach geraumer Zeit wiederzugestellt wurden[95]). Die Bürger von York mußten nicht nur eine Geldstrafe zahlen, sondern außerdem noch Geißeln für die Aufrechterhaltung der Ruhe und des Friedens stellen[96]). Auch wurde ihnen das Versprechen

---

[91]) Tovey l. c. p. 27 läßt den Auftrag an Gottfried Rydel, den Bischof von Elz, ergehen. Gottfried Rydel war aber schon am 21. August 1189 in Winchester gestorben. S. Gervasius l. c. I p. 243. Wilhelm Longchamp war am 15. September 1189 auf der Versammlung in Pipewell zum Bischof von Elz gewählt und am 31. Dezember von dem Erzbischof von Canterbury consecriert worden. Er war Kanzler des Königs und wurde auch beim Abzuge Richards zum Großrichter von England erhoben.

[92]) Circa dominicae ascensionis sollemnia = 3. Mai. Wilhelm v. Newbury II p. 30.

[93]) Henrico de Longo Campo et aliis militibus, quia abierunt Eboracum propter occisionem Judaeorum LX l(ibras per breve Cancellarii. Magn. Rot. II Ric. I. Lincoln. Stubbs Einleitung zum III. Band des Hoveden p. XLIV.

[94]) Chronica monasterii de Melca ed. A. Bound (London 1866—1868) I, 251.

[95]) Ricardus de Malebisse r. c. de XX Marcis pro rehabenda terra sua usque ad adventum Domini regis, quae saesita fuit in manu regis propter occisionem Judaeorum Eboraci. Et ut Waltherus de Cavon et Ricardus de Kukeneya Armigeri ejus habeant Pacem regis usque ad adventum ejus. Magn. Rot. IV Ric. I bei Mad. I p. 334.

[96]) Benedict l. c. II p. 108. Hoveden III p. 34 berichtet von

abgenommen, daß sie sich wegen des Aufruhrs in der königlichen Curie verantworten würden.

Der Scheriff Johann Marschall mußte seinen unbedacht ausgesprochenen Befehl mit seiner Absetzung büßen, und der Bruder des Kanzlers, mit Namen Osbert, übernahm die Leitung der Yorker Grafschaft[97]).

So war die Ruhe im allgemeinen wieder hergestellt. Die blutige Verfolgung hatte Hunderten das Leben gekostet, und Schätze von ungeheurem Werthe waren den räuberischen Händen der Kreuzfahrer zum Opfer gefallen. Das Vermögen der Juden hatte sich natürlich sehr verringert, da fast alle ihre ausstehenden Schulden durch die Vernichtung der Schuldscheine werthlos geworden waren. Doch hat die Verfolgung auf die Dauer ihre Wirkung nicht ausüben können. Schon nach wenigen Jahren sehen wir die Juden, ebenso wie früher, mitten im Allgemeinen Geschäftsverkehr thätig, und die Rollen der Schatzkammer berichten uns wieder von dem regen Treiben, welches sie auf dem öffentlichen Markte entfalteten. Während Richard's Abwesenheit lebten sie in ungestörter Ruhe. Die Streitigkeiten mit dem Kanzler Wilhelm von Elz, so wie die inneren Fehden um die oberrichtliche Gewalt nahmen die höchsten Kreise so sehr in Anspruch, daß sie sich um jüdische Verhältnisse überhaupt nicht kümmern konnten. Ja, wir können nicht einmal deutlich erkennen, ob die Juden zu den Beiträgen für die Befreiung König Richard's herangezogen wurden. Bei dieser Steuer, zu der selbst die Geistlichen beitragen mußten, hätte man die Juden in allererster Linie als stark betheiligt erwartet, da sie ja als Eigen-

---

100 Geißeln, die die Bürger geben mußten. Die Geißeln wurden bis 1194 in Northampton bewacht, wo die Bürger 10 Mark für ihre Auslösung zahlen mußten. S. Magn. Rot. V Ric. I »Cives Eboraci reddunt Compotum de X marcis pro habendis obsidibis suis, qui fuerunt Northamtoniae propter occisionem Judaeorum«.

[97]) Hoveden III p. 34. In dem Rot. II Lic. I. zahlt Johann Marshell die Abgaben für die Grafschaft in der ersten Hälfte, und Osbert de Longchamp in der zweiten Hälfte des Jahres.

thum des Königs waren, von denen die großen Geldsummen zunächst hätten gezahlt werden müssen. Doch werden sie in keinem Schriftsteller als Beitragende erwähnt, und darum können wir kein sicheres Urtheil über diese Angelegenheit abgeben.

Sobald der König von seiner Gefangenschaft nach England zurückgekehrt war, nahm er die Angelegenheiten der Juden in seine Hand und ordnete ihre Verhältnisse in einer Weise, die für ihn selbst vortheilhafter war, als für seine jüdischen Unterthanen. Zunächst konnte es dem Könige nicht gleichgültig sein, wer die Güter der in der Verfolgung ermordeten Juden sich angeeignet hatte. Da die Juden nach jenem Gesetz aus der Zeit Heinrich's II. Eigenthum des Königs waren, so war der König ihr nächstberechtigter Erbe nach ihrem Tode. Es mußte nun untersucht werden, wer die Güter der Ermordeten in Besitz genommen und sich so einen Eingriff in das Erbrecht des Königs erlaubt hatte. Die reisenden Richter erhielten darum den Auftrag, genaue Nachforschungen darüber anzustellen, wer sich an dem Judenmorde betheiligt hätte, und in welchen Händen sich die Pfandobjecte, Schuldscheine, Güter und Urkunden der Juden befänden. Auch sollten sie genau untersuchen, wer ihnen zur Zeit ihres Todes etwas schuldig gewesen wäre, welche Pfänder sie in ihren Händen gehabt hätten, und wie groß deren Werth anzunehmen wäre. Alles Eigenthum der getöteten Juden sollten sie für den König in Anspruch nehmen und alle diejenigen im Namen des Königs verhaften lassen, welche sich wegen des Aufruhrs weder mit dem König noch mit dessen Großrichter über eine Buße verständigt hätten[98]). Der König gab sich alle erdenkliche Mühe,

---

[98]) Capitula placitorum Coronae Regis no. IX bei Hoveden III, p. 263. Item de interfectoribus Judaeorum, qui sint, et de vadiis Judaeorum interfectorum et catallis et terris et debitis et cartis; et quis ea habuerit, et quis quantum eis debuerit, et quae vadia habuerint, et quis ea teneat et quantum valeant, et quis exitus inde habuerit et quos. Et omnia vadia et debita Judaeorum interfectorum capiantur in manu regis; et qui ad occisionem Judaeorum

die Uebelthäter ausfindig zu machen. Man darf wohl annehmen, daß es dem Könige weniger um eine Sühne der an den Juden verübten Gräuelthaten zu thun war, als daß den Räubern das unrechtmäßig erworbene Gut abgenommen und dem königlichen Besitz einverleibt wurde. Die Stellung Richard's zu den Juden England's ist in neuerer Zeit viel zu günstig beurtheilt worden. Man will in ihm nur den gerechten, wohlwollenden und freundlichen Herrscher erblicken, — aber von dieser milden Praxis ist in seinen Verordnungen, soweit sie Juden betreffen, nicht viel zu merken. Alle seine Edicte für und gegen die Juden laufen darauf hinaus, seine eigenen Taschen zu füllen und seiner immerwährenden Geldnoth abzuhelfen. Er war nicht besser und nicht schlechter als seine Vorgänger und zog aus dem Vermögen seiner Juden denselben Nutzen, den die deutschen Kaiser aus dem ihrer jüdischen Kammerknechte zogen. Seine Maßregeln gehen darauf aus, die Juden in scharfer Controlle zu halten, um in jedem Augenblick den ganzen Bestand ihres Vermögens überblicken zu können. So bestimmte er, daß das ganze Eigenthum der Juden, ihr Land- und Grundbesitz, ihr Geld und Gut, ihre Schuldscheine und die bei ihnen verpfändeten Gegenstände von den königlichen Commissaren in eine besondere Rolle verzeichnet werden sollten. Gleichzeitig wurden auch Bestimmungen über das Geldverleihen der Juden getroffen. Die mannigfachen Streitigkeiten und die vielen Processe, welche aus diesem Theile der jüdischen Geschäftsthätigkeit sich entwickelten, machten diese Gesetzesbestimmungen zum Schutze des Gläubigers wie des Schuldners wohl nothwendig. Nur an sechs oder sieben bestimmten Plätzen sollten die Juden in Zukunft Geld verleihen dürfen und auch nur im Beisein von zwei christlichen und zwei jüdischen Zeugen, unter Mithülfe zweier königlicher Schreiber. Außerdem mußten noch die clerici des Wilhelm von St.

fuerunt et non fecerunt finem cum domino Rege vel justitiariis suis capiantur et non deliberentur nisi per dominum regem vel justitiarios suos.

Marien und des Wilhelm von Chimilli als Vertreter der Staatsgewalt beim Abschluß der Verträge zugegen sein. Ueber jede Schuld, so lautete das Gesetz, muß ein chirographum d. h. eine Urkunde ausgestellt werden, die sägeförmig gezackt in verschiedene Theile zerschnitten werden kann. Einen Theil erhält der jüdische Gläubiger mit dem Siegel des Entleihers unterzeichnet, der andere bleibt in einem Kasten, welcher unter Aufsicht des Staates sich befindet. An diesem Kasten befinden sich drei Schlösser, deren Schlüssel unter die beiden christlichen und jüdischen Zeugen und unter die beiden clerici vertheilt werden. Dieselben drei Parteien legen auch die Siegel an den Kasten. Ein Schuldschein gilt natürlich nur dann als ächt, wenn sich in dem Kasten der dazu passende Theil vorfindet. Alle Schuldscheine der Juden wurden in einer großen Rolle verzeichnet, und jede Aenderung in den Schuldscheinen mußte auch in der Rolle vermerkt werden. Wurde die Schuld bezahlt oder erlassen oder nur zum Theil bezahlt, so mußte es an dem betreffenden Posten in der Hauptrolle verzeichnet werden. Es durfte überhaupt kein Act zwischen Gläubiger und Schuldner vollzogen werden, bei welchem nicht alle, oder wenigstens der größere Theil der obengenannten Personen anwesend war. Wurde eine Schuld zum Theil bezahlt, so wurde die noch ausstehende Theilsumme in besonderen Rollen verzeichnet, von denen sich die einen in den Händen der christlichen, die andere in denen der jüdischen Zeugen befand. Eine dritte wurde demjenigen eingehändigt, welcher das Verzeichniß der Schuldscheine in Verwahrung hatte. Für jede Urkunde mußten drei Denare gezahlt werden; die Hälfte gab der Jude, welcher das Geld auslieh und die andere Hälfte derjenige, dem es geliehen wurde[99]). In dieser Weise wurden alle Geschäfte, die die

[99]) Zum besseren Verständniß lassen wir hier die Verordnungen Richards wörtlich folgen. Ueberschrieben sind sie: »Capitula Judaeorum« und nicht »de Judaeis« wie bei Stobbs in den Select Charters for the constitutional history of England, finden sich unter den Placita Coronae Regis als Nr. XXIV und sind gedruckt im Hoveden III p. 266.

Juden abschlossen, unter die schärfste Controlle gestellt. Natürlich beziehen sich diese Bestimmungen nur auf die Geschäfte zwischen Juden und Christen. Hierzu waren die beiden christlichen und jüdischen Zeugen nothwendig, um beide Contrahenten vollständig sicher zu stellen.

Ueber den Verkehr zwischen Juden und Juden hat der König keine besonderen Bestimmungen erlassen, weil alle ihre Geschäfte wahrscheinlich nach dem codifizierten jüdischen Civilrecht abgeschlossen und alle etwa entstehenden Streitig-

1) Omnia debita et vadia Judaeorum inbrevientur, terrae, domus redditus et possessiones. Judaeus vero, qui aliquid horum celaverit sit in forisfactura domini Regis de corpore suo et concclamento et de omnibus possessionibus suis et omnibus catallis suis nec unquam concclamentum Judaeo recuperare licebit. 2) Item provideantur sex vel septem loca, in quibus facient praestita sua; et provideantur duo legales Christiani et duo legales Judaei et duo legales Scriptores; et coram illis et clerico Willelmi de Sanctae Mariae ecclesia et Willelmi de Chimilli fiant praestita, et cartae praestitorum fiant in modum chirographi, et altera pars remaneat Judaeo, sigillata sigillo illius, cui pecunia traditur; et altera pars remaneat in arca cummuni, in qua sunt tres serrurae, unde duo Christiani habent unam clavem et duo Judaei unam, et clericus Willelmi de Sanctae Mariae ecclesia et magistri Willelmi de Chimilli habeat tertiam; et praeterea tria sigilla, et qui claves habuerint, sigilla apponent. Clerici autem predictorum Willelmi et Willelmi habeant rotulum de transscriptis omnium cartarum et sicut cartae mutabuntur, mutetur et rotulus; de singulis cartis dentur tres denarii, medietas a Judaeo et medietas ab eo, cui pecunia creditur; unde duo scriptores habeant duos denarios et custos rotuli tertium; et de cetero nullum fiet praestitum, nulla Judaeis fiet solutio, nulla fiet cartarum mutatio nisi coram praedictis vel majori parte, si omnes interesse requiverint. Et praedicti duo Christiani habeant unum rotulum de recepto Judaeorum solutionis eis de cetero faciendae et duo Judaei unum et custos rotuli unum. 3) Item quilibet Judaeus jurabit super rotulum suum, quod omnia debita sua et vadia et redditus et omnes res et possessiones suas inbreviari faciet, et quod nihil celabit, ut praedictum est. Et si scire poterit, quod aliquis aliquid celaverit, illud justitiis ad eos missis secreto revelabit, et quod falsonarios cartarum et retonsores denariorum, ubi eos scient, detegent et monstrabunt et de falsis cartis similiter.

keiten nach den Aussprüchen des rabbinischen Gerichtshofs entschieden wurden.

Die jüdischen Verhältnisse hätten sich auch unter solchen Beschränkungen ruhig und friedlich weiter entwickeln können, wenn die Juden nicht allzu häufigen Erpressungen ausgesetzt werden wären. Das Leben Richards war ein immerwährendes Abenteuer, ein Jagen nach Kämpfen und Fehden, zu denen die Juden zum guten Theil mit ihrem Gelde herhalten mußten. Trotzdem kann man die Regierungszeit Richards noch zu den schönen Zeiten rechnen, wo die Juden unter dem Schutze des Gesetzes lebten, wo selbst die Erpressungen und Geldauflagen des Königs noch einen Schein von Gesetzesmäßigkeit hatten. Ganz anders verhält es sich mit den Herrschern des 13. Jahrhunderts. Bei ihnen war die Willkür oberstes Gesetz, und Johann und Heinrich III. haben die jüdische Bevölkerung Englands fast an den Bettelstab gebracht. Das 13. Jahrhundert unterscheidet sich vom 12. schon dadurch, daß auch die Christlichkeit Englands sich mit den jüdischen Verhältnissen zu beschäftigen anfing und auf Synoden und Concilien Beschränkungen über Beschränkungen für die Juden festsetzte, bis dann Eduard I. ihrem Drängen nachgab und die „Ungläubigen" aus seinem Lande verjagte. Wir haben es daher nicht für unrichtig gehalten, in unserer Darstellung mit dem Tode Richards abzubrechen, und das 13. Jahrhundert, über welches auch die urkundlichen Quellen viel reicher fließen, einer genaueren Behandlung noch vorzubehalten.

Fünftes Kapitel.

Die Rechtsverhältnisse der englischen Juden im 12. Jahrhundert nach den urkundlichen Aufzeichnungen.

Es bleibt uns noch die Aufgabe, das Verhältniß der Juden zum Staat und ihre rechtlichen Verhältnisse in England in dem besprochenen Zeitraume nach dem urkundlichen Material zu characterisiren. Die Hauptquelle bilden natürlich die Aufzeichnungen der Schatzkammerrollen, welche uns über die Einzahlungen der Juden in die Schatzkammer genaue Angaben machen. Aus diesen Einzahlungen aber kann man sich das Bild ihrer socialen und rechtlichen Verhältnisse leicht entwerfen. Diese urkundlichen Berichte sind von den jüdischen Geschichtschreibern bis jetzt so gut wie gar nicht benutzt worden, was um so mehr zu bedauern ist, da sie die einzigen Angaben über die Verfassungsverhältnisse der englischen Juden bilden, die uns neben den Schriftstellern und einigen wenigen Urkunden erhalten sind. Es schien uns nun zweckmäßig, diese urkundlichen Angaben am Ende des Ganzen zusammenzustellen und zu besprechen, weil die Verhältnisse, die sich aus ihnen schließen lassen, unter Heinrich II. und Richard I. dieselben gewesen sind, weil sich in dieser Hinsicht keine Scheidelinie zwischen den beiden Regierungen ziehen läßt. Ja, wenn man aus den wenigen Aufzeichnungen, die uns von Heinrich I. erhalten sind, einen Schluß sich erlauben darf, so waren auch schon im Anfang des 12. Jahrhunderts einige der Bestimmungen vorhanden, die wir in den späteren Regierungen als stehendes Recht vorfinden. Die von den

einzelnen Herrschern erlassenen Verordnungen sind ja an ihrer Stelle jedesmal besprochen worden.

Die Aufzeichnungen der Rollen sind in zwiefacher Hinsicht für uns von Wichtigkeit. Sie zeigen uns, wie die Könige von England ihr Eigenthumsrecht an den Juden ihres Landes ausgeübt haben und geben uns den besten Aufschluß über deren rechtliche Stellung gegenüber ihren Mitbürgern. Bevor wir zur Beleuchtung dieser Verhältnisse übergehen, wollen wir uns mit denjenigen Einrichtungen erst genauer bekannt machen, welche von den englischen Königen für die Verhältnisse ihrer jüdischen Unterthanen besonders getroffen worden waren.

Schon unter Heinrich II. gab es eine besondere Schatzkammer, Scaccarium Judaeorum oder Judaismi genannt, in welcher die Einkünfte, die der König von seinen Juden einzog, eingeliefert wurden. Ueber diese Eingänge wußte besondere Rechnung geführt werden. In einem besonderen Raume, der sogenannten Schtar-Kammer[1]) wurden die Schuldscheine der Juden aufbewahrt. Das Scaccarium Judaeorum wurde von den Justitiarii Judaeorum verwaltet, die entweder durch direkte königliche Handschreiben auf ihre Posten berufen oder durch die Barone des großen Scaccarium (Reichs-Schatzkammer) auf Befehl des Königs in ihre Aemter eingesetzt wurden[2]). Die Zahl der Justitiarii ist uns nicht bekannt; wir wissen nur, daß es mehrere gewesen sind. In älterer Zeit wurden Christen und Juden mit diesem Amt betraut, in späterer Zeit wurden nur Christen auf diesen Posten berufen. Die Justitiarii waren nicht nur Finanzbeamte, sondern

---

[1]) Schtar heißt auf Hebräisch „Urkunde" und diesen Ausdruck hatte man in der älteren Zeit beibehalten. Nach der Verbannung der Juden wurde dieser Raum als Sitzungssaal für das Hofgericht gebraucht, man nannte ihn »camera stellata« s. die Ableitung dieses Ausdruckes von star bei Blackstone, Commentary of the Constitutional law of England lib. IV cap. IX p. 263 Anmerkung.

[2]) S. die Ernennungen aus der Zeit Heinrich's III. und Eduard's I. bei Madox l. c. I p. 234 Note a. d.; s. Stobbe N. 135.

auch Richter und zwar in allen den Prozessen, in welchen die Juden eine Partei bildeten[3]).

Da das Scaccarium Judaeorum nur eine Abtheilung des Reichs-Scaccarium bildete, so waren die Justitiare den Baronen der großen Schatzkammer untergeordnet. Sie hatten ihnen regelmäßig Rechnung abzulegen über alles, was bei ihnen eingegangen war[4]), ihre richterlichen Entscheidungen konnten von den Baronen aufgehoben und für ungültig erklärt werden. Die Barone mußten dann selbst ihr Urtheil sprechen nach dem Landesgesetz und der consuetudo Judaismi. Die Justitiare selbst konnten als Beamte der Schatzkammer nur von den Baronen vor Gericht gefordert werden, sie hatten sich nur ihrem Urtheil zu beugen und konnten von

---

[3]) Robertus de Braibroc r. c. de X marcis de firma de Bitebroc: In thesauro nichil, Et in Perdonis ipsi Roberto X marcae. Per breve Regis. Quia recordatum est per Simonem de Pateshull Benedictum de Talemunt Custodes Judaeorum, quod Ricardus miles de Bitebroc, pui praedictam terram de Bitebroc invadiaverat Samueli de Stamford Judaeo, finivit cum praedictis Simone et Benedicto anno praeterito per XV marcus (de quibus praedictus Benedictus debet respondere), ut Compotus suus audiretur, utrum ipse esset quietus de debito suo, scilicet de L marcis, pro quibus inradiaverat praedictam Terram praedicto Judaeo, per pecuniam receptam a praedicto vadio a tempore, quo fuit invadiatum. Et ita facto Compoto coram praedictis et aliis, Indicatum fuit, ut praedictus Ricardus esset quietus; quia sicut praedicti dixerunt plus receptum fuit a praedicto Vadio, a tempore scilicet Regis Henrici, quo invadiatum fuit, usque ad tempus predicti Compoti quam quinquaginta marcae. Et ita praedictus Ricardus recepit anno praeterito quietum praedictum Vadium; Et predictus Robertus praedictum Vadium non habuit hoc anno, Et ita Quietus est. Magn. Rot. X Ric. I bei Madox I, 235 Note c. Auch in Deutschland standen die Juden in vielen Städten unter der Gerichtsbarkeit des „Kämmerers". Entweder hatte er den Vorsitz im Judengericht, oder nur die Aufsicht oder er bildete die höhere Instanz vgl. Stobbe: die Juden in Deutschland. S. 145 u. Anm. 135.

[4]) Magn. Rot. X Ric. I Note 12a. Aaron Judaeus Lincolniae debet D. marcas, sicut ibidem (scilicet in rotulo 8) continetur. Sed Benedictus de Talemunt respondet inde in Compoto suo. Madox ibid.

denselben ihres Amtes entsetzt und ins Gefängniß geworfen werden. Dieses dokumentiert die Oberaufsicht des großen Scaccarium über die besondere jüdische Schatzkammer. Die unteren Beamten des Reichs-Scaccarium mußten den Justitiaren der Juden die nöthige und schuldige Achtung entgegenbringen[5]). Sie selbst hatten zwei Unterbeamte, einen Clericus regis und einen Esceator, der namentlich den Gütern verstorbener Juden nachzuspüren hatte, die dem Könige als dem nächstberechtigten Erben zufallen mußten[6]). Ob die Justitiarii schon in der älteren Zeit Gehalt bezogen, ist nicht mit Bestimmtheit zu erweisen, in der späteren Zeit erhielt jeder ein Gehalt von 20 Mark[7]). Das Scaccarium Judaeorum war nicht der einzige Ort, an welchem die jüdische Geldangelegenheiten geordnet wurden, die Summen, die man den Juden schuldete, konnten auch gleich in die Reichs-Schatzkammer eingezahlt werden, die, wie wir ja wissen, die Oberaufsicht über Verwaltung der Juden-Schatzkammer hatte[8]). Aus der Zeit Richards ist uns ein Fall aufgezeichnet, welcher unserer Behauptung ebenfalls zur Stütze dienen kann. Es kamen einige Juden in die große Schatzkammer und erklärten vor den Baronen, daß ihre Forderungen gegen bestimmte, dort genannte, christliche Schuldner jetzt befriedigt seien, indem dieselben ihre Schulden bezahlt hätten. Diese Erklärung der Juden wurde gleich in die Rolle der Reichs-Schatzkammer eingetragen[9]). Solche Fälle gehörten wohl

[5]) s. die Urkunden bei Tovey l. c. p. 47, 48 u. 49.

[6]) s. Tovey l. c. p. 51 u. 52.

[7]) Liberate Rolls XIX Eduard I. Madox l. p. 237 Note l. Tovey giebt fälschlich 40 Mark als Gehalt eines jeden Justitiars an.

[8]) Idem Vicecomes r. c. de III marcis de Regina Judaea pro debito, quod Walterus de Westberia, debebat ei; et de I marca de eadem Judaea de debito, quod Radulfus de Chinton et Willelmus filius Ricardi debebant ei; In th. liberavit in II talljis. Et Qui etus est. Magn. Rol. XXIX H. II Oxford bei Madox I, 233 Note t. Unter den beiden tallia sind die Einzahlungstermine zu Ostern und zu Michaelis zu verstehen, welche man Scaccarium Paschae und Scaccarium Sti. Michaelis nannte.

[9]) Fulbertus de Doura I marcam, Ut scribatur in Magno Rotulo

doch zu den Ausnahmen und im allgemeinen wurden alle diese Angelegenheiten erst in dem Scaccarium Judaeorum geordnet und dann erst in der großen Rolle verzeichnet.

Gehen wir nun zur Beantwortung der Frage über, welchen Nutzen die englischen Könige aus ihren Juden, d. h. deren Vermögen gezogen haben. Der König hatte das Recht, auf zwei Arten Gelder von den Juden zu erheben. Entweder zog er die Summen als Strafen, für begangene Verbrechen ein, Strafen, die bei Juden oft recht hoch bemessen waren, oder er erhob sie auf dem Wege des Tallagium, der willkürlichen Geldauflage. Der König konnte von den Juden zu jeder Zeit große Geldsummen verlangen, weil er sie als sein Eigenthum in ihrem Handel und in ihren Geschäften so außerordentlich beschirmte und ihnen alle möglichen Freiheiten gewährte. Von den allgemeinen Tallagia nennen wir in erster Reihe den „Saladins Zehnten", die Auflage für den Kreuzzug (s. oben). Im 33. Jahre seiner Regierung nahm Heinrich den vierten Theil ihrer Güter als Tallagium in Beschlag[10]). Diese Auflage kann nicht mit der Kreuzzugssteuer identificiert werden, da die letztere erst 1188 ausgeschrieben wurde, während die erstere in einer Rolle aufgezeichnet ist, in welcher die Einzahlungen des Jahres 1187 registriert werden. Im nächsten Jahre hat dann König Heinrich den Juden wiederum ein Tallagium auferlegt, doch ist uns die Größe der Summe in der Urkunde nicht einmal angedeutet[11]).

quod ipse quietus est de omnibus debitis quae Johannes de Doura pater suus debuit Judaeis subscriptis (folgen die Namen der Gläubiger) sicut praedicti Iudaei cognoverunt coram Baronibus de Scaccario. Magn. Rot. X Ric. I bei Madox I 252 Note s.

[10]) Es heißt nämlich in der Rolle des genannten Jahres, nachdem die verschiedenen debita den Juden aufgezählt sind: De praedictis debitis Judaeorum sustinemus ad praesens, quia dominus rex cepit Quartum de Catallis suis. Magn. Rol. XXXIII H. II. Madox I, 222 Note l.

[11]) Auch hier heißt es nach der debita Judaeorum: De predictis debitis Judaeorum sustinemus ad praesens propter Tallagium, quod

Richard I. folgte dem Beispiele seines Vorgängers und legte den Juden ein Tallagium von 2000 Mark auf[12]).

Eine Unterabtheilung dieser Tallagia bilden die Abgaben, welche die Juden in den einzelnen Grafschaften in die königliche Schatzkammer zahlten, und welche durch die Vermittelung des Sheriffs in die Schatzkammer eingeliefert wurden, es scheint, daß diese Beiträge in manchen Gegenden jedes Jahr gegeben worden sind. So bezahlten z. B. die Juden von Norwich im 2. Jahr Heinrichs II. 5 Mark[13]), die Juden im 4. Jahr desselben Königs 20 Mark Silber[14]) und im darauffolgenden Jahre zahlte der Sheriff von Norfolk und Suffolk eine große Summe von den einzelnen Städten seines Bezirkes[15]).

Die Juden von Cambridge bezahlten 60 Mark im 2.[16]) und 13 solidi und 4 Denare im 3. Jahre Heinrichs[17]). Die

Dominus Rex capit ab. cis. Magn. Rot. XXXIV H. II Madox I, 222 Note f.

[12]) Josce filius Lic de Bristou r. c. de C. s. de secundis M. marcis, quas Judaei Angliae promiserunt Domino Regi. In th. lib. Et. Quiet. est. Magn. Rot. III Ric. I, Madox I, 23 Note h.

[13]) Idem vicecomes (Wilhelmus de Nouauilla) reddit Compotum de V marcis de Judaeis Norvici. In th. lib. Et Quiet. est. Magn. Rot. II. Henr. II ed. Hunter (1844) p. 8.

[14]) Idem vicecomes (Wilhelmus de Caisnet) reddit Compotum de XX marcis argenti pro Judaeis. In Camera Regis. Radulpho filio Stephani per breve Regis XX marcas argenti. Et Quietus est. Magn. Rot. IV. H. II Norf. u. Suff. ed. Hunter p. 127.

[15]) Magn. Rot. V H. II. bei Madox I, 222 Note d. Idem vicecomes r. c. de XLIII libris et VI solidis et VIII denariis de Judaeis de Norwico. In thesauro XXXVII libras et VI s. et VIII d. in II talljis etc. Id. vic. r. c. de XXX l. de Judaeis de Tetford. In th. lib· in II talljis. Et Quietus est. Id. vic. r. c. de XV l. de Judaeis de Bongeia. In th. lib. in II talljis. Et Quietus est. Norfolk et Suffolk.

[16]) Et id. vic. reddit Compotum de LX marcis pro Judaeis de Cantebrigia. In th. XII l(ibras) et XIII. s. et IV. d. Magn. Rot. II H. II ed. Hunter p. 15. Der Sheriff heißt Pagahus.

[17]) Ebenfalls aus Cambridge. Id. vic. redd. Comp. de XIII s. et IV d. de Judaeis. In th. lib. Et Quiet. est. Magn. Rot. III H. II. ed. Hunter p. 96.

Juden von Lincoln bezahlten im Jahre 1158 40 Pfd.[18]), und die Juden von Oxford in demselben Jahre 20 M.[19]). Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch einige dona der Juden verzeichnen, gleichsam freiwillig aufgebrachte Summen, welche die Juden einer Provinz dem Herrscher aus Dankbarkeit übersenden, die sich aber in Wahrheit von den oben angeführten verlangten und geforderten Steuern in Nichts unterscheiden. Die Juden von Oxford bezahlten ein donum von 100 solidi[20]), die von Cambridge übersandten dem Könige im Jahre 1158 ein Geschenk von 50 Mark[21]). So viel über die verschiedenen Arten der Steuern, welche die gesammte Judenschaft des Landes oder größere jüdische Communen zu zahlen hatten. Der König hatte auch das Recht, das Vermögen einzelner Juden einzuziehen. Allgemein dürfte ja das Schicksal des Aaron von Lincoln bekannt sein, dessen ungeheure Reichthümer von Heinrich II. für den Staatsschatz eingezogen wurden. Dieses Vermögen muß sich schon 1187 in den Händen des Königs befunden haben, denn Benedict v. Peterboraigh erzählt uns, daß der König in dem genannten Jahre eine Fahrt nach der Normandie unternommen habe, bei welcher mehrere Schiffe mit einem großen Theil der Schätze des Aron von Lincoln in Folge der heftigen Stürme untergegangen seien[22]). Diese Güter wurden in einer besonderen Schatzkammer, dem Scaccarium Aaron, verwaltet, welche noch zur Zeit Richard's bestand und von zwei clerici regis geleitet wurde[23]).

---

[18]) Id. vic. (Waltherus de Amunde villa) r. c. de XL l. pro Judaeis. In th. lib. Et Quietus est. Magn. Rot. V H. II Lincoln bei Madox I, 222 Note a.

[19]) Id. vic. (Henricus de Oilli) r. c. de XX marcas pro Judaeis ibid. Oxford.

[20]) Et id. Vic. redd. Comp. de C. s. de Dono Judaeorum. In th. lib. Et Quietus est. Magn. Rot. II. H. II. Oxford ed. Hunter p. 36.

[21]) Id. vic. r. c. de L marcis de Dono Indaeorum de Cantebrigia. Magn. Rot. V. H. II. Cambridge Madox I, 222 Note c.

[22]) Benedictus abbas a. a. 1187 am Anfang: die Schiffe gingen unter „cum magna parte thesauri Aaron Judaei Lincolnicensis defuncti.

[23]) Magn. Rot. III Ric. I Lond et Middleex bei Madox I, 191

In diese besondere Schatzkammer wurden alle die Summen eingezahlt, die man dem Aaron von Lincoln schuldete, und zwar wurden dieselben in einer eigenen Rolle „de debitis Aaron" verzeichnet[24]). Die Häuser, die ihm in London gehörten, wurden später von Johann ohne Land an englische Ritter vergeben als Lohn für treue Dienste, die sie geleistet hatten[25]). Es war aber selten der Fall, daß das ganze Vermögen eines Juden vom Könige beansprucht wurde, meistens wurde nur ein Theil der Güter einem reichen Juden abgefordert. Alle Juden hafteten oft diesen Glaubens- und Stammesgenossen und mußten entweder die ganze Summe oder wenigstens einen großen Theil derselben für ihn bezahlen. Jurnet aus Norwich mußte eine Strafe von 2000 Mark[26]) und in späterer Zeit eine Geldstrafe von 6000 Mark[27]) bezahlen, deren Rest er erst 1189, im ersten Jahre König Richards bezahlen konnte. Alle Juden hafteten für ihn und mußten eine ungeheure Summe in die königliche Schatz-

---

Note m. Et Joseph et Rogero Clericis Redis de Scacoario Aaron II marcas et Dimidiam de Dono per breve Regis.

[24]) Magn. Rot. V H. II Madox I, 233 Note n. De debitit Aaron. Robertus comes Legercestnae debet CCCC et III l. et VI s. et VIII d. super Bleneford et Kingeston in torseta. — Et XXXIX l. per aliam Cartam.

[25]) Urkunde Johannes vom 23. Juni 1208 für Galfrid und eine Urkunde desselben Königs vom 1. Februar seines 15. Regierungsjahres (1215) ausgestellt für Thomas de Nervilla bei Rymer Foedera I p. 93. In den letzteren Jahren werden auch die Güter des Juden Brün vom Könige verschenkt (s. Note 27 28 u. 29).

[26]) Jurnet Judaeus r. c. de M. M. marcis unde finivit cum Rege apud Wintoniam in Transfretatione sua. 2) Benedictus Judaeus r. c. de D. l. de Fine, quem fecit cum Rege in Transitu suo de Misericordia sua. 3) Brunus Judaeus r. c. de M. M. M. marcis de fine, quem fecit cum Rege in transitu suo. Magn. Rot XXIII. H. II bei Madox I, 226 Note a.

[27]) Jurnet Judeus de Norwico debet CC et LXX l. et VI s. et VIII d. de Miseria, in qua incidit apud Windosore, quae remanserunt super illum de VI Milibus marcis Miserie sue. Magn. Rot. I Ric. I Norf. et Suffolk cr. Hunter (1884 Record. Comm.) p. 43.

kammer einliefern[28]). Ebenso war dem Juden Benedict eine Strafe von 500 Pfd., dem Juden Brunus eine solche von 3000 Pfd. auferlegt worden[26]). Auch für letzteren mußten die Juden in ihrer Gesammtheit Bürgschaft leisten[29]). Vier Jahre später hatte Brunus seine ganze Schuld bis auf 400 Pfd. bezahlt[31]), aber schon im ersten Jahre König Richards verfiel er in eine Strafe von 2000 Mark, bei welcher seine Güter confisciert wurden und an mehrere reiche Juden durch Kauf übergingen[32]).

Wir könnten noch eine ganze Anzahl ähnlicher Fälle anführen, doch glauben wir, daß die gegebenen Beispiele unsere Behauptung genügend unterstützen werden. Obgleich bei allen diesen Strafen kein bestimmtes Vergehen angegeben wird, so müssen wir ein solches doch voraussetzen, da auch schon die Ausdrücke, die dabei angewendet werden (miseria-finem facere) auf ein Vergehen der Besteuerten hindeuten. Aus dem Gesagten können wir schon ersehen, daß der König unbeschränkte Macht über die Juden seines Landes hatte.

---

[28]) Judei Anglie . . . MMMMM et D et XXV marcas et dimidiam de miseria Jurnet de Norwico, cuius Cartas habuerunt ad ipsum acquitandum. Magn. Rot. I Ric. I Lond. et Middl. ed. Hunter p 229.

[29]) Bei der Schuld des Brunus (s. Note 24) ist aufgeführt: Et D libras et LIII s. et IV d. de Communi Judaeorum pro plegiagio ejus. Magn. Rot. XXIII H. I Madox I, 226 Note a.

[30]) Brunus Judaeus debet CCCC li. de Fine, quem fecit cum Rege in transfretatione sua. Magn. Rot. XXVII, H. II Madox I, 226

[31]) . . run Judaeus deb. CCC et XL l. de Miseria de M. M. marcis, de quibus fecit finem cum Rege apud Waltham.

Aaron Judeus Lincolniae et Abraham filius Rabbj et Jsaac de Colecestre . . . CCCC li. de Catallis Brunj Judaei, quae ipsi receperunt in Veteri Moneta de fine, quem ipse Brunus fecit cum Rege in transfretatione sua. Magn. Rot. I Ric. I London et Middlessex ed. Hunter p. 229.

[32]) S. die Urkunden aus der Zeit Johanns bei Madox I, 250. Es ist nicht ersichtlich, daß dies neue Bestimmungen Johanns sind, wahrscheinlich gelten dieselben schon zur Zeit Richards. Wir konnten nur aus dem uns vorliegenden Material kein Beispiel beibringen.

Er konnte Summen, die man den Juden schuldete, ganz oder zum Theil erlassen, bestimmte die Termine, an denen die Schulden bezahlt werden mußten und ließ sich von den Parteien, zu deren Gunsten er urtheilte, für seine Entscheidungen mit Geld belohnen[33]). Der König war der nächstberechtigte Erbe eines Juden nach seinem Tode[34]) und von ihm mußten sich die leiblichen Erben, Kinder und andere Verwandte ihre Ansprüche mit hohen Geldsummen erkaufen.

So stehen wir bereits mitten in der Schilderung der jüdischen Rechtsverhältnisse in England, welche sich aus den vielen Prozessen, deren Kosten in den Rollen aufgezeichnet sind, ziemlich klar und deutlich erkennen lassen[35]).

Von Grund- und Landbesitz waren sie in älterer Zeit nicht ausgeschlossen. Wir besitzen eine Urkunde aus der Zeit Heinrichs I. in welcher ein Jude 18 Mark Silber bezahlt[36]),

---

[33]) Aaron Judaeus deb. D. marcas de cod. fine. Sed Mortuus est et Rex habet Catalla sua. Magn. Rot. I Ric. I. London et Middleessex, ed. Hunter p. 226.

[34]) 1) Benedictus filius Josce quaterbuches . . . C C marcas pro habendis cartis et catallis Patris sui. etc.

Magn. Rot. I Ric. London ed. Hunter 229.

2) Denlecresse de Risingis filius Benedicti deb. II marc. auri pro habenda rationabili parte de terris et Catallis, quae fuerunt Patris uxoris sue. ibid. ed. Hunter p. 50 Norfolk et Suffolk.

3) Samarias Judeus deb. XI marcas pro habendo vadio et debito Helye filii sui, qui mortuus est. Sed nondum habuit debitum neque vadium. ibid. Divenescrie. ed Hunter p. 135.

4) Lia Judea de Briston. . . . Et XX marcas pro habenda rationabili parte sua de Catallis et debitis Benedicti viri sui. ibid. Gloucester ed. Hunter p. 165.

5) Benjamin deb. II marc. auri pro habenda rationabili parte sua de debitis et catallis Patris sui. ibid. Oxford ed. Hunter p. 109.

[35]) Die meisten Einzahlungen kamen „de oblatis Curiae" von den Geldern, welche die Juden zahlten, um bestimmte Rechte zu erlangen oder „de Placitis" von den Summen, welche sie als Kosten für Gerichtsverhandlungen zu bezahlen hatten.

[36]) Manasserus de Guerres redd. Comp. de XVII marc. argenti pro terra patris sui, quam rex fecit ei habere de Gaufrido de Man-

um die Ländereien seines Vaters in Besitz nehmen zu dürfen, eine Notiz, welche noch durch eine ähnliche urkundliche Aufzeichnung aus der Zeit Richards I. ergänzt wird[37]). Heinrich III. verbot 1271, daß die Juden in Zukunft irgend ein Stück Land besitzen sollten[38]). Diese Verordnung gestattet allein schon den Schluß, daß die Juden in älterer Zeit Land als Eigenthum erwerben durften. Häuser besaßen sie in allen Städten, in denen sie sich aufhielten. Prozesse um den Besitz der Häuser wurden von der königlichen Curie entschieden. Unter den wenigen Vergleichen, die uns von Heinrich II. erhalten sind, befindet sich auch einer, der zwischen einem Juden und einem christlichen Adligen zu Stande gekommen ist. Es handelte sich um ein Haus in Norwich, welches der Adelige dem Juden Jurnet streitig machte. Es kam zu einer Einigung, zu einem Vergleich zwischen beiden. Das Haus wurde dem Juden als ewiges Eigenthum zugesprochen, er sollte aber seinem Gegner und dessen Erben 5 M. jährlichen Zins dafür zahlen[39]). Alle diese Prozesse so wie

---

deuilla. In thesauro X marc. arg. Et debet VII marc. arg. Magn. Rot. XXXI H. I Essex. ed. Hunter (1833) p. 55.

[37]) Cresselinus Judaeus debet I marcam auri pro habenda saisina de terra de Bosintonia et Mapeldere wella. Magn. Rot. I Ric. I Sudhantescire ed. Hunter p. 199.

[38]) Quod nullus Judaeus inposterum per cartam vel donum seu per alium quemcumque titulum foedum habeat vel teneat seu liberum tenementum vel redditum etc. De antiquis legibus liber. App. p. 234. Cap. XXV.

[39]) Haec est finalis concordia facta in curia domini Regis apud Oxeneforde in octabis Scti. Ylarii anno regni Regis Henrici secundi XXXV. coram Johanne episcopo Norewicensi et Rannulpho de Glanuillo justicia domini Regis et Godefrido de Luci et Ricardo Thesaurario et Radulpho archidiacono Colecestrensi et Rogero filio Reinfridi et Michaei Belet et Roberto de Witef. et aliis fidelibus domini Regis, qui ibi tunc aderant.

Inter Willelmum de Curzum et Jornetum Judeum de Norewico de uno masagio in villa Norewico quod Willelmus versus ipsum Jornetum. Et unde placitum fuit inter eos in curia domini Regis scilicet, quod praefatus Willelmus concessit praefato Jorneto predictum masagium et heredibus suis tenendum de eo et heredibus

überhaupt alle diejenigen, wo Juden und Christen sich befehdeten, wurden in der königlichen Curie entschieden. In denselben Fällen konnten auch die reisenden Richter im Namen und in Vertretung des Königs Recht sprechen[40]). Doch kam es auch vor, daß die Juden den Antrag stellten, der Prozeß sollte nicht von den reisenden Richtern, sondern von dem obersten Gerichtshof entschieden werden[41]). Zwischen Juden und Juden hat wohl der jüdische h. h. rabbinische Gerichtshof nach jüdischem Recht entschieden, doch scheint es, daß die Juden ihre Civilprozesse lieber vor der königlichen Curie führten, weil die Urtheile des königlichen Gerichtshofes jedenfalls mehr Autorität hatten. So bezahlte Benedict von Lincoln 2 Unzen Gold, damit seine Klage gegen die Juden Deodat und Jacob in der königlichen Curie zur Verhandlung angenommen wurde[42]), und ein anderer bezahlte dieselbe Bitte mit 20 Pfd.[43]). Der jüdische Gerichtshof hatte natürlich nicht die Autorität, mit welcher die staatliche Institution ausgestattet war, und daher kam es, daß die königliche Curie oft zur Aufrechthaltung von Acten angerufen wurde, die vor dem jüdischen Gerichtshof vollzogen worden waren. Eine Jüdin aus Bristol ließ einen Vertrag, den

---

suis per servicium V solidorum per annum pro omni servicio. Et pro hac concordia praefatus Jornetus dedit predicto Willelmo quinque marcas argenti. Fines sive Pedes Finium ed. Hunter (Record. Commission 1835) Praefatio p. XXIII.

[40]) De Placitis Rannulphi de Glanuilla, De Flacistis Godefridi de Luci und noch mehrere Stellen in dem M. Rot. I Ric. I.

[41]) Abraham filius Rabbj . . . uncas auri, ut recognitio de terra de Maleswurda, quam Robertus Cusin petit et quae summonita est coram Justiciis errantibus veniat coram capitali Justicia. Magn. Rot. I Ric. I Lond. et Middleess. ed. Hunter p. 230 auch bei Madox I, 227 Note o.

[42]) Benedictus Filius Jacob deb. II. uncas auri, ut loquela sua audiatur in curia Regis inter eum et Deodatum et Jacobum Iudeos. Magn. Rot. I Ric. I. Lincoln. ed. Hunter p. 73.

[43]) Benedictus Filius Josce Quatrebuches . . . XX li., ut Rex audiat loquelam suam versus Abraham Judeum Londoniae. ibid London. ed. Hunter p. 229.

sie bei dem jüdischen Gerichte geschlossen hatte, von der Staatsbehörde bestätigen und verlieh ihm dadurch größere Autorität[44]). Ein anderer Jude aus Bristol bezahlte zwei Unzen Gold, damit man am jüdischen Gerichtshof eine Untersuchung anstelle, ob ein Jude vom anderen Zinsen nehmen dürfe[45]).

Daß die Juden für alle Rechte und Unterstützungen, die sie vom Könige erlangen wollten, Geld geben, alle Gefälligkeiten, die er ihnen erweisen sollte, mit Geld belohnen mußten, ist zu natürlich, als daß wir es erst besonders hervorzuheben brauchten. Waren sie in einen Prozeß verwickelt, so legten sie eine kleine Summe als oblatum in die Schatzkammer, um die Unterstützung des Königs für ihre Sache zu erlangen. Zahllos sind die Prozesse, welche sie gegen säumige Schuldner anstrengen mußten, und zahllos sind auch die Bitten an den König, ihre Rechte gegen betrügerische Schuldner, die sich ihrer Pflicht entziehen wollten, zu wahren[46]).

---

[44]) Lia Judaea de Briston debet X Bizancia pro habenda Conuentione facta inter eam et Pueros suos coram Judeis. Magn. Rot. I. Ric. I. Glocester. ed. Hunter p. 165.

Madox I, 244 Note t, theilt dieselbe Urkunde aus dem 5. Jahre Richards mit. Es ist wohl kaum wahrscheinlich, daß sich derselbe Posten in der 4 Jahre späteren Stelle noch einmal vorfindet, da auch der zweite Theil der Aufzeichnung: Et XX marcas pro habenda rationabili parte sua de Catallis et debitis Benedicti viri sui (s. auch Anm. 32, 4) wörtlich mit der Urkunde bei Madox übereinstimmt, nur daß das Wort „Benedicti" fehlt. Es ist wenig wahrscheinlich, daß sie ihre Erbansprüche nach 4 Jahre noch einmal hat erkaufen müssen. Wahrscheinlich liegt hier ein Irrthum in der Datierung vor.

[45]) Judas, Judaeus de Briston debet II uncias auri pro Inquisitione facienda in Capitulo Judaeorum, si Iudeus debet capere usuram a Judeo. Magn. Rot. IV. Ric. I. Glocester bei Madox I, 244 Note u.

[46]) Solche Beispiele ließen sich aus jeder Periode anführen, wir wollen nur einige aus der früheſten und aus der spätesten Zeit anführen. Aus der Zeit Heinrichs I.:

Rubi Gotsce (=Rabi Jose) Judaeus et Jacob et Manasserus reddunt compotum de VI marcis auri, ut rex inuet eos uersus Ricardum filium Grisleberti de debitis suis. Magn. Rot. XXXI. H. I. ed.

Aus diesem Umstande können wir schon erkennen, wie unsicher in jenen Zeiten das Geldleihen war, und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß die Juden gerade deswegen durch hohe Zinsen sich bei dem einen Schuldner für die vielen Verluste, mit denen sie zu rechnen hatten, schadlos hielten. Einen vom Könige festgesetzten Zinsfuß gab es in England nicht. Im Allgemeinen galt aber wohl derselbe Zinsfuß bei allen Juden. Wir haben aus der Zeit Heinrichs II. einen Bericht von Richard von Ancesty, der auf einer weiten Reise bei verschiedenen Juden Englands Geld auf Zins nehmen mußte. Allen seinen Gläubigern gab er für ein Pfund, 4 Denare Zinsen auf die Woche. Dieser Zinsfuß, der für unsere Begriffe sehr hoch ist, scheint damals der allgemein übliche gewesen zu sein[47]). Einzelne Gefälligkeiten mußten die Juden mit klingender Münze belohnen. Jurnet aus Norwich, der uns schon so oft begegnet ist, mußte 1800 Mark für die Erlaubniß bezahlen, in England wohnen zu dürfen[48]). Benedict aus Lincoln zahlte $^1/_2$ Mark Geld, damit ein Pfandobject, das sich in seinem Besitz befand, so lange in der Gewalt des Königs bliebe, bis der darüber

---

Hunter p. 148. Rubi Gotsce et Judaei, quibus comes Rannulphus debebat, debent X maroas auri, Ut Rex juvet eos erga Comitem de debitis suis. Et de his . . . VI marcas auri et alii Judaei IV. marcas auri. ibid. ed. Hunter 149 auch bei Madox I, 227 Note l.

Aus der Zeit Richard's I.: Maneserus Judaeus de Gipeswich debet IV uncas auri pro recto de XX marcis versus Willelmum de Verdun et Bertranum fratrem suum.

Abraham de Norewico debet I marcam pro recto de VI. marcis versus Hugonem de Oisi. Magn. Rot. I. Ric. I. Norf. & Suff. ed. Hunter p. 43, das sind nur wenige Beispiele, fast jede Rubrik in der einen Rolle Richards kann solche Einzahlungs-Posten aufweisen.

[47]) Dieser Bericht ist gedruckt bei Palgrave: Rise and Progress of the English Commonwealth (London 1831) vol I purs II Proofs and Illustrations p. LXXXIV sequ.

[48]) Jurnet Judeus de Norewico debat M. D. C C C marcas pro residentia sua in Anglia cum beneuolentia Regis. Magn. Rot. I Ric. I. Norf. & Suffolk ed. Hunter p. 45.

schwebende Prozeß entschieden sein würde[49]). Josce Quatrebuches zahlte dem Könige 40 Mark, damit sein Sohn Hakelin als Sieger aus einem Prozeß hervorginge, in welchen er verwickelt war[50]). Leo, ein Jude aus London mußte 4 Mark für die Erlaubniß bezahlen, mit einem anderen Juden einen Vertrag schließen zu dürfen. Hierbei ist aber das als sehr merkwürdig hervorzuheben, daß auch der andere Contrahent für dieselbe Erlaubniß 5 Mark in die Schatzkammer zu zahlen hatte[51]). Leo aus Chester bezahlte eine Unze Gold, damit eine Klage, die er vorzubringen hatte, in der königlichen Curie angenommen würde[52]), und so könnten wir noch einige Beispiele zur Illustrierung unserer obigen Behauptung anführen.

Die Juden wurden im allgemeinen nach dem gleichen Recht und demselben Gesetz wie ihre christlichen Mitbürger verurtheilt, nur war ihre Strafe manchmal etwas schwerer und härter. So mußten die Juden von London einen Mord, den sie begangen hatten, mit 2000 Mark sühnen[53]). Ob

---

[49]) Benedictus frater Aaron debet dimidiam marcam auri, ut vaduim suum. quod habet de Simone de Kyme, custodiatur in manu Regis, donec disrationetur, utrum debeat illud habere annon. Magn. Rot. 1 Ric. 1. Lincoln, ed. Hunter p. 74.

[50]) Josce Quatrebuches ... XI marcas, ut Hakelinus filius suus juste deducatur de loquela quae fuit inter eum et Adam de Colebroch. Magn. Rot. 1 Ric. 1. London et Middlessex ed. Hunter 229

[51]) Leo Judeus de Londonia debet IV marcas pro licentia concordandi cum Deulebencie de Cycestre. Magn. Rot. I Ric. I. London ed. Hunter p. 230.

Deulebencie Judeus Cycestriae debet V marcas pro licentia concordandi cum Leone Judeo Londoniae. Magn. Rot. I Ric. I. Sudsex ed. Hunter p. 211.

[52]) Leo Judeus Cicestriae debet I uncam auri, ut loquela, quam habet uersus Radulphum de Meisnil de hoc quod exigit ab eo forisfacturam ad opus suum audiatur in Curia Regis. Magn. Rot. I Ric. I. Sudsex ed. Hunter p. 211.

[53]) Judei Londoniae reddunt Compotum de M. M. marcis pro Infirmo, quem interfecerunt. Magn. Rot. XXXI H. 1. London ed. Hunter p. 149.

die Strafe auch sonst immer so hoch bemessen war? Wir glauben es nicht. Aber im Allgemeinen galten auch für die Juden die Bestimmungen des allgemeinen Rechts. Wir ersehen aus den urkundlichen Aufzeichnungen, daß sie wegen falscher Aussage vor Gericht[54]), wegen Erhebung einer falschen Anklage[55]) und wegen anderer kleinerer Vergehen wie die christlichen Bürger Englands bestraft wurden. Benedict aus Gloucester wurde mit zwei Mark bestraft, weil er einen Vertrag nicht eingehalten, den er vor dem königlichen Richter geschlossen hatte[56]). Wir sehen aber auch, daß sie zum Beweis durch den Zweikampf zugelassen wurden, ein Umstand, der für die Gleichberechtigung mit ihren christlichen Mitbürgern genügendes Zeugniß ablegt[57]). Und doch müssen uns manche Einzelfälle auf die Vermuthung bringen, daß die Juden in mancher Beziehung eine Sonderstellung einnahmen. So mußten z. B. Comitissa, eine Jüdin aus Cambridge, deren Kinder und die Juden von Lincoln sieben Mark Geld in die Schatzkammer zahlen, weil sich ein Sohn der ersteren mit einer Jüdin aus Lincoln ohne Erlaubniß des Königs verheirathet hatte[58]). Ein anderer mußte 5 M.

---

[54]) Benedictus Judeus de Roffa reddit Compotum de II marcis de Miseria pro Falso dicto. In thesauro I marcam. Et debet I marcam. Magn. Rot. I Ric. I.

[55]) Herveus Judas debet XXIV s. et IV d. pro falso clamore. ibid. Cantebrigsisse ed. Hunter p. 192.

[56]) Benedictus filius Josce Sord debet II marcas, quod non teniut finem, quem fecit cum Bruno filio Benedicti Militis, de quibus Abraham filius Rabbi habuit plegium. Magn. Rot. I Ric. I. Glocester ed. Hunter p. 165.

[57]) Dies datus est Chermino Judeo et Samsoni fratri Brin (die Lesart ist unsicher) 'de placito duelli in Octavas Siti Hilarii et tunc veniant parati ad duellum illud faciendum apud Totelle. Rotuli Curiae Regis ed. Palgrave p. 79 ausgestellt am 28. November 1194. In Deutschland mußte der Jude sich auf den Zweikampf einlassen, wenn der Gegner es verlangte. Er konnte auch einen Zweikampf fordern wenn er selbst ein Verbrechen verfolgte, konnte sich aber nach mehreren Privilegien bei einem solchen Zweikampf durch einen gedungenen Kämpfer vertreten lassen. Stobbe l. c. p. 153.

[58]) Comitissa Judaea de Cantebrigia et filii ejus et Judaei

für einen Scheidebrief bezahlen, den er seiner Frau ausgestellt hatte[59]). Joscius aus Oxford wurde mit 10 Mark bestraft, weil er gefundenes Gold ohne Zustimmung der königlichen Richter gekauft hatte[60]). Hierzu kommen noch die häufigen Strafen derjenigen, welche geweihte Gefäße als Pfänder angenommen hatten. (s. oben S. 31). Auch einige merkwürdige richterliche Entscheidungen dürften unsere Vermuthung bestätigen und unterstützen. Leo aus Gloucester wurde mit 20 Mark bestraft, weil er sich in der Gesellschaft der Geächteten befunden hatte[61]). Zur Zeit König Richards mußte ein Jude aus Neu-Castle 20 Mark Strafe zahlen, weil er einen Bürgen vor Gericht genannt hatte, der nachher für ihn nicht bürgen wollte[62]), und Abraham, der Sohn des Avigaz, wurde sogar deswegen bestraft, weil in einer von ihm ausgestellten Urkunde ein Stück Land nicht als bei ihm verpfändet eingetragen war, wie es Recht und Pflicht gewesen wäre[63]).

Diese Fälle zeigen uns zur Genüge, daß einzelne Aus-

Finde steia r. c. de VII marcis auri pro Judaea Lincolnia, quam filius Comitissae duxit uxorem sine licentia Regis. In thesauro XXIV libr. pro IV marcis auri. Et debet III marcas auri. Magn. Rot. XV Henr. II. London et Middlessex bei Madox I, p. 229.

[59]) Samuel Judaeus debet V marcas auri de misericordia pro libello Repudii. Magn. Rot. XXVI H. II., bei Madox I, 229 Note c.

[60]) Joscius filius Benjamin de Oxineforde debet X marcas de Miseria sua pro auro invento, quod emit sine assensu Justitiae. Magn. Rot. I. Ric. I. Oxford ed. Hunter p. 110, vgl. auch Stobbe l. c p. 233 Note 92.

[61]) Leo Judaeus de Glocestria debet XX marcas, quia rettatus uit de societate Utlagorum. Magn. Rot. VII Ric. I. Glocester bei Madox I, 229 Note f.

[62]) Samuel Judeus de Novo Castello . . XX marcas quod uocauit Warantum, quem habere non potuit. Magn. Rot. I Ric. I. Northumberland, ed. Hunter p. 242.

[63]) Abraham Filius Avigay debet 1 marcam auri, quia non continebatur in carta sua de Comite de Arundel, quod Manerium de Rowell esset vadium suum, sicut esse decebat. Magn. Rot. I. Ric. I. ed. Hunter p. 228 bei Madox I, 229 Note c.

nahmebestimmungen für die Juden existirten, die sich auch aus den Verhältnissen und Anschauungen des Mittelalters ganz gut erklären lassen. Es ist im Gegentheil sehr wunderbar, daß die Juden sonst, abgesehen von ihrem Verhältniß zum Könige, ihren christlichen Mitbürgern rechtlich gleichgestellt waren. Es ist dies ein Zeichen des freundlichen Wohlwollens, welches ihnen von den Fürsten in dem Zeitraume wenigstens, den wir hier behandelt haben, stets in reichem Maße entgegengebracht wurde. Das 13. Jahrhundert hat auch in diesen Verhältnissen eine Aenderung hervorgerufen. Die beschränkenden Gesetze Johann's und Heinrich's III. haben die Juden in England zu Bürgern zweiter Classe herabgedrückt, bis sie dann durch ein Edict des Königs auch des Aufenthaltsrechts in einem Lande verlustig gingen, in dem sie Jahrhunderte lang gelebt, und an dessen Wohlfahrt und Gedeihen sie in so hervorragendem Maße mit gearbeitet hatten.

Berichtigungen.

Da der Verfasser sich während des Druckes im Auslande befand, wohin ihm keine Correkturbogen nachgeschickt werden konnten, so haben sich viele Druckfehler eingeschlichen. Die freundlichen Leser werden gebeten dieselben zu entschuldigen und nach dem hier folgenden Verzeichniß gen. verbessern zu wollen.

Seite V Zeile 7 von unten lies „das" statt „dies".
„ VI „ 3 von oben lies »Davis« statt »Daris«. Auf derselben Seite Z. 4 „im Jewish Chronicle" statt „wie Jew. Chr."
Seite 1 vorletzte Zeile der Note lies »mercatores« statt »mercatons«.
„ 3 Note 7 ist zu lesen: Theod. l. c. XLII § 3.
„ 3 „ 8 lies »Ecberti« statt »Eiberti«.
„ 4 „ 11 Z. 5 v. ob. statt »larum peculia« lies »earum p.«
„ 5 Z. 11 unten lies „erhalten" statt „enthalten".
„ 8 Z. 10 oben lies „König" statt „Köntg".
„ 9 Z. 7 unten lies „Christenthum" statt „Cbristenthum".
„ 10 Note 22 lies „Peter von Blois" statt „Alois".
„ 11 „ 23 lies »Rotuli Chartarum«.
„ 14 „ 30 „ »Chartularium St. Petri Gloucestriae«.
„ 15 Z. 11 oben lies „aufstacheln".
„ 16 Note 33 Z. 4 lies „Rolle" statt „Stelle".
„ 18 Z. 13 oben lies „Lynn" statt „Lyen" und in der nächsten Zeile „hinzuzufügen".
Seite 20 Note 35 Z. 12 v. oben lies »catallum«.
„ 20 „ 36 lies appellatus statt appellatur.
„ 22 Z. 2 v. unten ist natürlich „Heinrich II." statt „H. I." zu lesen.
„ 23 Note 41 Z. 5 von unten lies „Glanville" statt „Glanushe".
„ 27 Z. 8 lies „Sancto" statt „Sarito" u. „Gold" statt „Geld".
„ 29 Note 52 Z. 2 lies »concilii« u. 3 Zeilen weiter »simplicium« statt »simplivium«.
Seite 32 Note 61 vorletzte Zelle lies »profusissimis«.
„ 36 „ 67 Z. 3 lies »Ricardi« statt »Picardi«.
„ 37 „ Z. 3 von unten »prandentibus« statt »premdentibus«.
„ 41 Z. 3 sind vor „nämlich" die Worte „er hatte" einzuschieben.
„ 42 Note 74 Z. 2 lies »Annales monastici« statt »monachici«.
„ 44 „ 80 Z. 2 ist natürlich „Räubereien" zu lesen.
„ 50 „ 86 vorl. Z. lies „Bray" statt „Prag".
„ 52 „ 91 Z. 2 lies „Ely" st. „Elz", ebenso S. 53 Z. 8 v. unt.
„ 53 Z. 3 v. oben lies „Marshall" statt „Marschall" und auf derselb. Seite Z. 16 „allgemeinen Geschäftsverkehr".
Seite 54 Z. 1 fehlt vor „waren" das Wort „diejenigen".
„ 56 Note Z. 3 lies „Stubbs" statt „Stobbs".
„ 57 „ Z. 3 lies »concelamento« u. »concelamentum«. Z. 12 »communi«. Z. 10 von unten »nequiverint«.

Seite 58 Z. 10 unten ist natürlich „Geistlichkeit" st. „Christlichkeit" z. l
„ 61 Note 3 Z. 5 oben »qui«. Z. 8 »XV marcas«.
„ 64 Note 11 Z. 1 lies »capit ab eis«.
„ 64 Z. 6 von unten lies „die Juden von Norfolk".
„ 65 Z. 8 „ „ „ „Benedict v. Peterborough" u. Note 22 »Lincolniensis«.
Seite 66 Note 24 lies »De debitis A.« Ferner ist zu lesen »Robertus comes Legercestriae debet C. C. C. C et LII« u. »in Dorseta« statt »torseta« und Note 27 Z. 2 »Windesore«.
Seite 67 Z. 6 muß bei „bezahlt" die Notennummer „31" in „30" geändert werden, ebenso die folg. bis 34.
Seite 69 Note 39 Z. 6 lies »Michael Belet« u. Z. 4 »Glanuilla«.
„ 70 Note 40 Z. 1 »de Placitis« statt »de Flacistis«.
„ 71 Note 46 Z. 2 unten »iuvet« statt »innet« und Note 47 lies »vol. I pars II«.
Seite 74 Note 55 ist »Cantebrigscire« zu lesen. Note 57 ist statt »Siti« natürlich »Scti« zu lesen. Note 58 »Judaei de Lincolnia« . . . pro Judaea Lincoliae.
Seite 75 Z. 8 von unten lies »New-Castle« u. Z. 5 unten „Avigay" statt „Avigaz".

3 1158 01197 0257

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 046 629 2

S